

Hannoversche Geschichtsblätter

Veröffentlichungen

aus

dem Archive, der Bibliothek, dem Restner-
Museum und dem Vaterländischen
Museum der Stadt Hannover.
Zeitschrift des Vereins für
Geschichte der Stadt
Hannover

27. Jahrgang

Verlag von Theodor Schulzes Buchhandlung, Hannover 1924.



Inhalts-Verzeichnis

	Seite
Die Grafschaft Peine. Von Senator Dr. Engelke	1
Straßen und Häuser im alten Hannover.	
Von Dr. K. Fr. Leonhardt	22
Bürgermeister Grupens Werk über die Kirchengeschichte der Stadt Hannover. Von Dr. O. Jürgens	140
Bericht über die Vorträge im Verein für Geschichte der Stadt Hannover, Winter 1923/24	154
Verzeichnis der Karten und Abbildungen:	
Karte der Grafschaft Peine um 1200	16
Karte des mittelalterlichen Hannovers	24
Saus mit Bude an der Leinstraße	32
Beamtenhaus an der Burgstraße	70
Pfarrhaus an der Kreuzkirche	116
Der von Solle Saus	120

Für die Schriftleitung verantwortlich: Dr. O. Jürgens, Hannover
Druck: Eulemannsche Buchdruckerei, Hannover

Die Grafschaft Peine.

Von Senator Dr. Engelke-Hannover.

Unter der Grafschaft Peine ist nicht eine mit allen Hoheitsrechten ausgestattete Territorialgrafschaft späteren Rechts, wie die Grafschaft Oldenburg, die Grafschaft Hoya, die Grafschaft Lippe, sondern eine ursprünglich königliche Grafschaft fränkischen Rechts zu verstehen, deren Hauptinhalt in der Verwaltung der ursprünglich vom König abhängigen fränkischen Grafengewalt innerhalb eines bestimmten Bezirkes bestand. Die Grafschaft hat ihren Namen von der Burg Peine, von der aus sie verwaltet wurde, gleichwie die zeitweise von der Burg Lauenrode aus verwaltete Hilbesheimische große Grafschaft als „Grafschaft Lauenrode“, die Grafschaft über dem Moor als „Grafschaft Burgwedel“ und die Grafschaft über dem Papenteich als „Grafschaft Bishorn“ bezeichnet wird ¹⁾.

Nach der Burg Peine nennt sich in Urkunden von 1130 und 1134 ein Ministerial des Königs Lothar von Supplingenburg, Berthold von Peine, der dann 1143, 1144 und 1156 als Ministerial des Herzogs Heinrich des Löwen urkundlich erwähnt wird ²⁾. Sein Sohn Rudolf, der zusammen mit seines Vaters Bruder Sigehodo in einer Urkunde von 1154 zuerst vorkommt ³⁾, wird 1160 in einer von Heinrich dem Löwen ausgestellten Urkunde ⁴⁾ wie auch mehrfach in den Annalen

¹⁾ Sudendorf: U.-B. z. Gesch. d. Herzöge v. Br. u. Lbg. X, 132; II, 304. Hannov. Gesch.-Bl., Jahrgang 24, Seite 217—271 und Jahrg. 26, Seite 1—16.

²⁾ Affeburger Urk.-Bch. I, 7a; 180¹, ², ³. Stumpf: Acta Mogunt. saec. XII, Seite 31, Nr. 28. — Affebg. U.-B. I, 9, wo Bertold von Peine als Zeuge in einer Urkunde des Bischofs Bernhard von Hilbesheim erscheint. Für die folgende geschichtliche Darstellung vgl. auch: Archiv f. Brautatenkunde, Bd. II, 1893: P. J. Meier, Münzfund von Wöbesse, die Seiten 277—287.

³⁾ Affebg. U.-B. I, 10.

⁴⁾ Affebg. U.-B. I, 11. In dieser Urkunde bezeugt Heinrich der Löwe, daß mit seiner Zustimmung und Genehmigung (nostro assensu et voluntate) Graf

des Klosters Steterburg „comes de Peine“ „Graf von Peine“ genannt. Es ist dies derselbe Ludolf von Peine, dem Heinrich der Löwe um 1160 die Burg Walschin anvertraut und der in Urkunden von 1161, 1162, 1163, 1164, 1175 und 1176 als Ministerial Heinrichs des Löwen bezeugt wird¹⁾. 1180, als Heinrich der Löwe auf dem Reichstag zu Würzburg all seiner Lehen verlustig und in des Reiches Acht erklärt wird, fällt Ludolf von Peine von seinem Herrn ab²⁾ und erscheint von jetzt an als Ministerial im Gefolge des Bischofs Adelog von Hildesheim, so bei der um 1180 erfolgten Belehnung einer Edelfrau Adelheid mit Gütern und Zehnten und bei der am 1. Dezember 1181 zu Erfurt von Kaiser Friedrich II. vorgenommenen Belehnung des Bischofs Adelog mit der Burg Homburg, die, bislang im Besitz Heinrichs des Löwen, durch den Spruch des Kaisers und der Fürsten dem Stifte Hildesheim als verfallenes Lehen zugesprochen wurde³⁾. Ludolf von Peine war also seit der Achtung Heinrichs des Löwen von einem Ministerial des Herzogs zu einem Ministerial des Bischofs von Hildesheim geworden. Vielleicht schon 1182, sicherlich aber 1186 und 1189 erscheint Ludolf von Peine in Urkunden des Hildesheimer Bischofs Adelog nicht mehr unter dessen Ministerialen, sondern, deutlich von ihnen getrennt, unter den im Gefolge des Bischofs befindlichen Grafen und Freien⁴⁾. Im Jahre 1192 zerstören Heinrich der Löwe und sein

Ludolf von Peine (Ludolfus comes de Peine) in Gemeinschaft mit Frau und Kindern dem Kloster Ribbargshausen sein Erbgut (predium) Harvesse mit der Kirche und allem Zubehör vor diesen Zeugen zu seinem und seiner Eltern (parentes) Gedächtnis abgetreten habe. — Es wird sich hier um Eigengut Ludolfs von Peine handeln. Dagegen spricht nicht die Zustimmung des Herzogs zum Verkauf, denn bei ererbtem Eigengut war die rechtliche Gültigkeit der Veräußerung von der Zustimmung des Herrn abhängig. Vgl. dazu die Annales Stederburgenses in den Monum. Germ. hist. SS. XVI, Seite 215, über die Ueberweisung des Dorfes Hop an Steterburg, und auch Westf. Zeitschrift Bd. 70, 1912, Seite 50: Carl Poth, die Ministerialität der Bischöfe von Münster.

¹⁾ Hfbbg. I, 180, ⁴, ⁵, ⁶, ⁷, ¹¹, 12. Orig. Guelf. III, S. 530. In dieser letzten Urkunde von 1175 bezeugte Heinrich der Löwe, daß mit seiner Erlaubnis (nostra permissione) Ludolf von Peine unter Zustimmung seiner gesetzlichen Erben dem Negidienkloster in Braunschweig 11 in der Feldmark Erkerode gelegene Hufen mit der Kirche, 3 Mühlen und sonstigem Zubehör nebst einer Hufe im Dorfe zum Roden für 100 Mark reinen Silbers verkauft und der Abt diese Güter (predia) dem Kloster überwiesen habe. — Vielleicht hat es sich auch hier um Eigengut gehandelt.

²⁾ Hfbbg. I, 180¹⁴.

³⁾ Hfbbg. I, 180¹², ¹⁵.

⁴⁾ Hfbbg. I, 180¹⁶, ¹⁷, ¹⁸.

Sohn, der Pfalzgraf Heinrich, die Burg Peine, als Vergeltung dafür, daß ihr Besitzer, Rudolf von Peine, den Herzog, seinen Herrn, verlassen und sich des Herzogs Widersacher, dem Bischof Adelog von Hildesheim, angeschlossen hatte¹⁾. Nach erfolgter Aussöhnung, die wohl damit erkaufte werden mußte, daß der nach Braunschweig zu gelegene Teil der Grafschaft in die Abhängigkeit der Welfen geriet, nimmt Rudolf wieder von der Burg Peine Besitz und erscheint urkundlich nur noch einmal in einer Urkunde des Pfalzgrafen Heinrich vom Jahre 1199, und zwar als „Graf von Peine“²⁾.

Burg und Grafschaft Peine gehörte also dem Herzog und späteren König und Kaiser Lothar, der diesen Besitz, da Peine nicht Supplinburgisches Hausgut war, wohl durch seine Vermählung mit Richenza, der Erbin der Brunonischen Güter, erworben hatte. Nach Lothars Tode 1137 wird durch seine Tochter und Erbin Gertrud die Grafschaft Peine an Heinrich den Stolzen und nach dessen Tode 1139 an Heinrich den Löwen gekommen sein, der dann ja, wie wir oben sahen, bis zu seiner Absetzung im Jahre 1180 im Besitze von Peine verblieb. Burg und Grafschaft Peine verwaltete, zunächst als Lehnsmann Lothars, dann als Lehnsmann Heinrichs des Löwen, der Ministeriale Berthold von Peine, bis nach dessen kurz vor 1160 erfolgtem Tode das Lehen auf seinen Sohn Rudolf überging, der hin und wieder als tatsächlicher Verwalter der Grafschaft auch „Graf von Peine“ genannt wird. Aber weder Lothar noch Heinrich der Löwe besaß wohl die Grafschaft zu eigenem Recht. Sie wird vielmehr ein Lehen des Stiftes Hildesheim gewesen und nach der Absetzung Heinrichs des Löwen im Jahre 1180 von Hildesheim als erledigt eingezogen sein, so daß nunmehr Rudolf von Peine, wie wir oben urkundlich feststellen konnten, von einem Ministerial Heinrichs des Löwen zu einem Ministerial des Stiftes Hildesheim wurde. Aber schon bald darauf scheint Rudolf von Peine vom Stifte Hildesheim mit Burg und Grafschaft Peine unmittelbar belehnt worden zu sein, erscheint er doch, wie oben urkundlich bargelegt, später im Gefolge des Bischofs Adelog nicht mehr unter den Hildesheimer Ministerialen, sondern unter den Grafen und Edlen. Auch nach der Zerstörung der Burg Peine durch Heinrich den Löwen und den Pfalzgrafen 1192 wird das Lehnverhältnis zwischen dem

¹⁾ Hffebg. I, 27.

²⁾ Hffebg. I, 180¹⁹.

Stifte Hildesheim und Rudolf von Peine bis zu seinem Tode weiter bestanden haben.

Als Rudolf von Peine bald nach 1199 ohne Hinterlassung von Söhnen verstarb, scheint der Reichstruchseß Günzel von Wolfenbüttel als Verwandter Rudolfs Burg und Grafschaft Peine in Besitz genommen zu haben, ganz gegen den Willen des Stifts Hildesheim, dem viel daran gelegen sein mußte, Peine wieder in seine unmittelbare Gewalt zu bekommen. Der hierüber ausgebrochene Streit — 1202 verwüsteten die Brüder Günzelin und Eckert die Hildesheimische Meierei Groß-Stöcken — ¹⁾ scheint beigelegt und Günzelin vom Stift mit Peine belehnt worden zu sein. Um 1223 begannen zwischen dem Stift und Günzelin neue Streitigkeiten, in deren Verlauf Bischof Conrad den Truchseß mit dem Banne belegte ²⁾. Daß es sich hierbei in der Hauptsache wiederum um Peine gehandelt hat, ergibt eine Nachricht des Chronicon Hildesheimense, wonach Bischof Conrad (1221 — 1246) die zur Niederkämpfung Peines von der Gräfin Kunigunde von Wölpe im Jahre 1223 gekaufte, nahe Peine belegene Burg Rosenthal ausbaute und besetzte, sie von einer Belagerung durch Günzelin freimachte und seinerzeit die Stadt Peine belagerte ³⁾. Die tiefere Ursache für diese Streitigkeiten ist wohl in der Absicht Günzelins zu suchen, die Lehnsherrlichkeit des Stiftes abzustreifen und sich als Besitzer Peines reichsunmittelbar zu machen. Vielleicht hatte Günzelin sich sogar vom Kaiser Friedrich, dessen Truchseß, Seneschall und treuer Berater er war, unter Verschweigung der Lehnsherrlichkeit des Stiftes mit Burg und Grafschaft Peine besonders belehnen lassen. Um 1230 scheinen die Streitigkeiten mit dem Ergebnis ihr Ende gefunden zu haben, daß Günzelin seine auf Erlangung der Reichsunmittelbarkeit gerichteten Bestrebungen aufgab und Burg und Grafschaft Peine von neuem dem Bischof zu Lehen auftrug. Damit würde auch die Nachricht des Necrologium Hildesheimense übereinstimmen, daß Günzelin die Burg Peine mit der Grafschaft und den umliegenden Dörfern und Gütern der Hildesheimer Kirche überlassen habe ⁴⁾. Günzelin, der als Reichstruchseß viel am Hofe des Kaisers war, auch dreimal zu längerem

¹⁾ Chronicon Hildesheimense: Mon. Germ. hist. SS. VII, S. 859.

²⁾ Urk. Buch Hochstift Hildesheim II, 67; 68.

³⁾ Hildesh. II, 90. Chron. Hildesh. S. 861.

⁴⁾ Nfshg. I, 285.

Aufenthalt in Geschäften des Reichs in Italien weilte, konnte sich um die eigentliche Verwaltung Peines nur wenig kümmern. So sind nur zwei Urkunden, und zwar aus der Zeit um 1235, auf uns gekommen, in denen Gunzelin, der als G. von Peine erstmalig 1241 vorkommt, Verwaltungsakte in Peine vornimmt, in der alten Stadt und auf dem Hause Peine „in veteri villa Peyne“ und „in domo nostra Peyne“, das eine Mal die urkundliche Niederschrift von dem Verzicht eines Einwohners von Peine auf 1 Hufe Land zu Gunsten des Kreuzstifts zu Hildesheim, zum andern die Auflassung einer Hufe Land in Solschen von seiten Rudolfs von Schwichelde an das Kloster Hiddagshausen¹⁾.

Raum war es nach heißem Ringen dem Stifte Hildesheim gelungen, seine Lehnshegheit wegen Peine gegenüber Gunzelin zu wahren, da wurde Peine schon wieder der Mittelpunkt neuer Kämpfe. Der junge Herzog Albrecht von Braunschweig, der den an der Spitze der welfenfeindlichen Partei stehenden mächtigen Gunzelin um jeden Preis zur Unterwerfung bringen wollte, auch wohl dem Stifte Hildesheim den Besitz von Peine nicht gönnen mochte, bewog seinen Schwager, den König Wilhelm von Holland, dazu, ihm unter dem 22. August 1253 eine Anwartschaft auf Burg und Grasschaft Peine für den Fall zu geben, daß Gunzelin ohne Erben verstarbe oder daß die Erben sich mit Herzog Albrecht über Peine verständigten²⁾. Ob der König sich dabei auf eine frühere Beilehnung Gunzelins durch Friedrich II. berufen konnte oder ob er sich zu Gunsten seines Schwagers über das bestehende Lehnsverhältnis Gunzelins zu Hildesheim kurzer Hand hinwegsetzte, wissen wir nicht, jedenfalls ließ der König laut Urkunde vom 12. Dezember 1253 den Truchseß, als er sich weigerte, den Treueid zu leisten, durch Urteilspruch der Fürsten der Reichslehen für verlustig erklären, gab sie an Albrecht, wies auch den Grafen Gerhard von Wernigerode und den Edelherrs Ruthard von Meinersen an, Albrecht in den Besitz der Lehen einzusetzen³⁾. Das war das Zeichen zum Beginn weiterer Kämpfe. Gunzelin erlebte jedoch die Vollziehung des königlichen Erlasses nicht mehr, da er bereits am 3. Februar 1255 starb⁴⁾. Albrecht warf sich zunächst mit ganzer Gewalt auf Wolfenbüttel, das nach dreitägiger

¹⁾ Hffebg. I, 90; 180. Beide Urkunden gehören in die gleiche Zeit, um 1235. Hffebg. I, 214.

²⁾ Hffebg. I, 275.

³⁾ Hffebg. I, 278.

⁴⁾ Hffebg. I 285.

Belagerung eingenommen wurde; nicht aber gelang der Sturm auf die Burg Peine. Unterdessen entspann sich auch der Kampf mit dem Bischof Heinrich von Hildesheim, der sich mit dem Truchseß und den anderen Wolfenbüttlern verbunden hatte, um Peine nicht in die Hände der Welfen gelangen zu lassen. Albrecht eroberte die Hildesheimischen Burgen Rosenthal, Rethen und Sarstedt, auch die Stadt Peine fiel in seine Hände, aber die Burg Peine blieb ungebrosen. Die Kämpfe dauerten noch mehrere Jahre an, sie wurden erbitterter, als im Juni 1258 Gunzelins Sohn Burchard und seine Söhne sich mit dem Bischof Johann dahin einigten, daß Burchard die ganze Grafschaft, von Burg und Stadt Peine aber nur die eine Hälfte zu Lehen nahm, während der Bischof die andere Hälfte zu uneingeschränktem Eigentum und Besiß erhielt. Durch diese Urkunde sollte das Recht des Stifts auf Peine den oben erst wieder erhobenen Ansprüchen der Welfen gegenüber von neuem klargestellt und die Erwerbung der Grafschaft durch Albrecht vereitelt werden. Zugleich hatte die Urkunde aber den Zweck, beide Parteien, den Bischof und die Wolfenbüttler, bezüglich der jedem zustehenden Hälfte in der Weise zu binden, daß sie nur unter sich verlaufen oder abgeben durften. Ende 1258 kam unter den Parteien ein mehrmonatiger Waffenstillstand zustande, nach dessen Ablauf die Feindseligkeiten nicht wieder aufgenommen wurden. Während die Asseburg Ende 1258 durch Kampf an Herzog Albrecht kam, wurde Burg und Grafschaft Peine von Burchard an den Bischof von Hildesheim verkauft. Die Kaufsumme war eine sehr hohe, wird doch in dem Chronicon Hildesheimense berichtet, Bischof Johann (1257—1260) habe durch die Erwerbung der Burg Peine und die damit zusammenhängende Bezahlung der Schulden Gunzelins, des Sohnes Burchards, 1010 Pfd. Hildesheimer Pfennige verausgabt. Um einem Wiederaufleben des unseligen Streites wegen Peine vorzubeugen, wählte das Domkapitel nach Johanns Tode den Bruder des Herzogs Albrecht, Otto, obwohl er das kanonische Alter noch nicht erreicht hatte, zum Bischof. Otto soll die Wahl erst angenommen haben, als Albrecht ihm versprach, solange Otto Bischof von Hildesheim sei, Peine beim Stift zu lassen. Otto befestigte und verstärkte die Burg und gab dann, wohl im Wege der Verpfändung, Burg, Stadt und Grafschaft Peine an den Grafen Wedekind von Poppenburg zu Lehen, löste das Pfand aber später wieder ein. Albrecht ließ tatsächlich seine Ansprüche wegen Peine ruhen. Und da Albrecht

schon wenige Tage nach Otto starb, so blieb auch nach Ottos Tode das Stift in Besitz von Peine¹⁾.

Ueber das Grafengericht der Grafschaft Peine ist nur eine urkundliche Nachricht auf uns gekommen. Im Jahre 1181, so berichten die Stederburger Annalen, bestätigte Graf Ludolf von Peine im kaiserlichen Heerlager bei Seinstedt in Gegenwart des Erzbischofs Wichmann von Magdeburg, des Bischofs Adelog von Hildesheim, des Markgrafen Otto von Meißen, seines Bruders, des Markgrafen Dietrich von Landsberg und vieler Edler (nobiles) und Ministerialen (ministeriales) unter Königshahn auf Grund eines gerichtlichen Urteils den Verkauf von 5 Hufen Erbgut (patrimonium) in Leiserde seitens eines gewissen Dietrichs und seines Neffen Gerhards an das Kloster Steterburg und sprach dieses Gut dem Kloster zu. Graf Ludolf war, wie es in dem wohl aus der Gerichtsurkunde selbst schöpfenden Berichte des Verfassers der Annalen, des Probstes Gerhard (1164—1195), heißt, für diese Gerichtshandlung deshalb zuständig, weil das verkaufte Gut in der Gerichtsbarkeit seiner Grafschaft lag²⁾. Leiserde, am westlichen Ufer der Oker zwischen Braunschweig und Wolfenbüttel gelegen, gehörte also zur Grafschaft Peine. Ebenso gehörte Watenstedt an der Erse (Aue) zur Grafschaft Peine, wie die kaiserliche Bestätigungsurkunde für das Kloster Neuwerk bei Goslar vom Jahre 1188 ausdrücklich hervorhebt³⁾. Auch die vier Hufen in Klein-Schwülper bei Harvese, zwischen Erse und Oker, die 1166 der Freie Reinold an das Kloster Steterburg vor vielen Zeugen verkauft und aufläßt, dürfen wir wohl der Grafschaft Peine zurechnen, da in dem Bericht besonders hervorgehoben wird, daß Graf Ludolf von Peine bei dem Auflassungsakte selbst zugegen gewesen sei . . et ipso Ludolf comite (de Peine) presente . .⁴⁾. Das ist aber auch alles, was die Urkunden uns über das Grafengericht und den Umfang der Grafschaft Peine überliefert haben. Wir wissen aber aus der Geschichte der großen und kleinen Grafschaft der Grafen von Lauenrode und der Grafschaft über dem Moor, daß die alten Grafengerichte mit ihrem Verschwinden aus den Urkunden nicht

¹⁾ Affebg. I, 180²¹, ²²; 288; 292; 293. Vgl. auch Jahrb. d. Gesch.-Ver. j. d. Herzogt. Braunschweig 1914: Adolf Bähr, Albrecht I., Herzog v. Br. Vhg., S. 1—62.

²⁾ Annales Stederbg. S. 213. Affebg. I, 180²¹. In dem Berichte ist statt „imperius (m)“ „ipsius“ zu lesen.

³⁾ Affebg. I, 26.

⁴⁾ Affebg. I, 180²¹. Annales Stederbg. S. 209.

völlig untergegangen sind, sondern vielfach noch lange Zeit in der veränderten Form der Freidinge weiter bestanden haben. Ganz dieselbe Entwicklung können wir nun auch bei dem Grafengericht der Grafschaft Peine feststellen. Während 1181 freies Gut in Leiferde im Grafending des Grafen Ludolf von Peine aufgelassen wird, finden noch im 17., 18. und 19. Jahrhundert Auffassungen von Freigut, das in Leiferde und den umliegenden Feldfluren gelegen ist, und zwar ganz in der alten vor den Grafengerichten üblichen Form, vor dem Freiding zu Bettmar statt¹⁾, das im 14. und 15. Jahrhundert „comicia vel vrigeding in Peesere“ oder auch „vryen ding to der Pesere“ genannt wird²⁾. Zu dem Freiding zu der Pisser, einem Bach, der südlich Peine in die Fuhle fällt, gehörten nach einer urkundlichen Nachricht aus dem Jahre 1347 hauptsächlich das freie Gut und die freien Leute zwischen der Fuhle und Erse, „dat vrhe gud unde de vrhen lude twischen der Busen unde der Ersen“³⁾, oder wie es in den Streitschriften des Bischofs Johann von Hildesheim mit den Herzögen Bernhard und Heinrich von Braunschweig-Lüneburg aus dem ersten Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts heißt, „de vrigen, dede wonet to Bettmar unde to Syrdesen unde to Walde unde over der „Ersen“ (von Hildesheim aus), wur se dar sitten“ oder an anderer Stelle „de vryen wonnastich to Bowne, to Alwese unde to Bortvelde unde over der Ersen“⁴⁾. Diese Freien leisteten nach Urkunden von 1347, 1348 und 1357 von ihrem freien Gut „tins“. Der Zins wird auch „grevenshot in dem richte to der Pesere“ (1374) oder auch „greventyns to Bettmere“ (1383) genannt⁵⁾. Das Freigut, das vor dem Freiding Bettmar aufgelassen wurde, lag in den Fluren von Wense, Rüper, Meerdorf, Peine, Dungalbeck, Wolstorf, Bortfeld, Schmedenstedt (an der Pisser), Wahle, Oberg, Münstedt, Bettmar, Bechelde, Gr.-Lafferde, Kl.-Lafferde, Viedingen, Bodenstedt (an der Pisser), Röchingen, Wierthe, Lengede, Alwese, Ueffingen, Leiferde,

¹⁾ Freidingsbuch Bettmar von 1616—1628: Staatsarch. Hannover Maer. R., Nr. 39 a. Freidingsbuch Bettmar von 1737—1806: Landeshauptarchiv Wolfenbüttel Amtsakten, Bechelde Nr. 18.

²⁾ Sudendorf II, 75, Seite 48; V, 36 in Verbindung mit VI, 44. Man beachte die begriffliche Gleichstellung von „comitia“ und „vrigeding“.

³⁾ Sudendorf II, 235.

⁴⁾ Sudendorf X, 116, 132.

⁵⁾ Sudendorf II, 235, 273; III, 19; V, 8; VI, 44.

Sauingen, Webbingen und Drütte¹⁾. All dieses Freigut gehörte also früher zur Grafschaft Peine. Rechnen wir noch Watenstedt und Kl.-Schwülper (siehe oben) hinzu, so erhalten wir schon ein zusammenhängendes Gebiet von ziemlicher Größe. Bedenken müssen wir aber immer dabei, einmal, daß nicht in jeder Feldmark des Grafschaftsgebietes Freigut gelegen zu haben braucht, zum andern, daß im Laufe der Jahrhunderte das Freigut mancher Feldmark dem Grafengericht entfremdet worden ist. Weisen doch auch die Feldfluren von Watenstedt und Kl.-Schwülper, die, wie wir oben angeführt haben, im 12. Jahrhundert noch freie, zur Grafschaft Peine gehörige Hufen in größerer Anzahl enthielten, im 17. Jahrhundert und später freies Gut überall nicht mehr auf. Und sehen wir doch auch sonst ganz allgemein, wie bereits im Anfang des 14. Jahrhunderts in nicht geringem Umfange freies, ohne Zweifel der Zuständigkeit der Grafengerichte unterworfenes Gut vor den Godingen aufgelassen oder die an die Stelle der Auflassung getretene öffentliche Urkunde durch eine Besitzanweisung des neuen Erwerbers seitens des Gografen ergänzt wird, sei es aus dem Grunde, weil die Grafendinge in ihrer alten Form außer Übung gekommen waren und der Adel von den zu häuerlichen Freidingen gewordenen Gerichten sich fern hielt, sei es, weil der Landesherr zwar das Gogericht, nicht aber das Freigericht in seiner Hand und daher ein großes Interesse daran hatte, möglichst alle Rechtsakte seinem Goding zu unterwerfen, sei es schließlich auch, weil die Freien, wenn

¹⁾ Die beiden Freidingbüchler.

Rudolf August Nolte hat in seinem Buch: „De juribus et consuetudinibus circa villicos“, Braunschweig 1738, Seite 149—166, Nachrichten über das Freiding Bettmar zusammengestellt, die der Handschrift gebliebenen Abhandlung des Wolfenbüttler Oberamtmanns Johann Joachim Matthäi vom Jahre 1677: „Nachrichten von Hals-, Halb-, Freien- und Landgericht, Vogtdingsgüter pp.“ (Vgl. u. Prov.-Bibl. Hannover. Handschriften XXIII, 9, Nr. 619a) entnommen sind. Die dortigen Angaben über die Lage der zum Freiding Bettmar gehörenden Ländereien sind insofern ungenau, als zu den dort verzeichneten Feldmarken des öfteren Freigutspartzellen benachbarter nicht genannter Feldmarken hinzugerechnet sind.

Das Gogericht an der Biffer oder sogenannte Halbgericht würde ebenfalls im Namen des Herzogs von Braunschweig und des Bischofs von Hildesheim abgehalten (daher Halbgericht), und zwar ein um das andere Jahr zu Bettmar und Dungenbeck. Zu dem Gogericht gehörten folgende Dörfer: Bettmar, Siebingen, Bodenstedt, Wähle, Nöchingen (Braunschweigisch); Lengede, Gr. Lafferde, Kl. Lafferde, Munsiedt, Dungenbeck, Rüter, Wenfe (Hildesheimisch); und Woltorf, das zum Teil Hildesheimisch, zum Teil Braunschweigisch war. (Matthäi a. a. D.)

sie sich mit ihrem Freigut von dem Freiding fern hielten, hoffen konnten, die ihnen recht lästigen Freienabgaben allmählich los zu werden oder in dem einen oder anderen Fall aus einem ganz besonderen Grunde das Freiding zu meiden Anlaß hatten¹⁾.

Haben wir soeben mit Hilfe des Freidingsprengels Bettmar unsere Kenntnis von dem Umfang der alten Grafschaft Peine beträchtlich mehren können, so wollen wir im Folgenden versuchen, mit Hilfe der Grenzfeststellung der Peine benachbarten Grafschaften das Bild noch zu vervollständigen.

¹⁾ So wird 1324 von Dietrich von Sauringen eine Hufe freies Gut in Lobmachtenen „mansum ab omni onere servitutis liberum et exemptum, cuius dominium proprietatis ad ipsum Thidericum pertinebat“ vor dem Goding zu Barum dem Kloster Neuwerk in Goslar übereignet (Urk. Bch. d. Stadt Goslar III, 686, 965, 977). So lassen 1333 die von Salbern zwei freie Hufen zu Hallendorf „titulo proprietatis ac libertatis“ „ab omni jure advocacie et quibuslibet serviciis et precariis liberos et solutos“ vor dem Goding zu Barum auf. (U. B. der Stadt Braunschweig III, Seite 305. So wird 1345 vor demselben Goding in der Feldmark Engelnstedt gelegenes Eigen übereignet (St. Br. IV, S. 191).

1315 bezeugt Herzog Albrecht von Braunschweig den Verzicht der Brüder von Sandersheim, Bürger der Stadt Braunschweig, auf ihr in Sonnenberg gelegenes freies Gut — bona ab omni jure advocacie et qualibet servitute libera et soluta, jure proprii seu libertatis et proprietatis titulo . . . libere possidenda — zu Gunsten des Cyriacusstiftes zu Braunschweig, weist als Inhaber der (früher Wernigerödischen) Grafschaft — sicut ratione comitis et temporalis jurisdictionis nostri est — das Stift durch seinen Vograsen in den Besitz ein, läßt sich vom Käufer den Bredepennig geben und wirkt dem Gut Frieden und Bann. Interessant ist die im Anfang dieser Urkunde vom Herzog gegebene Begründung dafür, daß diese Auflassung von Eigen nicht, wie es von Rechts- und Gewohnheitwegen eigentlich sein sollte, vor dem zuständigen Grafengericht vorgenommen werde. Die Urkunde beginnt „Quamvis bona immobilia in comitiis donari, resignari et in alios transferri debeant secundum jus terre consuetudinarium antiquitus observatum, verum cum propter defectum comitiolorum (in einer Urk. von 1314, St. Br. II, 414, heißt es „propter raritatem seu defectum comitiolorum“) in disuetudinem venerit, necesse est, ut huiusmodi honorum donatio, resignatio et possessionis adeptio aliis amminiculis in presentium et futurorum noticiam redigatur. Hinc est quod notum esse volumus universis, quod . . . Zeugen: zwei Ritter, drei Braunschweiger Ratmannen und andere mehr. (St. Br. II, Seite 428.)

1317 bestätigt in einer von ihm ausgestellten öffentlichen Urkunde Herzog Albrecht als (Mit-) Inhaber der Grafschaft (Peine) der Martinikirche in Braunschweig den Besitz der von den Braunschweiger Bürgern von Garßenbüttel erkauften freien Güter in Röhlingen, und weist die Kirche durch seinen Vograsen in den Besitz ein. Zeugen: Graf Johann von Woldenberg und 3 Ritter. (St. Br. II, S. 466.)

1322 übereignet Herzog Ditto von Braunschweig unter denselben Formen in

Östlich grenzte an die Grafschaft Peine die ursprünglich wohl Hildesheimische Lehnsgrafschaft der Grafen von Haimar-Wernigerode, die 1272 von dem Grafen an den Herzog Albrecht von Braunschweig verkauft wurde, mit den urkundlich nachgewiesenen Dingstätten Denstorf westlich der Oker, und Ober-Sidte und Rissenbrück östlich der Oker. Zu dieser Grafschaft gehöriges Gut ist östlich der Oker urkundlich nachgewiesen in Ober-Sidte, Luchum, Kneitlingen, Berklingen, Wazum, Schliestedt, Gr.-Dahlum, Wobed, Kl.-Dahlum,

einer öffentlichen Urkunde der Martinikirche in Braunschweig freies Gut in Bortfeld, das Dietrich von Stöcken der Kirche verkauft und dem Herzog zur Weitergabe an die Kirche übertragen hat. Zeugen: Der herzogliche Notar, 3 Ritter und 2 Braunschweiger Ratmänner.

Der Braunschweiger Bürger Slengerbus und seine Frau wollten mit Zustimmung ihrer Tochter als ihres einzigen Kindes ihr freies Gut in Bortfeld an das Kreuzstift in Braunschweig verkaufen. Das mußte von Rechts wegen vor dem Gericht der Grafschaft Peine, dem Freiding Bettmar, geschehen. Da die Eheleute Slengerbus aber fürchteten, daß nahe Blutsverwandte auf Grund des Mutterrechts auf dem Freidinge Bettmar Einsprache erheben würden, umgingen sie das Freiding und wandten sich unmittelbar an den Herzog Albrecht, dem gemeinsam mit dem Bischof von Hildesheim das Freiding Bettmar, das alte Grafengericht der Grafschaft Peine zustand. Herzog Albrecht ließ laut Urkunde vom 18. April 1311 durch seine Ministerialen an seinem Hofe Braunschweig ein allgemeines Urteil dahin fällen, daß Jedermann, wes Standes er auch sei, sein Eigentum, wenn er nur die Zustimmung des nächsten Erben habe, an jeden, auch an eine Kirche verkaufen und auflassen dürfe. Auf Grund dieses allgemeinen Urteils seiner Dienstmannen verkündete dann der Herzog, daß die Eheleute Slengerbus all ihr Eigen in Bortfeld, wenn nur die Tochter zustimme, verkaufen dürften, an wen sie wollten. Zeugen, das sind wohl die Richter: 5 Ministeriale. (St. Br. II, S. 367.) Laut einer unter dem 23. März 1312 vom Herzog Albrecht ausgestellten öffentlichen Urkunde verkaufen darauf die Eheleute Slengerbus an den Herzog und seine Dienstmannen all ihr freies Eigen zu Bortfeld mit Zustimmung ihrer Tochter, weil sie einen näheren Erben nicht haben, an das Kreuzstift in Braunschweig. Der Herzog bestätigt den Verkauf, erhebt die Bredepennige, weist „prout racione jurisdictionis nostra interest“ das Stift in den Besitz ein und wirkt dem Gut Frieden und Bann. Als Zeugen dieses Aktes werden 3 Ministeriale und 2 Braunschweiger Ratmänner mit Namen angeführt und hinzugefügt: „et plures alii fide digni“. (St. Br. II, S. 367.) Unter dem 20. Oktober 1312 lassen die Eheleute Slengerbus, wahrscheinlich, weil von den nahen Blutsverwandten die vor dem Herzog geschehene Auflassung als nichtig angefochten wurde, sich auch vom Bischof von Hildesheim durch Urteil der bischöflichen Ministerialen bestätigen, daß sie ihr freies Gut in Bortfeld an Jedermann, auch an eine Kirche, verkaufen dürfen und dabei nur an die Zustimmung ihrer Tochter, als nächsten Blutsverwandten, nicht aber auch an die ihrer sonstigen nahen Blutsverwandten gebunden seien. (U.-B. Hochst. Stb. IV, 147.)

Dobbeln, Gr. und Kl.-Winnigstedt, Kollum, Seinstedt, Bössum, Gr. und Kl.-Biewende, Rissenbrück und Reindorf¹⁾; auch das urkundlich nachgewiesene freie Gut in Schapen, Kl.-Schöppenstedt, Melverode, Kl.-Stöckheim, Hözum, Salzdaulum, Dettum, Kemlingen, Hedeper, Uehrde, Biszdorf (wüst bei Barnstorf), Watenstedt, Gevensleben und Beierstedt können wir seiner Lage nach unbedenklich der Wernigeroder Grafschaft zuweisen²⁾. Westlich der Oker gehörte außer der Dingstätte Denstorf nach urkundlichen Quellen noch Wedtlenstedt und Broitzem zu der Wernigeroder Grafschaft³⁾. Die Grenze der Grafschaft Peine würde hier unter Berücksichtigung der alten Grenzen des Gerichts zur Eich⁴⁾ vielleicht dann so zu ziehen sein, daß westlich der Oker Watenbüttel, Völlenrode, Wedtlenstedt, Denstorf, Sonnenberg, Gr.-Gleidingen, Broitzem und Müningen die Wernigerodischen Grenzörfen gegen die Grafschaft Peine darstellen, während im übrigen im Osten die Oker die Grenze bildete⁵⁾.

¹⁾ Vgl. G. Vode: Geschichte der Grafen von Wernigerode und ihrer Grafschaft. Zeitschrift des Harzvereins, Jahrgang 4, 1871, Seite 1—45 und Seite 350—390; ferner, auch für die ganze folgende Darstellung: G. Vode, Uradel in Ostfalen, in den Forschungen zur Geschichte Niedersachsens, Bd. III, 1911.

Hochstift Hildesh. I, 499. Scheidt, vom Adel S. 452. Afsebg. I, 406, 473. Bege: Burgen S. 121. Hildesh. II, 261, 490; III, 199. Goslar u.-B. I, 495.

²⁾ Vode, Harzzeitung S. 350/59. St. Br. II, S. 20, 33, 35, 63, 64, 69, 149, 188, 428, 449; III, Seite 7, 13, 63, 329. Scheidt a. a. D. S. 277. Annales Stederbg. S. 210.

³⁾ Scheidt a. a. D. S. 109.

⁴⁾ Archiv der Stadt Braunschweig: Acta Schmalkaldica Vol. XXVII, Bl. 248.

⁵⁾ Diese Wernigerodische Grafschaft gehört wohl zu der Grafschaft der Grafen Bruno, Rudolf und Eckbrecht, die 1051 Kaiser Heinrich III. der Hildesheimer Kirche schenkt und deren Schenkung König Heinrich IV. 1059 bestätigt. Hochst. Hild. I, 86, 96.

An die Wernigerodische Grafschaft grenzt im Süden, durch das von der Oker bei Hornburg bis Oschersleben sich erstreckende große Bruch getrennt, die Grafschaft der Grafen von Reinstein, die sich südlich bis Elbingerode und Queblinburg erstreckte. Vgl. Vode, Harzzeitung S. 272 ff. Es ist das die alte Grafschaft der Supplinburger, der Comitat des Grafen Bernhard, der 1052 an die Halberstädter Kirche kam. u.-Bch. Hochstift Halberstadt I, 77 und 86.

Beide Grafschaften, die Wernigerodische und die Reinsteiner, befanden sich wohl in der Gewalt Heinrichs des Löwen, die Wernigerodische Grafschaft als altes Brunonisches, über Richenza, die Gemahlin des Herzogs Lothar von Supplinburg, des späteren Königs und Kaisers, und Gertrud, Lothars Erbtöchter und Gemahlin Heinrichs des Stolzen, an die Welfen gekommenes Gut, die Reinsteiner Grafschaft als altes Gut der Supplinburger, das über Lothars Erbtöchter Gertrud ebenfalls an die Welfen gekommen war. Da die Brunonen 1051 wegen der Grafschaft zu

Im Süden grenzte an die Grafschaft Peine die Grafschaft der Grafen von Wohldenberg mit Freigut in Flachstüchheim, Gr.-Flöthe, Kl.-Flöthe, Dorstadt, Burgdorf, Ohlendorf, Meinerdungerode (wüst zwischen Ohlendorf und Gr.-Flöthe), Gr.- und Kl.-Möhner, Lewe, Schladen, Beuchte, Altese (wüst zwischen Schladen und Beuchte), Behre, Gr.-Döhren, Gersbeck (wüst, unbekannt), Lengde, Immenrode, Wöltingerode, Dudingerode (wüst im Steinfeld südlich Bienenburg) und Goslar mit den Dingstätten Stöckheim (schon 1322 wüst, dicht beim Schlosse Harlingsberg nach Wiedelah zu) und Burgdorf¹⁾. Wir werden aber auch unbedenklich Salber und Gebhardshagen zu dieser Wohldenburger Grafschaft rechnen dürfen, gehörten doch am Ende des zwölften Jahrhunderts Rudolf von Hagen (das spätere Gebhardshagen) und vier Gebrüder von Salber zu den ständigen Schüssen der Grafschaft²⁾. Mit Heiningen und Hailringeroth (wüst, jetzt zu Burgdorf gehörig) wird auch Heerthe zur Wohldenberger Grafschaft gehört haben aus folgenden Gründen: Als der Propst Heinrich des Klosters Heiningen eine halbe Hufe Grafschaftsgut in Dorstadt, die er früher von

Lehnsmännern des Stifts Hildesheim und die Supplinburger 1052 wegen der Grafschaft zu Lehnsmännern des Stifts Halberstadt geworden waren, besaß auch Heinrich der Löwe beide Grafschaften nicht zu Eigen, sondern zu Lehn, während die Grafen von Wernigerode und die Grafen von Reinstein schon seit dem Anfang des zwölften Jahrhunderts die Grafschaften als Asterlehen besaßen. Als mit der Nichtung Heinrich der Löwe auch diese beiden Lehnsgrafschaften verlor, wurden die Grafen von Wernigerode und die Grafen von Reinstein von mittelbaren zu unmittelbaren Lehnsleuten des Stiftes Hildesheim bzw. des Stiftes Halberstadt. 1272 erst gelang es Herzog Albrecht von Braunschweig-Lüneburg, den Wernigeroder Grafen die Grafschaft, in der, wie die Karte ergibt, ein großer Teil des Erblandes Braunschweig mit Braunschweig und Wolfenbüttel lag, seinem Hause wiederzuerwerben, aber lediglich als Lehn des Stiftes Halberstadt, dem Hildesheim die fast ganz im Halberstädter Sprengel belegene Wernigerodische Grafschaft, diesem Umstande Rechnung tragend, durch Kauf oder Tausch inzwischen abgetreten hatte. Fast die gesamte Reinsteiner Grafschaft erwarben 1343 die Grafen von Wernigerode und wurden dadurch an Stelle der Reinsteiner zu Lehnsmännern des Stifts Halberstadt. Schon 1358 wurde jedoch ein nicht unbedeutender Teil der Reinsteiner Grafschaft von den Grafen von Wernigerode an das Stift Halberstadt, also an den Lehns Herrn der Grafschaft, abgetreten.

¹⁾ Goslar I, 213, 320; III, 41. Hildesheim II, 98, 433; III, 28. Annales Stederbg. S. 217/18. Halberst. I, 275, 279. Auch das Freigut in Lobmachersen (Goslar III, 685, 965; St. Br. II, S. 86) gehörte wohl zu dieser Wohldenberger Grafschaft.

²⁾ Annales Stederbg. S. 217/218.

den Grafen von Wohlbenberg gekauft hatte, um Geld zum Ankauf eines Hofes in Uppen zu gewinnen, an Arnold von Dorstadt verkauft und dieser Akt im Jahre 1176 in der Stadt Braunschweig in Gegenwart Heinrichs des Löwen, des Vogts des Klosters Heiningen, urkundlich bezeugt wird, werden zunächst die von Seiten Heinrichs des Löwen, dann die von der Klosterkongregation gestellten Zeugen genannt, und zwar von den letzteren zunächst einige Kleriker, dann folgen: Ecbertus de Dorstede, Oldricus de Herete, Liudolfus, Gerlachus, de Haieringerothe et frater ejus Snetherus, Milo, Wilboldo, Rikolfus, Frithericus, Werno de Heninge¹⁾. Der Rikolfus und Frithericus dieser Urkunde von 1176 erscheinen unter den Zeugen in einer Urkunde des Hildesheimischen Bischofs Abelog (von Dorstadt) von 1175 über die bischöfliche Entscheidung eines Streites zwischen den beiden Kirchen in Dorstadt an letzter Stelle als „Fridericus liber et Ricolfus liber de Dorstad“²⁾. Wir dürfen daher wohl annehmen, daß auch die anderen oben angeführten Personen, die der Propst des Klosters Heiningen als Zeugen der dem Urkundenakt vorausgegangenen Auflassung mit nach Braunschweig gebracht hatte, Freie der Wohlbergischen Grafschaft von Dorstadt waren, vielleicht sogar als Schöffen bei der Auflassung fungiert hatten. Die Grenze zwischen der Grafschaft Peine und der Grafschaft der Grafen von Wohlbenberg³⁾ würde dann so zu ziehen sein, daß neben Watenstedt auch Immendorf, Adersheim und Halchter noch zur Grafschaft Peine gehörten.

Südlich Salber und westlich Gebhardshagen im Süden der Lichten-Berge gehörten Gustedt, Gr.- und Kl.-Eibe, auch Baddeckenstedt zur Wohlbenberger Grafschaft im Soltgau, Hohenassel, Burgdorf und Nordassel, an dem an die Lichten-Berge grenzenden Borholz gelegen,

¹⁾ Haieringerothe, das spätere „Heiningerodt zu Borchdorf“; Urk.-Repert. Hochstift Hildesheim Nr. 3673 (Staatsarchiv Hannover).

²⁾ Hildesh. I, 369.

³⁾ Diese Grafschaft der Grafen von Wohlbenberg ist vielleicht identisch mit der Grafschaft des Grafen Ifo in den Gauen Balon und Hardegau, die König Heinrich IV. 1069 der Hildesheimer Kirche schenkte, und die vor Ifo die Grafen Christian und Bernhard gehabt hatten. Hildesh. I, 114. Der Seragau ist ein Untergau des Gaues Ostfalen; der Denfigau, in dem Goslar lag, ein Untergau des Hardegaus. Der Vorgänger des Grafen Ifo, Christian, der oben Graf einer Grafschaft in den Gauen Ostfalen und Hardegau genannt wird, wird 1047 als Graf im Denfigau bezeichnet. Goslar I, 40.

zur Wohldenberger Grafschaft Holle¹⁾. An die Grafschaft Holle schloß sich die Wohldenberger Grafschaft am Bereler Riez an, über deren Umfang urkundliche Nachweise fehlen²⁾. Dann folgt im westlichen Grenzgebiet die kleine Grafschaft der Grafen von Lauenrode mit nachgewiesenem Freigut in Dedelum, Bierbergen, Adenstedt, Gr.-Wülten, Gr.-Soltzen, Hoffschwicheltdt, Rosenthal, Eilstringen (wüst bei Rosenthal), Schwicheltdt, Mehrum, Equord, Schilper (wüst bei Mehrum), Rogum, Ohlum, Stebum, Beckum, Hohenhameln, Soßmar, Kl.-Förste und Ahrbergen³⁾. Auf Grund dieses Materials kann man die Fuhle als die westliche Grenze der Grafschaft Peine annehmen.

Im Norden bildet anscheinend die Gaugrenze Ostfalen-Flutwiede, so daß (Mehrum, Schwicheltdt, Böhrum) Peine, Essinghausen, Duttenstedt,

¹⁾ Die comitia ad Soltga, die Grafschaft Holle und den vierten Teil der Grafschaft über den Ambergo erwarb Bischof Otto von Hildesheim (1266—1279) von den Grafen von Wohldenberg, Chron. Hildesheim, S. 863. Die Grafschaft im Soltga, Grafschaft Holle und Grafschaft im mittleren Ambergo wurden später zusammengefaßt zu dem Freiding Holle und Bönnien, zu dem das Freigut in Gr.- und Kl.-Elbe, in Gufstedt, in Gr.- und Kl.-Heere (Grafschaft im Soltga), in Holle und in Sillium (Grafschaft Holle) und in Störy, Harry, Bönnien, Gr.-Fide, Rette und Upstedt (Grafschaft im Ambergo) gehörten. Vgl. Jahrgang 26 dieser Zeitschrift, Seite 16, Anmerg. 41 c. Vgl. auch Hildesh. II, 119. Goslar II, 42, 153; III, 18, 99 und 893. Calenberg. Urk.-Bch. Abt. 3, Loccum, Nr. 13.

Zur späteren Grafschaft Rauen, die Bischof Otto für 120 Mark vom Grafen Heinrich von Wohldenberg kaufte (Chron. Hildesh. S. 863) und die wohl ein Abspalt von der oben umschriebenen großen Wohldenberger Grafschaft an der Oker ist, gehörte das freie Gut von Rauen, vielleicht auch das von Dörnten, Langelshelm, Aftfeld, Fahndorf, Ferstedt und Westharingen. Goslar II, 104; III, 101, 273, 290, 522.

Ueber andere späte Wohldenberger Kleingrafschaften vgl. Goslar I, 575; II, 322, 414, 563; III, 386, 691 und Jahrgang 26 dieser Zeitschrift S. 16 Anmfg. 41 d, e, f, g.

Ueber den Rest der Grafschaften, der den Grafen von Wohldenberg noch verblieben war und 1384 durch Verleihung seitens des Königs Wenzel an Hildesheim überging, vgl. die Urkunde bei Sudendorf VI, Nr. 93. Es ist das das „dominium in Amselbe, item in Derlinge, item super Grete“, eine Grafschaft in Ostfalen, eine Grafschaft im Derlingau, und eine Grafschaft im Gau Grete (Wedenboßel, vgl. dazu Urk. Hild. I, 86, 96 von 1051 und 1059).

²⁾ Die Grafschaft am Riez kaufte Bischof Otto (1260/79) vom Grafen Heinrich von Wohldenberg (Chron. Hildesheim. S. 863).

³⁾ Vgl. „Die große und kleine Grafschaft der Grafen von Lauenrode“ im Jahrgang 1921 dieser Zeitschrift, S. 217 ff.

Mehrdorf, Wense und Harvesse noch in Ostfalen, Stederdorf, Mödessa, Wipshausen und Didderse im Gau Flutwide liegen, auch die Grenze der Grafschaft Peine¹⁾.

Innerhalb des so umschriebenen Gebietes ist noch für eine Anzahl Feldmarken Freigut nachgewiesen ohne nähere Bezeichnung der Grafschaft, zu der es gehört, es sind das die Feldmarken von Harvesse, Stiddien, Seitelde, Thiede, Gr.-Stöckheim, Fümmele, Halchter, Adersheim, Immendorf, Hallendorf, Lebenstedt, Engelnstedt, Bleckenstedt und Ballstedt²⁾. Wir dürfen auf Grund obiger Darstellungen auch für das Freigut dieser Dörfer die Zuständigkeit des alten Grafengerichts Peine als bewiesen annehmen. Es ergibt sich demnach, da mehrere Dörfer neuere Siedelungen, Zweidorf, Wendeburg und Wendecelle wendische Dörfer und sicherlich die Nachrichten über die Lage des Freiguts nicht lückenlos auf uns gekommen sind, daß in den bei weitem meisten Feldmarken des Grafschaftgebietes Peine freies Grafschaftsgut vorhanden gewesen ist.

Der nach Zerstörung der Burg Peine durch Heinrich den Löwen und den Pfalzgrafen auf Grund von Verhandlungen mit Rudolf von Peine 1192 unter die Abhängigkeit der Welfen geratene, nach Braunschweig zu gelegene Teil der Grafschaft war unter dem alten Grafengericht, dem späteren Freiding an der Biffer oder Freiding Bettmar, das nunmehr von den Bischöfen von Hildesheim und den Herzögen von Braunschweig als obersten Freigrafen gemeinschaftlich verwaltet wurde, verblieben. Welche einzelnen Dörfer 1192 unter die Botmäßigkeit der Welfen gerieten, wissen wir nicht; wir werden aber wohl in der Annahme nicht fehlgehen, daß der spätere Umstand, daß außer Peine nur noch die Dörfer Wense, Rüper, Dungenbeck, ein Teil von Woltdorf, Schmedenstedt, Münstedt, Oberg, Gr.-Lafferde, Kl.-Lafferde, Lengede (auch Gadenstedt, Gr.- und Kl.-Hlbede, in denen Freigut nicht mehr nachzuweisen ist) zu Hildesheim, alle anderen der Grafschaft Peine angehörenden Dörfer aber zu Braunschweig gehören, in der Hauptsache auf die Vorgänge im Jahre 1192 zurückzuführen ist.

¹⁾ Die Grafschaft Peine bildete also einen Teil der Grafschaft Tammos von 1022. Hiltesh. I, 69.

²⁾ Vgl. Annales Stederbg., S. 210, 216, 230. Mfeg. I, S. 11. St. Braunschweig II, S. 62, 66, 87, 125, 153; III, S. 39, 40, 180, 305; IV, S. 191, 226; Goslar II, 296.



Das Freiding Bettmar¹⁾ wurde im 16. Jahrhundert dreimal im Jahre, am Dienstag nach Lichtmeß, am Dienstag nach Trinitatis und am Dienstag nach Dionysii, zu Bettmar im Dorfruge oder auch auf der Vogtei — früher wohl unter freiem Himmel auf der langen Wiese — im Beisein der Amtmänner von Wolfenbüttel und Peine als Vertreter der obersten Freigrafen, des Herzogs von Braunschweig und des Bischofs von Hildesheim, abgehalten. Seit der Mitte des 17. Jahrhunderts tagte das Gericht nur noch einmal im Jahre, seit 1754 nur noch alle zwei Jahre einmal, und zwar meistens in der vollen Woche nach Michaelis. Den Vorsitz führte der Freigraf, ihm zur Seite saßen mehrere den Freien entnommene Beisitzer. Zugegen waren auch die Amtschreiber von Wolfenbüttel und Peine, der amtliche Vorsprecher, die Vögte von Bettmar (Wolfenbüttel) und Schmedenstedt, später Dungenbeck (Peine), auch mehrere Untervögte, die Bauermeister der Dörfer, in denen Freie wohnten, und die Gesamtheit der Freien. Den Parteien standen zwei oder drei der Gerichtsgemeinde angehörige sogenannte Achtleute als Berater zur Seite. Der Freigraf mußte ebenso wie die Achtleute ein geborener Freier sein. Zweimal hintereinander wurde der Freigraf den Braunschweiger Freien, bei der dritten Vakanz den Hildesheimer Freien entnommen. Er wurde von den Freien gewählt, von dem für ihn zuständigen Amtmann bestätigt und im Freiding vor den versammelten Freien in Eid und Pflicht genommen. Das Freiding wurde im Namen der beiden obersten Freigrafen gehegt, das eine Jahr wurde der Name des Herzogs, das andere Jahr der Name des Bischofs bei der Hergangsformel zuerst genannt. Eine besondere Ladung der Freien wurde zu den drei echten Dingen nicht erlassen. Wenn ein Freier dreimal hintereinander ausblieb, wurde er von den Freien gestraft, zumeist mit einer Tonne Bier. Wenn ein Freier aber nur ein oder zweimal ausblieb, mußte er dem Schreiber, der ihn ablas, für jedes Mal, wo er fehlte, eine kleine Gebühr entrichten. Der amtliche Vorsprecher warb das Gericht ein und beantwortete dem Freigrafen die Hergangsfragen. Darauf forderte der Freigraf die Bauermeister auf,

¹⁾ Von hier ab beruht die Darstellung auf den beiden Freidingsbüchern, der Matthaeischen Handschrift, der Abhandlung von Rud. Aug. Nolte und folgenden Akten: Hannover 74, Amt Peine Nr. 107, 109. Hannover 76 c. B c 37 (Peine), Hannover 88 C, Peine L. Nr. 9 und Hildesheim L. Arch. I. Teil VIII, Abschn. 4, Peine Nr. 98.

vorzutreten und die Brogen einzubringen. War das geschehen, so wurden die Brogen verlesen und nach befragen des Umstandes von den Beisitzern unter Mitwirkung der beiden Amtmänner die Strafen festgesetzt. Brogen, die die Bauermeister etwa verschwiegen hatten, mußte der Freigraf einbringen. Zuständig war das Freigericht für die Vergehen der Freien, die auf dem Freigut binnen und außer Dorf begangen waren, während die sonstigen Vergehen der Freien vor das dem Herzog von Braunschweig und Bischof von Hildesheim gleichfalls gemeinsam zustehende Goding an der Biffer, das spätere Land- oder Halb-Gericht zu Bettmar gehörten. Die vor dem Freiding zu Bettmar noch im Anfang des 17. Jahrhunderts garnicht so selten erkannte Strafe von 60 Schilling, das ist die Strafe bei Königsbann, läßt erkennen, daß das Freiding in älterer Zeit auch für schwere Strafsachen zuständig war, und ist gleichzeitig ein Beweis dafür, daß das Freiding nur eine jüngere Entwicklungsform des Grafengerichts ist. So heißt es z. B. 1620: „Brogen — von der Erse — von der Fulse — Hans Heinemann zu Woltock, seine Frau, Tochter und zwei Söhne haben Arendt Heinemann Gewalt im Haus gethan, indem sie seine Frau mit der Arzte in den Kopf gehauen. Erkannt: Gebrochen so manig 60 Schilling als manig Männer vor das Freigericht gehörig und 3 Scherf zum Beutel (d. i. die Kasse der Freien). — Arendt Heinemann hat seinen Vater mit der Forken auf die Brust gelaufen, daß er umgefallen. Erkannt: Dem Vorigen gleich“. Tatsächlich bezahlt wurden im ersten Fall insgesamt 13 Gulden 4 Pfennig, im zweiten Fall 2 Gulden 10 Groschen Strafe. — 1618. „Zile Godichen ist epliche eingebunden Flachs von dem Hofe gestohlen, weiß noch den Thäter nicht. Erkannt: Der Thäter soll es mit dem Halse büßen.“ — 1620. „Peter Wohler von Bettmar hat ohne Vorwissen und Erlaubnis der Obrigkeit Adelheid Behrends eine Kuh aus dem Stall weggenommen. Erkannt: So viel 60 Schilling, als manig Freimann und 3 Scherf dabei.“ — Dieselbe Strafe wurde auch des öfteren wegen unrechtmäßigen Abhütens von Gras oder Grünfutter und wegen Entwendens von Holz erkannt. Ab und zu heißt es auch in den Protokollen: „Erkannt: Der Herren Gnade“ oder „Dieweil es den Freien zu hoch, sollen die Herren entscheiden“. Die Strafen hatte der Freigraf einzusammeln, zu verrechnen und abzuführen. Auch die etwa erforderlichen Pfändungen vorzunehmen, war Sache des Freigrafen.

War auf die Brogen erlannt, dann wurde über die angebrachten Klagen, die sich immer auf das freie Gut bezogen, verhandelt und entschieden. Der Beklagte, der trotz Ladung in 3 aufeinanderfolgenden echten Dingen ohne triftige Entschuldigung ausgeblieben war, wurde dem Klageantrage gemäß verurteilt. Der Beklagte durfte dreimal hintereinander Vertagung nachsuchen, im 4. echten Ding aber wurde auch trotz des Widerspruchs des Beklagten über den Klageantrag nach Lage der Sache entschieden.

An die Klagen schlossen sich die Auflassungen von Freigut, zu Eigen, zu Pfand oder auch zur Leibzucht. Vor der Auflassung mußte der Käufer, wenn er ein Freier war, 8 Mariengroschen, als Fremder aber das Doppelte im Freigericht auf den Tisch legen. Davon bekam je $\frac{1}{3}$ der zuständige Amtmann, der Freigraf und die Weiszer. Die Verlassung geschah in denselben Formen, wie in den Freidingen der großen und kleinen Grasschaft. Auch galt wie dort das Vorkaufsrecht der nächsten Blutsverwandten (bis einschließlich zum 3. Grad), das sogenannte Näherrecht. Der Einsprecher mußte binnen 14 Tagen und 1 Tag dem Käufer den Kaufpreis und die Kosten entrichten; tat er das nicht, war sein Anspruch aus dem Näherrecht hinfällig. Wer außerhalb des Freigerichts Freigüter an sich brachte, sie sich aber in den nächsten 3 echten Dingen nicht ansetzen ließ, dem wurden im 4. echten Ding auf Antrag des Freigrafen die Güter caduciert und Immission in sie erteilt. Der Käufer oder Pfandgläubiger von Freigut mußte bei der Auflassung eine Umsatzgebühr von 10% des Preises oder Wertes und außerdem dem Gerichtsschreiber und Vorsprecher je 3 Mariengroschen, der Fremde das Doppelte, zahlen. Die Umsatzgebühren wurden je zur Hälfte an die Kassen der Ämter Wolfenbüttel und Peine abgeführt. War das Land nur verpfändet, so wurde nach Ablauf des Pfandvertrages die Hälfte der Umsatzgebühr dem Pfandgläubiger zurückerstattet. Der Betrag, mit dem ein Morgen allerhöchstens pfandweise belastet werden durfte, wurde ebenso wie der Betrag, zu dem ein Morgen bei Erbauseinandersetzungen anzusetzen war, von Zeit zu Zeit ganz allgemein im echten Ding durch Urteil festgelegt. Waren alle angemeldeten Auflassungen vorgenommen und hatte kein Freier mehr etwas vorzubringen, dann wurde das Gericht durch den Freigrafen förmlich aufgehoben. Wer sich durch ein Urteil beschwert fühlte, konnte an den obersten Freigrafen, in dessen Hoheit das Gut gelegen, appellieren.

An das Gericht schloß sich regelmäßig ein großes Essen, bei dem Musikanten aufspielten und bei dem auch Delikatessen, Konfekt, Wein und Broihan nicht fehlte.

Von der Mitte des 17. Jahrhunderts an wurden auf dem Freiding Bettmar Strafsachen nicht mehr verhandelt, seit dem Anfang des 18. Jahrhunderts auch keine Zivilklagen mehr. Nur für Auflassungen von Freigut war also das Freiding zuletzt noch zuständig. Das letzte Freiding wurde am 14. Oktober 1806 abgehalten.

Im Jahre 1677 gehörten insgesamt 165 Freie zum Freiding Bettmar, die in den Aemtern Wolfenbüttel, Peine, Lichtenberg und im Eichgericht wohnten. Das Freigut umfaßte derzeit $103\frac{1}{4}$ Hufen und verteilte sich, wie ich oben ausgeführt habe, auf 28 Feldmarken. Das Freigut war mehr oder weniger Streugut. Von 100 Stellenbesitzern in Al.-Lafferde hatten 73 zusammen 163 Morgen Freigut, und zwar je $\frac{1}{2}$ — $8\frac{3}{4}$ Morgen, 2 Personen aus Gr.-Lafferde hatten zusammen $1\frac{1}{4}$ Morgen freies Gut. Zu 25 Stellen in Vengede gehörten zusammen 35 Morgen Freigut, die sich auf Flächen von $\frac{1}{2}$ — $3\frac{1}{2}$ Morgen verteilten. Und 86 in Münstedt wohnende Stellenbesitzer bewirtschafteten $384\frac{3}{8}$ Morgen vor Münstedt belegenes Freigut, von dem $\frac{3}{8}$ — $27\frac{1}{2}$ Morgen auf den einzelnen Besitzer entfielen. Die Aufsicht über das Freigut übte der Freigraf. Auch waren zu diesem Zwecke, wenigstens im 18. Jahrhundert, sogenannte Wartsleute, die in den Dörfern Bettmar, Biedingen, Köchingen, Wachte, Bodenstedt, Sainingen, Uffingen, Alwese, Wierthe, Drütte, Leiserde, Borisfeld, Rüper, Schmedenstedt, Münstedt, Al.-Lafferde, Dungenbeck und Woltorf wohnten, bestellt und in Eid und Pflicht genommen.

Die Freien des Freidings Bettmar waren frei von Baulebung (Abgabe aus dem Nachlaß des Hörigen), Bedemund (Abgabe des Hörigen für die Heiratserlaubnis), dritten Pfennig (Abgabe der Hörigen bei dem Viehen von Heergewede), Schützgeld und Hemdlasten (Abgabe der Hörigen an den Vogt). Ihre Töchter durften, wenn sie heirateten und zur Kopulation zur Kirche gingen, die Haare auf dem Rücken hängen und fliegen lassen, was sonst keiner Bauerntochter erlaubt war. Die Freien waren bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts auch aller Orten zoll- und weggeldfrei, gaben auch kein Rauchhuhn. Dagegen hatten sie wie die Nichtfreien die gewöhnlichen Beden und Dienste, auch die übliche Landfolge zu leisten. Die Freien nahmen

ihre Freiheit überall mit hin, gefiel es ihnen an einem Orte nicht, so zogen sie frei weiter.

Diese Vorrechte galten grundsätzlich nur für die Frei geborenen, obwohl hin und wieder die Besitzer von Freigut, auch wenn sie persönlich nicht frei waren, die Vorrechte der Freien beanspruchten und genossen. Wenn ein junger Freimann erwachsen war, mußte er sich bei dem Freigericht gegen eine geringe Schreibgebühr einschreiben lassen. Heiratete ein Freier eine Unfreie, so wurde sie durch die Heirat frei. Ebenso waren die aus der Ehe hervorgehenden Kinder frei. Heiratete eine Freienwitwe oder Freientochter einen Unfreien, so wurde sie unfrei durch den unfreien Mann. Die Kinder aus dieser Ehe folgten der ärgeren Hand und waren unfrei.

An besonderen Freienlasten hatten die Freien des Freidings Bettmar von jeder Hufe am Sonntag vor Johanni 8 Rathier (4 Mariengroschen) und am Sonntag vor Galli 12 Rathier (6 Mariengroschen) Freienzins, um die Mitte des 14. Jahrhunderts „Grafschoß“ oder „Grafszins“ genannt, im Krüge zu Bettmar an den Freigrafen zu zahlen, der je zur Hälfte an das Amt Wolfenbüttel und Amt Peine vom Freigrafen abgeliefert wurde. (Der Wolfenbüttler Anteil war im 16. und 17. Jahrhundert an das Stift St. Blasien zu Braunschweig verpfändet.) Wurde der Freienzins nicht vor Sonnenuntergang gezahlt, dann verdoppelte er sich von Tag zu Tag. Auch Freienhafer war alljährlich von dem in Hildesheimer Höhe gelegenen Freigut nach Peine zu entrichten, von jedem Hildesheimer Freien ebendahin ein Freihuhn. Es handelt sich hier anscheinend um in späterer Zeit einseitig von Hildesheim eingeführte Abgaben. Die Woltorfer Freien gaben zu Ostern 4 Lämmer, je 2 nach Wolfenbüttel und Peine, ferner 16 Fuder Holz aus dem Woltorfer Gemeindefolz, davon je 8 auf die Vogtei Bettmar und Schmedenstedt, später Dungenbeck. Die Lieferung der Lämmer wird ursprünglich auch den Freien der anderen Dörfer obgelegen haben, später aber in Vergessenheit geraten sein.

Straßen und Häuser im alten Hannover.

Von Dr. phil. R. Fr. Leonhardt.

Ortskunde ist die gegebene Grundlage der historischen Darstellung eines Gemeinwesens, die sich nicht nur an den engen Kreis der Geschichtsforscher selbst wendet. Sind es doch die Baudenkmäler der Vergangenheit und ihre eigentümliche Zusammenordnung in den alten Straßenzügen, die in weiten Volkskreisen das Bewußtsein eines geschichtlichen Gewordenseins lebendig erhalten und die Fragen nach dem Wie und Warum nicht zur Ruhe kommen lassen. Kein Wunder, daß ortskundliche Beiträge zu den beliebtesten Artikeln unserer lokalen Tagespresse gehören und ortskundliche Führungen, wie sie von volksbildnerischen Kreisen neuerdings regelmäßig veranstaltet werden, sich einer ständig zunehmenden Beteiligung erfreuen. Nun ist leider das, was in diesen und jenen geboten zu werden pflegt, soweit es sich nicht auf den unmittelbaren Augenschein gründet, nur allzuhäufig Gut aus dritter und vierter Hand, günstigenfalls sind Gruppen und Rededer die letzten Quellen, die eine, wenn auch auf urkundliches Material gestützt, in ihrer Unvollständigkeit bei weitem den heutigen Ansprüchen nicht mehr genügend, die andere im höchsten Maße unzuverlässig, wo ihr ungeschulter Verfasser Zustände zu schildern unternimmt, die er selbst nicht erlebt hat. Neuere Darstellungen, darunter auch die an sich verdienstlichen Beiträge Riemers¹⁾, leiden in hohem Maße unter

¹⁾ Dr. A. Riemer, Entstehung, Umfang und Wachstum der ältesten städtischen Siedlung Hannover (Gbl. XII 382 ff.); ders., Grundbesitz und soziale Stellung der ältesten Bürgerschaft Hannovers und ihr Einfluß auf die Entstehung der Stadt (Gbl. XII 219 ff.); ders., Zur stadt hannoverschen Baugeschichte (Gbl. XIII 35 ff., XV 84 ff., XVII 102 ff., 177 ff.); ders., Heimatschutz und Denkmalpflege in der Altstadt Hannover (Gbl. XVIII 481 ff.).

dem Bestreben, die gegebenen Tatbestände in den Rahmen vorgefaßter Meinungen zu bringen, ganz zu schweigen von denen, wo dichterische Phantasie Trugbilder hervorzaubert, die der nüchternen Nachprüfung nicht standhalten.

Am Schlusse seiner wertvollen, wenn auch in manchem abwegigen Abhandlung: Entstehung, Umfang und Wachstum der ältesten städtischen Siedlung Hannover spricht Riemer den Wunsch nach einem genauen Plan größeren Maßstabes für das mittelalterliche Hannover aus. Die Möglichkeit ihn zu schaffen, ist vorhanden, leichter als andrerorten, denn nur wenige Städte verfügen über ein zur Grundstücksgeschichte so vollständiges Archiv wie gerade Hannover. Von 1428 an sind die Besitzveränderungen bis zum dreißigjährigen Kriege mit Ausnahme einer Lücke von 1571—1586 auf Grund der Ratsprotokolle in besonderen Verfassungsbüchern sorgfältig registriert¹⁾ und kurz nach 1430 wurde eine Häuserliste angelegt, ein Vorläufer des modernen Grundbuches, in der sämtliche Grundstücke in einer Reihenfolge, die bis zur Anlage des Grundbuches um 1870 maßgebend gewesen ist, mit ihren Besitzwechseln und dinglichen Belastungen aufgezählt werden. Seit 1584 ermöglichen die Schoßregister, die von diesem Jahre ab die steuerzahlende Bürgerschaft in jener Reihenfolge der von ihr bewohnten Häuser aufzählt, die Feststellung der Hausbesitzer. Wir haben uns der Arbeit unterzogen, von der Gegenwart ausgehend, auf Grund dieser Quellen für jedes Grundstück die Reihe der Besitzer bis zum Jahre 1428 zurück aufzustellen und sind damit jetzt in der Lage, jedem Grundstück des alten Hausbuches seinen Platz innerhalb des heutigen Stadtplanes anzuweisen.

Das Ergebnis ist überraschend. Riemer glaubte annehmen zu können, daß die junge Stadt Hannover in eine verhältnismäßig geringe Anzahl, vorwiegend ländlichen Zwecken gewidmeter, umfangreicher Grundstücke gegliedert gewesen sei, auf denen sich die stolzen Wohnburgen ansehnlicher Geschlechter, des späteren Patriziates, erhoben und denen sich allmählich die bescheidenen Wohnhäuser des Kleinbürgertums angelehnt hätten. In der Entwicklung von 1428 bis heute, also fast eines halben Jahrtausends, finden wir davon schlechterdings nichts. Insbesondere „jene alten Familienhäuser der Geschlechter“,

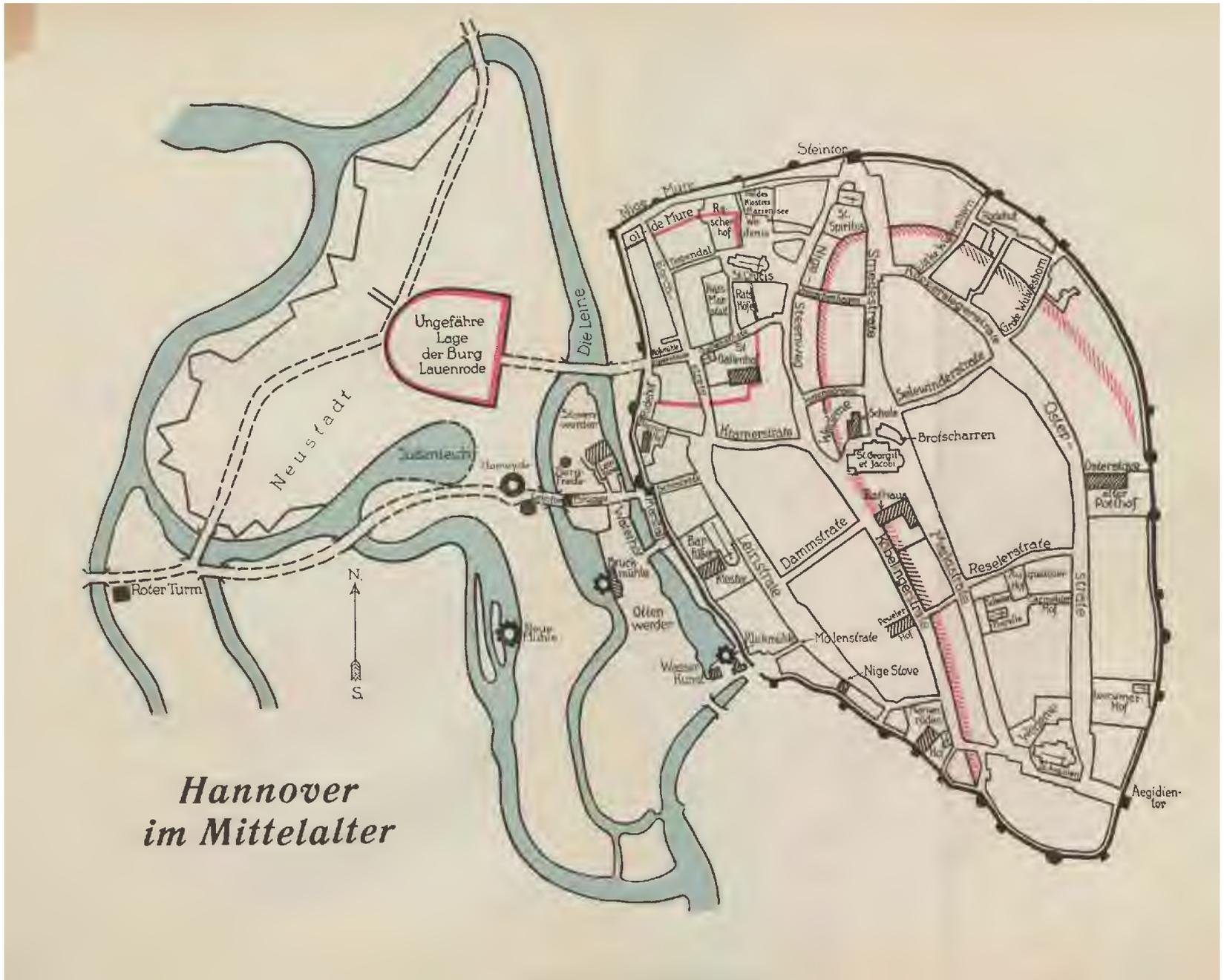
¹⁾ Eine Lücke in den Verfassungen von 1534—1557 wird dadurch, daß das zweite Hausbuch in diesen Jahren noch die Besitzwechsel verzeichnet, belanglos.

die Riemer als weitläufige Grundstücke in Anspruch nehmen zu dürfen glaubte, erweisen sich in der Mehrzahl als nicht umfangreicher als die bürgerlichen Nachbargrundstücke (beispielsweise nimmt das sog. Stammhaus der Volger nicht mehr als das heutige Grundstück Osterstraße 56 in Anspruch), nur einige wenige erstrecken sich über einen Raum, der zwei Hausgrundstücken der Nachbarschaft entspricht und offenbar erst durch Zusammenkauf erzielt worden ist, und diese Fälle sind nicht zahlreicher, als jene, in denen ein wohlhabender Kur-bürger zwei Nachbargrundstücke sein Eigen nennt. Im allgemeinen entspricht noch heute jedes Brauhaus einer bürgerlichen Domus im alten Hausbuch auf dem gleichen Grundstück und umgekehrt, fast jede bürgerliche Domus des alten Hausbuches erscheint noch heute als Brauhaus, mit ganz geringen Ausnahmen, deren Gründe noch heute erkennbar sind. Noch bis weit in das 19. Jahrhundert hinein bildet die Gesamtheit der Brauhausbesitzer die Gemeinde in specie, die eigentliche Gemeinde, die ihre besondere Vertretung im Räte neben der berufsständischen hat.

Es hat danach den Anschein, als ob die Braugerechtigkeit an den durch sie ausgezeichneten Häusern als letzter Rest der alten Gemeinheitsrechte haften geblieben ist. Wir haben keinen Anlaß, anzunehmen, daß in den zwei Jahrhunderten vor dem Jahre 1428, das nur durch den Zufall, daß das älteste uns erhaltene Verfassungsbuch mit ihm beginnt, seine Bedeutung erhält, die bodenwirtschaftliche Entwicklung im städtischen Hannover eine wesentlich andere gewesen ist, als in den folgenden fünf Jahrhunderten und möchten annehmen, daß der Bestand an Brauhäusern von heute und der damit, von unwesentlichen Abweichungen abgesehen, identische der Domus im Jahre 1428 die Grundstücksgliederung kennzeichnet, wie sie bestand, als Hannover städtische Verfassung annahm.

Die Gliederung, wie sie Riemer annimmt, kann und wird im bürgerlichen Hannover bestanden haben. Ob dieser Zustand allmählich, etwa in der Zwischenperiode des Marktrechtes, in den späteren übergegangen, oder ob letzterer mit der städtischen Verfassung neu begründet worden ist, ist eine Frage, die einer besonderen Untersuchung bedarf und an dieser Stelle außer Acht gelassen werden kann.

Wir können also davon ausgehen, daß grundsätzlich jedes heutige Brauhaus einer bürgerlichen Domus von 1428 entspricht. Das Wort „bürgerlich“ bedeutet dabei eine notwendige Einschränkung, denn das alte Hausbuch gewährt die Bezeichnung „Domus“ auch

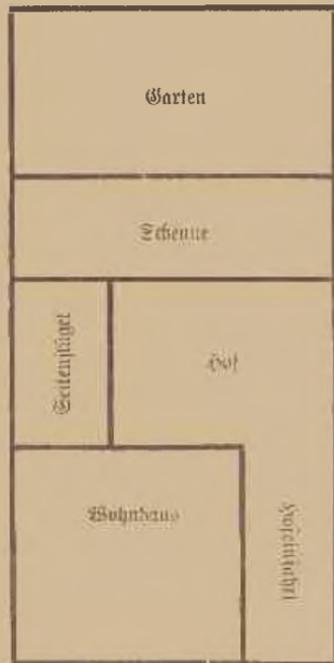


*Hannover
im Mittelalter*

Grundstücken, die die Braugerechtigkeit weder jemals besaßen, noch später erworben haben, das sind einmal die *Domus consulum*, die Häuser im städtischen Besitz, und weiter jene Häuser, die als geistlicher oder lehnsabeliger Besitz außerhalb der städtischen Gerichtsbarkeit standen. Die Möglichkeit, daß das eine oder andere von ihnen bürgerliche Hausrechte nachträglich erwarb, ohne daß dadurch die Rechte der Gemeinde in specie beeinträchtigt wurden, war, abgesehen von dem Wege der direkten Übertragung von einem Grundstück auf das andere, der noch heute beschritten wird, dadurch gegeben, daß eine Anzahl von Grundstücken ihre Vorzugstellung durch Aufteilung in Budengrundstücke verlor, daß also ständige Hausrechte frei wurden, die von geeigneten, bisher ausgeschlossenen Hausgrundstücken erworben werden konnten. Angstlich ist man darauf bedacht gewesen, daß die Zahl der Berechtigungen sich nicht vergrößerte. Einmal hat ein hannoverscher Bürger den Versuch gemacht, seine Braugerechtigkeit dadurch zu verdoppeln, daß er auf seinem nach der Knochenhauerstraße hin offenen Hof ein für Brauzwecke geeignetes Haus errichtete. Das hat zu einem langwierigen Prozesse bis zur letzten Instanz geführt, in dem der Rat zwar unterlag, der dann aber wohl der unmittelbare Anlaß dafür wurde, den bisher nur gewohnheitsmäßigen *numerus clausus* für die Braugerechtigkeit verfassungsmäßig festzulegen (darüber bei dem in Betracht kommenden Hause K 268 näheres).

Die Aufteilung des Grundbesitzes im alten Hannover vollzog sich derart, daß von Häusern und Höfen Wohnstätten minderen Rechtes (*Buden*, *hodae*) abgezweigt oder auch ganze, besonders geeignete Hausgrundstücke in Budengrundstücke aufgeteilt wurden. Diesem Vorgang kommt eine ganz andere Bedeutung zu, als sie ihm Niemer zumißt, denn er schafft nicht den in Hannover bestehenden Typus der Grundstücksverteilung, sondern er modifiziert lediglich längst vorhandenen. Um ihn zu verstehen, müssen wir das alte hannoversche Hausgrundstück etwas näher betrachten. Nehmen wir etwa den von der Marktstraße und ihrer Fortsetzung, der Schmiedestraße einerseits und der Osterstraße andererseits eingeschlossenen mandelförmigen Häuserblock, so finden wir dort vorwiegend gleichartige Grundstücke, deren seitliche Grenzlinien senkrecht zur Straßenfront verlaufen. Sie umschließen einen unbebauten Raum, der in der Gegend der heutigen Gruppenstraße seine größte Breite erreicht, und dort, wo er von Querstraßen geschnitten wird, die Einschließung einiger weniger, quer zu den übrigen liegenden

Hausgrundstücke gestattet. Die Grundstücke sind bebaut mit einem Vorderhaus, das nicht die ganze Straßenfront einnimmt, sondern eine Einfahrt zum Hofe freiläßt. Es enthält im Erdgeschoß eine geräumige Diele und Geschäftsräume, im niedrigen Obergeschoß, in das die Diele häufig hineinragt, ein bescheidenes Wohngefaß, und darüber einen geräumigen Speicher. Hinter dem Vorderhaus befindet sich ein Wirtschaftshof von gleicher Tiefe wie dieses. Er wird häufig begleitet von einem Seitenflügel und abgeschlossen durch die Scheune, die unten Stallung für Pferde, Kühe und Schweine, oben den nötigen Raum für den Futtervorrat enthält; hinter der Scheune erstreckt sich ein Garten bis an den des rückseitigen Nachbarn. Diese Bebauungsweise schildern uns zahllose Verfassungen, und an vielen Stellen hat sie sich, von der Ver-



Typische Aufteilung des hannoverschen Wohngrundstücks.

änderung des Vorderhauses und der Ausnutzung des Gartens abgesehen, noch heute erhalten (sehr schön Köbelingerstr. 27, Osterstr. 65, Marktstraße 51 und 63)¹⁾. Diese Art von Grundstücken bietet die Möglichkeit der Abzweigung einer Bude durch Bebauung der Hofeinfahrt. Fast immer sind es Altenteilerwohnungen, die so entstehen. Sie fallen in der Mehrzahl nach dem Tode des Altenteilers wieder an das Haus zurück, werden wieder und wieder dem gleichen Zwecke gewidmet und verschwinden schließlich bei einem Neubau des Vorderhauses, benunmehr die ganze Straßenfront einnimmt. In regelmäßigem Wechsel mit ihren Stammgrundstücken haben sie sich auf der Ostseite der Leinstraße erhalten; gute Beispiele an anderer Stelle sind Marktstraße 39 und 41. Ihr charakteristisches Merkmal, das sie auf einer Grund-

¹⁾ Die Bemerkung Riemers (Hbl. XV 228), nach der Stallungen, Scheunen und Speicher bei den schmalen, in die Tiefe gebauten Kaufmannshäusern keinen Platz gefunden hätten, ist demgegenüber schlechtthin unverständlich!

stückskarte sofort erkennen läßt, ist, daß sie nie die ganze Tiefe des nachbarlichen Stammgrundstückes erreichen, sondern aus diesem herausgesprengt erscheinen.

Eine besondere Art der Budenbildung lassen die einer Querstraße benachbarten Grundstücke zu. Hier haben wir die Erscheinung, daß drei bis vier Grundstücke, deren Wohnhäuser an der Hauptstraße stehen, keine Einfahrt von dieser haben, sondern derart winkelförmig umeinander herumgreifen, daß ihre Höfe die Querstraße erreichen. Die „lüttiken Straten“, die erst spät einen eigenen Namen erhalten, sind also die gemeinschaftlichen Zufahrten bestimmter Häusergruppen. (Heute noch gehören Seilwinderstraße 12 zu Schmiedestraße 28, Kaiserstraße 1 zu Schmiedestraße 8, 2 Fenster breit von Kaiserstraße 3 zu Knochenhauerstraße 57, Schuhstraße 5 zu Schmiedestraße 18.) Diese Grundstücksgestaltung hat zuerst eine spekulative Ausnutzung erfahren. Auf den an die lüttiken Straten stoßenden Hofräumen entstanden, zumeist erst im 15. Jahrhundert, Buden, die im Gegensatz zu den vorgenannten, welche in der Mehrzahl Verbindung mit dem Stammgrundstück behielten, nicht ad vitam, sondern hereditarie verlassenen, in ihrer Bescheidenheit der Wohnsitz der untersten Bevölkerungsschichten wurden.

Auch die Eckgrundstücke selbst an den lüttiken Straten wurden mehrenteils ihrer ganzen Tiefe nach in Buden aufgeteilt, so daß ein solches auf Hauseigentum und das daraus resultierende Braurecht keinen Anspruch mehr erheben konnte. (Vor Anlegung des Hausbuche von 1428 anscheinend allein die Ecke Holzmarkt-Schloßstraße, im 15. Jahrhundert namentlich Leinstraße 27 und Am Markte 16, beide Ecke Dammstraße, die im alten Hausbuche förmlich getilgt wurden und sich in ihrem ursprünglichen Bestande nur aus den Verfassungen selbst rekonstruieren lassen.)

Eine dritte Art der Budenbildung endlich vollzog sich mit der Aufteilung städtischen Grundbesitzes.

Den Anfang macht seit 1487 der außerhalb der eigentlichen Altstadt gelegene Wasserhof mit dem anstoßenden Ottenwerder, wo ein ganzer Stadtteil als sog. Specken entstand; das gleiche Schicksal erfuhr der Redensche oder Lühelenwerder beiderseits der Rademacherstraße, nachdem er 1538 städtisch geworden war, ebenso das vormalige von Altensche Grundstück der Roszmühle an der Burgstraße, der Marstall an der Kreuzstraße und endlich der Gallenhof, die Keimzelle

unserer Stadt. Die große Masse des bürgerlichen Grundbesitzes ist von diesem Abspaltungs- und Aufteilungsprozeß unberührt geblieben, die Zahl der vollberechtigten Häuser ist durch ihn nicht vermehrt, sondern vermindert worden. Mit dem dreißigjährigen Krieg hat er überdies seinen Abschluß gefunden. Damit gewinnt die entgegengesetzte Bewegung bestimmende Bedeutung, die des Zusammenkaufs von Nachbargrundstücken. Besonders augenfällig im Zuge der Seilwinder- und Gr. Packhofstraße, hat sie zwar noch einmal mit dem Durchbruch der Karmarsch- und Grubenstraße einen Rückschlag erfahren, schreitet aber unaufhaltsam fort und wird in absehbarer Zeit das Bild der mittelalterlichen Grundstücksbildung in Hannover völlig verwischt haben.

Das Einschaltbild (Tafel III) zeigt ein Bürgeranwesen um 1600, wie es für diese Zeit charakteristisch ist. Es stand bis 1827 an der Veinstraße und wurde damals durch das jetzt zweite Haus von der Dammstraße rechter Hand ersetzt. Die Diele, wie stets in Hannover nicht in der Mitte des Hauses gelegen, sondern etwas, hier um ein Fach, seitlich verschoben, erstreckt sich noch durch zwei Stockwerke. Das erinnert an den ältesten Wohnhaustyp, wie wir ihn, wenn sich auch Beispiele dafür in Hannover nicht mehr erhalten haben, uns vorzustellen haben. Bei ihm, der sich direkt aus dem niedersächsischen Bauernhaus entwickelt hat, erhebt sich das Dach, das einen mehrstöckigen Boden birgt, unmittelbar über der Diele, nach der sich die bescheidenen Wohnräume öffnen. Das 15. Jahrhundert hatte daraus zwei Typen entwickelt, den einen, bei dem sich zwischen das die Diele bergende Doppelgeschloß und den Boden ein zweites Wohngeschloß einschleibt, und den bescheideneren, bei dem die Diele auf die normale Geschloßhöhe erniedrigt und das Obergeschloß über sie hinweggezogen wird. Hier ist der erstere Typus weitergebildet, indem ein drittes Wohngeschloß hinzugekommen ist. Diese Stockwerksentwicklung ist wohl weniger der wachsenden Bevölkerungsziffer zu verdanken, als den gesteigerten Wohnlichkeitsansprüchen. Wir besitzen aus dem Jahre 1689 eine Kopfsteuerliste, die im Gegensatz zu den Schloßregistern nicht nur die steuerzahlende Bürgerschaft, sondern die Gesamtbevölkerung bis zum ungetauften Kinde hinab aufzählt. Wenn man die heutigen Wohnverhältnisse in den Altstadthäusern, in denen jetzt auch die ehemaligen Bodenträume zu Wohnungen ausgenutzt sind, vor Augen hat, so staunt man, daß die Mehrzahl der Häuser damals noch von nicht mehr als einer Familie bewohnt wird. In dem hier in

Frage stehenden, doch gewiß geräumigen Hause wohnt damals lediglich der Kanzlist Christian Schueider und als Mieter ein junges, noch kinderloses Ehepaar mit einer Dienstmagd. Die Bude bewohnt allein ein fürstlicher Kammerdiener.

Deutlich erkennt man auf unserem Bilde, wie die Bude auf dem Raum der ursprünglich neben dem Hause freiliegenden Hofeinfahrt als gesonderter Bau errichtet worden ist. Das ist noch sehr altertümlich und um jene Zeit nicht mehr das Vorherrschende. Im allgemeinen wird schon im 16. Jahrhundert, wo Haus und Bude noch in einer Hand sind, die Front für beide einheitlich gestaltet, so daß, wenn die besonderen Wohnverhältnisse der Bude fortfallen, diese ohne weiteres in das Haus eingezogen werden kann. Auf diese Weise sind an den Hauptstraßen die meisten Buden wieder verschwunden. Ein besonders schönes Beispiel für diese Verhältnisse bietet das große Windheimische Haus am Markt, das bis in die jüngste Gegenwart hinein ein derartiges Doppelhaus gewesen ist und noch heute zwei Grundbuchnummern umfaßt. Der Erbauer hatte dafür Sorge getragen, daß Brauhaus und Bude, obgleich unter dem einen mächtigen Giebel äußerlich vereint, doch für den aufmerksamen Beschauer deutlich unterscheidbar blieben. Das Brauhaus trägt nämlich geschnitzte Fensterbrüstungsplatten, die Bude nicht. Erst die allzubunte Neubemalung des Jahres 1924 hat verständnislos diesen Unterschied verwischt, indem sie jetzt Schnitzwerk vortäuscht, wo mit gutem Grunde keines ist¹⁾.

Auffallend, und wohl aus dem Wunsche entstanden, die Bude dem Hause trotz der räumlichen Trennung ähnlich zu gestalten und damit als zugehörig kenntlich zu machen, ist bei der Bude unseres Bildes die Giebelbildung nach der Straße, die über diesem schmalen Raum keine Bodenentwicklung zuläßt. Daß wir bei den meisten übrigen Buden sonst die Traufseite der Straße zugekehrt finden, dürfte eben darin seinen Grund finden, daß man auch bei diesen schmalen Häusern auf Bodenentwicklung Wert legt. Nur auf diesem Wege war es möglich, das Dach ebenso hoch zu bringen, wie bei den auf breiterer Fläche stehenden Brauhäusern.

¹⁾ Ein würdiges Gegenbeispiel bietet das ehemalige Residenztheater, das älteste Wohngebäude Hannovers, dessen ehrwürdige, wenn auch schmutzige und durch Umbauten entstellte Steinfassade mit vorgetäushtem Fachwerk bemalt wurde.

Das führt zu der nicht unwichtigen Frage des Verhältnisses zwischen Giebel- und Traufenhaus, aus dem Kiemer (Obl. XV 219 ff.) seine u. E. fehlame Theorie über den Einfluß der sozialen Stellung der ältesten Bürgerschaft auf Entstehung und Grundstücksgliederung der Stadt entwickelt. Der Gegensatz zwischen „hochgerechten, oft mit mächtigem Giebel an die Straße gestellten Häusern“ und denen, „die über dem die Wohndiele fassenden Erdgeschoß nur ein aufgesetztes Stockwerk tragen“, ist in unsern alten niederländischen Städten gewiß augenfällig, es ist aber schlechtin irreführend, die einen als Wohnstätten des Patriziates, die anderen als die der Kleinbürger und Handwerker zu bezeichnen. Dieser Gegensatz ist, wie oben schon angedeutet, der der Zeiten, in denen diese Häuser entstanden sind. Jene turmartig die Nachbarschaft überragenden Häuser haben in Hannover gerade in ihrer Mehrzahl nicht patrizische, sondern bürgerliche Bauherren, sie gehören durchweg erst dem 16. und 17. Jahrhundert an, und können daher über Wohn- und Wirtschaftsverhältnisse des Mittelalters keinen Aufschluß geben. Die alten Patrizierhäuser, die dank ihrer soliden Bauart sich bis nahe an die Gegenwart erhalten hatten, die vom Typus des Riessenbergischen Hauses gegenüber der Schuhstraße und der Stern-Porte, sie hatten alle nur ein Obergeschoß (vgl. die Abb. in Wirthoffs Archiv), wie irgend ein beliebiges Fachwerkhaus eines brauberechtigten Handwerkers noch zur Reformationszeit. Die eine Ausnahme, das Groteske Haus Ecke Breite- und Osterstraße, mit drei Obergeschossen, gerade dieses ist kein Patrizierhaus. Der Gegensatz zwischen Giebel- und Traufenhaus, den Kiemer offenbar vor Augen hat, ist ein wesentlich anderer. Er entstand wenigstens ein Jahrhundert vor der Reformation. Aber auch bei ihm ist die Frage: „Wozu aber in aller Welt hatten nun jene Patrizier die in ihren Tagen gewaltig aus dem Dächergebirge der Kleinbürgerhäuser sich aufstürmenden Giebelhäuser, diese steilabfallenden hohen Dachböden nötig?“ irreführend. Waren denn die Patrizierhäuser notwendig Giebelhäuser, und hatten die Traufenhäuser niedrigere Dächer und weniger geräumige Böden als die Giebelhäuser?

Das älteste Wohnhaus in Hannover, das vormalige Residenztheater, als Patrizierhaus gebaut, ist ein Traufenhaus und ist es immer gewesen; das älteste Fachwerkhaus, Marktstraße 37, ein Bürgerhaus, ist ein Traufenhaus und übertrifft in seiner Dachentwicklung die des vorgenannten; die höchsten und steilsten Dächer und damit den

verhältnismäßig geräumigsten Boden besitzen Traufenhäuser wie Osterstraße 67, Marktstraße 24 und 38, Köbelingerstraße 9.

Wir möchten glauben, daß der Gegensatz zwischen Giebel- und Traufenhäuser lediglich der konstruktiver Notwendigkeiten ist, wie wir den zwischen niedrig und hochragend als den der zeitgemäßen Wohnansprüche erkennen.

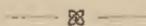
Die Giebelseite ist die Schmalseite, die Traufseite die Längsseite des Fachwerkbaus. Solange die Tiefe des Wohnhauses größer ist als seine Breite — und das ist überall dort der Fall, wo entweder die Grundstücksbreite ein gewisses Maß nicht überschreitet oder wo auf breiterem Grundstück die Hof-Infahrt neben dem Wohnhause frei bleibt —, steht daher die Giebelseite an der Straßenfront. Umgekehrt wird das Verhältnis, wo, wie im Falle des ältesten Patrizierhauses Hannovers, des vormaligen Residenztheaters, ein Wohnbau sich über die Breite zweier ursprünglichen Grundstücke erstreckt oder wo man dazu übergeht, die alte Durchfahrt in das Wohngebäude mit einzubeziehen. Es wird dann die bebauten Straßenfront breiter als die herkömmliche Wohnhaustiefe, und folgerichtig kommt die Traufseite hier an die Straße zu liegen. Aus demselben Grunde sind die Scheunen, die auf halber Höhe des Grundstückes bei geringer eigener Tiefe dessen ganze Breite einnehmen, wo sie sich erhalten haben, notwendiger Weise Traufenhäuser (Marktstraße 51, Osterstraße 26 und 82). Es ist also die intensivere Ausnutzung des Grundstückskörpers in den Städten, die einen von dem altfächsischen abweichenden Haustyp schafft, ohne daß es fremder Einflüsse bedürfte. Das Traufenhäuser entsteht aus dem lokalen Bedürfnis und nicht auf dem Wege der Typenwanderung.

Selbstverständlich bedingt die Verlegung der Traufseite an die Straßenfront eine völlige Umlagerung der Räumlichkeiten gegenüber den Konstruktionssteifen; am auffälligsten ist wohl, daß die Diele jetzt nicht mehr quer, sondern parallel dem durchgehenden Gebälk läuft.

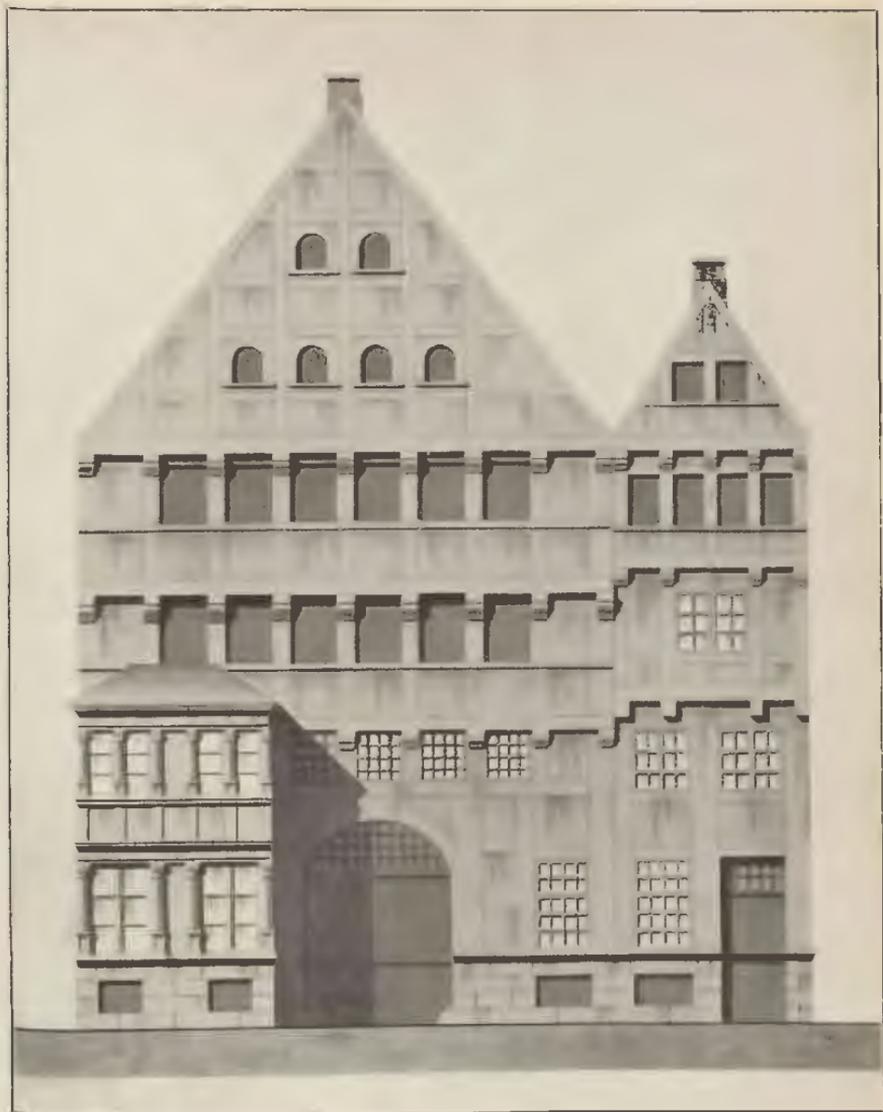
Es ist klar, daß ein so um 90 Grad gedrehtes und verlängertes Haus kein wesentlich höheres Dach aufweist, als das alte Giebelhaus, begreiflich auch, daß man, um einen höheren Boden zu gewinnen, nicht einfach den Giebel aus der Längsseite entwickelt, wo dieser, durch Nachbarbauten nicht gestützt, an der Straßenfront liegt. Es erübrigt sich wohl, da eine derartige Bauweise nicht beobachtet wird, sie in ihrer konstruktiven Bedenklichkeit zu schildern. Wo sich das Bedürfnis

nach einem höheren Dachraum zeigt, ist man gezwungen, die Tiefe des Wohnhauses so weit zu steigern, daß sie der Breite des Wohnhauses wieder gleichkommt oder sie überschreitet. Diesen Weg hat man seit Mitte des 16. Jahrhunderts in Hannover eingeschlagen, und es war nun dem Geschmack des Bauherrn überlassen, wieder zum Giebelhaus zurückzukehren, wie bei dem Wintheimschen Hause am Markte, oder beim Traufenhaus, das sich bewährte, zu bleiben. Ganz deutlich zeigt diese Entwicklung das Haus Marktstraße 37, wo das ältere, verhältnismäßig sehr breite Traufenhaus von 1531 im Jahre 1580 nach der Hofseite erweitert wurde. Hier erhebt sich nun ein Giebel und das ursprünglich niedrigere Dach ist bis zu dessen First hochgezogen.

Die gleichen Erwägungen erklären es auch, warum die Buden durchweg Traufenhäuser und nicht Giebelhäuser sind. (Das Gegenbeispiel unserer Abbildung bedeutet eine, wie schon angedeutet, in Hannover vereinzelt Ausnahme.) Bei ihnen, die, auf der alten Einfahrt errichtet, nur einen Bruchteil der Grundstücksbreite einnehmen, verschlägt es nichts, da sie zwischen Nachbarhäusern eingeklemmt stehen und durch diese gestützt werden, den Giebel über der Längsseite, die regelmäßig die Tiefe des benachbarten Wohnhauses nicht überschreitet, zu errichten. Ausschlaggebend ist der Wunsch, möglichst viel nutzbaren Bodenraum zu gewinnen, der bei einem Giebel über der allzu schmalen Straßenfront nicht zu erzielen wäre.



Wenn wir nunmehr die mittelalterlichen Wohngrundstücke der Reihe nach an uns vorüberziehen lassen, so beginnen wir beim alten Regidentor, biegen in die Köbelerstraße ein, erreichen durch den Knappenort die Leinstraße, verfolgen die Schloß- und Ernst-August-Straße hin und zurück, überqueren den Holzmarkt, gehen die Westseite der Burgstraße entlang bis zur Marstallstraße und wieder auf der Ostseite zurück, die Ostseite der Leinstraße entlang durch den Knappenort wieder zur Köbelerstraße. Das ist einschließlich der Nebenstraßen, die wir unterwegs mitnehmen, mit Ausnahme des erst spät bebauten und dann zur Köbelerstraße gelegten, von der Kreuzstraße durchschnittenen Komplexes zwischen Heimbürger- und Gallenhof, das Leinstraßenviertel. Das Köbelerstraßenviertel, in das wir links



Haus mit Bude an der Leinstraße
(L 2/3).

einbiegen, umfaßt mit Einschluß der Dammstraße, Kramerstraße, des Komplexes um die Kreuzkirche und der Marstallstraße die Köbelinger- und Knochenhauerstraße. Wir verlassen es bei der Aegidienkirche, um in das Marktstraßenviertel einzubiegen, das außer der Marktstraße selbst die Schmiedestraße mit Schuhstraße und Kaiserstraße in sich begreift. Zurück zur Aegidienkirche, erreichen wir über den Aegidienkirchhof das Viertel der Osterstraße, das diese mit allen ihren Nebenstraßen umfaßt, und endigen unseren Rundgang wieder in der Breitenstraße beim Aegidientor. Wir wählen diesen Weg aus Zweckmäßigkeitsgründen und weichen damit von der seit 1699 feststehenden Reihenfolge der Häuser in den Schoßregistern ab. Diese beginnt mit der Nordseite der Seilwinderstraße und endet mit dem nordwestlichen Eckhaus der Leinstraße an der Dammstraße.

Wir haben gleichwohl neben den heutigen Straßennummern die der Schoßregister beibehalten, da sie für die Zeit von 1699—1870 das Auffinden jedes Hauses in den Schoßregistern (bis 1848) und in den Adreßbüchern ohne weiteres ermöglichen. L, K, M und O bezeichnen dabei die Straßenviertel mit ihren Anfangsbuchstaben. Die mit einem Bruchstrich angehängte Zahl bedeutet die Brauhausnummer in den Schoßregistern und kennzeichnet hier jedes Brauhaus als solches.

Wir geben dann bei jedem Grundstück einen Auszug aus den von uns aufgestellten Listen sämtlicher Hausbesitzer der Altstadt seit 1428, dergestalt, daß wir von Jahrhundert zu Jahrhundert mit IV den ersten Besitzer im Hausbuche von 1428, mit V den ersten Besitzer im Hausbuche von 1534, mit VI, VII und VIII den durch die Schoßregister von 1625, 1725 und 1825 ausgewiesenen, mit IX endlich den im Adreßbuch von 1923 genannten Besitzer namhaft machen. Wir hoffen damit, abgesehen von dem Interesse, das wir bei der Mehrzahl der jetzigen Hausbesitzer immer noch voraussetzen zu können glauben, einen hinreichenden Ueberblick über den Wechsel der Bevölkerung, über Art und Schreibweise der Familiennamen u. a. geben zu können, müssen aber insofern um Nachsicht bitten, als sich der eine oder andere Schreib- oder Lesefehler bei diesen aus zehntausenden von Einzelnotizen zusammengestellten Listen auch bei größter Sorgfalt nicht wird haben vermeiden lassen. Den Beschluß macht dann mit A = Altstadt die Nummer des Grundbuchblattes.

Verweisungen auf die bisherige ortsgeschichtliche Literatur werden in stark abgekürzter Form gegeben. Es bezeichnen:

Gruppen = Christian Ulrich Grupens *Origines et Antiquitates Hanoverenses* . . ., Göttingen 1740.

Neudecker = Joh. Heinrich Neudecker, *Historische Collectanea von der Königl. und Churfürstl. Residenzstadt Hannover*, 1723—1762, Hdschr. im Stadtarchiv, nach den Auszügen in den *Hannov. Geschichtsblättern*, Jahrg. VIII (1905) ff.

Hartmann = H. Hartmann, *Geschichte der Residenzstadt Hannover von den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart*. 1. Auflage, Hannover 1880.

Chronik = *Hannoversche Chronik* . . ., herausgegeben von Dr. D. Jürgens, Hannover 1907.

Gbl. = *Hannoversche Geschichtsblätter*, Zeitschrift des Vereins für Geschichte der Stadt Hannover u. a., zitiert nach Jahrgang und Seitenzahl.

Patje = C. L. A. Patje, *Wie war Hannover?*, 1817.

Broennenberg = *Die Stadt Hannover und ihre nächste Umgebung*. Hannover (1831).

Mithoff, Archiv = H. Wilh. H. Mithoff, *Archiv für Niedersachsens Kunstgeschichte*, Erste Abteilung, Hannover 1849.

Mithoff Kdm. = derselbe, *Kunstdenkmale und Altertümer im Hannoverschen*, Bd. I, Hannover 1871.

Galland = Dr. Georg Galland, *Renaissance-Studien in Hannover*, in „*Allgemeine Bauzeitung*“, Jahrg. 1886 und 1887.

UB. = C. L. Grotefend und G. F. Fiedeler, *Urkundenbuch der Stadt Hannover*, Hannover 1860.

Sievert = A. Sievert, *Sammlung topographischer Stadthannoverscher Nachrichten aus den letzten fünfzig Jahren*, Hannover 1888.

Breite Straße.

Der innere Turm des Aegidentores (L 28), den wir, mit unserer Wanderung beginnend, durchschreiten, stand inmitten der jetzigen Breiten Straße, deren Nordseite zum Osterstraßenviertel rechnete, während die Südseite mit dem Turm zur Leinstraße gezählt wurde. Er nahm nicht die ganze Straßenbreite ein, sondern stand außerhalb der Stadtmauer, die innerhalb der jetzigen Häuser Nr. 9 und 25 verlief, dicht an dem Grundstück der jetzigen Niedersachsen-Bank, das damals unbebaut als schmaler Streifen zwischen Mauer und Graben lag. Er enthielt zwei Wohnungen und unter dem Dache ein Behältnis

für Gefangene, insbesondere Wahnsinnige (Gbl. IX 29, Abb. VIII 189 Nr. 17). Den Wall außerhalb des Tores im Zuge der jetzigen Wallstraße durchschritt man durch ein 1521 erbautes Gebäude, dessen Obergeschloß 1610 abbrannte (Chronik S. 137 u. 320). Es wurde dann wieder aufgebaut und diente als Anatomie-Kammer (Gbl. IX 29). Außerhalb des Walles lag ein runder, 1504 erbauter Zwinger, der ebenfalls 1610 ausbrannte und darauf mit Erdreich ausgefüllt und mit einer Brustwehr versehen als Bastion diente (Gbl. VIII 437).

Ein Kupferstich Matheus Merians für Werdenhagens 1641 erschienenen Werk „De rebus publicis Hanseaticis“ (die Platte befindet sich noch im Stadtarchiv), gibt das Stadtbild etwa vom Platz am weißen Kreuze aus wieder und zeigt auffälliger Weise das Regidientor mit Außentor und Zwinger noch vor dem Brande von 1610 (Abb. Gbl. VIII 119).

Vor fünfte Zliens Dore.

Nr. 24; L 30/247, IV Boda und Domus Hans Ernstes seit 1432, vorher Arndt Detmers; V Diderik Hesse 1536; VI Zacharias Meyer; VII Senator Johann Dietrich Meyer; VIII Kramer Pargmann; IX Karl Hohenberg 1916; A 106, die Bude stand über dem Eingang des Wächterganges, der von hier zumeist durch Gärten zum Turm hinter dem Spreenwinkel und von da zum blauen Donner, dem Zwinger, der den späteren neuen Weg abschloß, führte.

Nr. 23; L 31/248 wurde erst 1572 vom folgenden abgeteilt. Georg Betke erbaut sich damals sein neues Haus; VI Jürgen Finings Bwe.; VII Witwe des Senators Hans Hoppe; VIII Väcker Deppe; IX Wilhelm Brandes; A 105. Am Neubau des Rückgebäudes sind Teile des Torbogens der Scheune von 1592 mit dem Wappen des Georg Betke und seiner Frau eingemauert.

Nr. 22; L 32/249 mit dem vorigen in IV Domus der van Sode, Volkmar hereditarie; V Diderik Roggen 1530; VI Tönnies Hartwieg's Tochter Anna Catrina; VII Johann Dietrich Bergmanns Bwe.; VIII Kaufmann Caspar Ludwig Meyer; IX Georg Engelke Erben; A 104. Hinter dem Hause besand sich ein Turm (Gbl. IX 29, Abb. VIII 189, Nr. 18).

Nr. 21; L 33/250, IV Domus Bertoldes Kobeken, V Borchert Lupeken 1535; VI Hans Rude; VII Christian Rühden Bwe.; VIII Kramer Pargmann; IX Hüper & Schmidt 1920; A 103.

(Breite Straße)

Nr. 20; L 34/251, IV Domus Henninges von Anderten Wwe.; V Harmen Hesse 1544; VI Tönnes Hesse; VII Berend Heinrich Kortnum; VIII Tierarzt Grote; IX Apotheker Kiehl & R. Schüze 1893; A. 102.

Bei St. Ilgens Kerkhove.

Nr. 19; L 35/252, IV Domus Hermen Dickmans; V Barnstorp Barnstorpes 1534; VI Merten Barnstorfs Wwe.; VI Goldschmied Casper Leonhard (Lehnhardt); VIII Tischler Großheim; IX Gust. Großheim 1895; A 101. Ueber dem Tore der Scheune die Wappen des Färbers Hans Lenhardt (gen. Leneker) und seiner Frau

HANS LENEKER 1635 ANNA RAVEN
Inscr.: DER HERR BEHVTE MEINEN EINGANG
AN GOTTES SEGEN

Bei diesem Hause war noch bis zu seinem Neubau im Jahre 1828 die Einfahrt in den Hof nicht überbaut.

Nr. 18; L 36/253, IV Domus (grote Hues) Henningh Wikenberges; V Henny van Beyninge 1537; VI Bartold Bünting; VII Cämmerer Schild; VIII Schneider Sievers; IX Rud. Heinemeyer 1903; A 100. Das Haus von etwa 1720, wahrscheinlich vom Architekten des Regidenturms, ist ein besonders schönes Beispiel des bürgerlichen Barock in Hannover. Hinter dem Hause befand sich der sog. sechseckige Turm (Gbl. IX. 30, Abb. VIII 190, Nr. 19).

Nr. 17; L 37/254, IV Domus Cort Hesen 1434, vorher Cord van Hezede; V Tise Esbeden 1553; VI Casper Groven Wwe.; VII Gebhard Dietrich Bartels Wwe.; VIII Papierhändler Kott; IX Heinrich Brunotte; A 99.

Nr. 16; L 38/255, IV Domus Engelberti Wulfelden; V Harmen Koningk; VI Curd Braver; VII Werner Barnstorf Herbst; VIII Branntweinbrenner Bachhaus; IX Aug. Baufe 1920; A 98.

Nr. 15; L 39, 1499 als Bode Cord Meigers vom folgenden abgeteilt; V Bode Hinrik Deekenn (Deicke) 1545; VI Hinrik Barteldes Wwe.; VII Christoph Lampe; VIII Bäcker Rehbock; IX Heinrich Großkopf 1919; A 97.

Nr. 14; L 40/256, IV Domus (Dieberit) Niehoves; IV Cort Webedendes 1519; VI Sebastian Goltermann; VII Johann Christian Dävesen; VIII Branntweinbrenner Kracke; IX Karl Kirchhoff 1903; A 96. Der jetzige Bau von 1637 (nicht 1577) stammt sicher vom

(Breite Straße, Köbelingerstraße)

Meister Dietrich Stündel (Gbl. XV, 193). Abb. bei Galland 1887 Taf. 22. Hinter dem Hause befand sich ein Stadtturm (Gbl. IX, 30 Abb. VIII 190, Nr. 20, mit falscher Unterschrift).

Nr. 13; L 41/1507 als Bode Bartolb Meyers vom vorigen; V Heyneken Harmens 1535; VI Ludolff Sudtmeyer; VII Senator Gottschall; VIII Dorothea Marg. Uhlen, geb. Sammann; IX Dora Mahnke, geb. Schulz 1908; A 95.

L 42/1497 als Bode Hermann Burmesters an Hennigt Hoppenpol (Hoppenpolle) von L 44; V Werneken Clagesingf 1542; VI Hans Quelmann; VII Hans Hinrich Dävesen; VIII Bäcker Lovote; zuletzt Bäcker Kömermann; A 397. Dieser Bau, dessen Inschrift in hierorts einzig dastehender Weise den Bauherrn nebst Frau und Architekten wie Baujahr in einer Reihe nannte:

M . HANS . QVELMANN . MARIA . WESTERHVSEN .
M . HINRICH . (Meisterzeichen) . STVNCKEL . ANNO . DOMINI .
1623 . SOLI . DEO . GLORIA .

zeichnete sich durch seine in Beschlagmanier verzierten, sonst in Hannover nur noch bei L 252 vorkommenden Fensterbrüstungsplatten aus, die (vgl. L 81) Stündel als Schüler Hans Beenfens erweisen.

L 43, 1523 als Bode Hans Furberchs vom folgenden; V Gorgies Fromen; VI Brand Loges; VII Corbt Hohmann; VIII Schneider Großheim; zuletzt Hofglaser Ibsen; A 396.

L 44, IV Domus Hermen Mufels, des Bürgermeisters; Maler Bernd Engehufen 1453; V Borchert Doim (Dohme) 1523; VI Adam Loman; VII Jürgen Andreas Steil; VIII Glaser Ibsen; zuletzt Fleischer Wartling; A 395.

L 43 und 44 wurden 1622 mit einheitlicher Front durch Hinrich Stündel neu erbaut, dessen Meisterzeichen mit M. H. S. hier erstmals erscheint. Es war ein Mischbau wie L 81, jedoch ohne Beschlagornamentik. Ueber den beiden Türen das Wappen des Bauherrn. Inschr.: WOL GOT VORTRAWET HAT WOLGEBAWET. A. D. 1622 MENSE AVG. ET SEPT. IS GOT FVR VNS WOL KAN DENN WIDER VNS SEIN: ROM 8 CAP.

Das ursprünglich so umfangreiche Grundstück verlor durch seine Aufteilung in drei Buden offenbar seine Hausqualität und damit die Draugerechtigkeit. Abb. bei Alpers Alt-Hannover, Taf. XVI und Galland 1887 Taf. 23.

recht tegen der Marktstraten.

L 45/257, IV Domus Tile Leyfleden, 1498 Erasmus von Berkhusen, der damit den ganzen Block von der jetzigen Ebhardtstraße bis zur späteren Broghanbrauerei in seiner Hand vereinigte und ihn neu aufzuteilen begann. 1501 ließ er hier den bis 1891 bestandenen Bau in der Art des Groteschen Eckhauses an der Breiten und Osterstraße aufführen (Witthoff, Archiv Tafel XVIII). V Domus Heiso Grovonn, des Bürgermeisters, 1542; VI Caspar Altroggen Wwe.; VII Cammerdiener Meyers Wwe.; VIII Joh. Conrad Christian Knode; zuletzt Hann. Baugesellschaft. Vom Giebel eine Mitterfigur aus glasierten Ziegeln (hlg. Mauritius?), jetzt im Hofe des Leibnizhauses.

An Stelle dieses Hauses, das mit den drei vorgenannten dem Durchbruch der Ebhardtstraße zum Opfer fiel, steht der neugotische Ziegelbau A 394 (Ebhardtstraße 1).

Nr. 28; L 46, 1521 als Bode Bartold Husbergs vom folgenden an Cornelius Kuber; V Bode Ebeling Hapfen 1546; VI Dietrich Straden Wwe.; VII Canzeley-Procurator Rede; VIII Tischler Rehbock; IX Heinrich Wiegmann 1894; A 393.

Nr. 27; L 47/258, IV Domus Oherdes van Lunde 1431, vorher Henrik Rodewold, Barthold Husbarck 1521; V Hans Eggers (Eggerdes) 1527; VI Johann Wilken; VII Berend von Seinden Haus; VIII Knochenhauer Cortnumme; IX Otto Tröster 1918; A 392.

Das Haus ist nach dem Wästenbool (§ 12) von Erasmus von Berkhusens Sohn Antonius gebaut. Erasmus hatte das große Grundstück L 47—54 im Jahre 1485 gekauft, seine Söhne veräußerten es 1521. Es erscheint nicht ausgeschlossen, daß das jetzige Vorderhaus noch der Berkhausensche Bau ist, es würde damit zu den ganz wenigen gehören, die aus vorreformatorischer Zeit in Hannover auf uns gekommen sind. Das Querhaus im Hofe mit der Front nach dem Garten wurde 1635 von Johann Wilken durch den Zimmermeister Dirik Stündel erbaut und trägt das Doppelwappen Wilkens und seiner Frau Catrina Halsbant und das Meisterzeichen Stündels. An der Hofseite die Inschrift:

EWIGE . FREVDE ODER PEIN . WIRD VNSER ALLER
LONVNG SEN
WER GOT VERTRAVT . HAT WOLGEBAVT IM HIMEL
VNT AVF ERDEN.

(Köbelingerstraße)

An der Gartenseite (bemerkenswerte Konsolen unter der Dachtraufe):
DES MENSCHEN ♥ in ⌘ GEHT. WENS MITTEN VNTERM
* STEHT. DAS * IST SCHWER DAS GLVCK IST GVHT.
TRVBSAL DIE ⌘ BRINGEN THVT. (Wappenspruch Martin
Luthers).

DES VATERS SEGEN . BAVWET . DEN KINDERN .
HEVSER . ABER DER MVTTER FLVCH REISSET SIE .
NIEDER . ANNO . 1 . 6 . 3 . 5 .

Ueber der Durchfahrt:

DER . HER . DVRCH DER . ENGEL . SCHAR . MEINE
EIN VND AVSGANG . BEWAHR.

Spreinswinkel.

Nr. 26; L 48—52. Als Rest des großen Berthausenschen Grundstückes blieb 1521 für Erasmus' Schwester im Beginenhause, Ilsebe, das Grundstück des Spreenswinkels zurück. Es erscheint in V als Boda Lönnes, Joachim und Margareten Berthusen. Das Vorderhaus mit dem Durchgang (L 48) gehört in VI Karl Klingemann; VII Ludolf Heinrich Becker; VIII Maler Borthmann; IX Emil Gustav Staack Wwe.; A 391. Die Buden längs des schmalen Ganges (L 49 und 50) erscheinen noch 1817, als sie vom Räte angekauft werden, als von Bardhausensche Buden; 1824 Stadtcämmerey und Holzhändler König; 1924 Wilhelm Bartels und Wilhelm Wedemeyer; A 1062 und 1063. Das äußerste Ende des Spreenswinkels, das noch durch die alte Stadtmauer begrenzt wird, kam etwa 1565 wieder an L 47, dessen Besitzer auch heute noch die ursprünglich zwei Buden L 51 und 52 (A 1064) gehören.

L 53 ist der bekannte, vom Friedrichswalle aus sichtbare Stadtturm (Gbl. IX 30, Abb. VIII 190 Nr. 21 mit falscher Unterschrift). Er diente von alters her Wohnzwecken, und zwar hauste hier der Regidientors-Kuhhirte. Er wurde erst um 1850 von der Stadt verkauft (IX August Westwarb; A 1065).

Nr. 25; L 54 wurde schon 1512 von L 47 abgeteilt; V Boda Hans von Gerden; VI Antonius Hopfner; VII Christian Daniel Schulze; VIII Tischler Schaper; IX Hermann Borgmeier; A 390.

Nr. 24; L 55, IV Boda Tilefen Hovelinges; V Boda vorstender Egidii; seit 1518 der Bruderschaft Sti. Viti bei der Regidientkirche

(Köbelingerstraße)

gehörig, 1637 an Tönnies Blome verkauft; VII Jakob Pauls; VIII Schmied Nchemann; IX August Veliz Wwe.; A 389. Das Grundstück hatte noch um 1800 die Gestalt eines schmalen Dreiecks, dessen Schenkel sich beim Spreenwinkel-Turme trafen, jetzt gehört der rückwärtige Teil zum Brauhofe.

Nr. 23; L 56/259 bei dem Margienroderhove, IV Domus Helmolde Türesen, Hermann Muzels Hof 1453; V Domus Hans Giffelmanns 1534; VI Johannes Lütters, VII Johann Erich Lobdanken Wwe.; VIII Brau-Administration; IX Stadtgemeinde, Broyhambrauerei; A 388. Die 1753 gegründete Brauergesellschaft, die seit 1754 in den damals gekauften beiden Häusern an der Bullenstraße K 8 und M 69 gebraut hatte (Rebeker S. 1070, Gbl. X, S. 360), verlegte 1794 ihren Betrieb hierher und erbaute 1831 nach einem Brande im Jahre 1827 die noch vorhandenen Brauereigebäude (Broennenberg S. 80). Hinter diesem Grundstück nach der Grenze zu L 57 stand ein Stadtturm (G.-B. IX 30, Abb. VIII 190 Nr. 22).

Nr. 22/21; L 57, IV Curia der von Bessingerode; V Curia der von Marrienroide, der Marienröder Hof, erscheint urkundlich zuerst 1308 (U.-B. 93) als Curia ecclesiae in Beteingerode. Er wird damals um das Grundstück des Conrad Ledweghinge vergrößert und als Entschädigung für den zum Wächtergange abgetretenen Raum von den meisten städtischen Abgaben und Lasten befreit. Eine ältere Urkunde des Rates vom Jahre 1297 erwähnt Gruppen S. 347, sie dürfte die Niederlassungsbewilligung enthalten haben. Rebeker gibt S. 222 eine Abbildung der Baulichkeiten an der Köbelingerstraße. Die Wiedergabe in den Gbl. X, 73 ist durch seine Unterschrift irreführend. Nach dem angegebenen Maßstab von 16 (nicht 10) Schritten entspricht der abgebildete Bau genau dem Grundstück der heutigen Apparatebauschule, die Häuser 20—16 der Köbelingerstraße sind nicht mit dargestellt. Der Grundriß bei Rebeker entspricht nicht dem Jahre 1720 und ist lediglich als Rekonstruktion eines früheren Zustandes zu werten, wie ihn sich Rebeker vorstellte. Ausführliche Beschreibung des Klosterhofes in Gbl. XI 236 ff. Die Kapelle Sti. Philippi et Jacobi wurde 1439 unmittelbar an der Straße erbaut (Mittelfstück der Abbildung bei Rebeker). Das eigentliche Wohngebäude erstreckte sich von der Bude L 58 zu dem Stadtturm, der jetzt frei im Hofe der Kunstgewerbeschule steht und dessen Obergeschöß

(Köbelingerstraße)

vom Kloster aus zugänglich war. Der bei Redeker und danach in Gbl. VIII 190 als hinter dem Marienroder Hofe bezeichnete Turm Nr. 20 ist in Wirklichkeit der hinter Kämmerer Schilds Hause (L 36), vgl. die Beschreibung der Türme in Gbl. IX 30, gelegene zweite Turm vom Regidientore. Der hier in Frage kommende ist der sechste vom Regidientore, Nr. 23 der Abbildungen. Der Hof wurde 1582 städtisches Eigentum, aber 1740 und 1745 weiter verkauft. VIII a. Kaufmann Detert Erben, b u. c. Buchbinder Jensenholz; 1888 a. Evangel. Verein (Herberge zur Heimat), A 387; b u. c. Hannoversche Baugesellschaft, A 386; seit 1889 wieder städtisches Eigentum.

Die fünf Buden des Klosters, IV Bodae monachorum vorsehen, lagen an der Köbelingerstraße bis zur Ecke des Knappenortes, in V sind es bereits sieben Buden. In der Beschreibung des Corpus bonorum (Gbl. IX 238) sind L 61 und L 65 miteinander vertauscht.

Nr. 20; L 58, VI Hans Rideman; VII Johann Nicolaus Weiß; VIII Schneider Wehrkamp; IX Adolf Sennholz 1922; A 385.

Nr. 19; L 59, VI Berend Hurlebuschs Wwe.; VII Paul Hermann Dieterichs Wwe.; VIII Buchbinder Perz sen.; IX Wwe. Anna Sennholz, geb. Rüttemeyer 1922; A 384. Hinter diesen beiden Buden erstreckte sich der Rats-Torfboden.

Nr. 19; L 60, VI Gesche Nolte; VII Andreas Soest; VIII Stadtkämmerei, Schulrektors-Haus; IX Karl Wendt und zwei andere 1915, A 382.

Nr. 18; L 61, VI Hans Wirings Wwe.; VII Andreas Rohardt; VIII Schriftgießer Schickenberg; IX Ludwig Thiele Erben 1920; A 382. Inschrift: ANNO . DOMINI . MDCXXXIX.

Nr. 16; L 62, VI Bartold Tunder; VII Friedrich Hinrich Bösch; VIII Homeyers Erben; IX Sophie Wederh, geb. Kaele; A 381.

Auf dem Knappen Orte.

Nr. 13; L 63, VI Hans Lomans Wwe.; VII Jobst Hermann Lindemann; VIII Drechsler Lindemann; IX Christian Papendorf Erben, A 299.

Nr. 12; L 64, VI Hans Esbecke; VII Anton Dannenberg; VIII Friedrich Boges; IX Adolf Meier 1898, A 298.

(Knappenort)

Nr. 11; L 65, 1645 Harmen Meyer; VII Daniel Niemeier;
VIII Buchbinder Meyer; IX Gottf. Pipping 1899, A 297.

Nr. 10; L 66, VI Dietrich Garbers Wwe.; VII Bademutter
Arebs Wwe.; VIII Gürtler Schüge; IX Fritz Berch 1912, A 296.

Nr. 9; L 67, VI Hans Stümpel; VII Anton Woltmann;
VIII Hocken Gerber; IX Dorothea Rode, geb. Angelbeck, A 295.

Nr. 8; L 68, 1645 Curd Biester Sewhirte; VII Conrad Kund-
spaden; VIII Wwe. Borthmanns Erben; Heinrich Köchling 1922;
A 294.

In IV liegt vor L 69, also am Knappenorte, die Domus Bites.
Sie ist gestrichen und wahrscheinlich zum Klostersgarten gezogen.

Nr. 7; L 69/260, IV Domus Ernst Scriveris; V Domus
Caterinen legitima Hans Twick 1549; VI Hinrich Dierles (Dieterichs);
VII Hans Hilmar Rühbe; VIII Instrumentenmacher Starcke; IX
A. Schiebenhöver und Emisie Edler, A 293.

Nr. 6; L 70/261, IV Domus Cort van Rüben; V Harmen
Beren 1530; VI Joachim Schmidt; VII Christian Reinhardt;
VIII Berghandlungsbuchhalter Sangerfeldt; IX Rudolf Dreher 1897;
A 636.

Dwengerstrate, Im blauen Donner, Neuer Weg.

Nr. 5; L 71, 1536 vom vorigen; V Boda Jacob Lipmans;
VI Bertold Medeselfbis (Wächter auf dem Pferdeturm) Hans; VII
Garsten Ahrenb; VIII beim vorigen; IX Friedrich Karl Wunder
und zwei andere 1896, A 635.

L 72, zwei Boden von L 70, die äußere 1521 an Lipmans
moder ad vitam; V 2 Boden Henny Koibaris 1530; VI Heinrich
Simerding und Harmen Rod; VII Hans Hinrich Albrecht; VIII
bei L 70, IX beim vorigen.

L 73, der Zwinger, Wohnung des Holzvoigtes, VI Ludcke Frex-
ting; VII Hans Hinrich Maseberg (Gbl. IX 30).

Er war 1413 erbaut worden und wurde abgebrochen bei Anlage
des Neuen Weges im Jahre 1784. Abb. bei Redeker (Gbl. VIII 190
Nr. 24), die Unterschriften zu 20 und 21 gehören zu 23 und 24,
bei Redeker falsch (vergl. zu L 56).

Zum blauen Donner wurde auch noch der 7te Turm vom
Regidientor ab gerechnet, auf dem der Kuhleemann vor dem Regidientore

(Neuer Weg)

gar kümmerlich hauste, „weil man auf einer Leiter dazu hinaufsteiget, und der Thurm an sich selbst gar enge ist“ (Gbl. IX 30). Er stand wahrscheinlich hinter L 84 (s. d.).

Nr. 2; L 74—76, V Domus Eileken Herde, wohl von L 78 abgeteilt; V drei Boden und Domus des Rates.

L 74, VI Heinrich Schaß, dessen Frau Bademutter; VII Bwe. Schnellen Bademutter; VIII Landbaumeister Wedekind; IX Franz Ramendorff 1921; A 632.

L 75, VI Hans Dresche; VII Cord Tacke, der Kuhhirt. Bei Anlage des neuen Weges abgebrochen.

L 76, VI Hch. Kreienbergs Bwe.; VII der Schweinhirte; wie L 75.

Diese beiden Buden standen wahrscheinlich an der Stadtmauer zwischen L 74 und 85.

L 77, 1585 Golttermans Bode; VI Michael Stockmann 1616; VII Hans Jürgen Wilcken Ehefrau; VIII wie L 75.

Nr. 1; L 78, IV Domus Bernegrote, 1447 Engelsen Herde; V Hinrik Timmermans (Heinrich Engelse) 1522; VI Hans Schoppe; VII Ludewig Dreppenstedt; VIII Bäcker Wehrßen; IX Auguste Jacob 1920; A 63.

Leinstraße.

Nr. 13; L 79 vom vorigen, V Boda Engelsen Tymerman 1522; VI beim vorigen; VII Jürgen Schleicher; VIII Tischler Joh. Gottlieb Fischer; IX Moses Schainaug 1921; A 484.

L 80, IV Domus Grote Hermen; V Johan Ledden eligen hußfrowen Geßten 1541; VI Johann Dießell; VII Hinrich Hohwind; VIII/IX beim vorigen; A 484.

Nr. 12; L 81, IV Domus Luden Volken seit 1428, vorher Hermann Westvales alias Drechvorer; V Wedekind Wedekindes 1524; VI M. Cord Haspelmate Schweinschneider 1600; VII Hans Meyer; VIII Tischler Matsfeld; IX Karl Wilhelm Jacob 1895; A 483.

Eines der schönsten Wohnhäuser Althannovers, erbaut 1608 für Cord Haspelmate vom Ratszimmermeister Hans Beensen (dessen Marke M. H. B. am Hause), der 1603 wegen seiner Verdienste um das städtische Bauwesen das Bürgerrecht unentgeltlich bekam.

Zuschr.: JOHANNES . 3 . ALSO . HADT . GODT .
DE . WELDT . GELEBEDT . DAS . ER . SEINEN . ENIGEN .

(Leinstraße)

SON . GAB . AVF . DAS . AL . DE . AN . IN . GELOBEN .
NICHT . VER . LOREN . WERDEN . SONDER . DAS .
EWIGE . LEBEND.

SIRACH . AM XI . BLEIBE . IN . GOTTES . WORT .
UND . VBE . DICH . DARINNEN . UND . BEHARRE .
IN . DEINEN . BERUF . UND . LAS . DICH . NICHT .
IRREN . WIE . DIE . GOTTLOSEN . NACH . GUT .
TRACHT . EN 1608.

Nr. 11; L 82, 1540 vom folgenden, V Boda Cordt Florß; VI Dietrich Homindt, VII Johann Hinrich Siegmund; VIII und IX beim folgenden.

L 83, 262 IV Domus Jordan Ribbers; V Domus Cordt Floren; VI Hinrich u. Casper Pap; VII Everdt Friedrich Rühbe; VIII Archivrat Restner; IX Stadtgemeinde 1890; A 482.

Das Haus entbehrt der Gedenktafel für die beiden Restner.

Nr. 10; L 84, vom folgenden, V des Rades Bode, Caspar Halsebandt 1557; VI Heinrich Meyer, Butticher; VII Johann Berend Rohland; VIII Musiklehrer Kruschwitz; IX Wilhelm Neumärker 1859; A 481. Hinter dem Hause stand ein Stadtturm (s. o. bei L 73, nach Hartmann S. 33).

Nr. 9; L 85, 1392 als Badehaus erbaut und 1393 von Richert van der Linden mit einem Freibade ausgestattet (Chronik S. 60 f.), nicht zu verwechseln mit dem Leinestoven auf dem Litzefenwerder L 188 (so anscheinend Rebecker zu 1393, Gbl. IX 179, vergl. unten zu L 215). IV de Riestove Consulum; V des Rades Stove, 1592 an den Schwärzer (Färber) Johan Siekerman; VI Hans Büttener, Schwarzfärber; VII Alsen Schwanebeck; VIII Schneider Weyrich; IX Wilhelm Böler 1910; A 480. Gbl. IX 30, Abb. VIII 19; Nr. 25.

Nr 8; L 86/263, IV Domus Cunrabi Wintum; V Jürgen Buchtemaker 1537; VI Heinrich Bloß; VII Hinrich Schäffer Wwe.; VIII Schloffer Feldhausen; IX Friedrich Brummerhoff; A 479. Neubau von 1592, Inschr.:

SIRACH . AM . 75 . WEN . DU . IN . DINER .
GOGET . NICH . SAMMELST . WAT . WULTU . IM .
OLDERV (inden).

Über der Einfahrt: ANNO DOMINI . 1592.

(Weinstraße)

BARTELD WELDER . MARGRETE WITERSEN
mit zwei Hausmarken. Abbildung des Türbogens bei Galland, 1886,
Figur 4. Sterbehaus Hölthz, Denktafel. Ueber der früheren Auslage:
FRUCH . IN . ALLE . DINEN . SAKEN . GODT . UNDE .
HOLTSIN . GOTLIKE . GEBOT.

Nr. 7; L 87/264, IV Domus Doman; V Jürgen Luchtenmaker
1528; VI Andreas Knefe; VII Sekretär Langschmidt; VIII Geh.
Sanzlejrath Arenhold; IX Heinrich Rudolph, A 478.

Nr. 6; L 88/265, IV Domus Bargman 1445, vorher Herman
Hageman, davor Doman; V Johann Siverdes 1543; VI Johan
Bogedes Wwe.; VII August Brinkmans Wwe.; VIII Sattler König;
IX Udo, Georg und Frieda Röster 1920, A 477.

Nr. 5; L 89/266, IV Domus Ludelen van Ingelum 1432,
vorher Titeke Erdeman; V Albert Anholt 1538; VI Achen Wiring;
VII Johann Lohmanns Wwe.; VIII Amtmann Voltmers Erben;
IX Karl Bitter 1895, A 476.

Nr. 4; L 90, IV Boda Henneken Richerdes; V Ern Johan
Richerdes ad vitam; VI Franz Bremer 1599; VII Christian Wildken;
VIII Schneider Sievers; IX Wilhelm Aping 1919, A 475.

Nr. 3; L 91/267, IV Domus Henneken Richerdes; V Cort
Richerdes; VI Hans Ernst; VII Kammerdiener Johann Hanfing;
VIII Leutnant Helmde; IX Alma Georgine Baas und Marie Luise
Wiedenhöft, beide geb. Wiffel 1913, A 474.

Wertvolle Stein-Fassade von ca. 1610, die Fenster verändert,
Abb. des früheren Zustandes bei den Baupolizeiakten.

Nr. 2; L 92/268, IV Domus Voltmer Bringmans (grote Huez);
V Diberik Borenwolf 1536; VI Harmen Dresche; VII Joh. Hinrich
Schapers Wwe.; VIII Instrumentenmacher Weber; IX Mercklin &
Schumacher 1902; A 473.

Uickmolenstraße (Mühlenstraße).

Die Uickmolenstraße war bei Anlage des ersten Hausbuches auf
der Südseite nur mit einem Hinterhause zu L 92 bebaut, das in
einem großen Garten stand. Letzterer blieb zunächst bei L 95 und
kam 1511 an das Stammhaus zurück. Vor der Mühlenpforte
öffnete sich ein freier Platz, von dem aus der Turm L 99 zugänglich war.

L 93; V Boda Dirik Borenwolfes; VI Heinrich Wolbers
Erben; VII — IX bei L 92; A 629.

(Mühlenstraße)

L 94; 1517 vom folgenden an Hans Bomgarde d. ä.; V Boda Ernst Voldekens; VI — IX beim vorigen; A 629.

Nr. 3; L 95, Volkmer Bringmans Lütte Hues 1444 an Lubefe Dlsbehorft; IV Domus parva Cord Wideman, 1484 an Hans Bomgarde; V Domus Harmen Hornemans 1540; VI Jürgen Buchholz; VII Hans Siemons Wwe.; VIII Ernst Friedrich Heuer Erben; IX Stadtgemeinde 1896; A 628. Der jetzige Bau wohl von 1540.

Nr. 2; L 96, V Boda Hans Bomgarden, 1508 an Cort Bomgarde, Boda Hornemans ad vitam Cort Bomgarden et uxoris; VI Hans Lüdersen; VII Hans Hinrich Koch; VIII Schuhmacher Wilhelm; IX Stadtgemeinde 1896; A 627.

Nr. 1; L 97, V Boda Cordt Broihanen, 1549 an Hinrich Balcke, 1598 bei dem Wächtergange negeft der Pforte na dem Walle; VI Caspar Schütte; VII Joh. Christoph Harstid; VIII Schuhmacher Müller; IX Stadtgemeinde 1896; A 626.

Auf dem Himmelreich.

L 98, Eingang des Wächterganges, VI Franz Wipke; VII Hermann Christian Kahlves; VIII zu Nr. 4 am Himmelreich.

L 99, Turm hinter des Klipmüllers Hause (Gbl. IX, 30 und 229, Abb. Gbl. VIII 191, Nr. 26); VIII — IX beim vorigen.

Nr. 1; L 100 a, des Klipmüllers Haus, erbaut 1682; VII M. Christoph Langen, Klipmüllers Wwe.; VIII Stadtrichter Delzen; IX Stadtgemeinde; A 228.

Nr. 2; L 100 b, 1718 mit dem folgenden erbaut; VIII Cassierer Bähr; IX Stadtgemeinde 1896; A 229.

Nr. 3; L 100 c, VIII Hofbaurat Witting; IX Stadtgemeinde 1891; A 230.

Nr. 4 wurde erst 1805 an Stelle des wegen Baufälligkeft abgebrochenen L 98 und des schon früher beseftigten Turmes L 99 erbaut. VIII Advokat Dr. Beneden; IX Stadtgemeinde; A 371.

L 100 d, die Klipmühle, 1712 neugebaut, Gbl. IX, 232.

L 100 e, des Grabenmeisters Haus und des alten Holzvoigts Wohnung, bis 1716 Stall, Gbl. IX, 222.

L 99 — 100 d liegen außerhalb der Stadtmauer, L 98 und 100 e innerhalb derselben.

Leinstraße.

Die nördliche Ecke der Glickmolenstraße ist bedeutsam durch das sogenannte „Haus der Väter“. Doch ist nicht dieses das eigentliche Eckhaus, als das es auf der kurz vor seinem Abbruch aufgenommenen Photographie¹⁾ erscheint, sondern (L 101/269) das in IV als Domus Helmcken Dransfeldes erscheinende, das „vortiden“ dem Meister Arnd Timmerman gehört hatte, von Zeit zu Zeit in die Hand des Nachbarn, als dessen „lütte Hues“ kommt und in V dem Mathews Wedekind gehört, der es 1538 aus dem Nachlasse seines Vaters übernommen hatte; VI Hans Meienbergs Wwe.; VII Joh. Friedrich Ludewig. Als im Jahre 1801 die mit ihm beginnende Häuserreihe bis zum Opernhaus in königlichen Besitz kam, bot seine offensichtliche Bauqualität einen willkommenen Grund, auch den Abbruch der übrigen als zweckmäßig darzustellen. Es kam aber vorläufig nicht dazu, und als sich 1836 der Abbruch des Eckhauses nicht mehr vermeiden ließ, war es für den heimischen Poeten Dr. Wilhelm Blumenhagen der Anlaß, durch einen im Vaterländischen Archiv für 1839 (S. 117 ff.) veröffentlichten Aufsatz das Interesse seiner Mitbürger für die dem Untergange geweihten Denkmäler der Vorzeit zu wecken.

Dieser prächtige Bau (L 102/270), der statt des ihm vom Dichter eigentlich zugeordneten romantischen Namens „Zauberburg“ seitdem nach der Überschrift jenes Aufsatzes das „Haus der Väter“ genannt wird, trat 1619²⁾ an die Stelle der Domus Jorden vom Hagen (IV seit 1431), die vorher Hans Drever, und vor diesem Hans Dangmer gehört hatte. 1523 erwarb es Dirck von Anderten (so in V), von dem es auf Sohn und Enkel kam. Der Neubau erscheint seit 1622 im Besitze des Dr. Georg Türcken; VII Bürgermeister Bußmann; VIII Kgl. Hofbaudepartement.

Neuere Beschreibungen dieses Hauses (i. a. Mithoff Adm. S. 89), die das Blumenhagensche Vorbild nicht erreichen, beschäftigen sich mehr oder weniger ausführlich mit der Frage nach dem Bauherrn. Hatte Dr. Hermann Schmidt nicht gerade mit Glück in seiner Festschrift zur Einweihung des an der Langenlaube 1852 wieder aufgebauten³⁾ Hauses als Sängerkheim des Hannoverschen Männer-Gesang-Vereins

¹⁾ Abb. in „Hannoverland“ Jahrg. 1911, Juniheft.

²⁾ Diese Jahreszahl zeigte der in Fachwerk angeführte Seitenflügel.

³⁾ Diese Jahreszahl zeigt die Bauinschrift am Erker. Siebert S. 64 nennt das Jahr 1847.

(Leinstraße)

im Jahre 1892 geglaubt, einen 1635 gestorbenen Dietrich von Wintheim als Bauherrn nachweisen zu können, und damit den dem Festspiel bei gleichem Anlaß zu Grunde liegenden Irrtum Hartmanns (S. 260) beseitigt, so ist ihm Kiemer (a. a. O. 1914, S. 175) lieber gefolgt und hat mit seiner Stammtafel eines Zweiges der von Anderten (ebda. S. 150) weitere Verwirrung angerichtet. Dieser 1635 gestorbene Dietrich von Anderten ist ebensowenig, wie sein Bruder Anton am Bau des Hauses beteiligt. Rudolf von Anderten hatte 1555 das Haus von seinem Vater Diderik übernommen und war noch 1584 ausweislich des Schöffregisters Eigentümer. Er hinterließ fünf Söhne, von denen der älteste, Joachim, als Syndikus des Bischofs und Domkapitels nach Minden ging und erst kurz vor seinem 1619 erfolgten Tode nach Hannover zurückkehrte¹⁾. Das Haus übernahm der zweite Sohn, Franz, der es bis 1599 besaß, dann kam es an den jüngsten, Dieterich, der es aber als Amtmann auf Ehrenburg selbst nicht bewohnte, sondern es zeitweise seinem älteren Bruder Rudolf, zeitweise anderen Mietern überließ, darunter 1601 und 1602 dem ihm verschwägerten Hans Türcke und 1606 und 1607 dessen Sohn Dr. Georg Türcke, der Rudolf von Andertens Schwiegersohn wurde. Dietrich starb ebenfalls 1619 bald nach seinem Bruder Joachim und ist ebenfalls in der Marktkirche beerdigt (Schuchhardt Nr. 163, gleichfalls ohne Mitteilung der Inschrift und Wappen). Er erscheint demgemäß in den Schöffregistern nicht mehr²⁾. 1620 und 1621 wird aus dem Hause kein Schöff gezahlt, sicherlich mit Rücksicht auf die hohen Baukosten. Es kann danach wohl keinem Zweifel unterliegen, daß der neue Besitzer Dr. Georg Türcke, der ja schon früher auf dem Grundstücke gewohnt hatte, auch der Bauherr ist, ganz gewiß aber nicht jener 1635 gestorbene Dietrich von Anderten, der obendrein noch einer schon seit wenigstens zwei Jahrhunderten von der der Söhne Rudolfs abgezweigten Linie des Geschlechtes angehörte.

Daß der Wiederaufbau von 1852 an der Langenlaube in seiner Gesamterscheinung dem Hause an der Leinstraße nicht entspricht, wird in den zahlreichen Beschreibungen gerne betont. Die damals

¹⁾ Ueber sein schweres Schicksal berichtet das ihm 1621 durch Adam Stenelt von seiner Witwe Elisabeth Blome in der Marktkirche errichtete Denkmal. Schuchhardt (Nr. 164) gibt auffälliger Weise Inschrift und die acht Ahnenwappen nicht wieder.

²⁾ Entgegen Schmidt, der ihn erst mit diesem Jahre auftreten läßt.

notwendige Verteilung der Giebelskulpturen auf vier Fronten erscheint heute, wo das damalige Gartenhaus erdrückende Nachbarn erhalten hat, nicht mehr ohne weiteres verständlich. Eine Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes würde dem Hause die dominierende Stellung wiedergeben, die es beanspruchen darf. Nicht unerwähnt soll bleiben, daß der verständnisvolle Wiedererbauer, der Maler Desterley, für die Innenausstattung unter anderem wertvolle Teile des 1852 fuderweise aus der Marktkirche sorgeschafften barocken Schnitzwerkes verwendete. Daß der von einem Hause der Schmiedestraße hinzugenommene zierliche Erker das Wappen eines der fünf Brüder von Anderten, nämlich Ludwigs und seiner zweiten Frau, einer von Bessel, und damit der Schwiegereltern des Dr. Türcke zeigt, von denen ihm das Grundstück an der Leinstraße überkommen war, ist ein gewiß glücklicher Zufall¹⁾.

L 103/271, IV Domus Ludelen Oldendorfs, vorher bis 1436 Hinrich Bevele gehörig; V Jacob Fromelinges; VI Erich Bünting; VII Obergablkommisfar Schulze; VIII Hofbaudepartement.

L 104/272, IV Domus Hans van Iken, vorher bis 1432 Bernd van Gronow, vortiden Bernd Smede gehörig, erscheint damals schon als „Waterhof“. V Domus Harmen Mettenkop; VII Georg von Winthem; VIII Hofbaudepartement. Vgl. Gruppen S. 354 f.

Auch was Gruppen S. 395 aus den Jahren 1455 und 1465 mit Bezug auf den städtischen Wasserhof an der Brücke bringt, gehört hierher, da die dort genannten Personen als Eigentümer dieses Grundstückes durch die Verlassungsbücher ausgewiesen werden.

L 105/273, IV Domus Gort Sersteden; V Bartolt Homesters, des späteren Bürgermeisters; VI Franziskus Meyers Wwe.; VII Sekreterär von Berckhausen; VIII Hofbaudepartement. Dieses Haus ist das äußerste links auf der verbreiteten, in der Art eines Kupferstiches gehaltenen Lithographie W. Kreischners „Das Schloß zu Hannover im 17. Jahrhundert“, es beherbergte zuletzt das „Intelligenz-Comptoir“ (Siefert S. 64).

L 106a/274, IV Domus Diderik van Wintum; V Melchior von Winthem (seit 1542), 1686 von einem Nachkommen gleichen Namens an Herzog Ernst August verkauft, dem benachbarten Schloß-

¹⁾ Diese Wappen finden sich denn auch auf dem bekannten Grabstein von Türckens Tochter Catharina († 1641) an der Regidientkirche (Schuchhardt Nr. 78, v. Bessel dort ungedeutet).

(Leinstraße)

Flügel angegliedert, seit 1688 Opernhaus. Den älteren Zustand zeigt Zeuners Abbildung (Gbl. 1918, S. 70), den späteren der bei L 105 erwähnte Kupferstich. Der Erker, bei Zeuner nicht mehr sichtbar, ist wohl vom älteren Haus übernommen. Ein Vergleich der Zeichnungen Zeuners und Redekers (Gbl. 1906, S. 152) ist für die quellenmäßige Bewertung lehrreich. Zeuner möchte den damals noch dreigliedrigen Residenzflügel möglichst monumental wirken lassen und übertreibt deshalb die Längsausdehnung und gleicht Unstimmigkeiten der Fenster aus. Redeker gibt unbeschönigt das, was er sieht, soweit er es darzustellen vermag, er verzichtet auf die Darstellung des dekorativen Beiwerks der Giebelvoluten und Türrahmungen, gibt aber um so gewissenhafter Zahl und Verschiedenheit der Fenster wieder. Die Abbildung bei Hartmann S. 258 geht auf Redeker zurück und besitzt deren Mängel. Redekers Rekonstruktion des Zustandes vor 1638, den er selbst nicht mehr gekannt hat, ist nur als Schema zu werten. Man beachte in dieser Hinsicht die Darstellung des Hauses A (L 106a), das nach Zeuner, der es noch sah, ein Ziegelbau mit Treppengiebel war. Entsprechend sind Redekers Darstellungen der folgenden Häuser einzuschätzen.

L 106 b, IV Domus Hans Westvales, 1445—1562 den Quirren gehörig; V Lulleff Quirren; VI Hans Fining; 1638 von Erich Ibsen dem Herzoge verkauft und zum Schloßbau gezogen.

L 106 c, IV Domus der Groven, von Ludolf Grove, Bischof von Osel 1452 den Minoriten zum Zwecke des Abbruchs und der Anlage eines Friedhofes auf der vorderen Hälfte, sowie eines Lustgartens auf dem leinewärts gelegenen Teile vermacht. Das Haus lag neben dem Krautgarten (viridarium) der Mönche. 1542 erwarb Hans Farhiefer das Grundstück und erbaute darauf ein neues Haus, das, von Hans Rust 1637 verkauft, dem Schloßbau zum Opfer fiel.

Das Minoritenkloster erscheint, da außerhalb der städtischen Belange gelegen, nicht im alten Hausbuche, in V steht es als das Kloster des Kades. Grupen S. 355 ff. und Mithoff Rdm. S. 79 ff. Grupen hat irrtümlich die Domus der Groven als das Minoritenkloster gedeutet¹⁾. Ob das Klostergebäude wirklich, wie Redekers oben

¹⁾ Er vermerkt im zweiten Hausbuch: Grauen Brüder ita dicebantur Fratres Minores.

(Leinstraße)

gewürdigte Rekonstruktion zeigt, östlich des Chores der Kirche bis an die Leinstraße herantrat, erscheint zweifelhaft, ebenso die Verminderung der Kirche um neun Joche an beiden Seiten (Patje S. 35, danach Hartmann S. 256). Redeker selbst gibt an, und das scheint richtig zu sein, daß der Chor zwei Fensterfach (= 2 Joche) und am andern Ende eines (= 3 Joche) verlor, die letzteren wurden aber nicht abgebrochen, sondern für die Zwecke des Schlosses ausgebaut, so daß sie auch auf späteren Bildern (s. o.) mit einem vorgelegten Erker noch erscheinen. Der Grundriß bei Hartmann (S. 257) ist ganz irreführend, nicht bloß insofern, als die Kirche ganz willkürlich in die genaue Ost-West-Richtung gebracht wird, sondern auch dadurch, daß ein offener Mißgriff Redekers (Bbl. 1906, S. 162) übernommen wird. Redeker hatte aus den Schößregistern rekonstruiert und dabei sämtlichen Inassen des alten und des Sodenklosters (1587 auf dem Mönchshof erbaut) ebenso wie den städtischen Beamten, die auf dem säkularisierten Klostergelände untergebracht waren, je ein Haus (!) zugewiesen (9—16 des Redekerschen Planes und die elf nicht einzeln eingezeichneten Häuser auf dem Klosterhofe). Die 19 Personen des Schößregisters für 1636/37 von Tönnies Blome bis Catharina Hopffner sind zweifelsohne Inassen der Klostergebäude hinter der Kirche.

Den größten Teil des jetzigen großen Schloßhofes nahm ein Wintheimsches Grundstück (in IV Domus Herborder van Wintum) ^{A 47.1} ein, das sich (nach Redeker von der Kirche durch einen schmalen Raum, der sich nach der Leinstraße mit einer Pforte öffnete, getrennt,) bis an die Stadtmauer erstreckte. 1518 wurde es in ein Buden- und Hausgrundstück geteilt, die in V als Domus Hans von Wintem (L 106e) ¹⁷⁸ und als Domus Tönniges von Wintems Kinder (L 106 f) erscheinen. Beide kamen 1638 durch Johan Becker und Burkhart von Vente an den Herzog.

Das Eckhaus an der damaligen Schuhstraße (L 106 g), in IV Boda und Domus Koleves van der Nienstad, in V Domus Jürgen Türcken, zuletzt Heizo Roggen Witwe, wurde 1636 abgebrochen. An seiner Stelle erscheint seit 1641 das Haus des Hofmarschalls. Es ist auf dem oben erwähnten Stich deutlich erkennbar.

Die folgenden fünf Häuser an der Schuhstraße haben wohl ursprünglich zu diesem Grundstück gehört und erscheinen 1369 im

(Schloßstraße)

roten Buche (Gruppen S. 358) als fünf Buden, die Hinrich von Anderter und Johan Snellegreve vom Rate kaufen. Es sind:

L 106 h, IV Domus Mertens Hoylwilters, 1490—1506 noch einmal als lürke Hues beim Eckgrundstück, kam 1511 an den Bürgermeister Hinrik Bomhawer, und ist seit 1538 in V Domus Hans Krusen, Bertold Siemerding 1616. Es kam erst 1668 von Hans Niemeherz Witwe zum Schlosse.

L 106 i, IV Domus Hermen Strammen; V Domus Dr. Otter: Bußmans; VI Hans Brandes 1616; blieb ebenfalls bis 1668 in Privatbesitz, in welchem Jahre es Hans Brandes Witwe verkaufte.

L 106 k, in IV seit 1478 Domus Herthman Wulffhagen, die Vorbesitzer nur in den Verfassungen, dort bis 1444 der Lindemanschen Hues bei Strammen in der Schostrate; V Valentin Meuwef 1539; VI Jobst Ernst.

L 106 l nicht in IV, zum folgenden gehörig, in V Bode Stats Wiffels; VI Hch. Meienbergs Wwe.; zuletzt bis 1639 Erich Friedrich Harmens.

L 106 m, hart am Leintore, in IV Domus Kerthoves junioris, in V Domus Stats Wiffels 1534; zuletzt bis 1638 David Wulffhagen und Hans Ahleves.

Zwischen diesem Hause und der Stadtmauer mündete der Wächtergang, der vom Mühlenplatz herkommt, durch eine kleine Pforte in den Leintorturm. Zwischen der Mauer und der Leine befand sich noch ein etwa 10 m breiter Platz, der sich wohl bis hinter das Wintheimsche Grundstück (L 106 e) und damit bis an die jetzige Schloßbrücke erstreckte. Auf ihm befand sich seit 1385 der Markstall, der 1455 dem reitenden Kurier des Rates, Hans Meiger, auf 20 Jahre überlassen und 1493 an Werneke von Gerden verkauft wurde. Der Nachbar Stats Wiffel (s. o.) errichtete hier zwei Buden, an deren Stelle später das Pfortnerhaus vor dem Leintore trat.

Indem wir nunmehr den östlichen Leinearm überschreiten, betreten wir den Boden der Insel, die, außerhalb des älteren Stadtgebietes liegend, eine in die erste Hälfte des 14. Jahrhunderts fallende Erweiterung desselben darstellt. Dieser neuere Stadtteil wird von Anbeginn bis in die Neuzeit „Auf der Brücke“ genannt und seine Hauptstraße, die heutige Ernst-August-Straße, ist bis zu ihrer Neubenennung im Jahre 1846 die Brückenstraße.

Friederikenplatz.

Schon 1320 unterstanden Häuser auf der Brückenstraße der städtischen Gerichtsbarkeit, wahrscheinlich gehörte der Stadt damals auch schon der sogenannte Wasserhof und das nördlich der Brückenstraße unmittelbar an der Brücke gelegene Grundstück (L 192), auf das die Urkunde bei Grupen S. 393 aus dem gleichen Jahre zu beziehen sein wird. 1340 erwarb die Stadt Eigentum und Gerichtsbarkeit über die sechs Häuser an der Nordseite der Brückenstraße zwischen dem Stovenweg (der jetzigen Rademacherstraße) und dem äußeren Leinearm (L 164—169) von Dietrichs von Alten Söhnen, und 1347 den ganzen südlichen Teil der Insel von Otto von Roden, der die Rlicdmühle mit Wiesen und Zubehör von den Edelherren von Meinerfen und die Brückmühle und seinen Hof, den Ottenwerder, von den Herzögen zu Lehen hatte. Der Rest der Insel, den die Lügken, städtischen Patriziat, von denen von Reden zu Lehen hatten, kam 1469 an Cord von Steinhufen, dessen Wittve ihn 1538 dem Räte verkaufte, der sich schon 1535 mit Hinrich von Reden darüber geeinigt hatte (Grupen S. 404).

Auf dem Gebiete des Wasserhofes (Grupen S. 394 ff.) entstand seit 1478 der Stadtteil, der nach den Pfahlrosten, die das beiderseitige Ufer nur notdürftig festigten (es ist mehrfach vorgekommen, daß eines der bescheidenen Häuschen in die Leine abrutschte), „uppe den Specken“ genannt wurde. Grupen hat dessen Schickal in einem eigenen Kapitel seiner *Origines et Antiquitates* ausführlich geschildert, namentlich auch mit einer getreuen Planskizze nach den Schilderungen von Zeitgenossen, wie und warum 1680 dieser Stadtteil niedergelegt und nach der damit neu entstehenden Neuen Straße im Jahre 1680 umgesiedelt wurde. Wir können uns also darauf beschränken, die allwähliche Entstehung darzustellen. Die beiden ältesten Hausbücher haben von den 42 Buden, die dort zuletzt standen, nur wenige. Die Bode Tile Huntmans seit 1539 in V ist die dritte der Reihe an der Schloßseite, die vierte, 1479 auf einer ledigen Stätte hinter der Watertucht erbaut, steht in IV als *Domus Bertold Belings*, in V als *Domus Stas Hackeroides*. Die sechste, die nige Bode senatus achter Hanse van Winthem (L 106 e) wurde 1478 in IV als *Domus Hans Rustes* eingetragen und erscheint in V als *Domus Hans Merxs* (Marcks). Das Verlassungsbuch erwähnt hier eine Brücke Hans Rumpans (Grupen S. 402), die etwa an der Stelle der jetzigen

(Friederikenplatz)

Schloßbrücke gelegen haben muß. Die siebente Bude, in V Boda Hans Wergs, befand sich 1512 mit dem Hause unter einem Dache. Die Buden 8 und 9 wurden 1510 von dem Hause, das damals der Frau Hans Jockesaws gehörte, an Titeke Kragenbarck verkauft, auch der Platz, auf dem im weiteren 16. Jahrhundert die Buden 10 und 11 entstanden, wird hierzu gehört haben. Nr. 12 ist in IV eine Bode des heiligen Geistes, die 1503 an Hinrich von Embefe verkauft wurde und in V seit 1546 Carsten Dedefe gehört. Nr. 14, eine im alten Stadtbuche nicht verzeichnete Bude des Rates, verkaufte dieser 1531 an Hinrich Schrader, in V steht sie als Bode Hinrik Bomgarden alias Moller. Nr. 15 ist in IV und V Domus des hilgen Geistes, wohl das ursprüngliche Wohnhaus des Werderhofes, von ihm erscheint in V abgeteilt die Bode Kemmert Boldmers (Nr. 16). Das Heilige-Geist-Hospital hatte 1413 den Besitz des Ottenwerders mit Wiese und Fischerei von Heinrich Lauenkop erworben (Redecker Obl. VIII 443; Gruppen S. 385 f.), nachdem es bereits 1386 von den Herzögen das Eigentum durch Schenkung erhalten hatte. In den vollen Besitz der Mühle kam es aber erst 1430 nach Erlöschen des Geschlechtes derer von Roden, die die Hälfte als herzogliches Lehen hatten (Gruppen S. 388 ff.). Um die Mitte des 16. Jahrhunderts errichtete das Heilige-Geist-Stift seine „nigen Boden“, von denen zwei noch an der Leine, acht weiter im rechten Winkel dazu lagen, die letzte dieser Reihe (Nr. 26) enthielt einen Torweg, der zu den Wiesen der Insel führte, über ihm hauste der Kunst- oder Bornemester. Zwei Buden (Nr. 27 und 28) erbaute das Stift gegenüber seinem Hause, sie stehen in V als Bode Hinrik Steins und Carsten Dedefen seit 1552. In der Verlassung der letzteren wird ausdrücklich ausbedungen: „iste he künftig darfüvest eine nige boden uprichten und setten worde, shall he alßden den anderen naberen glich buwen“. Nr. 29 und 30 traten in den nächsten Jahren hinzu, der Platz für Nr. 30 blieb aber noch lange bis ins 17. Jahrhundert leer. Er gehörte wohl zu Nr. 31, in V Bode (Annen) der Jockesawesten, die gegenüber den Jockesawischen Buden an der Leine lag. Nr. 33 und 34, letzteres an der Stirnseite der Mittelreihe, fehlen noch in IV und V, Nr. 35, der Brückmühle gegenüber, ist in V eine Bode der Rades, die 1557 an Hans Hoborch verkauft wurde, Nr. 36 gehörte als Stall dazu.

(Friederikenplatz)

Neben der Brückmühle, Hans Marcks (in 6 und 7) gegenüber, lag Nr. 37, eine Bude des Rades, die 1557 Hans Sindorp erwarb, 1560 kam ein Stück des Hofes von Nachbarn stadtwärts hinzu. Damals wird wohl auch Nr. 39, in V Bode Hans Meinzen, abgeteilt sein, wie es 1561 mit Nr. 38, in V Bode Jacob Lipmans, geschah, die bis dahin Stall zu Nr. 40 war. Letztere steht schon in IV als Bode des Rades, die Hans Morenweg 1480 erwarb (Gruppen S. 401), bei welcher Gelegenheit die Pfähle erneuert und mit Wasen hinterfüllt wurden; in V steht sie als Bode Cord Raschenn. Nr. 41 ist in V Bode Dirik Beren, dessen Wwe. 1561 einen Raum, drei Pfähle breit, an den Besitzer von Nr. 40 verkauft. Nr. 42 endlich entstand 1478 (Gruppen S. 402) an Stelle von zwei Ratsbuden, die Bernese von Gerden erwirbt und abbricht, um sein Haus zu bauen, das in IV als Domus Bernesen van Gerden, in V als Domus Cord Belingf steht. Das jetzige Gebäude der Weserstrombauverwaltung ist durch Aufstockung des Münzgebäudes entstanden, das in den Schoßregistern 1761 zum ersten Male erscheint.

Hinter der Querreihe der neuen Heiliggeistbuden (Nr. 18—26) erstreckte sich der städtische Bauhof bis zu dem 1535 erbauten Wasserturme. Hier hatte bis 1512 der alte Gehrhof der Schuhmacher „zwischen der Wäßen unde dem Werder“ gelegen (Gruppen S. 359). An seiner Westseite erhielten 1688 der Brückmüller, der Sagemüller und der Brunnenmeister ihre Wohnungen (L 108—110), während der Ratsfischer 1689 ein Haus (L 111) dem Wasserturm gegenüber am Jordan, dem ehemaligen Wintheimischen, dann Ratsfischeich erhielt, an dessen anderem Ende das Färberhaus (L 112) lag, das 1669 vom Räte an Johann Dävesen abgetreten war. L 113, das Haus des Pulvermachers, lag bereits jenseits des mittleren Leinesstranges unmittelbar vor der jetzigen Brückmühle, es erscheint hier zuerst 1688.

Ernst-August-Straße.

Die Häuser an der Südseite der eigentlichen Brückenstraße, die 1846, nachdem die meisten Häuser abgebrochen und gegen die frühere Straßensucht zum Teil nicht unerheblich zurückgesetzt worden waren, den Namen Ernst-August-Straße erhielt (Siefert S. 66), beginnen mit dem Eckhaus

(Ernst-August-Straße)

Nr. 16; L 114/275, IV Boda und Domus Hans van Emele, des Koröwrents (Kürschners); V Tile Sunteman; VI Dietrich Kahlen; VII Gabriel Thies; VIII Kaufmann Böhme; IX Chr. Röttger 1910; A 193.

Nr. 15; L 115/276, IV Domus Berend Helmerdingk seit 1429; V Henny Raipen seit 1524; VI Friedrich Rosenhagen; VII Just Friedrich Rosenhagen; VIII Kaufmann Böhme; IX Anna Baumann, geb. Weidemann und Minna Weidemann 1910; A 192.

Nr. 14; L 116/277, IV Domus Kerthoves senioris; V Jacob Smerjohan seit 1542; VI Dietrich Polman (Paulmann); VII Fleischer-Amtshaus; VIII Schönfärber Jean; IX Karl Füllgrabe; A 191.

Nr. 13; L 117/278, IV Domus Bininghes senioris; V Diderik Somans 1532; VI Lorenz Wöhler; VII Jürgen Thielen Erben; VIII Kürschner Bergt; IX Aug. Fuß 1892; A 190.

Nr. 12; L 118, IV Domus Cort Botmans 1433; V Tile Schaipe 1536; VI Peter Kierß 1606; VII Andreas Weiß, Offizier; VIII Hutmacher Baymocher; IX Gg. Kohrßen 1919; A 189.

Nr. 11; L 119/279, IV Domus Uppendorpes 1432; V Lubeken Meigenberch 1538; VI Johannes Rude; VII H. Sch. Wiering; VIII Hutmacher Graeven; IX Emil Windel 1922; A 188.

Nr. 10; L 120/280, IV Domus Hinrici van Lemmede (Hüte Gues); V Hans Soitmans (Botman senior) 1466; VI Christoph Telgen Wwe.; VII Andreas Rescenius; VIII Kaufmann Gevers; IX Friß Sievers 1919; A 187.

Nr. 9; L 121/281, IV Domus Hans Helmoldes (alias Wulfhagen); V Hermen Wulfhagen 1528; VI Heinrich Wulfhagen 1597; VII Otto Sch. Wöhler; VIII Schweemann und Wienhöber; IX Sch. Waldmann 1921; A 186.

Nr. 8; L 122, IV Domus Hermen Sanders; V Annen relictae Joft van Wintems 1541; VI Viet Keppers Wwe.; VII Sch. Kanemann; VIII Drechsler Kloberg; IX Aug. Speckmann; A 185.

L 123, nicht in IV und V; VI Harmen Kreyenberg; VII Christoph Kanemanns Haus, darin Joh. Friedr. Ziefenis; VIII Drechsler Kloberg; IX Aug. Speckmann; A 185.

Das Doppelhaus 122/123 war in seiner jetzigen Gestalt an das 1544 errichtete äußere Leintor angebaut, daher entbehrt seine bei dessen Abbruch 1682 freigewordene Hälfte der Vortragung, die die andere aufweist.

(Calenbergerstraße, Neue Straße)

Die Häuser L 124 bis L 163 wurden erst nach der Niederlegung der Speckenhäuser als Ersatz für diese an der damit entstehenden Neuen Wallstraße erbaut, womit das Gebiet der Altstadt abermals eine Erweiterung nach Westen erfuhr. Damit wurde das äußere Leintor überflüssig und mit seiner Außenbefestigung 1679 — 1682 abgebrochen (Gbl. VIII 432 ff.).

Der außerhalb des Leinetores hinfließende Leinestrang hat erst mit dieser Neuanlage seinen jetzigen Lauf bekommen. Er floß, wie ein damals gefertigter Situationsplan (die Kupferplatte noch im Stadtarchiv) ausweist, weiter westlich, und sein Raum wurde von dem Wall, der den Stovenwerder gegen Lauenrode schützte, eingenommen. Jenseits dieses sog. Brückmühlenstranges lagen zu beiden Seiten des Neustädter Steinweges (Calenbergerstraße) zwei Zwinger, die auf dem Holzschnitt Elias Holweins von 1636 (Abb. Mithoff Rdm. S. 63) deutlich erkennbar sind, und von denen der eine, südliche, zugleich mit dem Tore 1544, der andere, nördliche, 1599 erbaut wurde. Die Fundamente des älteren traten 1876 beim Neubau des Regierungsgebäudes zu Tage und bereiteten unvorhergesehene Schwierigkeiten (Siefert S. 73 f.). Als weitere Außenbefestigung trat 1626 ein Rondel hinzu, das aber bereits zehn Jahre später wieder beseitigt wurde, da man damals begann, die ganze Neustadt mit Festungswerken zu umziehen (Gbl. VIII 438). Man beachte, daß Holweins Holzschnitt von letzteren noch nicht das geringste zeigt.

Ernst-August-Straße.

Die Häuser an der Nordseite der Brückenstraße waren, wie schon erwähnt, 1340 an die Stadt gekommen.

Nr. 7; L 164, IV Domus Arnd Boleken; V Henni Stelters; 1602 von Hans Nötelmann neugebaut; VI Isabe Nötelmanns, 1682 mit dem Leintor niedergelegt; VII Martin Weißen Bwe.; VIII Weißgerber Schuppe; IX Bwe. Brauns 1904; A 184.

Nr. 6; L 165/282, IV Domus Claves van Alten; V Hinrik Biffels 1539; VI Hinrich Eilen Bwe.; VII Hans Marloh Bwe.; VIII Lederhändler Söhlmann; IX Architekt Gruber Erben 1902; A 183.

L 166, Bode Claves van Alten; IV Domus Hans Wulfhagen 1437; V Hans Bofelbes 1537; VI Ernst Satröve; VII Jacob Kellen Bwe.; VIII Seiler Evers; A 183.

(Ernst-August-Straße)

Nr. 5; L 167/283, IV Domus Ghert Cruzhmans; V Bernd Schriver 1522; VI Ernst Nortmeyer; VII Ludolph Herm. Wildken; VIII Branntweimbrenner Peters; IX Herm. Rehbock 1908; A 182. An Stelle des jetzigen Speichers an der Leine stand der Bergsfreden uppe der Brügge, zugänglich von der Brückenstraße durch einen schmalen Gang auf dem Grund von L 167.

Nr. 4; L 168/284, IV Domus Hinrici van Lemmede (grote Hues); V Lütken Bruns van Pattenen 1511; VI Jacob Ehers Wwe.; VII Lorenz Hansemann; VIII Anna Dor. Elij. Söhlmann, geb. Bornemann; IX Wilh. Hartmann 1904; A 181, Hinterhaus an der Rademacherstraße A 906.

Nr. 3; L 169/285, IV Domus Hans Stempnemans des Schowerten; V Gisfen Hilmers 1520; VI Hans Salge; VII Senator Wöhlers Erben; VIII Schneider Weißenborn; IX Wilh. Hartmann; A 180. Dazu in V eine Bode Gisfen Hilmers 1523 am Stovenweg.

Stovenweg, auf dem Färbhofe, Rademacherstraße.

Der Stovenweg, jetzt Rademacherstraße, vorher Rademacher-Winkel, führte längs über den Stovenwerder der Lütken, die auf ihm vier Buden und zwei Häuser hatten. Der jetzige Name ist dem zufälligen Wohnen des Rademachers Rodewald in L 173 zu verdanken, als mit Verlegung des Färberhauses im Jahre 1669 nach L 112 der Name Auf dem Färbhofe unzutreffend wurde.

Nr. 13; L 170, IV Boda der Lütken; V Bode Hinrik Bomgarden 1543; VI Harmen Stockman; VII Joh. Hch. Weßel; VIII Ernst Carl Uhde; IX unbefest; A 905.

Nr. 12; L 171, IV Boda der Lütken; nicht in V; 1590 Richert Tegetmeier; VI Jürgen Rodewald; VII Lorenz Schmidts Erben; VIII Böttcher Temp; IX Corn. Henrissen 1922; A 904.

L 172, IV Boda Hans Gothman; V Bode Almus Everdes 1535; VI Hch. Eilerdings Wwe.; VII Hinrich Becker; VIII Weißgerber Weißenborn; IX Rob. und Hch. Weißenborn; A 903.

Nr. 11; L 173, 1628 Tönnies Becker; VII Jobst Rodewald; VIII Schornsteinfeger Fricke; IX Hans Lemble; A 902.

Nr. 10; L 174, Boda der Lütken, IV Domus Ghermans; V Domus Margarethen Everdes; VI Hinrich Wver; VII Jürgen Weißes Haus, darin Conrad Beckel; VIII Schloffer Engel; A 902.

(Kademacherstraße)

Nr. 9; L 175, 1600 Richert Hurlbusch, VI Hinrich Rörtling; VII Peter Rörtling; VIII Schneider Marghausen; IX Aug. Schüllenschach 1907; A 901.

Nr. 8; L 176, 1597 Lilke v. der Lhar an Dirich Disberg; VI Lönnes Becker; VII Christian Bornemann; VIII Bürstenmacher Böhle; IX Aug. Schüllenschach 1909; A 900.

Auf der Insel.

Nr. 7; L 177, 1584 Hans Haselman, VI Hans Haselman; VII Hans Fochen Rörtling; VIII Drechsler Bauermeister; IX Wwe. Mundt 1910; A 247.

Nr. 6; L 178 Wächterbude seit 1648; A 246.

L 179 desgleichen, A 246.

L 180, 1584 Zacharias Brantmeier; VI Hans Behnßen, Ratszimmermeister (s. L 81); VII Ludolf Beensen; VIII Wwe. Nonne; IX Anna Quindl; A 246.

Nr. 5—3; L 181, 1584 Jürgen van Ohr, VI Dietrich Rodewald; VII Mathias Clausen Wwe.; VIII Sch. Alberti; IX a) Wwe. Vogeler 1911; A 245. b) Leo Ringenbach 1920; A 244. c) Herm. Hoffmann 1914; A 243.

Nr. 2, 1; L 182, 1584 Joachim Jesse, VI Hans Röhrtasten; VII Friedrich Krauß; VIII a) Koch Kümme, b) Posamentier Stöve; IX a) Georg Lötting; A 242. b) Wilh. Otto 1918; A 241.

Kademacherstraße.

Nr. 7; L 183, 1551 Bernt Schriver an Dirik Homann, VI Jürgen Berchhausen; VII Friedrich Uhlenbrock; VIII Bäcker Ostermeyer; IX Wwe. Rhode; A 899.

Nr. 6; L 184, 1557 Bude des Rates bei dem Leinstoven an Jasper Halsband, VI Berent Florz Wwe.; VII Hans Sch. Overmehers Wwe.; VIII Arbeitsmann Oppermann; IX Luise Hodemacher, geb. Meyer; A 898.

Nr. 5; L 185, VI Hinrich Høse; VII Conrad Anton Lüdden Wwe.; VIII Buchbinder Wächter; IX Leonh. Sinnemann 1920; A 897.

Nr. 4; L 186, 1600 Bude hinter dem Färbehause, Waltefe Regenborn an Hans Disberg † 1625; VII Daniel Hartstrick; VIII Joh. Friedrich Biermann; unbesetzt; A 896.

(Rademacherstraße)

Nr. 3; L 187, Leynstove der Lüzeken; V Domus des Rades dat Fernehus; VI Lorenz Möller; VII Hermann Großheim; VIII Tischler Kuhlmann; IX Wwe. Neingardt, geb. Hillewerth 1895; A 895.

Nr. 2; L 188, IV Boda der Lüzeken; V Hermen Jennigessen 1542; VI Curt Lattemans Wwe.; VII Dietrich Wiebe; VIII Conr. Baumgart Erben; IX Wilh. Rose; A 894.

Nr. 1; L 189, 1663 Franz Holsten Bode; VII Johann Friedrich Degeners kleines Haus; VIII Goldarbeiter Mathias; IX Alb. Winkler; A 893.

L 190, in V Boda Engelsen Bomgarden 1541; VI M. Hans Schramm; VII Joh. Fr. Degeners großes Haus; VIII Goldarbeiter Mathias; A 893.

Ernst-August-Straße.

Nr. 2; L 191, das schon 1320 erwähnte Edhaus penes viam stapae, IV Domus der Lüzeken; V zwei Boden und Domus Bartold Rumpelmanns 1542, das noch heute stehende Haus wohl aus diesem Jahre; VI Carl Diekmann (Deichmann); VII Jürgen Martin Müllers Erben; VIII Wwe. Will, geb. Dubois; IX Ludw. Schmidt 1915; A 179. Inschrift an der Seite der Rademacherstraße:

Horstu norre wyl dy doch schemen . onde ladt doch des Duuels
praceffie hetemen . Dolge Christo dynem gode onde heren . Under
syn bannere wyl dy keren . Dat is syn cruze ode syn bytter doot
onde syn lydent onde syne wunden rodt. (Ergänzt nach der fast
gleichlautenden Inschrift von K 11.)

Nr. 1; L 192 auf dem Plage, auf dem 1320 der Rat zwischen dem Edhaus (der Lüzeken) und dem städtischen Hause (auf dem Wasserhose) die zwei Zucken angelegt hatte, IV Domus nova prope Leynam, 1489 von Dietrich Scherenhagen gebaut, 1490 an Peter Barneke, V Domus Melchior Jans 1531; VI Heizo Ruschemeyer; VII Joh. Erdwien Niemann; VIII Goldarbeiter Mathias; IX Sch. Casparj 1914; A 178.

Schloßstraße.

Der innere Leintorturm wurde im Jahre 1797 abgebrochen. Er enthielt drei Gewölbe, die im Jahre 1679 der fürstlichen Cammer nicht ganz freiwillig als Zahlkammer und Archiv überlassen wurden (Obl. VIII 441, IX 27, Patje S. 37). Redecker's Abbildung (Obl.

(Schloßstraße)

VIII 191, Nr. 27) zeigt den Zustand vor diesem Jahre, in dem die ansehnliche Spitze heruntergenommen und das kunstreiche Uhrwerk auf das anstoßende Pförtnerhaus gebracht wurde (Gbl. VIII 441). Den späteren Zustand sucht ein um 1845 gefertigtes Aquarell, wahrscheinlich W. Kreischmers (jetzt im Vaterländischen Museum), darzustellen, das auch als Vorlage für den Holzschnitt zu C. E. von Mafortie, „Der hannoversche Hof unter dem Kurfürsten Ernst August und der Kurfürstin Sophie“, Hannover 1847 (Rückseite des Umschlages) gedient zu haben scheint. Beide Bilder sind insofern irreführend, als sie Turm und Pförtnerhaus in einen schiefen Winkel zum Schloßtrakt stellen, auch sind die beiden Häuser linker Hand an Stelle des Schusteramtshauses Gutaten des Malers.

Klostergang.

Hier lag ebenso wie bis 1385 an der anderen Seite ein etwa 15 m breiter unbebauter Geländestreifen zwischen Stadtmauer und Fluß. Weiter nördlich, wo er das Grundstück des Beginentklosters begleitete (A 283 — 285), wird er dessen Zwecken gedient haben. Das Stück davor war im Jahre 1512 dem Schusteramte für seinen Gehrhof zugewiesen, nachdem der Rat das alte Gehrhaus zwischen (Kleid-)mühle und Werder, d. i. an der Stelle des späteren Bauhofes, hatte abbrechen lassen (Gruppen S. 359), und 1593 hier ein neues Gehrhaus erbaut. V Domus der Schomaker.

Nr. 4; L 194, VI Ludolf Zmelmann; VII Christoph Riemersuffen Gährhoffe; VIII der Gerbehof im Kloster gange; IX Stadtgemeinde 1910; A 286. Das Gehrhaus lag um etwa 3 m tiefer als das Niveau des Wächterganges innerhalb der Mauer, der Unterschied ist jetzt ausgeglichen, so daß die Schwelle des Obergeschosses jetzt unmittelbar über dem Boden liegt. An ihr sind die Namen der damaligen Vorsteher des Schusteramts angebracht gewesen, noch ist zu lesen: CORDT HENCKE . ABEL . V . D . (WISCH) . HARMEN BOCKHOLT . HANS KRACK . CHRISTOFFER SCHELLERMAN . HANS LVPKE VAN WEGEN . . . Außerdem das Baujahr ANNO . DOMINI . 1593. 1565 war der Platz als Entschädigung für die Einziehung des Schuhhofes an der Köbelingerstraße gegen die Leine mit einer Streichwehre besetzt worden (Gruppen S. 340 ff.).

Schloßstraße.

Nr. 7; Unmittelbar am Leintore erbaute der Rat 1517 den älteren Leintorzwinger (Chronik S. 133). Er wurde bereits 1538 zu Wohnzwecken verkauft und verlor seine Bedeutung völlig bei Erbauung des äußeren Leintores und Zwingers im Jahre 1544. 1538 Hans Baster, V Boda Ernst Platen. 1639 wurde er in verfallenem Zustande an das Schusteramt verkauft, das an seiner Stelle das noch stehende Schuhmacheramtshaus L 193 erbaute; VI erst 1659 Aupt der Schuester Haus; VII Schuster Ambis Haus; VIII Schenkwirths Halberstadt Ehefrau, geb. Wellhausen; IX Albert Schröter Erben; A 970. Bis zum Abbruch des Leintorturms im Jahre 1797 war das Haus nur vom Klostergang zugänglich. Die Stelle des ehemaligen Eingangs wird heute noch durch den Balken bezeichnet, der seitlich des Schusterwappens und der Jahreszahl 1639 den Spruch trägt: Wer Gott in raht und Glauben traut / Und nicht auf sund und laster bawt / Den leßt Gott endlich nicht in noth / noch seinen Sahmen suchen Brodt. (Abb. Hedecker Gbl. VIII 438.)

Schußstrate.

Nr. 6; L 195/287, IV Domus Titeken Horenberges; V Hermen Voickholt; VI Hans Rickmer; VII Jürgen Bofelman; VIII Kaufmann Klingsöhr; IX Adolf und Gustav Möller 1908; A 969. Das Grundstück stößt rückseitig an den Beginenhof.

Harmen Bockholt hatte 1535 eine 1499 von L 197 abgezweigte Bude, IV Boda Gretelen relicta Borchert Stillen, erworben. 1549 wurde das so vergrößerte Grundstück neu geteilt und es entstand V Boda Harmen Voickholt.

Nr. 5; L 196, 1549 Harmen Voickholt jun.; 1585 Hinrick Borenwolt; 1603 Hinrick Borenwolts Wwe. (Chronik S. 302); VI Heinrich Gbdelen; VII Hans Jürgen Rohde; VIII Buchbinder Schick; IX Carl Klende 1899; A 968. Dieses und das folgende sind typische Handwerkerhäuser aus der Zeit um 1550.

Nr. 4; L 197, IV Domus Diderick Rorum; V Franzß Wasman 1543; VI Herman Krackß Wwe.; VII Hans Peter Gerke; VIII Ritschner Krüger; IX Wilhelm Hopmann; A 967.

Nr. 3; L 198, IV Boda Hans Leveken; V Hinrick Witgreven 1518; VI Caspar Hagen; VII Barwardt Lübrecht; VIII Schuhmacher Saaste Erben; IX Wilhelm Rorf; A 966.

(Schloßstraße)

Nr. 2; L 199, IV Boda Bodenborges; V Adam Wischemans (von der Wische) 1545; VI Erich Aufopp; VII Hieronymus Ristner; VIII Knopfmacher Rittmeyer; IX Auguste Sauerbrey, geb. Staleman; A 965. Dieses und das folgende Haus von ca. 1590.

Nr. 1; L 200, IV Boda der fesschen Fursenbostels; V Ludelen Rodenborges 1488; VI Gurd Wiring 1610; VII Christian Gältner; VIII Kiemer Fütte; IX Heinrich Rasch 1920; A 964.

In diesen Buden wohnten im 16. und 17. Jahrhundert vorwiegend Schuhmacher, die Bockholt, Krack, Schellermann, von der Wisch, die wir von der Inschrift des Gehrhauses kennen. Nach ihnen hat die Straße ihren Namen erhalten, der Anfangs des 18. Jahrhunderts auf die bisherige Judenstraße übertragen wurde. Seit Abbruch des Leintorturms heißt sie Schloßstraße.

Holzmarkt.

Nr. 9; L 201 a, IV Boda Ehlert Bockholtes, 1448 für Ludete Dibehorst vom folgenden abgeteilt; V Bode Chryfogen Rude 1538; VI Hans Beltstein; VII Bernhard Hausmann, wieder zum folgenden.

L 201 b, IV Boda Ehlertes Bockholtes; V Hinrich Witterfssen 1539; VI Ludolf Buchmans Haus; VII Bernhard Hausmann; VIII Ehefrau Dammann, geb. Meher; IX Hermann Niemann 1909; A 240. (Bernhard Hausmann, Erinnerungen S. 6. Abbildung des alten Hauses und der folgenden bis 205 auf dem Kupferstich A in Umständliche Beschreibung der Hannoverschen Freuden-Bezeugungen . . . im Jahre 1727, Hannover 1728; in umgebautem Zustand auf W. Kreßschmers Lithographie: Das Schloß zu Hannover im 17. Jahrhundert.

Nr. 8; L 202/288; IV Domus Cort Meygers; V Bernt Iiven; VI Otto Wecke (Weccius), Ridemeister (Chronik S. 380); VII Jobst Johan Fienen Wwe.; VIII Kaufmann Körner; IX Wwe. Zeumer; A 239. Aus oben genanntem Kupferstich ist ersichtlich, daß das alte Haus in der Art des Apothekenflügels von 1565 erbaut war.

Nr. 7; L 203/289, IV Domus Hermen Gherken sen.; V Heine Bafmer 1533; VI Enno Erich von Limburg; VII Licentiat Jacob Türcken Erben; VIII Kramer Vogelhang; IX Gerh. Buchmann; A 238. Abb. wie oben. Auf Kreßschmers Lithographie irrümlich schon die Neubauten des 18. Jahrhunderts.

(Holzmarkt)

Nr. 6; L 204/290, 1466 vom vorigen; IV Boda Hans Hofelosen; V Hans Sangehenneke 1519; VI John Bolger; VII Otto Christoph Kößling; VIII Bäcker Lange jun.; IX Aug. Nolte; A 237. Erhielt 1515 Hausqualität, daher Brauhaus.

Vor dem Beghinenhus, up dem Orde der baginen Strate.

L 205 Hans Kobelen Hus, IV Domus Hans Hofelosen 1466; V Wilhelm Smedes 1527; VI Hans von Wintheim; VII Anthon Ludolf Dettmer; VIII Kammacher Burghardt; IX A 236 der Erweiterung der Pferdestraße zum Opfer gefallen.

Beghinenstrate, Pferdestraße.

L 205 a, IV Boda Hofelosen, 1527 den Jungfrowen im Süsternhuse; V Boda des Rades, 1550 an Hinrich Witerfen; VI—VIII Hinterhaus zu 204; IX 1904 Gerh. Bußmann in L 203, A 873.

Das Gelände des Beginenklosters umfaßt die Grundstücke 206 bis 211. Das eigentliche Klostergebäude, L 206, IV Domus der Beginen, V Domus des Rats, de Marstal, lag von den Häusern der Schuhstraße und des Holzmarktes durch Hof und Garten getrennt auf dem heutigen A 872. Außerhalb des Beginenhofes, außerhalb auch der Stadtmauer lag der 1637/38 mit Rats- und Sodenkloster bebaute Uferstreifen. Der sog. Beginenturm bezeichnet wohl die Nordwestecke des Klostergrundstückes. Wegen des durch den Turmbau entstandenen Schadens verglichen sich Rat und Beginen zu Weihnachten 1357 (UB. 370) und es wurde auch die Errichtung eines Zaunes zwischen Mauer (d. h. wohl dem hinter der Mauer herlaufenden Wächtergang, dem heutigen Klostergang) und dem Baumgarten der Beginen bis zu dem neuen Turme vereinbart. Ein schon von Patje verbreiteter und durch Hartmann verstärkter Volksglauben sieht das Beginenkloster in dem 1643 begonnenen, 1649 vollendeten Zeughaus nördlich des Beginenturms. Die Chronik meldet (S. 532), daß hierzu 1639 ein Ort am Walle gegen der Rosmühle beim Beginenturm ausersehen sei. Das Klostergebäude wurde 1534 mit dem dahinter nach der Schuhstraße zu gelegenen Hofe zum Ratsmarstall umgewandelt, wodurch das Marstallgrundstück an der Kreuzstraße, das etwa 100 Jahre diesem Zwecke gedient hatte, frei und aufsteigbar wurde. 1647 wurde das dem Turm zu gelegene Gebäude zur Schreibschule bestimmt, die

(Klostergang)

bis 1637 im Ratskloster auf dem Schloßgrundstücke untergebracht war. Die Abb. bei Redeker (Gbl. IX 112) zeigt bei A den Durchgang zum Kloster gange und an der entgegengesetzten Querseite eine anscheinend noch spitzbogige Tür. Das Haus war (Gbl. IX 110) 1580 erbaut, seine Balken ruhten leinewärts auf der Stadtmauer. L 206 VII und VIII der Ratstall; L 207 VII und VIII die Schreibschule; beides IX Gerh. Bußmann 1910; A 872.

An der äußeren Seite des Kloster ganges wurden 1637 die beiden vom Schloßgrundstück entfernten Armenhäuser, Rats- und Sodentkloster, wiedererrichtet. Abb. bei Redeker (Gbl. IX 211). Trotz der Gleichzeitigkeit und unmittelbaren Nachbarschaft zeigen beide erhebliche Unterschiede, so daß man ernstlich daran denken kann, daß, wenn auch das Beginenturmwärts gelegene Ratskloster damals auf Sämmereitofen ganz neu gebaut wurde, für das Sodentkloster, für dessen Wiederaufbau nur bescheidene Mittel vorhanden waren (Chronik S. 528), das Fachwerk des ursprünglichen Baus von 1578 (erst 50 Jahre alt und sicher noch verwendbar) wieder benutzt wurde. Dafür spricht, abgesehen von der für 1637 allzu altertümlichen Form der Konsolen, die durch Redeker überlieferte Gestalt der Tür wie die darüber befindlichen Inschriften, die sich unmittelbar auf den alten Bau beziehen. Beides unter dem neuzeitlichen Putz vielleicht noch vorhanden (Gbl. IX 212); A 283—285.

Pferdestraße.

Nr. 9. Dem Ratskloster wurde auf der Seite gegen den Beginenturm zu 1737 das Stabillazarett vorgebaut, jetzt Badehalter Grimpe Erben; A 871.

Nr. 7; L 208. Hinter dem Beginenturme standen nach dem noch vorhandenen sog. Reithofe hinter dem Zeughause zu der Reifigestall und straßenwärts, zuerst 1683 im Schoßregister, das Haus des Rademachers Jürgen Voß, seit 1693 Rademacher Schramm, noch in VIII Rademacher Georg Christoph Schramm; IX Adolf Grube 1917. A 869 umfaßt beide Gebäude. Das Haus ist in seiner Bauweise typisch für die Zeit um 1680. Man beachte, wie die Ziegelfüllung zwischen dem Fachwerk in wechselnden Mustern gelegt ist.

Nr. 8, das danebenstehende kleinere Haus unmittelbar am Turm, aus der gleichen Zeit und mit denselben Stilmerkmalen, gehörte, obwohl

(Pferdestraße)

räumlich davon getrennt, bis 1839 zu L 210. Heute August Garbe 1920; A 870.

Nr. 6. Dem Reifigenstall gegenüber ebenfalls am Reithofe (Ridehof), liegt L 209; VII eine Kutscherwohnung; VIII Tagelöhner Karten; IX Robert und Alfred Winter; A 868.

Nr. 5; L 210 rechts am Eingange zum Reithofe in VI des Stallmeisters Wohnung; VII Martin Homeyers Wwe.; VIII Kaufmann Linkelmann; IX seit 1896 wie L 209; A 867.

Nr. 4; L 211, 1593 erbaut, in VII Ratswohnung, zeitweise dem „Schulcollega quartae classis“ eingeräumt; VIII Räder Fehler; IX wie 210; A 867, war das äußerste Haus stadteinwärts auf dem Grundstücke des Regimentslosters. Vor ihm war die Straße durch eine Pforte gesperrt.

Nr. 3—1; L 212 bis 214, V Boda Hans Ibsen, 1573 des Raths, sind 1684 als Ratswohnungen einheitlich gebaut, in ihnen wohnten ein Kutscher, ein Kammerbote und der Marktvoigt; VIII Schneider Grimpe, Uhrmacher Möbius und Schuhmacher Lutenberg; IX A 865 und 863 seit 1920 wie 215, A 864 August Körtling.

Nr. 42; L 215/291 das Eckhaus der Burgstraße am Holzmarkt, hat ursprünglich wohl die Grundstücke 212—214 mit umfaßt. IV Domus Hans van Wintum seit 1431, vorher Johan Meddowe; V Jürgen Ibsen by dem igenen Marstalle 1535; VI Jacob Hagemann; VII Bernhard Hausmann 1721; VIII David Conrad Bernhard Hausmann; IX Robert und Alfred Winter 1920; A 235. (B. Hausmann, Erinnerungen S. 6 f., 14. Anm.) Redeker (304, Gbl. IX 180) bildet das Haus in seinem Zustande vor dem Umbau von 1722 ab. Es war ein einstöckiger Ziegelbau mit Staffelgiebel nach der Burgstraße und ist so wohl von Cord Ibsen, der das Grundstück 1448 erwarb, erbaut worden. Es war ein ausgeprochenes Patrizierhaus, und Redekers Behauptung, daß es mit den Schwestern vom Bade besetzt gewesen sei, beruht sicherlich auf einem Irrtum. 1535 wird ein dazugehörendes Achterhues erwähnt, auf das sich bereits in IV die Eintragung einer Leibzucht bezieht; es wird an Stelle von 212—214 gestanden haben. Wann der Stall am Ridehof zwischen 209 und 210, der ursprünglich wohl zum Marstall und vordem zum Begienhofe gehört haben wird, zu diesem Grundstück gekommen ist, läßt sich nicht ermitteln. Die Abb. in den Freudenbezeugungen

(Burgstraße)

1727 stellen das Haus dar, wie es damals geplant war, aber erst 100 Jahre später ausgebaut wurde (Hausmann a. a. D.).

Nr. 41; L 216/292, IV Domus Bertolt Botfeld; V Jolst Bartoldes 1535; VI Marten von Lübbe; VII Hof-Chirurg La Rosens Wwe.; VIII Senator Grythropel; IX Johann Janssen 1894; A 155.

Nr. 40; L 217/293, a. IV Domus Hans Gherliges cum boda; V Domus der von Alten, feingut; VI Eberhard von Alten hieß.

b. IV Boda und Domus Henningh Volkmers; V Domus Bartolt Volkmers; VI Heizo Melbom.

Zusammen VII Oberhente von Rehden; VIII Feldmarschall von Reden Erben; IX Hermann Pope 1914; A 154.

Mit diesem Hause beginnt die Reihe lehnsadliger Grundstücke, die wahrscheinlich die ganze weitere Westseite der Burgstraße bis zum städtischen Holzhof eingenommen hat. Die Lehns-eigenschaft ist im Laufe der Zeit verbunkelt worden, teils verloren gegangen, auch im ersten Hausbuch ist sie nur noch für ein halbes Duzend deutlich erkennbar. Nach dem herzoglichen Lehnsregister von 1360 (UB. 396) trugen Brüning, Cord und Lomwich von Alten drei Häuser, Eyverd von Alten vier Häuser und Diderik von Alten eine anscheinend schon damals nicht mehr ganz sicher feststehende Mehrzahl von Häusern, Engelbert von Lente ein Haus, Hildebrand von Lente zwei Häuser und vier Buden in der Altstadt Hannover vom Herzog zu Lehen. Andere Geschlechter als die von Alten und von Lente hatten keine herzoglichen Lehen im alten Hannover, und was sich aus den Stadtbüchern als solche feststellen läßt, liegt ausschließlich auf diesem Grundstückstreifen. Da nun der Raum, den die aufgezählten Häuser und Boden eingenommen haben müssen, der Länge der Burgstraße vom obigen Altenschen Hause bis zum Holzhofe entspricht, ist es wohl nicht zu gewagt, auch den nicht ausgewiesenen Rest hier zu suchen. Charakteristisch ist, daß, als 1889 die lehns herrliche Verkaufsbewilligung für obiges Grundstück eingeholt werden muß und dabei die von Altenschen Lehen in der Altstadt aufgezählt werden sollen, nur die beiden Grundstücke L 217 und 248 namhaft gemacht werden können, daß sich aber Urkunden über die Veräußerung des Restes nicht beibringen lassen. Das Grundstück des Minoritenklosters war hildesheimisches, nicht herzogliches Lehen.

(Burgstraße)

Nr. 39; L 218, IV Domus Godeken Blomen gegen funte Gallen; V Domus Clawes Gerstenkorn; VI Ludete Bachhaus Wwe.; VII Cammerdiener Christoph Ernsts Wwe.; VIII Schenkwirt Koch; IX Emma Büschel, geb. Grote und William Grote 1906; A 153.

Nr. 38; L 219, IV Domus Driif Berdekopers; V Jürgen Timan 1522; VI Hans Meyer; VII Hinrich Behrens; VIII Handshuhmacher Drame; IX Willy Dettgen 1896; A 152.

Inscr.: ALL . MEIN . ANFANCK . VNDT . ENDE . BEFIDEL . ICH . GOT . IN . DEINE . HENDE.

Im Hof: ANNO 1605.

Nr. 37; L 220 vom vorigen abgeteilt, 1585 Hans Pap; VI Hinrich Pap; VII Anton Westrums Erben; VIII Drechsler Fijcher; IX Marie Henrici, geb. Herner 1921; A 151.

Nr. 36; L 221, IV Domus Hermen Borenwoldes; V Henny Bolden 1537; VI Harmen Bock; VII Hinrich Köllner; VIII J. C. Körber; IX Sophie Marie Rouffet, geb. Doroth; A 150.

Nr. 35; L 222, IV Boda Hermen Borenwoldes; V zwei Boden Henny Bolden; VI a. Hanns Lübbcke, b. Carsten Richers; VII Johann Christoph Jädel; VIII Hinrich Christian Vollmer; IX Luise Röttger, geb. Scheele 1911; A 149.

Piperstrate, Roshmühle.

Nr. 9; L 223, IV Boda Tieleken Pipers; V Hans Brandes 1506; VI Heine Beckmann; VII Georg Vogelhang; VIII Schneider Ulrici; IX Johanne Friedrike Walthr 1920; A 963.

L 224, 1506 von der vorigen, Bode Anna Disbers nicht in V; VI Gevert Disber; VII Hans Jürgen Wiechers; VIII und IX wieder zu 223.

Nr. 8; L 225, IV Domus Tieleken Erdermans 1430, vorher des groten Kalen Wwe.; Tieleke Dickmann 1521 nicht in V; VI Caspar von Alten Haus; VII Regimentsfeldicher Bothe; VIII Tischler Prechtel; IX August Poppe 1913; A 962. Zierlicher Mischbau in der Art von L 43/44, wohl aus der gleichen Zeit.

Nr. 7; L 226, 1521 vom vorigen abgeteilt, IV Boda Tieleken Dickman; V des Rades an Christoffer Pap 1555; VI Curdt Bock, seit 1656 Peter Kistler, der Bildhauer des Leibnizhauses (Schuchhardt 120), seine Wwe., geb. Schrader, noch 1701; VII Levin Dietrich Lohmann;

(Rößmühle)

VIII Reitsnecht Lampe; IX August Hundeshagen und Frau, geb. Medig 1920; A 961. Von dem früheren Bau wohl gleichzeitig mit L 225 überliefert Wihoff (Rdm. 91) die Inschrift:

{WOL) GODT DEM HEREN VORTRVWE KAN DE BLIFT
EIN UNBEDORVEN MANN.

Der Steinmetz Adrian Siemerding hat weder 1682 noch sonst hier gewohnt (gegen Schuchhardt a. a. O.). Zwischen L 226 und der Stadtmauer öffnete sich der städtische Riebehof gegen die Piperstrate. Es ist nicht ganz sicher, ob das in IV als *Domus cum bodis foysans et Hinrici etc. est* der von Alten bezeichnete Grundstück, für das spätere Besitzer und auch Belastungen nicht eingetragen sind, hier oder gegenüber gelegen hat. Beide Grundstücke wurden vom Rate um 1550 zu Buden aufgeteilt.

Nr. 6; L 227, V Bode des Rades an der muren, an Borchert Wolters 1551; VI Ludete Michels Wwe.; VII Mathias Münzlers Wwe.; VIII Heinrich Conrad Rebenitsch; IX Stadtgemeinde 1912; A 960.

Nr. 5; L 228, V ebenso an Hans Kramers 1551; VI Hans Fegebant; VII Johann Christian Wulff; VIII Maurer Bod: IX A 959 unbesetzt.

Die Piperstrate war seit Errichtung des Zeughauses 1639—49, das sich vom Beginenturm bis zur Pforte des Hirtenganges erstreckte und erst 1886 um seinen nördlichen Teil verkürzt wurde, durch diesen versperrt. Ursprünglich befand sich hier ein bereits 1284 (UB. 49) als *porta quae ducit ab oppido* (der Neustadt) *usque ad urbem* erwähntes Stadttor, das aber wohl nicht das 1301 (UB. 77) erwähnte Brühler Tor (*valva Brulonis*) ist.

Nr. 4; L 229, V Boda der von Alten, Leingut, davon 1550 eine Bode des Rades an Galle Hoffedel; VI Könnies Hoffeldt; VII Erich Zacharias Bahmer; VIII Johann Ludolph Wiffel; IX Heinrich Richter; A 958.

Nr. 3; L 230 vom vorigen, V Boda Senatus 1554 an Hinrich Bosenberg; VI Bartold Böhler; VII Hans Hinrich Piepenbrink; VIII Schneider Trund; IX Anna König, geb. Friedel 1921; A 957.

Der übrige Baublock zwischen Piperstrate und Hirtengang erscheint in IV als *Domus Groven est* Leingut. Wann es, wie übrigens auch das obige von Altensche Grundstück, an den Rat gekommen ist,

(Roßmühle)

hat sich bisher nicht ermitteln lassen. 1543 schloß der Rat mit Meister Hans Moller einen Vertrag über die Errichtung einer Roßmühle an dieser Stelle.

Nr. 2; L 231, V Boda Senatus negeß der Roßmohlen, 1548 an Wolder Balken; VI Hans Rodenberg; VII Christoph Schillings Erben; VIII Posamentierer Pellenß; IX Vina Holste; A 956.

L 232, V Boda Hans Lederers 1551; VI Hans Paps Wwe.; VII Hans Henning Bohde; VIII und IX wieder bei L 231.

Nr. 1; L 233, Boda Hans Brandes nicht in V; VI Harbort Bockhoff; VII Ratswohnung Hans Peter Zmelmann; VIII Ratsdienerwohnung; IX Friedrich Eggers 1905; A 955.

L 234, des Rades Roßmühle nicht in V; VI Johan Zmelman; VII Ratswohnung Cord Bießer; VIII Ratsdienerwohnung; IX wie L 233.

Burgstraße.

Im Jahre 1581 bebaute der Rat den vorderen Teil des Roßmühlengrundstückes an der Burgstraße mit drei Wohnungen für städtische Beamte. Sie erhielten eine einheitliche Front, deren hauptsächlichster Schmuck die umfangreichen Inschriften bildeten, die Wüthoff (Rdm. S. 91) überliefert. Künstlerisch umrahmt waren nur die beiden Türchen rechts am Eingang des Hirtenganges, die Wüthoff auf Tafel XIX des Archivs festgehalten hat. Eine ähnliche Seitentür erkennt man noch am Hause L 16 und auch die des Sodenklosters am Klostergang dürfte ähnlich ausgestaltet gewesen sein.

Nr. 34; L 235, VI Henning Schrader; VII Johann Jobst Meywerck; VIII Gärtler Müller; IX Heinrich Hammer 1910; A 148.

L 236, VI Ludolf Grupe; VII Johann Heinrich Kennemann; VIII Wwe. Kennemann, geb. Schrader; IX wie L 235.

Nr. 33; L 237, VI Dieterich Helmke; VII Evert Hölling; VIII Obervoigt Schirmer; IX Wilhelm Schucht 1920; A 147. Hübsches Aquarell dieses Hauses im Stadtarchiv, Mappe VII, 41, danach unsere Bildtafel.

Hirtengang.

L 238, VII Ratswohnung, Bernd Wullekopf; VIII Schneider Tempß; IX wie 237.

L 239, VII Ratswohnung, der Marktvoigt; VIII Wwe. Dillien, geb. Bölcker; IX wie L 233.



Beamtenhaus an der Burgstraße
zwischen Rossmühle und Hirtengang
(L 235/236), erbaut 1581.

(Hirtengang)

L 240, VII Ratswohnung, der Kuhhirte; VII ein Stadthaus im Hirtengange; IX wie L 233.

Nr. 32; L 241. Vom Grundstück rechter Hand vom Hirtengange steht im alten Hausbuche (IV) nur der vordere an der Burgstraße belegene Teil als Domus Evert Berndes, 1520 Hans Schröders Wwe. bei der von Lente Haus. In V erscheint hier an der Burgstraße Domus der von Alten, 1536 am Orde bei der von Lenthe wüsten Hofstede, 1561 zwischen der Rossmühle (L 232—40) und Hans Bomgarden Behausung (L 242), außerdem aber noch

Domus der von Lente und Domus Johan von Keden. Beide müssen im Hirtengange gelegen haben, sie erscheinen nicht in den Verfassungen. 1561 erwarb Clausß von Holle das ganze Grundstück, VI Martin von Holle; 1634 bekam es Clara von Lenthe, Borchert von Hanensee Wwe., seitdem der von Hanensee Hof; VII Cammerregistrator von Hagen; VIII Posamentierer Pellenß; IX Friedrich Stahlhut 1904; A 146.

Burgstraße.

Nr. 31; L 242/294, IV Domus der van Alten; V Domus Hans Bomgarden, Lengut der von Alten; VI Jobst Aiche von Wetbergen; VII Cammerregistrator von Hagen (s. 241); VIII Conditor Bruns; IX Elise Schwake, geb. Bilson 1914; A 145. Das Braurecht hat dieses Haus 1692 vom folgenden übernommen, bis dahin war es ein adliges Freihaus.

Nr. 30; L 243, IV Domus und Boda Titeken Dylmans; V Domus und Boda Diderik Coisters 1510; VI Hinrici Spechts Wwe.; VII Geh. Rath von Hattorfßen Wwe.; VIII Cammerherr Carl Engelbrecht von Brede; IX Arbeiterverein; A 144.

L 244 a, VI Domus der Langenhanschen von Pattenßen 1436 (Behngut), vorher 1434 Hans Alwert an Hans Stederberge; V Afschen Geyken 1546 (seitens der verordneten Leinheren); VI Jonas Walters; VII—IX beim vorigen.

L 244 b, IV Boda Meyneken Thimmermans; V Hinric Wolters 1535; VI—IX beim vorigen.

L 245, VI Domus Lamans; V Hans Pap 1537; VI der Schuster Amtshaus seit 1601; VII Herman Heumann; VIII und XI beim vorigen.

(Burgstraße)

Nr. 29; L 246/295, Domus Hans Eylrdes; V Melchior Wilkens 1543; VI Hauptman Lorenz Niemeher; VII Assessor Reichen Bwe.; VII Buchdrucker Lochner; XI Arbeiterverein 1908; A 143.

An der Hofseite die untere Schwelle mit dem Treppemotiv verziert, das in Hannover vor 1530 verwendet wurde und sich sonst nur an der Bude K 219 in der Marstallstraße erhalten hat.

Nr 28; L 247/296, IV Domus (Hennefe) Ewerlinges 1435, vorher Hinrik Smachtheger 1428 an Hinrik Holste; V Hans Fromeling, 1551 Hinrik Grupe; VI Hinrich Clauwe; VII Johan Erich Wedefinads Bwe.; VIII Sattler Wollring; IX Alex. Berciekewiz; A 142.

Dieses mit überreichem Schnitzwerk in der Art des Wintheimischen Doppelhauses von 1565 am Markt (K 67/68) und des der Vernichtung anheimgefallenen Apothekenflügels am Rathause (K 2) überzogene Bürgerhaus spielt in den baugeschichtlichen Darstellungen der letzten Jahre eine bedenkliche Rolle (Niemer, Gbl. XVIII 119 ff.). Die Seitzschwelle des Hinterhauses trägt nämlich die verhängnisvolle Inschrift: ANNO SALVTIS 1564 HINRICVS GRVBE STRVXIT HOC AEDIFICIVM PRO ANT . . IS. Der begreifliche Wunsch, den Meister des Apothekenflügels mit Namen kennen zu lernen, hat die Deutung hervorgerufen, daß Hinrich Grube nicht nur der Baumeister dieses schlichten Hofgebäudes, sondern auch des ungleich prunkvolleren Vorderbaus gewesen sei. Meister habe er sich deswegen nicht genannt, weil er noch ein gar junger Mann gewesen sei. Nun steht aber fest, daß Hinrich Grube (Grupe) das Grundstück schon 1551 erworben hat, und wenn er Handwerker gewesen wäre, wohl schon damals Meister gewesen sein müßte, ferner daß er dauernd in Hannover ansässig war, während sich die Bauweise des Vorderhauses ausschließlich für die beiden Jahre 1565 und 1566 nachweisen läßt und keine erkennbaren Nachwirkungen hinterlassen hat. Dazu kommt ferner, daß Hinrich Grube kurze Zeit vor Erbauung des Hinterhauses den Seitenflügel durch den noch 1566 in Hannover nachweisbaren Meister C. K. auführen ließ, dessen Zeichen Niemer offenbar übersehen hat. Nach alledem kann Hinrich Grube nur als Bauherr in Betracht kommen, und die Inschrift des Hinterhauses wird zu ergänzen sein: PRO ANTIQVIS BODIS. Die hier gestandenen alten Buden sind offenbar einstöckig gewesen, wie die Verbauung der oberen Inschrift des Seitenflügels annehmen läßt, von der noch zu lesen ist:

(Burgstraße)

(NISI . DOMINVS . E) DIFICET . FRVSTRA . DOMVS .
ILLA . PARATVR . QVAM . VOLET . HVMANVS .
CONSTITVISSE . LABOR.

An der Schwelle liest man:

(IN) DNO . MEA . CERTA . SALVS . MEA . GLORIA .
CERTA . EST . PETRA . INVICTA . VALNS (I) . SPES .
MEA . SOLA . DEVS . C. K.

Der Meister des Vorderhauses dürfte doch wohl jener Heinrich Holste gewesen sein, den der Rat aus Hilbesheim kommen ließ, als der Ratszimmermeister Jürgen Gering während der Arbeit am Apothekenflügel plötzlich starb.

Nr. 27; L 248, VI und V Domus der van Althen, das einzige Grundstück, das sich von der Anlegung des Hausbuches bis in die jüngste Gegenwart ununterbrochen im Besitz derselben Familie gehalten hat; IX Waldemar von Alten-Goltern, jetzt Wilhelm Knölcke; A 141. Dazu gehörten

V Boda Bartold Schildes und Boda der Schilde, Leingut; noch 1640 Hans Schildes Bode, seit 1645 beim Hauptgrundstück.

Nr. 26; L 249, IV Domus Consulium der Lamberteschen ad vitam; V Domus Jost Brandes 1554; VI Curt Eichhoff; VII Lieutenant Moritz von Sode; VIII Trödler Schnitter; IX Friederike Buhbe, geb. Feise und drei Miteigentümer 1911; A 140. Offenbar abzweigt vom folgenden.

Nr. 25; L 250, IV Domus her Lippoldi Lufeken, vicarie eius; 1427 hatte Lippold Lufefe, Bifar am Altare Storum Olaves et Berwardes, das Haus vom Wortzins freigekauft und über dem Torwege einen Neubau (L 549) aufführen lassen. V Domus vicarie et altare Magdalene, ecclesie Egidii; VI Mag. David Meiers Haus; VII Licentiat Salders Erben; VIII Gastwirt Brönnenberg; IX Karl Ringe 1917; A 139. Am Hofgebäude von 1624 in der Art M. Heinrich Stünkels die Inschrift: AN GOTES SEGEN IST ALLES GELEGEN, außerdem Bruchstück einer Steinplatte mit dem Bildnis König Davids mit der Unterschrift M. D. M. (Mag. David Meyer) und dem Rest eines Spruches: . . . TATIO MEA (Niemer Gbl. XVII 230).

David Meier starb 1640, nachdem er 31 Jahre als Prediger an der Marktkirche und vorher 10 Jahre an der Kreuzkirche gewirkt

(Burgstraße)

hatte (Chronik S. 537), sein Grabdenkmal das Meisterwerk Ludolf Wittes an der Marktkirche (Schuchhardt Nr. 72). Vom Hofe aus läßt sich der von L 246 bis hierher erhaltene Wächtergang gut überblicken.

Nr. 24; L 251/297, 1551 abgeteilt vom vorigen; V Domus des Rates, Wit (Wolters alias) Gladenbeck; VI Gert Rosenhagen; VII Johann Sohtmanns We.; VIII Gastwirt Droste; IX Elisabeth Jüngst und Hendrike van der Goot 1921, A 138 und Fr. Kunde, A 590. Die Verfassung vom Jahre 1551 befaßt (Gruppen 363 f.), daß das Haus „na der Schnore van dem Ortstender achter im Huse up dem Orde der olden Muren wente an de Strate“ abgeteilt sei. Der Eckfeiler der „alten“ Mauer hat somit auf der Grenze der Grundstücke L 250 und L 251 gestanden und es kann wohl keinem Zweifel unterliegen, daß sie von hier ab nach Osten zunächst etwa parallel der späteren „neuen“ Mauer gelaufen sein wird. Wir möchten ihren weiteren Verlauf durch die noch heute unveränderte Nordgrenze der Kreuzkirchenwedeme bestimmt sehen, in deren Verlängerung sie zwischen den Grundstücken L 272 und L 273 hindurch die Südgrenze des Heiligengeistspitals erreicht haben dürfte. Außerhalb der alten Mauer hätten dann der städtische Holzhof, die Häuser der Klöster Marienwerder und Barfinghausen, der mit Buden besetzte Teil des späteren Heimbürger Hofes, der Hof des Klosters Marienwerder und das Heiligengeistspital gelegen. Wir werden an späterer Stelle noch ausführlich auf diese Frage zurückkommen. 1358 und 1359 wird die neue Mauer (UB. 377 und 384) erwähnt (vgl. Niemer, Gbl. XII 389 f., 395 f.). Der Turm, der 1682 zwecks Anlage des neuen Tores durchbrochen wurde (Redeker, Gbl. VIII 186 f.), hinter dem Holzhose (curia lignorum) und ein benachbarter (der spätere Salzturm) kommen schon 1352 im Cämmereiregister vor (Gruppen a. a. D.).

Nr. 23; L 252, a) Domus und (K 202) Boda der von Campen (am Orde bey der Mauren tegen dem Holtthove, bey dem Conventes' huse thoem Werder); V Domus und Boda Cort Scherenhagen; VI und weiter beim folgenden. Dieses Haus ist wahrscheinlich das 1357 (UB. 363) als vom Kloster Barfinghausen an Arnold Krüdener mit der Bestimmung, daß es nach dessen Tode wieder an das Kloster zurückfallen solle, verkauft erwähnte. b) IV Domus und Boda Her Hinricis Hertigen perpetuus den Sunchfrowen tom Werder; VI

(Burgstraße)

Marienwerderscher Hof; VII Licentiat Erythropel; VIII Hofschule; IX Stadtgemeinde (Stadtleihhaus). (Riemer, Gbl. XVII, 171 mit Abb. und S. 229.) Der Marienwerdersche Hof wurde 1889 niedergelegt und seine künstlerisch wertvollen Teile in das Leibnizhaus gebracht, wo sie der einstigen Wiederverwendung harren. Wohl bald nach 1600 erbaut, zeigen seine Fachwerkteile in den reichverzierten Fensterbrüstungspplatten die Hand von Meister Hans Beensen, sein oder ein anderes Meisterzeichen findet sich jedoch (entgegen Riemer) weder auf photographischen Aufnahmen, noch auf dem sorgfältigen Aufriß von Prof. Haupt, den das Leibnizhaus bewahrt. 1620 erfuhr das Haus eine Bereicherung durch einen von einer Fortuna gekrönten Sandsteinerker, der dem jetzt am Hause der Väter befindlichen von 1621 sehr nahe steht, und eine Wappentafel über der Einfahrt, die an den damals eingezogenen neuen Amtmann von Marienwerder, Joachim Schulzen¹⁾, und seine Frau Margarete Schütz erinnert. (Es ist Riemer entgangen, daß Schulzen und seine Witwe von 1623—1643 bei diesem Hause im Schoßregister stehen, der Münchhausensche Hof ist nicht dieses, sondern das folgende Doppelgrundstück, das damals an die Berdelmann vermietet war, die es 1638 zu eigen erwarben, um es bereits im folgenden Jahre an den Cantzler Stude zu verkaufen. Nach den Schulzens bezog der Hosprediger und Generalissimus Gesenius das Haus.) Die Inschriften bei Mithoff (Rdm. 94). Die Unterschrift der Erkerbekrönung lautet FORTVNA, nicht ANNA, wie auf dem Hauptschen Aufriß zu lesen ist.

Nr. 22; L 253, 1368 zwei Häuser Dietrich Kereboms nahe der neuen Mauer (NB. 446 und 456);

a) IV Curia Ste. Crucis; V Domus des hligen Kreuzes, Mauritz van Limborg ad vitam; VI der von Münnichhausen Hof 1595;

b) IV noch ein Hues, dar die kleinen Kinder inne wonet; V Domus erbenannten Crucis, Jürgen von Hannover et uxori ad vitam, 1595 zum vorigen; beide VII Generalauditor Limburgs Wwe.; VIII Stadtdirektorial-Wohnung; IX Stadtgemeinde, Bürgerschule I; A 136. Der jetzt an der Marstallstraßenseite der Bürgerschule eingelassene Wappenstein (Schuchardt Nr. 21) stammt wohl von diesem Hause, in dem er als Hofstürschwelle gefunden wurde.

¹⁾ Vgl. Dr. Engelke, Münzgeschichte der Stadt Hannover (Gbl. XVIII), S. 94.

(Burgstraße)

Er gehört wohl sicher dem Ende des 15. Jahrhunderts an. Schuchardts Ansetzung um rund 100 Jahre später ist stilistisch vollkommen unmöglich. (Vgl. die Schildform mit der des Siebenmännersteins (Schuch. 2) einerseits und der des Regidienhäuserwappens von 1582 (Schuch. 22) oder beliebiger anderer Steine dieser Zeit andererseits.)

Nr. 21; L 254, 1358 vom Priester Dietrich von Lühdde dem Johannisaltar an der Kreuzkirche geschenkt (UB. 377); IV Domus altaris Sti. Johannis ev. in ecclesia Ste. Crucis; V Domus Crucis ad altare Johannis Ev.; VI Arton Idenen; VII Assessor von Sohden Wwe.; VIII Tapezierer Brandes; IX Heinrich Friedrich Möller Wwe.; A 135. Der jetzige, später aufgestockte Bau von etwa 1600, Inschrift nicht mehr entzifferbar.

Nr. 20; L 255/298, 1365 wohl eine der beiden Scheunen, zwischen denen der über das nach der Kreuzkirche zu gelegene Grundstück Drif Lützens führende, seitdem so genannte Papenstieg in den vorgenannten Hof Dietrich von Lühdde's (also damals noch nicht auf die Burgstraße) mündete (UB. 426, Grupen 367). IV Domus Henningh Lampen (in dem Orde des Papenstieges gegen dem Borne); V Segeban Wolteken 1544; VI Dr. Gebhard Hurlebusch's Haus; VII Hinrich Öhr; VIII Ehefrau Schrader, geb. Wiebested; IX Karl Bünte 1890; A 134. Dieses Haus, von Kiemer (Gbl. XV 86 f.) irrig für den ältesten, noch dem 14. Jahrhundert angehörigen Fachwerkbau gehalten, wird richtig kaum vor 1543 angelegt werden dürfen. Die Inschriften (nicht bei Wihoff):

Hode . dych . vor . den . . . (?) ycken . unde achte . . .

Dorch . dyne . grote . woldot . Hest . do . vordruket . alle gnade . Dar . umme gyff . ons . vertrouwen . Unde . dy emych . beschouwenn .

We . wyl stroffen . myck . Unde . de . mynen . de . se . ersten . oppe . syck . unde op de synen . Uynde . . .

Tiefenthal.

Nr. 5; L 256, IV–VI Boda zum vorigen; VII Clausß Bevers; VIII Schuhmacher Drechsler; IX Henriette Warnecke, geb. Kramer 1921; A 1094.

Burgstraße,

up dem Orde des Papenstieges by Hanße Daniell 1487.

Nr. 19; L 262/299, IV Domus Ludolffi Kortborch; V Bode und Domus Hermen Bekers; VI Hermannus Eise; VII Johann

(Burgstraße)

Christian Halberstadt; VIII Drechsler Sachse; IX Hermann Dorf
Wwe. 1894; A 133.

Nr. 18; L 263 abgeteilt um 1470 vom folgenden als Bode
Hans Foderellen, Hans Daniel 1487; V Domus Ste. Crucis 1491;
VI Gerd von Werders Haus; VII Lorenz Petersen; VIII Schneider
Heinemann; IX August Bertram 1905; A 132.

Nr. 17; L 264/300, IV Domus Whisen von Lübeck 1434;
V Herman Segellen; VI Barnstorp Viette 1608; VII Hieronymus
Christian Meyers Wwe.; VIII Branntweinbrenner Gerlein; IX E.
Rohland Wwe. 1897; A 131.

IV Domus Hans Dangmers 1433, vorher Diderik Türken,
1517 von Antonius v. Wintheim und seiner Mutter Gesche der
Commenda Sti. Erasmi bei der Kreuzkirche überlassen, 1542 vom
Kate verkauft; V Domus Hinrik Eggelings, 1595 zur Hälfte an
den Besitzer von L 265, kurz vor 1700 an den Postmeister Hinüber,
der Rest in L 264, seitdem bei diesem.

Nr. 16; L 265, IV Domus Hans Peters; V Boda und Domus
Annen relicte Joist van Wintheim 1533; VI Gert Krabbe; VII Jacob
Christoph Schmidt; VIII Bäcker Rinne; IX Wilhelm Otto 1920; A 130.

IV Boda Hans Peters; V Harmen Bernegroits zum folgenden
Nr. 15; L 266/301, IV Domus Herman Niestades 1436,
vorher Alheid, Wwe. Spinnebeins; V der Goingesken (Hermen Go-
dinges Wwe.); VI Curdt Weber; VII Heise Mehlsbaum; VIII
Tischler Meyer; IX Jos. Fricke 1922; A 129.

Nr. 14; L 267, 1524 von L 268, V Boda Toniges Besteir;
VI Melchior Behling; VII Johann Friedrich Hornemann; VIII
Uhrmacher Stach; IX Bernhard Wiltsoch 1897; A 128.

Nr. 13; L 268/302, IV Domus Johannis Sodes; V Domus
Bode Kramer; VI Hans Meyer; VII Johann Lorenz Schrader;
VIII Schneider Bachmann; IX Heinrich Jünemann 1915; A 127.

Nr. 12; L 269, IV Boda Wedefindes, 1436 Reborges des
Timmermans lüttile Hus an Johan von Sode; V Curt Ottinges
1526; VI Curt Henniken; VII Johann Jobst Freudenthal; VIII
Gürtler Seebach; IX Anna Siebert 1919; A 126.

Nr. 11; L 270/303, IV Domus Dethmer Deneweten; V Gerden
Luchteimegers 1529; VI Jenni von Lübe; VII Johann Wilhelm Bahre;
VIII Branntweinbrenner Peters; IX Rud. Wilrich 1919; A 125.

Ballhoffstraße (parvus vicus 1361, Sünthe Gallenstrate 1390, Botkestrate 1395, Strate des Marstals 1433; Jodenstrate).

Diese zu den ältesten Hannovers gehörige Straße ist gleichwohl erst spät mit Wohnbauten besetzt worden, was wohl auch den auffallend häufigen Namenswechsel erklärt. Das „parvus vicus“ wird wohl nichts anderes besagen, als das „lüttike Strate“ bei anderen Querstraßen, wie z. B. „lüttike Strate achter dem Brotscharren“ für die spätere Seilwinderstraße. Besetzt ist wohl die Annahme eines hier belegenen „kleinen Dorfes“, im Gegensatz zu einem größeren etwa in der Gegend der letztgenannten (Hartmann S. 7).

Nr. 11; K 127, Detmer Deneweten wüste Stede; IV Domus Hans Albewert 1440; V Bode des Rades 1540; VI Johan Pap; VII Herman Duderstadt; VIII Friedrich Wilhelm Mende; IX Friedrich Pinternele 1908; A 48.

Nr. 10; K 128, Gottschalk van Reben Hues; IV Domus Sti. Nicolai 1395; V Cort Haverkop; VI Tönnies Wageman; VII Johan Dietrich Krulle; VIII Knochenhauer Leßmann; IX Thyra Dütpe, geb. Schenk 1921; A 47. Inschrift:

Rom . 6 . DER . TODT . IST . DER . SVNDEN . SOLT .
ABER . DIE . GABE . GOTTES . IST . DAS . EWIGE .
LEBEN . IN . CHRISTO . IHESV . VNSERN . HERN .
Polsterkonfosen, um 1570.

Nr. 9; K 129, IV Domus Bernelen Hornemans; V seligen Diderik Othhorstes; VI Victor von Mandelsloh Haus; VII Victor Julius von Mandelsloh; VIII Tischler Kuhlmanns Frau, geb. Fiedeler; IX Christian Franke 1922; A 46.

Nr. 8; K 130, IV Bode Conrad Pickelings; V Johannes und Claves Kolshorn; VI Mauriz Kakebrand; VII Johann Siegmunds Bwe.; VII Christoph Tomas; IX Otto Bohne; A 45.

Nr. 7; K 131, IV Bode Diderik van Steynhus, 1442 vom folgenden; V Johan Everlinges 1542; VI Jürgen Rüper; VII David Knüppel; VIII Hauschlachter Hartmann; IX Bernhard Brzyscie und J. S. Poch 1920; A 44.

Kreuzstraße.

Nr. 12; K 132, de rechte olde Marstal; IV Curia Diderik van Steynhus, de Stenhoff; V Domus Franz Bolden 1545; VI Andreas Sennep (Senff) der Schottifizier; VII Eberhard Otto; VIII Schmied Georg Thiele; IX Leonhard Brzyscie und J. Poch 1920.

(Kreuzstraße)

Der alte Marstall liegt auf einem umfangreichen städtischen Gelände, das sich von der Ballhofstraße zwischen den Grundstücken der Burgstraße und Knochenhauerstraße bis an die Kreuzkirche erstreckt und seine Fortsetzung in dem Lütkefenschen Besitz nördlich des Tiefenthalers findet. Die älteren Verhältnisse bedürfen noch eingehender Untersuchung. Nach Anlage des Marstalles am Leintore wurde vom Marstalle der an die Ballhofstraße grenzende Teil an Diderik vom Stenhusse veräußert, von dem er 1449 an Hermen Quire kam, 1509 gelangte das Eckgrundstück mit einer inzwischen darauf errichteten Bude an den Rat zurück. Der Marstall wurde auf dem Restgrundstück zwischen dem Steinhof und den Kirchenhäusern weiter, und nachdem der Marstall an der Leine verkauft war, wieder ausschließlich hier betrieben, bis er 1534 nach dem Beginentloster verlegt wurde. Mit dem Jahre 1545 beginnt die endliche Aufteilung des Grundstückes und damit die Bebauung der Kreuzstraße. Die neu entstehenden Buden werden als auf dem Kreuzkirchhofe belegen bezeichnet. Es möchte danach scheinen, als ob nach der Verlegung des Marstalles zunächst beabsichtigt gewesen wäre, den Kreuzkirchhof durch dieses Grundstück zu vergrößern.

Als letztes dieser neuen Häuserreihe entstand erst gegen 1595

Nr. 11; K 133, VI Heinrich Bock; VII Johann Schweer; VIII Schuhmacher Faber; IX Emilie Schweiß, geb. Lüdke 1897; A 470. Inschrift:

PSALM XXXI . GELOVET . SI . DE . HERE . DAT . HE .
HEFFT . EINE . WVNDERLIKE . GVDE . MI . BEWEISEN .
IN . EINER . VASTEN . STADT . V . D . M . I . Æ .

Außerdem, jetzt nicht mehr vorhanden:

TOBIA . AM . 4 . 22 . WI . WERDEN . VELE . GVDES .
HEBBEN . SO . WI . GODT . FRUCHTEN . DE . SVNDE .
VORMIDEN . VND . GVTHES . THUN .

Nr. 10; K 134, VI Dietrich Evers; VII Schneider-Amts-
Haus; VIII Schneider Kräge; IX Georg Kellermann 1912; A 469.

Nr. 9; K 135, 1555 der Rat an Jürgen Berndes; VI An-
dreas Overheide; VII Henning Uhlenbrocks Wwe.; VIII Tischler
Kraße; IX Adolf Steffen; A 468.

In der Art des Titeke Gering, Palmettenfries.

(Kreuzstraße)

Nr. 8; K 136, 1553 der Rat an Tönnies Kraet; VI Hinrich Sadrodis Wwe.; VII Ernst Christian Ziegeler; VIII Steinohlenmesser Reiche; IX Max Kellner 1901; A 467.

Inskrift, nicht mehr vorhanden:

Fruchte godt so mach dy gelyngen unde thu dy non allen holen dyngen nycht sundyge noch hemelyck ofte offenhar de here se . . . T. G.

Nr. 7; K 137, 1552 der Rat an Harmen Bennen; IV Magnus Wittland; VII Hinrich Halberstadt; VIII Schneider Hartmann; IX Heinrich Kalfs 1922; A 466.

Nr. 6; K 138, 1550 der Rat an Arnt Hageman, dieser an Boet Berend Schlüter; VI M. Christian Beckmans Wwe., Amt der Kramer seit 1628; VII Henning Uhlen, Hofschlers Erben; VIII Tischler Klemme; IX Wilhelm Pabst und Frau 1921; A 465.

Inskrift: Dorkumet godt . vorochtet der lude spot . Wol deme de dar humet up den heren . Unde syck non den bespottieren ofkeren . Wente got werdt erem huse geuen . Unde na duffer tydt dat ewight leuendt. T. G.

Ueber den Meister T. G. und seine Bauweise ausführlich Kiemer (Sbl. XVII 110 ff.). Die Beziehung auf den Tileke Gering der Schöfregister (a. a. O. S. 117) wird durch die Fabrikregister der Kreuzkirche bestätigt. Tileke Gering war in der Tat Zimmermeister und ist wohl der Vater des Ratszimmermeisters Jürgen Gering, der uns an einer Reihe von Häusern als Meister I. G. entgegentritt. Arnt Hageman jedoch war 1543 als Ratszimmermeister, und zwar an seines Vatersstatt, verpflichtet worden. Es muß also einigermaßen auffallen, daß an einem Bau, den er selbst auf eigenem Grundstücke errichtete, ein fremdes Meisterzeichen erscheint. Wir dürfen wohl annehmen, daß für die Baugestaltung Arnt Hageman selbst verantwortlich ist, und daß sich seiner Weise die gleichzeitigen Zimmermeister Hannovers anschlossen. (Außer Tileke Gering baute so auch ein Meister B. K., der uns an einem der nächsten Häuser, L 257/258, entgegentreten wird.) Wir wollen daher in der Folge die Art des hier in Frage stehenden Hauses, auch wo sich andere Meisterzeichen finden, als die des Ratszimmermeisters Arnt Hageman — dessen Zeichen nirgends nachzuweisen ist — ansehen, und für Tileke Gering die mit dem markanten Dekor des Palmettenfrieses vorbehalten. Als

(Kreuzstraße)

Art des Jürgen Gering verbliebe dann die der gleichen größeren Gruppe mit den von Kiemer sogenannten Krallentonsolen angehörende Unterart mit Inschriften in Antiqua-Versalien.

Nr. 5; K 139, 1546 der Rat an Arnt Hageman, 1569 an den Vogt Hans Schlüter; VI M. Statii Buscheri Haus; VII Hocken-Amts-Haus; VIII Tischler Staacke; IX Max Rathmann 1921: A 464.

Inschrift am Vorderhause von etwa 1546: wol mit de grundt-
liken warheit / / / / / doren . Unde de werldt myt der worheytt
roren . De kumpt yn angst yamer unde nocht . Unde mach ock
enftlich doromme liden den dodt.

Das Vorderhaus in der Art des vorhergehenden, mit dem es auch später wiederholt in einer Hand war; 1577 wurde hinter beiden Häusern das Milchgebäude aufgeführt, das im Obergeschoß einen gewölbten Saal aufweist und auch in seiner äußeren Dekoration interessant, leider gänzlich verwahrlost ist. Die Kosten trug, wie die Inschrift der Saumschwelle erschließen läßt, der Herzog. Sie lautet (im vorderen Drittel verbaut): BRVNSWICKENSIVM ET LVNEBVRGENSIVM PRINCIPIS DONVM. Auf der unteren Schwelle ist noch zu lesen und wie bei L 246 zu ergänzen: LA . PARATVR . QVAM . VOLET . HVMANVS . CONSTITVISSE . LABOR . ANNO . DOMI . 1577. Ueber der Haustür (ursprünglich jedoch am Hinterhause) das Wappen des Hofenamtes aus dem Jahre 1649, die letzte Arbeit Meister Ludolf Wittes, durch die Anfangsbuchstaben L. W. bezeichnet. (Abbildung Schuchhardt Nr. 76.)

Nr. 4; K 140, IV Domus Ste. crucis ad vitam mulieris Hans Botfeldes; V Domus Ste. Crucis; VI Sophia Horenbergk; VII die Lehrmeisterin; VIII Parochial-Schule der Gemeinde Ste. Crucis; IX Wwe. Müller, geb. Kefemeyer; A 463.

Es ist dieses das Haus, das im Jahre 1501 die Stadt dem Weihbischof (welchem?) „tho behoff des münthe mesters“ abmietete (Gruppen 359). Nachdem nach der Reformation die Münze in das alte Kloster an der Leinstraße verlegt war, wird es im zweiten Hausbuch mit Recht als alte Münze bezeichnet. Daß ein Jahrhundert vorher im Nachbarhause Hans Münder wohnte, ist ein unglücklicher Zufall, der eine Verwechslung mit dem Münzhause nahe legte. Wenn der herzogliche Münzhof in dieser Gegend zu suchen ist, so

(Kreuzstraße)

käme in erster Linie der Heimburger Hof (K 142) in Betracht, dessen Besitzer bis 1443 Ernst Rasche, Pfandinhaber der Münzerhufe in Eldaggen und der dazu gehörenden Hallermündschen Güter war, die andererseits wieder in noch ungeklärten Beziehungen zum Gallenhof stehen. Die beiden Kirchenhäuser wurden 1661 (diese Jahreszahl an K 141) durch Meister Hinrich Luffenhop neugebaut, dessen sonst nicht überliefertes Meisterzeichen M. H. L. sich an K 140 befindet.

Nr. 3; K 141, IV Domus Fabrice Ste. Crucis, Hans Minder, ad vitam; V Domus Ste. Crucis. Im Jahre 1391 hatten Henrich Wilde, vormals Propst von Barfinghausen, und seine Mutter Oda Diehslagers ihr Eckhaus am Turm der Kreuzkirche an den Rat verkauft, jedoch für Lebzeiten das Wohnrecht behalten (Gruppen 334 ff.). 1433 hatte der Rat dem Bürger Johan Minder eine Leibrente verkauft, die nach seinem Tode der Kreuzkirche zufalle, es diente seitdem als zweites Pfarrhaus, so noch in VIII. IX Joh. Friedr. Anton Kuhlmann Erben; A 462.

Tiefenthal.

Das Dependael genannte Grundstück der Büketen, IV Domus Bobonis hereditas der Büketen; V Domus ad vicariam Berwardi Ecclesie Ste. Crucis 1517, hatte im Jahre 1516 Diderik Büketen (Lusche), anscheinend der letzte patrizische Sprosse des alten Geschlechtes, seinem wandbärtigen (d. i. unehelichen) Sohne Herman überlassen und die Anwartschaft darauf der 1336 von seinem Vorfahren Olrif d. ä., dem Vater des bei L 255 genannten, gestifteten Vicarie des Bernwardaltars vermacht. Herman verließ letzterer das Grundstück, auf dem sich ein Haus und eine Bude befand, und behielt sich, seiner Mutter und seiner Frau lediglich das Wohnrecht auf Lebzeiten. Mit der Reformation kam der Besitz an den Rat, der ihn 1542 an Jürgen Bohnsack veräußerte. Dieser erbaute auf dem Grundstück zwei Häuser und zwei Buden und verkaufte L 261 1545 an Hans Hauwers Witwe, L 259/260 1546 an die von Mandelsloh, von denen es 1565 Hinrich Grupe übernahm.

Nr. 4; L 257, V Boda Jürgen Bohnsacks; VI Christoph Fromelings Wwe.; VII Bruno Bruns, des Soldatenküstlers Erben; VIII Kartenfabrikant Joh. Traugott Meyer; IX Heinrich Henne; A 1093.

(Tiefenthal)

Das Rückgebäude, über dessen im Kielbogen geschlossener Tür: FORTVNÆ COMES INVIDIA ANO 1570 zwischen zwei Wappenschilden: unbestimmt (Streitkolben?) und v. Winthelm, trägt als einziges in Hannover eine griechische Inschrift (aus Psalm 128): [ευλογησει] σε κυριος εκ σιων: και ιδοις ηους των ηων σε (H-vi) zu deutsch: Segnen wird dich der Herr aus Zion und mögest du sehen Kinder von deinen Kindern. Die Inschrift der unteren Schwelle ist leider getilgt.

Am Vorderhaus von 1542 (einschließlich des folgenden):

Idt fraget mennych wo idt my geyt gyngde yt my wol idt mer em leidt . lat solken reden also he ydt menet so wyl yck lachen wen he wenet . Idt sy syn schymp edder spot wat he my gunnet dat gheue ohm godt. [B. K.]

Die K-Signaturen bezeichnen Mitglieder der Zimmermannsfamilie König (Konninge), die in der Art Hagemanns arbeiteten.

Mit dem vorigen unter einem Dache:

Nr. 3; L 258, V Boda Jürgen Boinjacks; VI Henni Riechers; VII Friedrich Riechelmann; VIII Joh. Christian Krack; IX Karoline Groß, geb. Dettmer und Behnsens Erben; A 1092.

Nr. 2; L 259, V Domus Jürgen Boinjacks; VI Thomas Schapers Wwe.; VII Hans Hesse; VIII H. C. Evers, vorher Jänedden Erben; IX wie das vorige; A 1091.

Mit diesem unter einem Dache:

Nr. 1; L 260, VI Magnus Klaren Bode; VII Hermann Bösenberg; VIII Schloffer Karten; IX Bernhard Jacob 1913; A 1090. Palmettenfries [G. K.]

Scholvinstraße.

Nr. 17; L 261, V Domus Jürgen Boinjacks „der olde Dependael“, VI Cord Schomborgs Wwe., dann ein Kirchenhaus, kam 1695 an den Besitzer des angrenzenden Heimburger Hofes (K 142); VII Droste von Heimburg (K 142 Berghauptmann v. H.); VIII von Heimburg Haus (K 142 von Heimburg Hof); IV August Seeger 1920; A 1028.

Der Heimburger Hof, K 142, der die heutige Scholvinstraße zwischen Kreuzkirchhof und Marstallstraße und die an der

(Scholvinstraße)

Westseite der Scholvinstraße gelegenen Grundstücke umfaßte, hatte ursprünglich wie das Dependael den Lüzeken gehört und befand sich bei der Anlage des ersten Hausbuches im Pfandbesitze Ernst (des) Raschen. 1437 verkaufte Henning von Herverde den Hof an Dethmer Rod und Werneke von Gehrden, ohne daß Ernst Rasche dadurch in seinem Besitze beeinträchtigt wurde. 1512 kaufte der neubestellte Münzmeister Dietrich Becker, der schon vorher als Werkmeister (Münderohm) unter Dietrich Prall in der „alten Münze“ geprägt hatte, den Raschesehen Hof. 1536 kam der umfangreiche Besitz an die von Heimburg. Das Wohngebäude stand an Stelle der jetzigen Bürgerschule, die Seite nach der Marstallstraße war mit einer Reihe von Buden besetzt. VII Berghauptmann von Heimburg; VIII von Heimburgen Hof, dann Getreidehändler Ehlermann & Kuhlmann; IX Scholvinstraße 17 (f. o.).

Kreuzkirchhof.

Nr. 8; K 143. Dem Grundstücke des Marstalles gegenüber lagen, der Stadt gehörig, ein größerer und ein kleinerer Hof zwischen Kreuzkirchhof und Bockstraße. 1389 überließ der Rat beide dem Ritter Bernd van dem Hues wiederkäuflich und 1409 dem Herbot Wymbherghe und seiner Frau Yjecke lebenslänglich (Gruppen S. 333). In IV erscheint der größere Hof (K 143) als Domus Hans Borenwolbes. Der Hof wechselte dann innerhalb der Ratsgeschlechter wiederholt seinen Besitzer, bis ihn der Rat 1542 an die von Reden veräußerte. V Domus Hinrik von Reden; VI der von Rheden Hof; VII Junker von Benthe; VIII Consistorialrat Götten Erben; IX Aug. Mühlmeyer 1920; A 458.

Der „lüttele Hof de da gheyd uppe fünfte Gallen Strate“ wurde 1545, in demselben Jahre, in dem auch die Aufteilung des Marstalles gegenüber begann, zerschlagen. Aus den Verlassungen dieser und der gegenüberliegenden Buden erhellt deutlich, daß der Rat zunächst das Grundstück einem Bauwilligen zuwies, aber erst nach erfolgter Bebauung das Eigentum übertrug. Es entstanden so

Kreuzstraße

Nr. 2; K 144, 1545 der Rat an Hans Borchers Wwe., 1566 zwischen Hinrik van Reden Hof (K 143) und Hans Karstens (K 145) „up dem olden Marstalle“ an Herman Kuleman; V (doppelt) Boda

(Kreuzstraße)

Catherina Borchers und Boda Hans Eilers; VI Harmen Ehlers; VII Ludewig Gubtapffel; VIII Tischler Boldt; IX Gust. Schweiß 1921; A 461.

Nr. 1; K 145, 1545 der Rat „in proximo der Borcherschen“ an Hans Carstens; V Boda Hans Carstens; VI Ehrhogen (Griso up der Wort (Upperwort); VII Johann Friedrich Liesegang; VIII Joh. Heinrich Kemmerling; IX Anna Klenke, geb. Wellhausen 1922; A 460.

Ballhoffstraße, Strate des Marstalles, Bockstrate, Jodenstrate.

Nr. 6; K 146, V Boda des Rades; VI Hans Busse; VII Staats Stakemann; VIII Stadtmisitus Seiffarth; IX Karl Wenzel 1894; A 43.

Die Zeit der Erbauung des gegenwärtigen, trotz Umbauten und Aufstockung noch recht gefälligen Hauses um 1610, ist wohl auch die urkundlich nicht mehr feststellbare des Ueberganges aus Ratsbesitz in Privathand.

Inschrift an der Kreuzstraße: PSALM XXV . SEHE AN DAT MINER VIENDE SO VELE IS VNDE HATEN MI VTH VREVELE . BEWARE MINE SEELE VNDE REDDE MI . LAT MI NICH TO SCHANDEN WERDEN WENTE ICH VORTRVWE VP DI . SCHLICHT VND RECHT DAT BEHODE MI . An der oberen Schwelle Spuren einer weiteren Inschrift. An der Ballhoffstraße: BLEIBET . BEI . VNS . HER . IESV . CHRIST . DEWILE . ES . AVENT . GEWORDEN . IST . DIN . WORDT . DE . HOLDT . EWIGLICH . ACH . GOT . WI . GERN . ICH . WISSEN . WOLT . WEM . ICH . AVF ERDEN . GETRVWEN . SOLT . ICH . SEE . MEC . VMME . ZV . ALLER . FRIST . ICH . WEISS . NICHT . WER . MEIN . FRVNDT . IST . (Vgl. auch Niemer Obi. XVII 227.)

Nr. 5; K 147, 1545 der Rat an Barteram Fromelingsh; V Bode Barteram Fromelinges, 1556 up dem olden Marstalle; VI Ubele Bachhaus; VII Beckmanns Ehefrau; VIII Joh. Friedr. Opitz Erben; IX Jacob und Rosa Federmann 1922; A 42.

Nr. 4; K 148, V Boda des Rats, Judeus, 1545 des Rats Bode „da igund Jsaal Jude inne wonet“, 1592 Jost Heilbart der

(Ballhofstraße)

Jude cum rota turba Judaeorum. Dieses Haus ist es wohl, das der Straße zeitweise den Namen Judenstraße gab. Gebräuchlich wurde dieser Name jedoch erst um 1670. Daneben behielt die alte Judenstraße, jetzige Schuhstraße, ihren Namen noch für ein Menschenalter bei. Hannover hat also um 1700 zwei Judenstraßen. Eine Beziehung zu den Schutzjuden der Burg Lauenrode, wie sie Schuchhardt a. a. O. S. 43 f. andeutet, ist nicht eben wahrscheinlich. Über die Juden Jobst und Fiebes vgl. Chronik S. 266. Nach den Ereignissen von 1848 erschien der Name Judenstraße nicht mehr zeitgemäß und wurde erst damals in Ballhofstraße umgewandelt (im Adreßbuch zuerst so 1850). VI Borchert Gieseke; VII Franz Jobst Gärber; VIII August Leonhard Gerloff; IX Henriette Sophie Dora Luise v. Kobylinski 1921; A 41.

Nr. 3; K 149, 1547 der Rat an die Detmersche, 1560 Cord Disber „negest Fibiß des Joden behuesunge“; VI Christoph Olde; VII Johann Duve; VIII Canonier Lohje; IX Mathilde Klöpffer 1899; A 40.

Die Südseite der Ballhofstraße ist mit Ausnahme des zur Kreuzstraße gehörenden Eckhauses mit Buden besetzt, die erst spät auf dem Grundstücke des Gallenhofes entstanden sind. Dieser erstreckt sich von der Ballhofstraße hinter den Häusern der Knochenhauerstraße etwa 55 m und an der Burgstraße etwa 35 m gegen Süden und bildete einen Teil der Ausstattung der alten Burgkapelle auf Lauenrode, die 1371 mit bischöflicher Genehmigung niedergelegt wurde, nachdem die siegreichen Herzöge von Sachsen-Wittenberg im Lüneburger Erbfolgekrieg das Schloß den Bürgern von Hannover zum Zwecke der Zerstörung überantwortet hatten. Schuchhardt, der in seiner Abhandlung: Ueber den Ursprung der Stadt Hannover (Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen, Jahrg. 1902, S. 1 ff.) die Verhältnisse des Gallenhofes eingehend untersucht und zu dem Schlusse kommt, daß man in ihm einen vielleicht schon karolingischen Königshof zu erblicken hat, von dem die Siedelung Hannover ihren Ausgang nahm, glaubt, daß auch auf dem Gallenhof selbst schon im 13. Jahrhundert eine St. Gallenkapelle gestanden habe und daß die vor ihm stets auf die Lauenröder Burgkapelle bezogenen Urkunden zum Teil das Bestehen jener bewiesen. Wir können uns der Schuchhardtschen Beweisführung, so fruchtbar uns der Grundgedanke scheinen

(Ballhofstraße)

will, in wesentlichen Punkten nicht anschließen und behalten uns vor, am Schlusse unserer Darstellung auf die Rolle, die der Gallenhof in der Ursprungsgeschichte Hannovers gespielt haben wird, ausführlich zurückzukommen. Hier ist nur soviel zu sagen, daß das älteste Hausbuch für die Art seiner Bebauung keinen Anhaltspunkt bietet. Erst aus den Urkunden über die Errichtung der neuen Gallentapelle erfahren wir, daß er wenigstens zum Teil wüste lag.

Im Jahre 1445 erhielt der Domherr zu Halberstadt, Ludolph Quirre, ein gebürtiger Hannoveraner, von Herzog Wilhelm, dem Eigentümer des Gallenhofes, die Erlaubnis, auf diesem eine neue dem hlg. Gallus geweihte Kapelle zu errichten, der die Güter der alten Gallentapelle auf Dauenrode, beziehungsweise des Gallenhofes selbst, beigelegt werden sollten. 1446 erfolgte die bischöfliche Bestätigung¹⁾. Die neue Kapelle entstand an der Ecke der Ballhof- und Burgstraße; mit der Reformation wurde sie ihren gottesdienstlichen Zwecken entzogen, geriet in Verfall und stürzte bei dem starken Sturm im November 1630, dem auch der Turm der Kreuzkirche zum Opfer fiel, ein. Die Ruinen wurden erst ein Menschenalter später beseitigt, als Johann Dube sich erbot, an ihrer Stelle ein Wohnhaus zu errichten. 1447 erhielt Meister Gerd von Dassel die herzogliche Erlaubnis, eine Küsterei nach Anweisung Ludolph Quirres zu bauen; 1453 wird auch das wüste Bleck zwischen der Kapelle und Lüninges Haus (L 276) zur Bebauung freigegeben. Was nach und nach an Baulichkeiten auf dem Gallenhofe entstand, ist folgendes:

Die rechte Hälfte von Nr. 18 in der Breite des linken Seitenflügels des Ballhofgebäudes, wohl erst im 18. Jahrhundert dem Hinterhaus von Knochenhauerstraße 17, K 122, beigelegt.

Nr. 17; K 123 a, der eigentliche Ballhof, 1661—1664 von Herzog Georg Wilhelm als öffentliches Festhaus erbaut. Das alte Ballhaus liegt jetzt hinter neueren Bauten versteckt, ist aber vom Hofe Burgstraße 6 gut zu sehen. VII der Ballhof; VIII Gastwirt Baumann; IX Wilhelm Boetticher 1921; A 54.

Nr. 16; K 123 b, noch nicht in VII, zuerst 1742 Joh. Hinrich Hajenbalg; VIII Ablader Windel; IX Pauline Engelhardt 1921; A 53.

¹⁾ Die Jahreszahl 1440, die u. a. auch von Schuchhardt genannt wird, beruht auf einem Druckfehler bei Gruppen.

(Ballhoffstraße)

Nr. 15; K 123 c, noch nicht in VII, zuerst 1742 Martin Diederich Kemmers; VIII Hoftapezierer Goertz; IX Ferdinand Südde und Frau, geb. Schüh; A 52.

Nr. 14; K 124, zuerst 1608, IV Henny Langrehder; VII Jobst Boß; VIII Schneider Spackeler; IX Wilhelm Stünkel 1907; A 51.

Das Haus entspricht seinen Stilmerkmalen nach der Zeit kurz nach 1609. Ganz ungebaut ist also diese Seite der Ballhoffstraße zu Grupens Zeiten nicht gewesen (Schuchhardt S. 39). Auch die beiden folgenden Häuser standen damals schon.

Nr. 13; K 125, noch nicht in VI, seit 1636 Hinrich Stockmann, VII Dieterich Huntemann; VIII Friedrich Thieß; IX Martha Büchner, geb. Meyer, 1921; A 50.

Nr. 12; K 126, zuerst 1607, VI Tönnies Bremer; VII Hermann Duderstadt; VIII Gutmachersgefell Kruse; IX Robert von Soh Wwe. 1909; A 49.

Burgstraße.

Nr. 10; K 271, zuerst 1669 Johann Duve; VII Secret. Windtheims Wwe.; VIII Perruquier Knochen Ehefrau, geb. Fromme; IX August Krazer 1902; A 124.

Letzter monumentaler Vertreter der Bauart mit Volutenkonsolen, die sich somit fast ein Jahrhundert gehalten hatte. Eigenartig das Obergeschloß mit Doppelständern und der Andeutung eines Aufstiegsriegels. Gedenktafel für den Dichter R. S. Ph. Spitta (Riemer Gbl. XVII 283).

Nr. 9; K 272, V Domus junctae Gallen; VI Bartold Bunting; VII Amtmann Wedemeyers Haus; VIII Kaufmann Hemmerde; IX Wilh. Boetticher 1921; A 123.

Dieses Haus ist das eigentliche Wohnhaus des Gallenhofes.

L 273, Einfahrt zum Gallenhof, IV und V Curia sancti Galli; nicht in VI; VII Franz Basenau; VIII Schwerdtfeger Seeliger; IX beim vorigen.

Nr. 8; L 274, V Boda Galli; VI Berend Hengke; VII Jobst Rex, Constabel; VIII Witwe Rathje; IX Eduard Rohr; A 122.

Nr. 7; L 275, V Boda Galli; VI Moriz von Lühde Wwe.; VII Tobias Engelsing; VIII Wwe. Rohr, geb. Söhlde; IX Wilhelm Borchers; A 121.

(Burgstraße)

Nr. 6; L 276/304, IV *Domus* Hinrich Lüninges; V *Domus* Catharinen, Micheil Besthaves (= Vodelstaves) Hsfr. 1540; VI Heizo Herbst; VII Hermann Dohmen Erben; VIII Kaufmann Habenicht; IX Heinrich Gümmer 1920; A 120.

Wertvolle Steinfassade ANNO . 1710.

Nr. 5; L 277, vom vorigen, V *Domus* Hinrik Bussen 1536; VI Lorenz Kochs Bwe.; VII Jürgen Raumann; VIII Christian Heinrich Bachmann; IX Georg Ehrig 1920; A 119.

Nr. 4; L 278/305, IV *Domus* Hinrik Herstol; V Hans Winkampes; VI Jost Herbst; VII Conrad Hermann Wedekind; VIII Kaufmann Klingsch Erben; IX Beckmann Erben; A 118.

L 279, vom vorigen, V zweite *Domus* Winkampes; VI Ludolf Barteram; VII Conrad Hermann Wedekinds Bude; VIII und IX beim vorigen.

Nr. 3; L 280/306, IV *Domus* Hinrich Stederberges von Battenjen 1433; V Balthasar Hülsinges; VI Jost Bessel; VII Monf. Heraud; VIII Handschuhmacher Jansen; IX Ingver Meisegeier 1908; A 117.

Nr. 2; L 281 vom folgenden, IV *Domus* Diderik Ebelinges 1435; V Hinrik Bussemans 1542; VI* Ludolph Ahlerdes; VII Hans Jakob Korthalf; VIII Perruquier Schüler; IX Heinrich Unger 1919; A 116.

Nr. 1; K 90, IV *Domus* Tilen Ebelinges 1435, vorher Gerlich Bock 1432, vorher Henning Volkmers; V Hans Homans (Hovemans) 1518; VI Johann Schmidt (Schmedes) cantor scholae; VII Christoph Heinrichs; VIII Kaufmann Lohse; IX Bwe. Lohse und zwei Miterben; A 115.

Kramerstraße.

Nr. 11; K 91/194, a) IV *Domus* Ludese van Gholterne 1432, vorher Ludese Holleman 1428, vorher Eykmans Kinder; V Hans Bock de Hofer 1529; VI Ernst Falcke; VII Johann Overlachen erstes Haus; VIII Färber Schneiders Erben; IX Hermann Behrend 1909; A 436.

b) IV *Domus* Diderik Gzellemans 1434, vorher Merten Hotwiler; V Jürgen von Hagen 1536; VI Gottschalk Stille; VII Overlachen zweites Haus. VIII und IX beim vorigen.

(Kramerstraße)

Nr. 10; K 92/195, IV Boda und Domus Godeken Kobeken; V Tönnes Lanfieder 1530; VI Eurd Langeröhders Erben; VII Authon Knölcke; VIII Instrumentenmacher v. d. Fecht; IX Heinrich Puff Wwe. 1905; A 435.

Die Häuser vom Gallenhofe an bis hierher waren als einzige in unmittelbarer Nachbarschaft noch 1568 diesem wortzinspflichtig und haben daher möglicherweise ursprünglich zu ihm gehört. Was sonst in Hannover dem Gallenhofe wortzinspflichtig war, lag räumlich von ihm weit entfernt an der Osterstraße.

Holzmarkt.

Nr. 3; L 282/307, IV zwei Bobae (i. d. Kramerstraße) und Domus Hans Norum (Norman); V Domus Johan Kneisen 1528; VI Hans Schild; VII Stutenmeister Knigge; VIII Kaufmann Beste; IX Ernst Sengstad; A 234.

Nr. 2; L 283, IV Boda Ermengardis, Hans Norunn Wwe. 1436; nicht in V; VI Gottschalk Stille; VII Joh. Ludewig Schmidt; VIII Knopfmacher Greve; IX Otto Grambed 1892; A 233.

Gegen dem Leindore.

Nr. 1; L 284/308, IV Boda und Domus der Blomeschen; V Bode und Domus Hans Klawes; VI Caspar Hoppe; VII Hof-
sattler Hillers Erben; VIII Kaufmann Breuel; IX Ernst Wellhausen 1909; A 232.

Leinstraße.

Nr. 33; L 285/309, a) IV Domus Hans van Vente; V Domus und Boda Cordt Wiffels 1517; VI Hans von Rode; VII Professor Galenholz Erben, Christian Heinrich Bödeker; VIII Kaufmann Hemmerde; IX August und Jean Nicolai 1909; A 504.

b) L 286, IV Domus Pattenjen van Runebergen 1434, vorher Diderik Ebelinges; V Cort Vennen; VI Ludeke Dortmund. VII Bude zum vorigen; VIII und IX beim vorigen.

Das Hinterhaus gehört in seinem massiven Untergeschoß noch dem 15. Jahrhundert an und hat allein noch die flachbogige Einfahrt, die uns durch Abbildungen auch für andere Häuser dieser Art überliefert ist.

(Leinstraße)

Nr. 32; L 287/310, IV Domus Cort van Wintum, Herbords Sohn; V Gevert Steiges (Stech) 1528; VI Ernst Brampen, Junkers zu Ricklingen, Hof; VII Oberjägermeister v. Moltke Erben; VIII Buchhändler Hahn; IX Wilma v. Thielen 1922; A 503.

Im Jahre 1588 wurde dieses Haus als erstes mit einer reich-gegliederten Haussteinfassade für Gevert Stech d. J. erbaut, in dessen Familie sich das Grundstück seit 1492 befunden hatte. Nach seinem Tode im Jahre 1588 ging es in fremde Hände über, um dann häufig den Besitzer zu wechseln. Der bekannteste Besitzer der Folgezeit war der in die Verschwörung von 1691 verwickelte Oberjägermeister von Moltke.

Inskrift am dreigeschoffigen Ausbau des Hauses:

ANNO DNI 1588.

PSALMO . 18 . LAV-DANS INVOCABO DOMINVM ET AB INIMICIS MEIS SALVVS ERO.

PS. 37 . VND 57. BEVEHELE DEM HERN DEINE WEGE . VND HOFFE . AVFF IHNE EHR WIRTS WOL MACHEN . DAN SEINE GVETHE IST SO WEIT DER HIMMEL IST . VND SEINE WARHEIT SO WEIT DIE WOLCKEN GEHEN. SEINE EHRE IST VBER ALLES.

PSALMO 121. AVXI-LIVM . MEVM . A . DOMINO QVI . FECIT COELVM ET TERRAM.

DISCITE IVSTITIAM ET REGNVM VENERABILE CHRISTI FERTE CRVCEM VINCIT SVB CRVCE VERA FIDES.

1. Pet. 1. Alles fleisch ist wie gras . vnd alle herligkeit der menschen wie des grasen blumen . das gras ver-dorret ünd die blume fellet abe aber des herren wort bleibt in ewigkeit.

Psalm. 90 .vnd 39 her lehre mich bedencken das ich sterben mus . das ein ende mit mir nemen mus mein leben ein ziel hatt vnd ich dauon mus.

DAMNA FER IN TE-RRIS SORTIS PACI-ENTER. INIQVÆ POST PATRIA FOELIX DIVITE CIVIS ERIS.

PS: 25 . VND 31. HERR . ZEIGE . MIR DEINE . WEGE . VND LEHRE MICH . DEINE . STEIGE . LEITE MICH . IN . DEINER WARHEIT VND . LEHRE . MICH DAN . DV BIST . DER GOTT . DER MIR HILFFT. VMB DEINES NAMENS WILLEN WOLLESTV MICH LEITEN VND FVHREN.

(Leinstraße)

Am Seitenflügel:

PS. 37. BEFEHLE DEM HEREN DEINNE WEGE
VND HOFE AVFE IN ER WIRT ES WOL MACHEN.
Am PSALM 118. DE HER IST MIT MIR MIHR ZV
HELLFEN VND ICH WIL MEINE LVST SEHEN AN
MEINEN FEINDEN. ES IST GVT AVF DEN HERREN
VERTRAWEN VND SICH NICHT VERLASSEN AVF
MENSCHEN. MATTHIAS RVST. VRSVLA VON (IDEN-
SEN[?]) ANNO CHRISTI 1638). Chronik S. 542.

Nr. 31; L 288, IV Domus Kennemans; V Gebert Steiges 1530;
VI Bürgermeister Hinricus Müller, † 1632; VII FrI. Stechinelli;
VIII Conditor Bernhard; IX Wilma v. Thielen 1922; A 502.

Dieses Haus, seit 1530 mit dem vorigen in einer Hand, ließ
sich Gebert Stechs Mutter Dorothea von Sode etwa gleichzeitig mit
dem vorigen erbauen (Wästenbock § 539, Obl. XXIII, 186). Von
den Inschriften des Erkers sind nur noch die unteren entzifferbar:
VIRTUTE DECET NON SANGVINE NITI VIRTVS ETENIM
NEMINEMDEDIGNATVRNECSEXVMNECGENVSELIGIT.

Nr. 30; L 289/311, IV Domus Albert Beygers; V Borchert
Lünde 1516; VI Jacobus Garberus; VII Hofrat Wefeloen Haus; VIII
Conditor Bernhard; IX Fa. Georg v. Cölln G. m. b. H. 1909; A 501.

Nr. 29, altes Palais, 1752 für den Minister v. d. Busche an
Stelle der Häuser L 291—293 erbaut und für den Herzog Adolph von
Cambridge durch Umbau und Einbeziehung der Nachbarhäuser L 290
und L 294 erweitert. Vgl. B. C. Habicht, G. F. Dinglinger, Der
Meister des Palais an der Leinstraße zu Hannover, Obl. XVIII
157 ff., Spilcker S. 501 f.

L 290/312, IV Domus Henning Ronen; V Joist Bruns;
VI Hans Türck 1605; VII Cammerat von Hauß; VIII Herzog
Adolph von Cambridge; IX Stadtgemeinde(?). Davon in IV Boda
Jacobus Stempnemans.

L 291/313, IV Domus Hans Schilt; V Jürgen Blumen 1537;
VI Joachim von Anderten; VII Amtmann v. Anderten Erben; VIII
und IX wie vor.

L 292/314, IV Domus Hans van Dreven; V Toniges Sey-
eken 1524; VI Curt Grupe; VII Georg Ludwig Koppenstein; VIII
und IX wie vor.

(Weinstraße)

L 293/315, IV Domus der van Hezede; V Toniges Heyeden 1530; VI Bartelt Alten; VII Cammerschreiber Zeidler; VIII und IX wie vor.

L 294/316, IV Domus und Boda Hans Mengenveldes; V Hans van Szoido 1511; VI Gebhard Ibsen; VII Schloßhauptmann von Bennigsen; VIII und IX wie vor. 1526 wurde hier das Broghan-Brauen erfunden (Chronik S. 141 f.).

Nr. 28; L 295/317, IV Domus Cort van Wintum, Cordes Sohn; V Jost van Winthelm; VI Cort v. Winthelm Erbschaft; VII Angelo Caserotti; VIII Conditor Robby; IX Georg Müffel 1921; A 499.

Zu diesem Hause gehören in IV zwei auf der Dammstraße verzeichnete Buden, an deren Stelle die von L 2 abgetheilten Buden später eingetragen wurden.

Dammstraße.

Nr. 13; K 49, IV (grote) Boda Hans Konen (von L 2); V Hennig Sniders 1509; VI Hennig Hohmann; VII Hinrich Recke; VIII Schloffer Woerk; IX Wwe. Anna Gieseler, geb. Blau; A 168.

Nr. 12; K 50, IV (lütke) Boda Hans Konen; V Hermen Schers 1529; VI Albert Horn; VII Johann Christoph Güllicher; VIII Schuhmacher Schmidt Wwe.; IX August Himmann 1900; A 167.

Nr. 11; K 51, 1529 vom vorigen, IV Boda Volkmer Mezwinkel; V Jürgen Frantels (Hobbergl) 1536 und Arnt Lutemehgers; VI Hilmer Hopse; VII Hans Hinrich Bergmann; VIII Caffetier Krebs; IX Ludwig Kotuscheg; A 166.

K 52, 1474 von L 2, IV Boda Hermen Walters; V Jasper Haselbrinks 1525; VI Hinrich Niemeyer; VII Martin Kellermann; VIII und IX beim vorigen.

Nr. 10; K 53, IV (1474) Domus Mauritius van Linden ubi nunc habitat; V Ludewen Hagedornes 1500; VI Johann Garbrader; VII Cordt Uthhoff; VIII Braufnecht Rehwinkel; IX Heinrich Lübecke 1921; A 165. An Stelle dieses Hauses in IV ursprünglich eine Boda Cort van Wintum (zu L 295 gehörig).

Nr. 9; K 54, 1550 vom vorigen, V Bode Tönnies Dettmers; VI Erich Schwedler; VII Heinrich Anthon Söhnholz; VIII Tapezierer Stafemann; IX Ludwig Becker; A 164.

Leinstraße.

Nr. 27; K 55 mit L 1 Bude von L 2; IV Boda Alberti Bekmans 1492; V Bode Dirik Langehennekes 1502; 1551 Baptista Wasenacht, getilgt 1589, K 55 an Hermann Huwe (Hue), dieser in VI; VII Johann Melchior Horn; VIII Wwe. Sigis, geb. Müller; IX Marie Schüding, geb. Henze; A 498.

L 1 vom vorigen, 1592 Cosmus Goldbeck; VI Hinrich Volten Wwe.; VII Bodo Friedrich Köchen; VIII Goldarbeiter Knauer; IX wieder zum vorigen. Auch hier steht in IV ursprünglich eine Boda Cort van Wintum (zu L 295 gehörig).

Nr. 26; L 2/235, IV (getilgt) Domus Hans Ronen 1433, vorher Bartold Heyde; 1489 Mauritius van Linden. V Hans Weikop 1542; VI Curb Idensen; VII Johann Christian Schneider; VIII Knochenhauer Bachhaus; IX Wwe. Marie Schwarze, geb. Beltner 1903; A 497. (S. o. unsere Tafel III und Text S. 28.)

L. 3, vom vorigen, V Bode Johan Smedes 1508; VI Erich Raffel; VII Hermann Balger Hefeler; VIII Knochenhauer Bachhaus; IX beim vorigen.

Die folgenden Häuser fielen dem Durchbruch der Gruppenstraße und der Anlage der Markthalle zum Opfer.

- Nr. 25; L 4/236, IV Domus Hans Botfeldes, des Trippenmeters, 1434, vorher Johannes Biederdes, Kerkherr to Runnenberge; V Johan Gevelote 1515; VI Herman Grotejahns Haus; VII Joh. Friedrich Brückmann; VIII Diaconus Priester; IX zuletzt Wwe. Meyer, geb. Blüning, jetzt zu Gruppenstraße 12 und 12 A; A 496.

Nr. 24; L 5/237, IV Domus Cort Meingardes 1432, vorher Samans; V Hans Mettenkop d. ä. 1525; VI Elisabeth v. d. Leine; VII Obrist von Deynhäusen; VIII Sattler Leo; IX zuletzt Kiesele & Rühling, Architekten 1891, jetzt zu Gruppenstraße 12 und 12 A; A 495.

Nr. 23; L 6/238, IV Domus Hinrici Honrod; V Cord Widemans 1478; VI Borchert und Gevert von Bente; VII Küchenreiber Reinhold; VIII Schneider Rokkamp; IX zuletzt Joh. Konrad Grosse; A 494.

Nr. 22; L 7, IV Domus Cort Golsternemans; V Hinrik Hoeder 1537; VI Hans Fricke, 1638 als Bude zum vorigen; VII Hans Hinrich Sommer; VIII Conditior Bernhard; IX zuletzt Jul. Heinr. Elias Oppermann; A 493.

(Leinstraße)

Nr. 21; L 8/239, IV Domus Diderik Thürken 1441; vorher Artt van Holtshusen; V Hans Borgies 1513; VI Hans Bafmer 1601; VII Melcher Johan Sellenstedt; VIII Marie Luise Geise, geb. Brandes; IX zuletzt Georg Heißmann; A 492.

Nr. 20; L 9/240; IV Domus Hilmer Lojeker; V Herman Ahraz 1535; VI Herman Werner; VII Kramer-Amtshaus seit 1653; VIII Cammermusicus Bachmann; IX zuletzt Aug. Hummelke; A 491.

Das Wappen des Krameramts jetzt an der Markthalle (Abb. Schuchhardt Nr. 103).

Nr. 19; L 10/241, IV Domus Cort Scherenhagen; V Jürgen Droiften (Droite) 1530; VI Franciscus Hopfner; VII Königl. Gesandten Haus; VIII Graf v. Bennigsen; IX zuletzt Museums-gesellschaft; A 490.

König Georg II. schenkte 1740 das Gesandtenhaus seiner zur Gräfin von Yarmouth erhobenen Freundin Amalie Sophie von Wallmoden, geb. von Wendt, der Mutter des späteren Feldmarschalls von Wallmoden-Gimborn. In den folgenden Jahren wurde das Haus, mit den beiden folgenden vereinigt, neu gebaut. Teile der Einrichtung sind noch im Besitz des Museumsklubs (vgl. Friedrich Bleibaum, Bildschnitzfamilien des Hannoverschen und Hildesheimischen Barock, Straßburg 1924, S. 305).

L 11/242, IV Domus Luder Volgers; V Cord Sicherdes; VI Hans Blumen Haus; VII Hinrich Lorenz Schloßhauer; VIII beim vorigen.

L 12, IV (neu) Boda Hilmar Lojeker; V Sti. Egidii 1481, Herrn Johan Meher ad vitam; VI Gevert Dören Wwe.; VII Jacob Thomaz; VIII bei vorigen.

Nr. 18; L 13/243, IV Domus Tileken (Westvales) Water-vores 1429, vorher Cort van Rüden, a) 1503 Bude Hennesen Sanders Wwe. Drudeke ad vitam; b) 1503 Albert Schaper; V Domus Hans Appel; VI Tileman Dobbke; VII Hans Jürgen Mühde; VIII Buchdrucker Pockwitz; IX Frieda Ahrens, Wwe. 1897; A 489.

Nr. 17; L 14/244, IV Domus Meister Arndes, des Timmermans 1436, vorher Hans van Roden Wwe.; V Herman Kroine (Krone) 1526; VI Dietrich Barteldes Wwe.; VII Johan Hinrich Poppelbaum; VIII Cammerherr von Bar; IX Otto Schneßler; A 488.

(Leinstraße)

Nr. 16; L 15/245, IV Boda Meſter Arndes; V Harmen Kroine; VI Heinrich Meyer junior; VII Johann Hinrich Poppelbaum; VIII Bäcker Ochſenkopf; IX Hermann Gerbes 1911; A 487.

Das Haus hat die Braugerechtigkeit anſcheinend von den rückwärtig anstoßenden Häuſern K 24 und 25 übernommen.

Ueber dem Torbogen des Hinterhauſes:

DANIEL . MEIER . MARGARETA . EILISABEDT . RUDEN .
ALLES . NACH . GOTTES . WILLEN . ANNO 1687

Nr. 15; L 16/246, IV Domus Pithollen; V, Domus und Boda Jürgen Luchtemalers 1535; VI Franz von Wintheim; VII Hans Jürgen Sierßen; VIII Mietskutscher Wegener; IX Friedrich Twachtmann 1919; A 486.

Charakteriſtiſches, jedoch durch Aufſtockung verborbenes Trauſenhaus in der Art des Cordt Hoyer (M. C. H.) von ca. 1585. Vgl. Kiemer, *Obf.* 213 f., 287 (Abb. des ſchönen Hofes), XVIII 488.

Inſchriften: An der Haupteſchwelle:

IOHANNES . AM . 3 CAPITEL . ALSO . HEFFT . GOTT .
DE . WELT . GELEVET . DAT . HE . SINEN . ENIGEN .
SONE . GAFF . VP . DAT . ALLE . DE . AN . EN .
GELOVEN . NICHT . VORLOREN . WERDEN . SVNDER .
DAT . EWIGE . LEVENDT . HEBBEN .

Ueber der früheren Auslage:

DEN . GODT . WIL . ERNEREN . KANN . NIEMANDT .
VERHEREN .

Außerdem ein Bruchſtück: GE . LVCKE . KO .

Nr. 14; L 17, vom folgenden?, nicht in IV und V; VI Cordt Halsbandt; VII Erich Gevete; VIII Sophie Charlotte Müller, geb. Heſſe; IX beim folgenden.

L 18, IV Domus Bartold des Mannes; V Hans Kelp 1535; VI Joſt Trube jun.; VII Ludolf Niemeyer; VIII Fiſchler Schröder; IX Friedr. Wilh. Schiebenhöver; A 485.

Auf dem Knappen Orde (Knappenort).

Nr. 6; L 19, Bude vom vorigen ca. 1590, nicht in IV, V und VI; VII Johan Hermann Brandes; VIII Johann Friedrich Kreye; IX Friedrich Bahrenhorſt 1906; A 292.

Inſchrift: (BEWAR . VNS . HER . VO)R . FEWRES .
NODT . VND . REDT . VNS . VON . DEM . EWIGN . TODT .

(Leinstraße)

Nr. 5; L 20, von L 18, nicht in IV und V; VI Bernd Fretkings Wwe.; VII Hans Witte, Wächter; VIII Schuhmacher Johann Heinrich Meyer; IX Andreas Peter 1895; A 291.

Nr. 4; L 21, 1520 von L 18; V Boda Hinrik Disterholt; VI Johann Degelings Wwe.; VII Martin Hünefelds Wwe.; VIII Wwe. Lichtenauer; IX Gottlieb Pepping Erben; A 290.

Nr. 3; L 22, 1538 vom folgenden; V Boda Henny Klaren; VI Thomas Schaper; VII Berend Haumann; VIII Bäckergefelle Haase; IX Heinrich Cassel Erben; A 289.

Nr. 2, L 23, IV Domus Henninghes Schamphotes 1432, vorher Borchert Scherer; V Frederik Meinenen 1528; VI Zacharias Lüdersen; VII Johann Müllers Wohnhaus; VIII Drechsler Rudolph; IX Wwe. Henriette Haupt, geb. Hoffmann (1893) Erben; A 288.

Nr. 1; L 24, 1502 von K 24, Boda Hermen Beren; V Hans Koit 1509; VI Hinrich Schnepels Wwe.; VII Leutnant Schröder; VIII Ehefrau Meinecke, geb. Dettmering; IX Richard Seifert (1900) Erben; A 287.

Köbelingerstraße.

Nr. 15; K 22/169, IV Domus dat rode Closter Consulum (1531 dat fruwenhues); V Domus des Rats, 1543 an Brun Bobeker; VI Hans Schild; VII Camerarius Berend Julius Droste; VIII Buchdrucker Culemann; IX Sophie Siebrasse, geb. Öhlerking 1905; A 380.

Nr. 14; K 23, IV Domus Hans Latteman; V Boda und Domus Hans Jaspers 1531; VI Heizo Rogge; VII Meister Johann Richter; VIII Maurermeister Schilling; IX Wwe. Anna Imelmann, geb. Kleinhaus 1905; A 379.

Nr. 13; K 24, 1433 Schamphoyt in L 23 an Diderik Sellenman, den Trippenmefer; IV Domus Hans Deytherdes; V Dirik Dikbers 1545; VI Jochim Schröder 1591; VII Berend Ruprechts Wwe.; VIII Schlosser Kender; IX Wilhelm Bruns 1908; A 378. Verlor die Braugerechtigkeit, da es bei Einführung des numerus clausus mit K 25 in einer Hand war.

Nr. 12; K 25, IV Domus Cort Beseborpes; V Bernd Beneken 1516; VI Jochim Schröder; VII Syndicus Grupe (Christian Ulrich Grupe); VIII Ehefrau Lehmann, geb. Pleß; IX Karl Runne und

(Köbelingerstraße)

Auguste Köster, geb. Runne 1898; A 377. Interessanter Sandsteingiebel von etwa 1595, Bauherr Joachim Schröder. (Riemer Gbl. XVII 165. Abb. Galland 1886, Tafel 26.)

Nr. 11; K 26/170, IV Domus Hinrik Rodewolbes 1435, vorher Reborges; V Dirik Karstens 1536; VI Barnstorp Barnstorpes Wwe.; VII Ludolph Johann Hoppe; VIII Dachdecker Evers; IX Richard Meyer 1921; A 376.

Das auch im Erdgeschoß noch wohlerhaltene Haus (Abb. Galland 1886, Tafel 26) wird von Riemer (Gbl. XVIII 467) für den unter den erhaltenen zweitältesten Fachwerkbau Hannovers gehalten und um 1500 angelegt. Er gehört zu jenem um 1540 üblichen Typus, der uns schon in L 191 und L 255 begegnete. Irreführend war die früher (vgl. die Abbildung a. a. O.) an die Front gemalte Jahreszahl 1519, die auf die Inschrift am Seitenflügel

PATIENTIA . VINCIT . OMNIA .

BARNSTORP BARNSTORP . MARGARETA SOTMANS
ANO . 19 .

zurückgeht. Hier ist das 19 jedoch zu 1619 zu ergänzen, da Barnstorp Barnstorp erst seit 1621 im Schoßregister an dieser Stelle erscheint, 1620 noch die Schwiegermutter, Henni Sotmans Wwe. Riemer hat (Gbl. XVII 105) die Unterschrift etwas frisiert.

Inschriften am Vorderhaus:

Horstu myl dy doch schemē . On laet us Duuels processie betemē .
Dolge cristo dynem heren . Onder syne bannere wil dy kerē .
Dat ys syn cruse unde sin dot . Sū sware lydent unde syne wunden
rot.

(Wol) dem de dar bumē up dē herē . Unde syck oñ den
bespotterē askerē . Dortrumet godt, verachtet der lude spot . Kanstu
dar ouer dat cruse nycht entgā . gedēcke dat du oñ gode dat ewige
leuēt mirft ētfā.

Daß der am Hause haftende goldene Stern dem Hause den Namen gegeben haben soll, ist eine durch nichts begründete Vermutung Riemers (Gbl. 87, 5).

Nr. 10; K 27/171, IV Domus Cort Bodēs 1434, vorher Hans Schamphoyt; V Harmen Bermans 1529; VI Johann Conrad Müller; VII Johann Lüenden Wwe.; VIII Nietsfutcher Schlie; IX Ludwig Fföge 1921; A 375.

(Köbelingerstraße)

Nr. 9; K 28/172; IV Domus Cort Burmans; V Diderik Steckels 1532; VI Arnold Schinde; VII Johann Christian Soltmanns Erben; VIII Tischler Baren; IX Karl Wartenberg 1921; A 374

Schöner Mietsbau, der Ueberlieferung nach von 1645, dann wohl der späteste dieser Art (Kiemer, Gebl. XVII 235).

Nr. 8; K 29/173, IV Domus Herborði Bavensteden 1431, vorher Ludolf Bavenstede; V Harmen Beckers 1524; VI Conrad Lange; VII Cammerfourier Ranne; VIII Obersteuercollegium; IX Louis Bippmann 1920; A 373.

Nr. 7a; K 30/174, IV Domus (Hanses) des Ringsmedes 1432, vorher Hans Dangmers; V Hinrik Dropen 1511, 1549 Hinrik Grupen; VI Cord Sotman; VII Conrad Julius Sohtmann; VIII Freimaurer-loge Friedrich zum weißen Pferde; IX Stadtgemeinde 1920; A 1225.

Nr. 7; K 31/175, IV Domus Karboms; V Gerken Tegels; VI Berend Leeffhebber; VII Cammerdiener Konerding; VIII und IX beim vorigen.

Nr. 6a; K 32, IV und V Domus Predicatorum; 1552 des Rades Hof; VI Dr. Samuel Hofmann; VII Ratswohnung; VIII beim vorigen; IX Stadtgemeinde, Markthalle.

Das sog. Beweler-Haus des Predigerordens war diesem vor 1318 von Ludolf Ducus geschenkt worden. In jenem Jahre bekannten sich die Mönche zu allen bürgerlichen Hauslasten und verpflichteten sich, auf dem Grundstücke keine Kapelle zu bauen (U. B. 133, Grupen S. 328 ff.). 1536 von den Mönchen verlassen, übernahm der Rat die Verpflichtung, es in wohnlichem Stand zu halten und erbaute 1576 (Chronik 228) an seiner Stelle den Syndicatshof.

Nr. 6; K 33/176, IV Domus Diderik Konniges; V Ludenken Hobenberges 1525; VI Jürgen Volger; VII Dr. Georg Conrad Busman; VIII beim vorigen.

Nr. 5a; K 34/177, IV Domus Albert Flores 1430; V Hinrik Lauwentops 1497; VI Dr. Hektor Mithobius 1588; VII General von Bülow; VIII Graf v. d. Schulenburg-Wolfsburg; IX zuletzt Bürgerichule I; A 370; jetzt Stadtgemeinde, Markthalle.

Nr. 5; K 35/178, IV Domus Gherhardi (van) Kolne; V Jürgen Türcke; VI Conrad Türken; VII und weiter beim vorigen.

Nr. 4; K 36, a) IV Domus Hinrik Peters; V Hans Lauwentops 1533; VI Günther Erich von Schöningen 1623, 1639 der

(Köbelingerstraße)

Rat; VII und VIII Stadt-Commandantenhaus; IX Ratsapotheke; A 369; jetzt ungebaut.

b) IV Domus Reymberti de Wintum (lütke Hues); V Boda und Domus der Grubeshen; VI und weiter beim vorigen.

Nr. 3; K 37/179, IV Domus Reymberti de Wintum; V Antonies Berkhusen 1523; VI Dietrich von Anderten; VII Geheimbte Rat von Alvensleben; VIII Wwe. Rius, geb. Lovote; IX vor dem Durchbruch zuletzt Hannoversche Baugesellschaft; A 368; jetzt Stadtgemeinde, Ratsapotheke; A 367. (Gruppenstraße 9).

Nr. 2; K 38, IV Domus Diberik Tymans 1432, vorher Hinric Smedes; V Antonies Berkhusen 1523; VI Lönnis Blome; VII Cammerdiener Angelo Caserotti; VIII Cansley-Procurotor Dr. Görber; IX vor dem Durchbruch zuletzt Johann Heinrich Günther, jetzt beim vorigen A 367.

By deme Flesthuje.

Nr. 1; K 39/180, IV zwei Bodae und Domus Lilen van Cassel; V Boda und Domus Henny Brockmans 1504; VI Gottschalk Brockmann 1614; VII Secretär Brauckmans Erben; VIII Weinhändler Krauel; IX Braunsberg & Co. 1921; A 366.

Dammstrate.

Nr. 22; K 40, Domus Consulunt, dat Fleischhus; V Domus des Rats; VI Hans Marcker; VII Bartold Wendeman, Gerichtschreiber; VIII der Fleischscharren; IX Friedrich Frische Erben; A 177.

„Anno 1428 in vigilia Martini verbrande de Goldunenborch darup weren dat Hus Bod und der Kemere Register van den 20. Jare her to rekende“ (Gruppen S. 331). Das 1842 abgebrochene Gebäude stammte erst von 1541, es ist ausführlich von Riemer besprochen (Gbl. XVII 106 ff.), Abb. daselbst und Mithoff Archiv XXII.

Nr. 21; K 41, IV de Wageteleren; nicht in V; VI Bartold Bodholz; VII der Fleischscharren mit drei Buden; VIII Bude zum Fleischscharren; IX Bernhard Göbel; A 176.

Nr. 20; K 42/181, IV Domus Hinrici van Selke; V Cort Widemans 1536; VI Cord Blome; VII Hauptmann Just Wiesen Erben; VIII Posamentierer Schröder; IX Braunsberg & Co. 1921; A 175.

(Dammstrate)

Nr. 19; K 43, IV Boda Hinrici van Selze; V Otten Sammers; VI Johann Lachentries; VII Hans Henning Schmidt; VIII Drechsler Jaeger; IX Adolf Kölle 1913; A 174.

Nr. 18; K 44, IV Domus Langrebers tutoris 1436, vorher Hans Swerfeger; V Barteld Melhoves 1491; VI Gert Beenjen; VII Andreas Hartmann; VIII Bürstenmacher Schwedler; IX Fritz Rabus; A 173.

Die Inschriften dieses Hauses, das noch die Konsolen des Apothekerflügels, aber schon die Füllstäbe der Regidienhäuser aufweist, sind getilgt. Mithoff (Kdm. 91) überliefert beides durcheinander werfend, von diesem und dem anscheinend vorhergehenden Hause:

KIRCHEN GEHEN SEVMET NICHT . ALMOSEN GEBEN
ARMET NICHT . VNRECHT GVDT GEDEIET NICHT .
DEVS DAT CVI VVLT . 1581.

DEO DANTE NIHIL VALET INVIDIA
DEO NON DANTE NIHIL VALET

Die dem Hause jetzt aufgemalte Jahreszahl 1527 entspricht nicht der Bauweise.

Nr. 17; K 45/185, IV Domus Ludelves Golsmedes 1433, vorher Brand van Inglum 1429, davor Christian Wafmers; V Gretelen Potfers, Hansen Aufborges Hausfrau 1528 (vgl. O 163), 1540 an den Rat; VI Hans Heifete; VII Hans Jochen Heifeten Wwe.; VIII Brantweinbrenner Moldenhauer; IX Frieda Hellwig, geb. Bühring, Wilhelm und Kurt Bühring 1922; A 172.

Nr. 16; K 46, IV Boda Ludelves Golsmedes; V Domus Hans Rufens; VI Johan Blawogels Wwe.; VII Hinrich Dieterichs Erben; VIII Schneider Gehrcke; IX Heinrich Behrens; A 171. Dazu in IV noch eine Bude, durch Rasur getilgt, zuletzt noch Mauritius van Linden.

Nr. 15; K 47/183, IV Domus Johans des Juren; V Bauwel Grindauwen; VI Johannes Busche; VII Friedrich Lorenz Grupe; VIII Kaufmann Ahrens; IX Wilhelm Stäblein 1921; A 170.

Nr. 14; K 48, 1469 vom vorigen, IV Boda Vlnborges (Vlnborgs) Kinder; V Hermen Rosenmollers; VI Jürgen Blome; VII Hans Jürgen Nienburg; VIII Nagelschmied Flohr; IX Otto Rosendorf; A 169.

(Dammstraße)

Nr. 8; K 56, IV Domus Hinrik Broggers; V Hans Sprockhoves 1532; VI Cord Meier; VII Jobst Boltmann; VIII Goldsticker Anthofer; IX Wilhelm Gebhard 1909; A 163.

Nr. 7; K 57, vom folgenden, IV Boda Schachtes van Pattensen; V Hans Sprockhoves; VI Hans Willen; VII Hans Jürgen Fischer; VIII Mechanicus Wietmeyer; IX Gustav Schulz; A 162.

Nr. 6; K 58/184, IV Domus (Diderit) Schachtes van Pattensen 1438; vorher Hans (Heyne) de dove Goltfmed; V Boda und Domus Hans Liven; VI Lorenz Meiers Wwe.; VII Conrad Carl; VIII Schneider Broocks; IX Robert Hanebeck und Frau, geb. Franz; A 161.

Nr. 5; K 59/185, IV Domus Heyneman Hezeken; V Hinrik Eggerdes (Eggers); VI Dr. Melchior Sadtler; VII Johann Henning Kühling; VIII Ehefrau Bönig, geb. Boße; IX Charlotte und Gustav Callmeyer 1915; A 160.

Eines der monumentalsten, bei der Enge der Straße leider nicht voll zur Geltung kommenden Bürgerhäuser der Altstadt, zugleich das inschriftsreichste. An der Straßenfront:

IOH . I . DAT BLODT . IESV . CHRISTI . MAKET .
VNS . FREI . VAN . ALLEN . SVNDEN .

SALOMON . PROVER . 16 . BEVELE DEM . HEREN .
DINE WERCKE . SO . WERDEN . DINE . ANSCHLEGE
VORT . GHAN .

PSAL . CIII . WIE SICH EIN . VADER . VBER
SINE . KINDER . ERBARMET . SO . ERBARMET . SICH .
DER . HERR . VBER . DIE SO IN FVRCHTEN .

ROM . AM . 4 . CHRISTVS . IS . VMB . VNSER
SVNDE . WILLEN . DARHEN GEGEVEN VND VMB .
VNSER . GERECHTICHEIT . WILLEN . VPGEWECKET .

Im Hofe:

IOHANNES . 3 . ALSO . HEFT . GODT . DE . WELDT
GELEVET . DAT . HE . SINEN . ENIGEN . SON . GAFF .
VP . DAT . ALLE . DE . AN . EN . GELOVEN . NICHT .
VORLAREN . WERDEN . SONDERN . DAT . EWIGE .
LEVENDT . HEBBN .

IESAIAS . WEISSAGET . ALSO . VOM . LEDEN .
CHRISTI . IM . LIII . CAP . CHRISTVS . IST . VMME .
VNSER . SVNDE . WILLEN . THO . SCHLAGEN . DE

(Dammstraße)

STRAFFE LICHT . VP . EM . VP . DAT . WI . FREDE .
HEDDEN . VND . DORCH . SINE . WVNDEN . SINDT . WI .
GEHEILET .

Kiemer (Gbl. XVII 216) setzt das Haus wohl richtig kurz vor 1600 an. Der durch sein Zeichen ausgewiesene Meister C. H. dürfte wohl jener Cord Hoher gewesen sein, der den Bau der Aegidienkirchenhäuser leitete und in den städtischen Lohnrechnungen bis 1598 mehrfach genannt wird. Die gleiche Marke finden wir an den Kirchenhäusern von 1594 in der Schuhstraße. Bauherr war Johann Uderogge (Altrogge).

Nr. 4; K 60, vom vorigen, IV Boda Heyneman Heyfeken; V Lubbert van Bilevelde 1512; VI Hans Bogelsangf, 1680 Neubau. Dr. Sabelers Bude; VII Christoph Hinrichs; VIII Schneider Spreng; IX Heinrich Müller 1912; A 159.

K 61, von K 59, IV Boda Heneman Heyfeken, 1459 an Cort Platen; V Michael Beckman; VI Jobst Hohmann; VII Christoph Hinrichs zweites Haus; VIII und IX beim vorigen.

Nr. 3; K 62, vom vorigen, IV Boda Heyneman Heyfeken, 1471 an Cord Flor; V Peter Wageman 1538, 1556 zum folgenden, VI Hinrich Barteldes; VII Welcher Dohme; VIII Hutmacher Scherer; IX Friß Bennesohl 1899; A 158.

K 63, von K 66, IV Boda Koseff van Linden 1461; V Arndt Duven 1540; VI Heinrich Heinrichs Wwe.; VII Hans Henning Schmidt; VIII und IX beim vorigen.

Nach 1556 mit dem vorigen in eins gebaut und damit wohl letzter Vertreter der Art Arnd Hagemans (s. K 139), der 1559 nicht mehr am Leben war. Inschrift: Wol dar vele fraget na nyen meren . De dar secht na unde lacht ock geren . Solche lude schaltu myden . Wultu nycht fallen yn groth lyden . Das Meisterzeichen ist verpußt und zur Zeit nicht zu entziffern (H. K.?).

Die beiden Buden sind im XVII. Jahrhundert getrennt, aber einheitlich aufgestockt.

Nr. 2; K 64, von K 66, IV Boda Heyfeken Walthers (des Scherers) 1461; V Heine Scharnekaw; VI Engelste Rosenmüller 1594; VII Conrad Rosenhagen Erben; VIII Daniel Borchers; IX Fa. Braunsberg & Co. A.-G. 1922; A 157.

(Dammstraße)

Der jetzige Bau wohl von 1594. Das vorher hier vorhandene Haus gehörte den Eltern des ersten evangelischen Predigers Hannovers, Georg Scharnelau (Scarabaeus) und dann ihm selbst. Inschrift: PSALM 78 HEBBE . DINE . LVST . AM . HEREN . DE . WERT . DI . GEVEN . WAT . DIN . HERTTE . WVNSCHET.

Niemer Gbl. XVII 215 überliefert auf Grund eines Lesefehlers Dr. Büstfelds ein Meisterzeichen J. M. und die Jahreszahl 1578.

Nr. 1; K 65, vom folgenden, IV Boda Engellen Wittekopfes 1473; V Bartelt Kroger 1538; VI Johan Fine 1614; VII Holsten (in K 66) Bude 1660; VIII und IX beim folgenden; A 156.

Am Markte.

Bi dem Markebe up dem Orde der Damsstrate.

Nr. 16; K 66. Die älteren Eintragungen für dieses und die folgenden beiden Häuser sind im alten Hausbuche getilgt. Infolge der Abteilung der Buden (K 63/65) hat das Haus seine Braugerechtigkeit eingebüßt. 1455 Brüder Sindorp an Gotfred Strumpede, den Bartscherer, 1459 Hans Frederikes sartor; IV Domus Meister Johan Pattenberghes 1473; V Domus Hans Frundes 1538, 1563 zum folgenden; VI Johan Fine 1601; VII Hinrich Julius Holste; VIII Hoken Stolze; IX Fa. Warnecke & Bruns 1921; A 520.

Der Neubau von 1662 für Franz Holste von Meister Adrian Siemerding, dessen am Hause befindliches Meisterzeichen in M(eister) A(drian) S(iemer) D(ing) aufzulösen sein wird. Die Inanspruchnahme Peter Kösters für den skulptierten Giebel ist ganz willkürlich (Niemer Gbl. XVII 254 f.).

Nr. 15; K 67/186; 1444 Hermen van Winthem an Cord Seldenbutte, 1449 Drik Lühete, 1452 Bertram Remensnyder; IV (um 1470) Berneke Bulle; V Hans Schrepelen (Schropfe), 1562 Hans von Winthem; VI Heinrich Brandes; VII Johann Otto Stellmann; VIII Essigbrauer Wedekind; IX Stadtgemeinde 1908; A 519.

Nr. 14; K 68, IV Domus Ludiken van Kossingen; V Ebbert Slingewater 1503, 1589 Hans von Winthem an Herman Kepper; VI Dr. Georg Rape; VII Johan Jochen Kirchhoff; VIII und IX beim vorigen; A 518.

(Am Markte)

Das gewaltige, den Marktplatz beherrschende Doppelhaus ließ sich im Jahre 1565 Jürgen von Wintheim, Hanses Sohn, erbauen, nachdem er zu dem 1562 von seinem Oheim Hans Schropfle (Wästenboock § 533) ererbten Hause K 67 die beiden Nachbargrundstücke hinzu erworben hatte. Die dekorative Ausstattung als Kopfbänder, Füllhölzer und Fensterbrüstungsplatten rührt offenbar von der gleichen Hand her, die den in den beiden folgenden Jahren erbauten Apothekerflügel am Rathaus und das Wohnhaus Hinrich Grubes an der Burgstraße schmückte. Man beachte, daß dieser Schmuck nicht auf beide, von dem einen Dache geschirmten Häuser gleichmäßig verteilt ist, daß vielmehr K 68, das durch den Neubau zur Bude degradiert wurde, der Fensterbrüstungsplatten entbehrt. Es soll damit offenbar die mindere Qualität zum Ausdruck gebracht werden, und es ist bedauerlich, daß die Neubemalung des Jahres 1924 diesen wohlbedachten Unterschied auszugleichen versucht hat.

Über dem Torbogen die Jahreszahl ANNO . DNI . 1565 zwischen den Wappen der Wintheim und von Lüde. Riemer (Gbl. XVII 120) irrt in der Benennung des Bauherrn, den weder Chronik noch Inschrift nennen, und der Deutung des Frauenwappens. Auf die Unmöglichkeit Hinrich Grubes als Baumeister wurde bei L 14 bereits hingewiesen. Wir werden bei K 2 noch darauf zurückzukommen haben.

Nr. 13; K 69/187, IV zwei Bodae (davon eine durch Rasur getilgt) und Domus Henrik Mollers, des Schomekers, 1439 dessen Schwiegervater Hans Heyne, de dove Goldsmid; V Domus Diderik Schelen 1517 (die Bode, nicht in V, blieb in der Nachkommenschaft Cord Kannegeters, dessen Witwe Diderik Schelen geheiratet hatte, und kam von Kannegeters Enkel Cord von Wintumb 1569 an das Haus zurück); VI Hinrich Dietrichs (1602) Erben, dann Senator Johan Duve; VII Senator Jacques Joseph Hyardt; VIII Essigbrauer Webekind in K 67/68; IX Karl Mumme 1920; A 517.

K 70, IV zwei Bodae Hinrik Mollers; V zwei Boden der Scheleschen; VI Andreas ter Westens (1600) Wwe.; VII Peter Nicol. Sandersheim; VIII und IX beim vorigen.

Beide Häuser wurden 1752 durch einen Neubau für den Grafen von Hardenberg vereinigt; 1837 von der Landesherrschaft, der Überlieferung nach, um einen Straßendurchbruch auf das Schloßportal

(Am Markte)

zu vorzubereiten, erworben, wurde das palaisähnliche Gebäude zunächst vom Prinzen Solms bewohnt.

Nr. 12; K 71, IV Domus Consulum, custodis schon 1356; V de Kosterie der Kerken Georgii; VI Mag. Statius Buscher, Rector Scholae; VII Rector Magister Glend; VIII Kaufmann Köhlig; IX Wilhelm und Otto Gofferez 1922; A 516. Gruppen S. 332 f. überliefert (auch handschriftlich in V) von dem früher hier vorhandenen Hause die Inschrift: Anno reparatae per Christum salutis 1598 aedes haec in usum rectoris scholae de novo exstructae sunt, quo ipso anno 2500 homines peste occubuere.

Nr. 11; K 72/188, IV Domus Cort Seldenbuttes jun.; V Hennig Weigers; VI Dr. Jacobus Bunting, Bürgermeister; VII Ober-Appellations-Rat Johann Heinrich Buntings Wwe.; VIII Gastwirt und Bäcker Schumann; IX Anna Brocks, geb. Schiever, Auguste Thoms, geb. Schiever, Karl Schiever 1894; A 515.

Bis zur Unkenntlichkeit entstelltes ehemaliges Siebelhaus um 1500, ausführlich behandelt bei Riemer Gbl. XIII 42 ff., Abbildung auf der vielfach reproduzierten Lithographie von Wichmann aus dem Jahre 1834 (u. a. bei R. Hartmann, Titelbild). Die beiden kleinen Wappensteine von 1558 (ANNO . DNI . 1558 . IAR) beziehen sich auf Tönnies Limborg, der 1557 das Haus von Henni Meier übernahm, und seine Frau Margarete Herzog. Sie stammen von dem wohl erst damals angebauten Erker. Vgl. auch Chronik S. 231, 255, 289, 332.

Nr. 10; K 73/189, IV Boda und Domus Alberti Netelers; V Jürgen von Anderten 1540; VI Tönnies von Berckhusen; VII Hauptmann Johann Overlaken Wwe.; VIII Essigbrauer und Wachs-fabrikant Wedekind; IX Georg von Cölln, G. m. b. H., 1909. A 514.

Nr. 9; K 74, IV Domus Albert und Marten Netelers Fratrum 1436, vorher Hinrik van dem Busche; V Hans Bunting; VI Hans Köhler; VII Erich Hölling; VIII Kürschner Siede und Frau, geb. Kiegel; IX beim vorigen; A 513.

Nr. 8; K 75/190, IV Domus Evert van Colne 1429, vorher Johan Bostinges; V Hans Drenthau 1508; VI Jacob Bestenborstell; VII Pastor Bartels (zu Mandelsloh); VIII Kaufmann Junden; IX beim vorigen; A 512.

Kramerstraße (1440 Platea Institoris).

Nr. 25; K 76, IV Domus Cort Dransfeldes; V Hans Busman, VI Peter Wilken; VII Anthon Ernst Grumbrecht; VIII Kaufmann Wirthoff; IX beim folgenden; A 511 (Am Markte 7).

K 77, IV Domus Cort Cramers, genannt Allerleye; V Jost Krehenbarck 1540; VI Hans Nötelmann; VII Hinrich Rahtoes; VIII Kaufmann Johann Theodor Werner; IX Hermann Werner 1915; A 450.

Nach dem ersten Besitzer dieses Hauses im alten Hausbuche erhielt die Straße ihren Namen.

Nr. 24; K 78 a, 1488 vom folgenden, Boda Hans Bullener; V Boda Cord Broihane 1537, 1561 Dyonis Rüpe; VI wieder beim folgenden.

K 78 b, IV Domus Bernd Konemans van Koffingen, V Cosmus Smedes 1537, 1569 Dyonis Rüpe; VI Jürgen Haller; VII Hinrich Rahtoes zweites Haus; VIII Senator Luz; IX Friederike Schüler, geb. Wellhausen; A 449.

Nr. 23; K 79, IV Domus und Boda Hans Holsten; V Thomas Sotmans 1511; VI Busse Ulrich 1612; VII Tobias Defeners Bwe.; VIII Kaufmann Barteldes und Anna Magdalene Nolte, geb. Barteldes; IX Friedrich Raetur; A 448.

Nr. 22; K 80 a, IV Domus Hans Dammans; V Jacob Grubenhagen; VI Cord Buermeister, 1664 für Moritz Duve mit dem folgenden in eins gebaut. Meisterzeichen M. CH. S. VII Conrad Schwachheim; VIII Bäcker Kramer; IX Ludwig Dörjes 1894; A 447.

K 80 b, IV Boda Hans Dammans: V Tönnies Dalen; VI Tönnies Kolvenrodt; VII Conrad Schwachheims zweites Haus, seitdem beim vorigen.

Nr. 21; K 81/191, IV Domus Hinrici Hemmendorpes; V Brandt Hepten 1541; VI Hans Droste; VII Johann Friedrich Schwancken; VIII Klemper Beckmann; IX Bwe. Luise Busse, geb. Hannemann, und drei weitere; A 446.

Nr. 20; K 82, IV Boda Bruns van Goltterne 1431, vorher Diderik Tzellemans; V Gretken, Cord Sotmans Bwe., 1518; VI Barward Eppers; VII Gabriel Schilling; VIII Drechsler Söhlmann; IX Oskar Schneider 1905; A 445.

(Kramerstraße)

Erbaut ca. 1594 als Herrens Hallers (in K 81) Bode. Inschrift:
BEWAR . DIS . HAVS . GIB . O . GOTT . ALLEN .
DENEN . DEINEN . SEGEN . DI . DA . GEHEN . EIN .
VND . AVS .

Nr. 19; K 83/192, IV; Domus Degenden Gudefinnes; V
Hans Sothmans 1517; VI Hans Jungen Bwe.; VII Philipp
Lange; VIII Senator Mertens Erben; IX Rudolf Jacobi; A 444.

Bau von ca. 1665. Inschrift getilgt (vielleicht das von Wihoff
Abm. S. 94 überlieferte Bruchstück: RVTA VIRET FLORENTQVE
ROSAE SEDTEMPVS VTRVMQVE . . .).

Nr. 18; K 84, IV Domus Cort Lautwen; V Jürgen von Ohr
1529; 1594 als Bude zum vorigen; VI Bartold Hurhagen;
VII Johann Hurhagen; VIII Kramer Dammann Erben; IX Karl
Lampe 1922; A 443. Bau von ca. 1650, Meisterzeichen M. D. S.
(Dirck Stündel).

Nr. 17; K 85/193; IV Domus und Boda Cort Malers,
1439 seinem Sohne, dem Maler Bernd Engehusen; V Johan Knesen
1515; VI Andreas Krappen Bwe.; VII Johann Bartold Wiffels
Erben; VIII Kaufmann Vogel; IX Friedrich Scherer 1907; A 442.
Hier stand das Haus, das sich der Kantor Andreas Kroppe (Croppius;
Crappius) erbaute. Es trug die Inschrift:

MIT . GODT . VND . VILER . FREVNDE . GVNST .
VND . HVLF . DER . EDLEN . MVSIC . KVNST . DIS .
HAVS . VON . NEW . IST . VFGEBAWET . GANZ .
WOL . DER . BAWET . DER . GODT . VERTRAWET .

Nr. 16; K 86, IV Domus Lodewiges Schernhagen; V Gottschalk
Falkenrit 1525; VI Herman Kalffes (Kolffs); VII Gottschalk Hein-
rich Burggräse; VIII Kürschner Krüger; IX Friedrich Scherer 1909;
A 441.

Inschriften: ACH . GOT . WIE . GEHT . DAS .
IMERZV . DAS . DIE . MICH . HASEN . DEN . ICH .
NICH . THV . MICH . VERGONNEN . AVCH . NICTS .
GEFN . NOCH . MVSSEN . SIE LEIDN . DAS ICH LEBE .
GOTT . DER . HERRE . WEIS . HVLF . VNT .
RAHT . WEN . MENSCHEN . HVLF . EIN . ENDE .
HAT

(Kramerstraße)

MENSCHENGVNST . IST . GANS . VMSVNST .
AN . GOTTES . SEGEN . IST . ALLES . GELEGEN .

Nr. 15; K 87, vom vorigen, IV Boda Hans Boleman 1646; V Boda Johan Rodz 1526; VI Hans Volkmers Wwe.; VII Johann Christoph Höpffner; VIII Uhrmacher Seebaum; IX Wwe. Auguste Leopold, geb. Meyer, und drei weitere; A 440.

Nr. 14; K 88, IV Domus, dann Boda Ernemans des Scherers 1435, vorher 1429 Cort Ue, vordem Hans Böte; V Jost Roden; VI Hinrich Bodestaff; VII Erich Bodenstab; VIII Klempner Just; IX Alexius Korte 1906; A 439.

1429 wird das Haus als „uppe deme nigen Stenwege in der Kramersstrate“ belegen bezeichnet. Es hat danach den Anschein, als ob der Neue Steinweg damals noch an der Grenze der dem Gallen- hofe wortzinspflichtigen Häuser über das Grundstück K 92 laufend, hier auf die Kramerstraße mündete.

Nr. 13; K 89, IV Boda, dann Domus Heren (Arnd) Düvels; V Domus Diderik Barchmans; VI Jost Bachtorf; VII Nicolaus Förster; VIII Buchhändler Hellwing; IX Emilie Gremme 1918; A 438.

Nr. 12 Hinterhaus von Holzmarkt 3; A 437.

Nr. 11 und 10 siehe Burgstraße.

Nr. 9; K 93/196, IV Boda und Domus Hermen Levelen; V Hans Grube der Becker 1521; VI Hans Wilken 1596; VII Franz Wilhelm Stein; VIII Kaufmann Bremeyer; IX Konrad Vdw. Joh. Sch. Scherer Erben; A 434.

Nr. 8; K 94/197, IV Boda und Domus Godeken Hol- schomakers; V Henny Langen; VI Erasmus von Berckhusen d. J. 1593; VII Bartold Kleinen Wwe.; VIII Kaufmann Schweemann; IX Wilhelm Halves; A 433.

Nr. 7; K 95/198, IV Domus und Boda (Brand) Duvensteyns 1430, vorher Brandes van Dungern; V Hans Rüden 1544; VI Hermann Melbaum; VII Christoph Heinrich Freise; VIII Bäcker Helmcke; IX Otto Tolle; A 432.

Bau in der Art des Tieleke Gering, die aufgemalte Jahreszahl 1552 scheint gut überliefert.

Nr. 6; K 96, IV Boda, getilgt Lambert Bomhauer 1443, vorher Hinrich Bobell 1434, davor Diderik Tzellemann; V Egidius (Mies) Kopenack 1532; VI Erich Junge; dann zum folgenden.

(Kramerstraße)

a, IV Domus Walter Cochen 1430, vorher Diderik Krugeman; V Henny Soithmans 1545; VI Curd Herbst 1590; VII Johann Jobst Werner; VIII Buchblinder Henjes; IX Marie Sievers, geb. Rüttemeyer, und drei weitere; A 431. Bau von ca. 1610, Inschrift getilgt.

Nr. 5; K 97/199, IV Domus Hermen Wolbers; V Hinrik Segherdes (Gerdes) 1545; VI Daniel Grote; VII Dr. Barthold Huzhagen; VIII Kaufmann Danne; IX Heinrich Ontrup 1911; A 430. Meisterzeichen Dirik Stündels (M.D.S.).

Nr. 4; K 98, IV Domus Bernd Foderellen; V Christopher Schernhagen 1543; VI Hermann Schernhagen; VII Hans Jürgen Schebeler; VIII Hoffschwertfeger Eichstädt; IX Carl Hermann Hessler 1921; A 429.

Ueber der ehemaligen Einfahrt:

ANNO 1654 CVRDT ROSENHAGEN

Dr. Wülfefeld (handschriftl. Inschriftensammlung im Stadtarchiv) überliefert außer dem Rest einer Schriftzeile: ERT das Meisterzeichen M. A. S. (Adrian Siemerding?).

Nr. 3; K 99, IV Domus Hilgenrabes getilgt, geteilt in Hans und Bude 1439?; V Domus Hinnerk Hopman 1520; VI Gottschalk Falkenreich; VII Johann Christian Burchard; VIII Kürschner von der Linde Erben; IX Heinrich Auer 1910; A 428.

Nr. 2; K 100, IV Domus Hinrik Eldageffen; V Cordt Rodt 1543; VI Gottschalk Dube 1613; davon abgeteilt: Amt der Kramer; VII Hinrich Schmahlen zwei Häuser; VIII a) Hofhutmacher Wagener, b) Schuhmacher Hoch; IX beim folgenden.

Nr. 1; K 101, IV Boda der Kannegeterschen; V Tile Lampe; VI Hinrich Bettelem; VII Hans Gerhard Kruse; VIII Schuhmacher Hoch; IX Paul Jacobowitz 1922; A 427.

Knochenhauerstraße,

Rige Steenwech (1359 nova via lapidea).

Nr. 34; K 102, IV Domus der Kannegeterschen; V Tile Lampe: 1515; VI beim vorigen; VII Hans Gerhard Krusen zweites Haus; VIII Drechsler Knust; IX beim vorigen; A 333.

Nr. 33; K 103, IV Boda der Kannegeterschen; V Cort Langwredes (Langreder) 1514; VI Dietrich Kahlves; VII Abrecht Kahlves; VIII Siebmacher Liebich; IX Kathinka Bunnenberg; A 332.

(Knochenhauerstraße)

Nr. 32; K 104, IV Boda der Kannegeterschen; V Cort Langwredes; VI Hinrich Kump; VII Hans Kumpff; VIII Seiler Siemsen; IX beim folgenden.

Inskrift: Sei nicht ein Weinsuffer den der Wein bringt vil Leute vmb Gut.

K 105, IV Domus Herman Bozen; V Christoffer Dalenborch 1525; VI Borchard von Bören; VII Jobst Hinrich Nolte; VIII Kürschner Grobe; IX Friedrich Haase 1894; A 331.

Nr. 31; K 106, IV Domus Herman Holtshusen; V Chrylogen Torneman 1558; VI Hans Wittledder senior; VII Johann Georg Leonhard; VIII Niemer Mezler; IX Friß Bökeler; L 330.

Inskrift: HABE . GOT . VOR . AVGEN . VND . TRVE . INE . IN . ALLEN . DINGEN . SO . KAN . ES . DIR . NICHT . MISGELINGEN . Außerdem, nur aufgemalt: SIE . HINTER . VND . VOR . DICH . DIE . WELT . IST . BETRIEGLICH . GEBAVWET . ANNO . DOMINI . 1608 .

Tegeu der Fodenstrate.

Nr. 30; K 107, IV Domus (Hinrik) Rutoppes van Eldageffen 1435, vorher Hans Borenwoldes des Schraders; V Cort Ruithman; VI Bartholomäus Haller; VII Jobst Krullen Wwe.; VIII Bäcker Elster; IX Hermann Fischer 1921; A 329.

Inskrift: LAT . TROTZEN . IVMMER . WER . DA . WIL . GOT . IST . ALLEIN . MIN . ZEL .

Nr. 29; K 108 IV Boda Marktwerdes van Lubeke; V Henning Hollemann 1525; VI Hans Bartling; VII Johann Ludwig Moefer; VII Kaufmann Wiedeman; IX Sophie Schrader, geb. Hale; A 328.

Nr. 28; K 109/200, IV Domus Hans Lymborges; V Hinrik Bedekind alias Nigenhagen 1529; VI Jacob Bedekind; VII Johann Alexander Niebenstein; VIII Kaufleute Witte und Bedemeyer; IX Ernst Rieffenberg 1894; A 327.

Das einzig erhaltene jener zierlichen Patrizierhäuser mit Ziegelfassade, die allgemein in die Zeit des Rathausbaues, Mitte des 15. Jahrhunderts gesetzt zu werden pflegen. Das Erdgeschoß wiederholt stark umgebaut (vgl. Tafel XIV in Mithoffs Archiv, die hier Erker, Fenster und Türrahmen des 17. Jahrhunderts zeigt), die Fenster durch die infolge der Einrichtung von Wohnräumen in den ursprünglichen

(Knochenhauerstraße)

Dachgeschossen notwendige Vergrößerung stark entstellt. Kiemer Gbl. XIII 51 betont mit Recht die Unterschiede gegenüber den Rathausgiebeln und den diesen nächststehenden, nicht mehr vorhandenen Häusern (Ifern Porte u. a.), geht aber in der Datierung von 1450 wohl zu weit. Die Hofeinfahrt ist, wie auch sonst öfter, vom Nachbarhause überbaut.

Nr. 27; K 110/201, IV Domus Hans Hoffteden 1431, vorher Ludolf Werten; V Jacob Torneman 1532; VI Hans von Lüde; VII Johann Abraham Homborg; VIII Tabakfabrikant Röhrich; IX Frdr. Doppermann Wwe.; A 326.

K 111, V Boda Henningf Berndes (in K 113); VI Erich Freise; VII Andreas Fuchs Wwe.; VIII und IX beim vorigen.

Nr. 26; K 112, mit dem vorigen einheitlich gebaut um 1650, Meisterzeichen M. C. L., nicht in IV und V; VI Caspar Waltershausen; VII Johann Heinrich Schmidt; VIII Ehefrau Demong, geb. Heine; IX beim vorigen; A 325.

Nr. 25; K 113, IV Boda, dann Domus Hinrik Morenweges; V Domus Henningf Berndes 1520; VI Hans Wittledder; VII Paul Schernitzky; VIII Tabakfabrikant Salsfeld; IX Adolf Peters; A 324.

K 114, IV Domus, dann Boda Hinrik Morenweges, V Boda Henning Preisters 1540; VI Hans von Dören; VII Hans Caspar Hübener; VIII und IX beim vorigen.

Nr. 24; K 115/202, IV Domus Cord Knoßes 1436, vorher Smachtheger; V Cordt Bomans 1536; VI Johan Bantnecht; VII Nicolaus Gedeking; VIII Hutmacher Boße; IX Stanislaus Dolatkiwicz 1921; A 323.

Die Grundstücke K 113—115 weichen in ihrer Gestaltung ganz auffallend von denen der Nachbarschaft ab. Sie werden von K 111 und K 116 zwickelförmig eingeschlossen.

Nr. 23; K 116/203; IV Domus Bernd Haselnotes 1434, vorher Ludcke van Wilte; V Hinrik Bartolbes 1537; VI Johannes Holste; VII Joachim Anton Kortnum (Kortenumb); VIII Wwe. Fischer, geb. Müller; IX Konrad Grabe; A 322.

Das Grundstück greift um das vorige herum. Anscheinend anfänglich des Baus des Hofgebäudes wurde es um ein Stückchen

(Knochenhauerstraße)

vom Gallenhofe erweitert und wurde diesem daher als einziges an der Knochenhauerstraße grundzinspflichtig. Diese Zinspflicht bestand 1568 noch nicht!

Am Hofgebäude die Inschriften: WAS . D(V . WILT . DAS . MAN) . DIR . THVE . DAS . SOLTV . EINEM . ANDERN . THVN . AVCH .

SICH . HINDER . VND . VOR . DICH . DIE WELT . IST . BETRIEGLICH. S. a. K 106, wo sie anscheinend kopiert ist.

Am Vorderhause: MINSCH . BEDENCKE . DEN . ENDE . DE . DODT . IS . SCHNL . VNDE . BEHENDE . AMEN .

ICK . BIN . DE . VPSTANDIGE . VNDE . DAT . LEVENDT . WOLL . AN . MI . LOVET . DE . WERT . LEVEN . IOAN . 11.

Meisterzeichen I. G. (Jürgen Gering).

Nr. 22; K 117/204, IV Domus Cort Fredeken; V Harmen Düsterhop 1545; VI Barnstorp Vietken; VII Joachim Keyser; VIII Seifensieder Fleig; IX Pankas Basiler 1920; A 321.

Am Rückgebäude von verbauter Inschrift noch lesbar: . . . MACHEN . ANNO . DOMINI . 1612.

Nr. 21; K 118/205, IV Domus Hermen van der Ymen; V Jasper Vaide 1536; VI Wulbrand Ahlerdes; VII Lorenz Bernhard Wolkenhaer; VIII Joh. Georg Friedrich Brettschneider; IX Heinrich Wöltje 1896; A 320. Schönes Giebelhaus in der Art des Tische Gering (Kierner Gbl. XVII 111).

Nr. 20; K 119, IV Boda Goltermans, 1446 an Arnd Fredede; V Hans Arger 1544; VI Jonas Kiemenschneider; VII Conradt Knollen Wwe.; VIII Wilhelmine Dorothea Merkel, geb. Wiebcken; IX Fabrikant Krade 1920; A 319.

Um 1585. Bemerkenswert die sonst nicht vorkommende Verzierung der Fensterbrüstungen im zweiten Stock. Meisterzeichen M. C. M. (Meister Cort Meyer).

Inschrift: GOT . IST . MEIN . SCEPPER . CRISTVS . MEIN . ERLOSER . DE . HILLIGE . GEIST . MIN . TROSTER.

Nr. 19; K 120/206, IV Domus Ludeken Golternemans alias Wynjche 1434, vorher Cord Golterman; V Engelke Stucke 1531;

(Knochenhauerstraße)

VI Albert Mögelke; VII Georg Ludolf Buschmans Erben; VIII Schneider Spackeler; IX Max Günther; A 318.

Nr. 18; K 121/207, IV Domus Hinrik Mewes; V Hans Steckels 1513; VI Harmen Halleman; VII Gottfried Upphoff; VIII Restaurateur Eggers; IX Ernst Schumann 1897; A 317.

„uppe dem Orde der Strate dar de olde marstal inne
gewesen hadde“.

Nr. 17; K 121/208, IV Domus Bertold Boden; V Hinrik Bornwolt 1536; VI Joachim Borenwolds Wwe.; VII Johann Dietrich Soltmans Tochter; VIII Branntweinbrenner Roden; IX Friedrich Oppermann; A 316. Dieses Grundstück wurde vor 1455 durch Brand verwüstet und lag noch 1467 unbebaut zur Verfügung des Rates. Hannover ist entgegen einer verbreiteten Meinung im Mittelalter von größeren Brandschäden verschont geblieben. Auch hier blieb der Schaden auf das eine Grundstück begrenzt.

Ballhofstraße.

Nr. 2; K 150, Bude vom folgenden, 1455 Hans Steckels an blinden Lobige; nicht in IV und V; VI Heinrich Meyenfeld; VII Hermann Dietrich Gerstings Wwe.; VIII Schuhmacher Maseberg; IX Otto Müller 1921; A 39.

Inskrift: I . PET . 3 . WOLL LEVEN WIL VND
GVDE DAGE SEEN . DE STILLE SINE TVNGEN . DAT
SE NICHT BOSE . REDE . VND /

Nr. 1; K 151; IV Domus der Disberschen; V Henning Geerding; 1569 negeft der Bode des Rates, darinnen igund de Joden wohnen; VI Johannes Lammers; VII Wilden Erben Haus; VIII Knochenhauer Humde; IX Wwe. Wilhelmine Dießelman, geb. Kullick, und zwei andere 1907; A 38.

Fachwerkbau um 1625 in der Art Hinrik Stündels. Riemer hebt mit Recht die glückliche Ecklösung hervor (Gbl. XVII 211).

Knochenhauerstraße.

Nr. 16; K 152, IV Domus Johans van Drum (Arnum) 1434, vorher Brun van dem Sprynge; V Albert Hovemans 1522; VI Reinold Söfelandt; VII Johan Jürgen Bape; VIII Bäcker Friedrichs; IX Heinrich Manegold 1920; A 315.

(Knochenhauerstraße)

Nr. 15; K 153, IV Domus Herbot Hornemans; V Bartold Stoter; VI Tille Disber; VII Hinrich Disber; VIII Johann Friedrich Lüderik Erben; IX Anna Elise Kühl, geb. Schmidt, und Marie Luise Schmidt; A 314.

Das alte Knochenhaueramtshaus, nach dem die Straße ihren heutigen Namen hat.

Nr. 14; K 154, IV Domus Hans Boden 1437, vorher Gerlich Bock, davor Bertold Boden kleines Haus; V Harmen Kock 1499; VI Gottschalk Raders; VII Cord Hinrich Klages; VIII Heinrich Christian Bierschwale; IX beim vorigen; A 313.

Nr. 13; K 155/209; IV Domus Oherligen Boffes; V Jasper Wilden (Biestersfeld) 1514; VI Conrad Wilken; VII Hans von Hemme; VIII Branntweinbrenner Mörlins; IX Wwe. Dora Bock, geb. Schulte, und sieben Kinder 1898; A 312.

Nr. 12; K 156/210, IV Domus Hinrik Schernhagen, up dem Orde by des hilgen Cruzes Kerthove; V Cord Idenffen 1529; VI Jacob Oppermann 1609; VII Conrad Rabe; VIII Uhrmacher Seebäum; IX Friedrich Meyer 1898; A 311.

Kreuzkirchhof.

Nr. 7; K. 157, nicht in IV—VI; VII und VIII Organistenhaus; nicht mehr in IX. Lag dicht am Heimburger Hof (K 142) zwischen Kirche und Pfarrhaus, das insolgedessen von dieser Seite her keinen fahrbaren Zugang mehr hatte. Chronik S. 492.

K 158; nicht in IV—VI; VII—IX Pfarrhaus St. Crucis; A 457. Das Pfarrhaus wurde 1579 aus dem Kirchenbauvermögen neu erbaut. Die von Riemer (Gbl. XVII 295) nach Mithoff Abm. S. 91 wiedergegebene Nachricht, Pastor Konrad Bede habe das Haus vom Magistrat für seine Verdienste zum Geschenk erhalten, geht auf Bödiker, die Reformation der Altstadt Hannover im Jahre 1533, zurück und ist zweifelsohne falsch. Die erhaltenen Baurechnungen geben uns einen willkommenen Beitrag zur Baugeschichte dieses und ähnlicher Fachwerkhäuser. Danach lieferte die Fachwerkkonstruktion der Sägemüller Meister Hans Moller, die Maurerarbeiten Meister Dirik Berndes, das aber, was uns an den Bauten dieser Art am bemerkenswertesten scheint, den geschnitzten Schmuck, der Tischlermeister (Schottilier) Ludwik Prefel, der für 64 Kopfbänder (Konsole), 30 Füllhölzer und 27 Ellen Balken entlohnt wird. Den gleichen

(Kreuzkirchhof)

Meistern begegnen wir 1582 beim Bau der Kirchenhäuser an der Regidienkirche, wo als leitender Zimmermeister Meister Gort Hoyer (M. C. H.) hinzutritt, während Hans Koller hier lediglich als Lieferant von Balken, darunter des gewaltigen Eckständers, an dem er uns seine Marke (M. H. M.) überliefert hat, in Betracht kommt. Ein ähnliches Verhältnis wird auch bei den übrigen Fachwerkbauten bis 1602 angenommen werden müssen. Die sehr in die Augen fallenden Meistermarken bezeichnen Konstrukteur bezw. Lieferant des Fachwerkes. Der Schmuck ist Tischlerarbeit Ludke Psekels und daher bei den drei Meistern H. M. (Hans Koller), C. M. (Gort Meyer) und C. H. (Gort Hoyer) derselbe. Bei den älteren Bauten scheint diese Arbeitsteilung noch nicht angenommen werden zu dürfen; denn die Meister T. G. (Tilke Gering), I. G. (Jürgen Gering), H. K. (Harmen Konning) und H. B. (Hans Boe) werden uns als Zimmerleute, nicht als Schottlilier überliefert, ihre Marken stehen aber auf den geschnitzten Schwellen selbst, während wir die späteren an unverzierten Ständern finden.

Nicht unerwähnt soll bleiben, daß Ludke Psekel der mütterliche Großvater Johann Duves war.

Das Pfarrhaus wurde 1867 durch den jetzigen Neubau ersetzt. Inschrift bei Mithoff a. a. O., Abb. unsere Tafel V.

Nr. 6; K 159, VII Pfarrwitwenhaus; VIII Orgelbauer Meyer; IX Wilh. Kruse 1922; A 456.

Nr. 5; K 160, VII zweites Pfarrwitwenhaus; VIII Schuhmacher Richter; IX Geschwister Bollmer; A 455.

Nr. 4; K 161, VII Johann Heinrich Wahre; VIII Tischler Wichmann; IX Marie Niemeher, geb. Lehing 1897; A 454.

Auf dem Grundstück dieser drei Kirchenhäuser, das in IV noch unbebaut liegt, steht in V Bode von Johann van Gerden.

Nr. 3; K 162, Scheune von K 167, 1517 als Bode für Borchert Borenwald abgeteilt, 1536 vom Rat angekauft und 1537 den „Vorstendern Ste. Crucis tho einer Kosterie“ überlassen. Nicht in V; VI Joachim Kuhlmann; VII der Küster David Kober; VIII Küsterhaus Ste. Crucis; IX Rudolf Heuermann 1912; A 453.

Nr. 2; K 163, IV de Custodia Ste. Crucis; V Bode Hans Hilmerdes 1537; VI Hans Sedelers Wwe.; VII Johann Jobst Wiltring; VIII Schuhmacher Witte; IX Gustav Hartje 1922; A 452.



Pfarrhaus der Kreuzkirche
(K 158) erbaut 1579.

D. 1861. 27.

(Kreuzkirchhof)

Nr. 1; K 164, vom folgenden, nicht in IV und V; VI Jobst Sellenstedt; VII Johann Jürgen Behling; VIII Posamentier Männchen; IX Richard Mehre 1919; A 451.

Knochenhauerstraße.

Nr. 11; K 165, Hof der alten Küsterei K 163; nicht in IV und V; VI Tönnies Brüsse; VII Johann Friedrich Thies Erben; VIII Schneider Zütting; IX Karl Sarstedt; A 310.

Nr. 10; K 166, IX Domus (Ludeke) Plumpes; V Vorstender Ste. Crucis; VI Lorenz Grupe; VII (Johann Heinrich) Thielen Bude; VIII Böttcher Lange; IX Christian Sarstedt; A 309.

Kragte nach dem unbebauten Kusterhose über, wie sich noch heute deutlich erkennen läßt, 1544 „sodanes Hues is na Hans Hilmerz behusinge twey foite hoven wider dan unten“.

Witthoff, oben S. 94 gibt von diesem Hause die jetzt verpußte Inschrift:

TRACHTET AM ERSTEN NACH DEM REICHE
GOTTES VNDE NACH Siner GERECHTIGKEIT SO
WIRD SOLCHES ALLES ZV FALLEN WENN GODT
WILL.

Auffallend der im Evangelium (Matthäus 6) nicht vorhandene einschränkende Zusatz. Vergl. K 250.

Nr. 9; K 167/211, a) IV Domus Luden van Bremen, 1517 geteilt, s. K. 162; V Hinrich Druden 1517; VI Christopher Barings Wwe.; VII Conrad Jacob Rühling; VIII Amtsvoigt Krumper Erben; IX Henriette Meier; A 308.

b) IV Domus vicarie her Johan Bolghers; V Domus gehörig by dat Leien Johannis in St. Spiritu; 1543 an Arnt Hagemann, nach dessen Tode zum vorigen.

Goldener Winkel.

(1448 lütteke Strote uppe dem Rigenwege, 1518 de gheile Strate, gehle Stert), führte zur Bode Herrn Johans van Gerden (K 161) und rechts abbiegend zum Hofe des Klosters Mariensee.

K 168; IV Boda Hans Stedels; V Henning Becker 1538; VI Bert Hurlbusch; VII Johann Hinrich Lindstädt; VIII Stadt-
soldat Hade; IX zu K 161.

(Goldener Winkel)

Nr. 3; K 169, IV Boda Hans Steckels; V Hinrik Stille; VI Beneke Gramann; VII Johann Siemerding; VIII Tischler Jungcourt; IX Carl Halberstadt; A 218.

Nr. 2; K 170, IV Boda Hans Fredeken; V Hinrik Smelmans; VI Hans Hilmers Wwe.; VII Christian Zimmermann; VIII Cämmereydiener Ritterbusch; IX Carl Halberstadt; A 217. Um 1565, vgl. Riemer Obl. XVII 129 Anm. Der dort festgestellte (?) Schmuck der Saumschwelle ist nicht mehr zu erkennen.

Nr. 1; K 171, V Boda Henny Overheyde 1511, vorher Ulric Lampes lütte Bode; VI Berend Schmedes; VII Johann Wiegand; VIII Stallknecht Reinecke und Frau, geb. Hardeggen; IX wie vor; A 216.

K 172 b, IV zwei Boda Hans Steckels; V Hinrik Jordens 1521, 1555 Walbert Stalman, seitdem bei K 172, im Hofe Bauinschrift: ANNO . DOMINI . 1564 . mit Hausmarke. An der Straßenseite: WOL . GODT . VORTRWET . DE . HEFT . WOL . GEBVWET . GODT . SI . MIT . VNS.

Knochenhauerstraße.

Nr. 8; K 172/212, IV Domus Hans Steckels; V Wolbert Stalman 1536; VI Johann Gimber; VII Gabriel Ludwig Redeker; VIII Diaconus Paymann Erben; IX Gustav Halberstadt; A 307.

Der schöne Bau von 1534 für Otto Bole ist der markanteste Vertreter der Bauweise der Reformationsjahre. Vgl. Riemer Obl. XV 87, 89. Abb. Galland 1886, Tafel 26.

Inschrift: Psalm: 33 . Einem . Koenunge . helpet . sine . grote . macht . nicht . Eyn . rese . mert . nicht . gereddet . dorch sine . grote . kraft . Rosse . helpet . ock . nicht . vñ . ere . grote . starkheit . helpet . ock . nicht . Su . des . herē . oge . sudt . op . de . so . one . fruchtē . vñ . op . sine . gudihheit . hopen . Dat . he . ore . zele . Redde . vñ . dode . vñ . erner . se . yn . der . duren . tydt.

Über der spitzbogigen Einfahrt: Anno domini M D XXXIII zwischen zwei Schilden mit (aufgemalten) Hausmarken; die ursprünglichen Marken sind getilgt. An den oberen Schwellen schöne Rankenfries.

(Knochenhauerstraße)

Nr. 7; K 173/213, IV (auf Natur) Domus Claves Hof 1459, vorher Luder Stedels; V Hinrik Heyßen 1517; VI Hinrich Garberus; VII Procurator Friedrich Burchardi Erben; VIII Schänkwirt Bushe; IX Louis Michels 1919; A 306.

Fachwerkbau in der Art Cordt Hoherz. Am massiven Untergeschoß die Jahreszahl 1594 und zwei Wappenschilde, bezeichnet M. H. G. und M. W., darüber: MORTALI SATIS EST - IESVS SERVATOR . MEVS . - SOLI DEO GLORIA . An den oberen Schwellen die Inschriften: DAS . EWIGE . GVDT . MACHT . RECHTEN . MVTH . DABEI . ICH . BLEIBE . WAGE . GVDT . VND . LEIB . GODT . HILF . MIR . VBERWINNEN . und PSAL . XC . HERR . GODT . SEY . VNS . FREVNDTLICH . VND . FVRDERE . DAS . WERCK . VNSER . HENDE . Kiemer Obl. XVII 219. Der Hinweis auf den Apothekensügel und die Vermutung, der Bauherr M. H. G. möchte auch der Erbauer sein, zielt deutlich auf Kiemers Liebling Hinrich Grube (vgl. oben zu K 67 und L 145). Bauherr ist Magister Henrich Garber, Pastor an der Marktkirche, † 1609, der mit Margareta Wolbers verheiratet war. Rebeder berichtet von diesem Hause (im Register irrtümlich als dem Pfarrhause der Kreuzkirche), daß sich darin im Jahre 1608 Cord Busche zu Tode gefallen.

Nr. 6; K 174/214, IV Boda, Domus und Boda Oldenbutes; V Domus und Boda Jasper Lamprecht 1541; VI Martin Geringf; VII Hermann Bedemeyers Wwe.; VIII Diaconus Pagmann Erben; IX August Haase 1890; A 305.

Nr. 5, K 175, nicht in IV, Einfahrt zum folgenden, 1512 Hans Twicke an Hans Brockeloe; V zwei Boden Joist Roden; VI Borchert Hurlebusch; VII Jonas Prezel; VIII Wilhelm Witbt; IX Wwe. Hermine Rosenkranz, geb. Dornemann 1911; A 304. Am Hinterhaus:

CORT . RIKEN . CATHARINA . HVRLEBVSC . ME . FIERI . FECIT . ANNO . CHRISTI . 1645 . Meisterzeichen bez. DIRICH . STINCKEL.

Nr. 4; K 176/215, IV Domus Oherken Holsten; V Helmete Helmes 1537; VI Daniel Holste; VII Johann Wulfshagen; VIII Bäcker Rebeder; IX Julius Klare 1910; A 303.

(Knochenhauerstraße)

Nr. 3; K 177; IV Domus Imelmans; V Hinrik Kevele 1495; VI Stats Hemming; VII Melchior Harrekopf; VIII Musikus Albes Ehefrau, geb. Götling; IX Unfelt & Wolscht; A 302.

Nr. 2; K 178, IV Boda Imelmans; V Hinrik Kevel; 1604 Heinrich Greeting, dann zum folgenden: IV Domus Hinrik Pappen; V Hinrik Roffing; VI Hans Rössing; VII Hans Michel Zumborn's Wwe. zwei Häuser, VIII Kramer Capelle; IX beim folgenden; A 301.

Nr. 1; K 179/216, IV Boda und Domus Ifernshagen; V Jasper Steigers 1543; VI Hans Stoters Erben; VII Hans Fochen Eggers Erben; VIII Tischler Dettmer; IX Fritz Wiedbraud 1897; A 300. Abb. des früheren Hauses bei Kiemer Gbl. XVII 112.

Marstallstraße

(noch 1468 bei der nigen Muren, Mauerstrate, hinter der Mauer, bei Redeker auch Eckstraße).

Nr. 36; K 180, IV Boda Tegetmeyer, 1447 Hans Schilders alias Ifernshagen in K 179; V Gerke Brammerhop; VI Melchior Bremer, Schaper; VII Christoph Knoke; VIII Böttcher Vorchers; IX Marie Germs, geb. Cronjäger 1912; A 624.

Nr. 35; K 181, IV Boda Hans Konninges, 1476 vom folgenden; V Engelke Frolite (Froling) 1528, nicht mehr in VI.

IV Boda Dieckman, 1476 Bertold Stollen lütte Boda na dem Spiter; V Margareta Puppestelle 1544; VI Lorenz Dusterhop; VII Werner Grelle Wwe.; VIII Johann Friedrich Küllemann; IX Auguste Niewerth 1912; A 263. Wüstefeld las an dem früheren Hause die Jahreszahl 1572.

Nr. 34; K 182, ursprünglich wohl Einfahrt zu K 176, IV Spiter Diderik Kerstens; V Spiter Jürgen Willen, seit etwa 1575 die von Holle; VI des Großvoigts Lucas Langemantel vom Sparren Hof; VII Berkelmans Hof seit 1642, 1729 mit dem folgenden vereinigt (Redeker, Gbl. X 74); VIII Commissair Mierczynsky Ehefrau, geb. Schläger, 1896 Aninka Krische und zwei Miteigentümer; A 622. IX Karl Schleimer 1912; A 1472.

Nr. 33; IV Spiter Diderik Konninges; V Hans van Wintum; VI und weiter beim folgenden; IX mit geringer Verschiebung der ursprünglichen Grenze wieder abgeteilt, Dietrich Fischer 1911; A 1471.



Der von Holle Haus an der Mauerstraße
(K 182) erbaut 1574.

©, 1914, 27.

(Marzfallstraße)

Ursprünglich Gang des Klosters Mariensee, zum goldenen Winkel führend. Der an K 172 stoßende Teil wurde 1437 an dessen Besitzer verkauft und teils zu dessen Hofe, jetzt Hinterhaus, teils zur Errichtung der Buden K 168/169 benutzt. Wann und von wem die von Holle die beiden benachbarten Speichergrundstücke erwarben und zu einem Hof zusammenzogen, hat sich bisher nicht ermitteln lassen. Rebeder berichtet S. 885, daß sich vordem hier ein Hof des Patriziergeschlechtes der Salacien befunden habe. Diese Annahme dürfte jeder Begründung entbehren. Das Wohnhaus an Stelle der jetzigen Nr. 33 ist um 1570 erbaut und steht dem Apothekenflügel noch sehr nahe. Vgl. unsere Tafel VI. Das massive Erdgeschoß hatte hübsch skulptierte Fenstersäulen. Die Inschrift der Schwelle überliefert Dr. Wülfesfeld in seiner handschriftlichen Sammlung im Stadtarchiv: DV . TREWER . GODT . HER . IESV . CHRIST . DER . DV . DER . RECHTE . BAWHER . BIST . BEWER . VNS . IA . FVR . FEWERSNOD . VND . NACHMALS (FVR . DEN . EWGEN . TODT, ergänzt nach L 19). Im übrigen waren die Schwellen entgegen Kiemer Gbl. XVII 130, der das Haus auch zu spät ansieht, schmucklos. Die Hauptfront mag übrigens nach der erst im 19ten Jahrhundert verbauten Hofseite (Nr. 34) gewesen sein. Ueber beanspruchte Schöpfungsfreiheit für den Berkelmannschen Hof berichtet Manecke (Gbl. XXI 335 ff.).

Nr. 32; K 183, IV Domus her Diderik (Armbroster) praepositi to Mergenze (Hof des Klosters Mariensee) cum tribus bodis; V Domus des Provests to Marriensey, mit fünf Buden; VI des Klosters Mariensee Haus; VII Klostersecretär Grevemeyer; VIII beim vorigen; IX unbebaut. Vgl. Gbl. XXI 338.

Zwischen K 183 und 184 lag die Einfahrt zum Pfarrhaus der Kreuzkirche, der zeitweise sogenannte Ehebrecherwinkel, jetzt Scholwinstraße.

Nr. 15; K 184 bis 193 sind Buden zu K 142, dem Haschenhof, später Heimburger Hof; VII Berghauptmann von Heimburgen zehn Buden; VIII von Heimburgen Buden; IX Städt. Warteschule; A 1026.

K 194, vom folgenden; V Boda Franz Michels; VI Dietrich Homeyers Wwe.; VII Heinrich Julius Peters Wwe.; VIII Wwe. Weede; IX beim vorigen, vorher A 621. (Nr. 33.)

(Scholvinstraße)

K 195, IV Boda quae fuit Reborges et provisorum Ste. Crucis; V Boda Curt Krabbenrodts; VI Dietrich Harmens; VII Friedrich Julius Schulze; VIII L. G. F. Wolfenhaar; IX beim vorigen, vorher A 620. (Nr. 32.)

Marstallstraße.

Nr. 26; K 196, V Boda Jürgen Seringes 1560, vorher Spiker by der Muren; VI Heinrich Bielsteins (1613) Wwe.; VII Jacob Klare; VIII Schneider Kleffer; IX Städt. Warteschule; A 619.

K 197, vom folgenden, nicht in IV und V; VI Evert Bielstein; VII Ludolff Wiesener; VIII und weiter beim vorigen.

K 198, IV Domus Her Johan van Hildensen, 1442 der Laurenciikommende ad Sanctam Crucem; V Boda des Rats, 1561 an Jürgen Overmeiger; VI Rotger Düsterhop; VII Hermann Heydorn; VIII Wwe. Dorothea Ernst, geb. Täger; IX beim vorigen; A 618.

K 199, vom vorigen, V Boda Henni Pickendes 1561; VI Tönnies Lindemans Wwe.; VII Ludwig Biesenie; VIII Albrecht Fufi; IX beim vorigen, A 617.

K 200, nicht in IV, V Boda Dirik Krullen; VI Zacharias Stetter; VII Johann Hinrich Meußgen (Müßer); VIII Schneider Ahrens; IX beim vorigen; A 616.

K 201, nicht in IV und V, Bude von L 252?; VI Herman Langen Wwe.; VII Johann Wiesen Haus; VIII Joh. Friedrich David Giese; IX bei Burgstraße 23, L 252; A 615.

K 202, Pfortnerhaus zum neuen Tore, wohl von L 252, nicht in IV und V; VI Hans Alves; VII Pfortnerhaus ist abgebrochen; VIII Joh. Friedrich Gottlieb Hochbein; IX bei Burgstraße 23; A 614.

Nr. 25; abgeteilt von L 251, noch nicht in VIII; IX Friedrich Kembe (nicht Runde wie oben S. 74); A 590.

Der Eckturm

hinter dem Holzhofe, s. oben S. 74, stand vor dem folgenden:

Nr. 22/21, 1713 erbauter Flügel des Neuen Marstalls, an Stelle des alten außerhalb der Mauer gelegenen, 1581 erbauten

(Marstallstraße)

Giebhauseß (Chronik S. 239, Gbl. IX 219); IX Wilhelmine Koch; A 1284; und Hermann Baselt und Frau, geb. Osterhage; A 1282.

Schillerstraße.

K 203; VI erste Wächterbude hinter der Mauer; VII und VIII des Neuen Torß Pforthaus; IX bei Anlage der Schillerstraße fortgefallen. Gbl. IX 227.

Nr. 1; K 204, VI zweite Wächterbude; VII Polizeiknecht; VIII Wwe. Siecke, geb. Wöhler; IX die eine Hälfte fortgefallen, die andere zum folgenden. Gbl. IX 228.

Marstallstraße.

K 205; VI dritte Wächterbude; VII Hans Schilbs Wwe.; VIII Schuhmacher J. E. A. Rehbock; IX Karl Kauert; A 613. Gbl. IX 228.

K 206; Der Salzturm; VI Dhehirte; VII Cord Wehe der Pirte; VIII Stadt-Dhehirten Haus; IX zur Hälfte zum vorigen, zur Hälfte zum folgenden. Gbl. IX 28, Abb. VIII 187, Nr. 2.

Nr. 20; K 207; VI Hinrich Alves; VII Heinrich Christoph Reimers; VIII Maler Maasch; IX Karl Kauert 1898; A 613. Inschrift: ANNO . DOMINI . 1606.

Nr. 19; K 208, VI Hermann Kampes; VII Melcher Probit Erben; VIII Johann Jacob Tischbein; IX Karl Kauert 1908; A 612.

Nr. 18; K 209, VI Curt Klare; VII Friedrich Meyer; VIII Schuhmacher Köpfling; IX Wwe. Luise Schrader, geb. Schoppe und Kinder 1894; A 611.

Nr. 17; K 210, noch nicht in VI, 1640 Anton Hopfners Bode; VII Gottschalk Bauermeister; VIII Tischler Matsfeld; IX Bruno Weismeyer 1896; A 610.

Nr. 16; K 211, noch nicht in VI; 1640 Anton Hopfners zweite Bode; VII Ludolf Wientepfers Wwe.; VIII Schneider Borchers; IX Ludwig Bollmeier und Marie, geb. Griesbach 1892; A 609.

Nr. 15; K 212, VI Dietrich Quedenbaum; VII Philipp Rosenhagen; VIII Wwe. Oppermann, geb. Winzel; IX Heinrich Mohrwinkel; A 608.

Nr. 14; K 213, noch nicht in VI; 1640 der Niemeyserschen Bode; VII Johann Heinrich Lohmann; VIII Schenkwirt Dühne; IX Julius Heuer 1921; A 607.

(Marstallstraße)

Nr. 13; K 214, VI Andreas Fromeling; VII Jürgen Jörgens; VIII Tischler Müller; IX Anna Siemer 1920; A 606.

Nr. 12; K 215, VI Tönnies Beitmanss Wwe.; VII Johann Dietrich Behrens; VIII Christine Körden; IX Clemens Körle, A 605.

Scholvinstraße.

Nr. 14; K 216, VI Urent Kock; VII ist zu den Baraquen kommen; VIII Stadt-Baraque; IX Heinrich Heims 1903; A 1025.

K 217; VI Hinrich Könecke; VII und VIII wie vor; IX zum vorigen.

Im Buge der Scholvinstraße, der Einfahrt zum Kreuzkirchenparrhaus gegenüber, stand ein Stadtturm. Gbl. IX 28, Abb. VIII 187 Nr. 3.

Marstallstraße.

Nr. 11; K 218, VI Tönnies Strotten Wwe.; VII Christian Junge; VIII Bäcker Bruns; IX zu Schillerstraße 8; A 604.

Nr. 10; K 219, neu in IV Bode Ste. Crucis; V Bode Harmen Behren 1552; VI Hinrich Wilkens Wohnung; VII Johann Dieterich Kruse; VIII Diedrich Baumbach; IX Luise Liborius geb. Drüner 1922; A 603. Das einzige aus den 20ger Jahren des XVI. Jahrhunderts erhaltene Fachwerkhaus, das noch den damals üblichen Treppenfries zeigt.

Nr. 9; K 220, neu in IV Bode Ste. Crucis 1455; V Bode Gert Roggen; VI Beneke Gramann; VII Cord Gehle; VIII Maurer-gesell Reinking; IX zu Schillerstraße 9; A 602.

Nr. 8; K 221, Der Rat 1559 an Lubeké Novelaer, als dessen Bode in V; VI Wilhelm Hoyers Wwe.; VII Hinrich Ziesenies Wwe.; VIII Friedrich Pardey; IX wie vor; A 601.

Nr. 7; K 222, V Boda Cord Klaren; VI Jaspar Stüde; VII Hermann Heidorn; VIII Tischler Draband Ehefrau, geb. Pfaffenbach; IX zu Schillerstraße 10; A 600.

Nr. 6; K 223, der Rat 1549 an Diderik Berndes; dessen Bode in V; VI Bartold Kumps Wwe.; VII Hans Hinrich Konerding; VIII Conrad Kuhl; IX wie vor; A 599.

Nr. 5; K 224, VI Harmen Behren Erben; VII Johann Becker; VIII Lohgerbergesell Nebe; IX wie vor; A 598. Dahinter stand ein Stadtturm s. Abb. Gbl. VIII 187, Nr. 4 und IX 217 Nr. 9.

(Marstallstraße)

Nr. 4; K 225, IV Boda Meymers van Wintum; V fünfte Bode Eylert Fockereellen; VI Carsten Engelke; VII Johann Nicolaus Lindstädt; VIII Schuhmacher Wulfes; IX zu Schillerstraße 11; A 597.

Nr. 3; K 226, IV Boda Meymers van Wintum; V vierte Bode Eylert Fockereellen; VI Hans Siede; VII Christoph Sicking; VIII und IX wie vor; A 596.

Nr. 2; K 227, IV Boda Meymers van Wintum; V dritte Bode Eylert Fockereellen; VI Heinrich Luttermann; VII Lorenz Börking; VIII Ehefrau Hotopp, geb. Albrecht; IX wie vor; A 595.

Nr. 1; K 228, IV Boda Meymers van Wintum; V zweite Bode Eylert Fockereellen, VI Thomas Honerkock; VII Johann Hinrich Bock; VIII und IX beim folgenden;

K 229; IV Boda Meymers van Wintum; V erste Bode Eylert Fockereellen; VI Hinrich Klare; VII Peppermüllers Bude; VIII Branntweimbrenner Fiedeler; IX beim folgenden; A 594.

Steintorstraße (Vor dem Steintore).

Nr. 12; K 230/217, IV Domus Meymers van Wintum; V Eylert Fockereellen 1510; VI Hinrich Klare; VII Hinrich Conrad Pepermüller; VIII Branntweimbrenner Fiedeler; IX A. Madack & Co. 1922; A 1077. Dahinter ein Turm, Abb. Gbl. VIII 187 Nr. 5 und IX 217 Nr. 3.

Nr. 11; K 231, IV Domus (Henningh) Korberghes, 1431 vom vorigen; V Lodewig Schernhagen; VI Hans Lüpte; VII Johann Eberhard Sattlers (Sädelers) Erben; VIII Gastwirt Lüderßen Erben; IX Ehefrau Pfeffer, geb. Fisch 1919; A 1760. Durch dieses Haus mündete der von K 224 kommende Wächtergang auf den inneren Steintorturm.

K 232—237 liegen außerhalb des alten Steintores.

K 239—246 Buden des heil. Geist-Hospitals an der Schmiedestraße, im Zusammenhange mit diesem besprochen.

Upppe dem nigen Steinwege by des hlg. Geistes Dore.

Nr. 62; K 247/218 IV Domus Herman Morenweges 1435, vorher Leveffinges; V Hans Bock 1535; VI Friedrich Parmanns Erben; VII Anton Heinrich Bauers Wwe.; VIII Bäcker Schreiber; IX Luise Janßen; A 361.

Vorderhaus aufgestockt und entstellt, wohl um 1550, Scheune datiert 1542. Inschrift am Seitenflügel in der Art Hans Beenfens:

(Knochenhauerstraße)

IESAIAE . 28 . DES . HERN . RATH . IST . WVNDER-
BARLICH . VND . FVHRET . ES . HERLICH . HINAVS.
II . THIM . . 6 . ES . IST . EIN . GROHSER . GEWIN .
WEHR . GODT . SELICH . IST . VND . LESSET . IHN .
GENVGEN.

PSALM . 37 . HOFFE . AWF . DEN . HERN . VND .
THVE . GVTES . BLEIB . IM . LANDE . VND . NEHRE .
DICH . REDLICH ANNO . DOMINI . 1614. Die
letztere Inschrift in zwei Zeilen auf dem Kehn des Untergeschosses.

Nr. 61; IV Domus Wilken van der List; V Hinrik Schefeke
1499; VI Harmen Schmedes; VII Christoph Garberdings Wwe.;
VIII Knochenhauer Schrader; IX Wwe. Charlotte Gottesmann und
Bernhard Werner 1922; A 360.

Gut erhaltener Mischbau um 1620, Fenster Säulen im ersten
Obergeschoß noch in ursprünglicher Anordnung. Die Bauart dieses
Hauses wurde in Hannover zuerst vom Zimmermeister Hans Beensen
gemeinsam mit dem Steinhauer Hans Bere, des Ratsmaurermeisters
Dirik Berndes Sohn ausgeübt. Das Meisterzeichen an einem Ständer
des zweiten Stockes, zur Zeit nicht zu entziffern. Kiemer Obl. XVII 227.
Inschrift: ES . TRETEN . FREVEL . ZEVGEN . AVF .
DIE . ZEIHEN . MICH . DAS . ICH . NICHT .
SCHVLDIG . BIN . PSALM . 35 .

Nr. 60; K 249/219, IV Domus Tileken Kotes; V Bartolt
Schild 1529; VI Franz Barings Erben; VII Johann Hinrich Meyer;
VIII Tischler Rotermund; IX August Eggers 1920; A 359.

Traufenhaus von ca. 1570, Füllhölzer und Konsolen noch in
der Art des Apothekenflügels (Kiemer Obl. XVII 129). Am Hinter-
haus über der steinernen Tür: 1624 . FRANS . BARINCK .
MARGRETA . SCH

Nr. 59; K 250/220, IV Domus Wilken Bistervelbes 1431,
vorher Bernd Foderellen; V Wilken Bisterfeldes; VI Johannes
Stümpel; VII Andreas Dietrich Berdentampff; VIII Bürger Ros-
bach; IX Wilhelm Schrieser 1921; A 358. Vorderhaus in der
Art des Tileke Gering, beachte die nur hier noch vorkommende Ver-
zierung der oberen Schwelle (Kiemer Obl. XVII 112, 129). Am
Hinterhause steinerne Tafel mit zwei Hausmarken, dazwischen H. (enni)
W. (iffels) und C. B. 1614. Inschrift an den Schwellen: MATHEVS .

(Knochenhauerstraße)

AM . 6 . TRACHTET . AM . ERSTEN . NACH . DEM . REICH . GOT . (Fortsetzung auf der unteren Schwelle, zurzeit nicht lesbar, vgl. K 166).

Nr. 58; K 251/221, IV Domus Hinric Morneweges; V Boda und Domus Harmen Wicherding 1540; VI Brand Tegetmeyer; VII Christian Petersen; VIII Zimmermeister Striehl; IX Georg Dizmer 1919; A 357.

Nr. 57; K 252/222, IV Domus Godafen Hinrikes 1456, vorher Hermen van Pattenfen Haus, vorher Bauhof des heiligen Geistes; V Hinric Krufe 1526; VI Jasper Sedeler; VII Friedrich Berend Limburg; VIII Kaufmann Hoher; IX Friedrich Julius Lange 1919; A 356.

Up dem Orde des Wrenschenhagen.

Nr. 56; K 253, IV Domus Hans Fredeken 1434, vorher Bauhof des hl. Geistes; V Godete Hilmers; VI Hans Richers; VII Bude vom vorigen; VIII Schlosser Dohrmeyer; IX Heinrich Julius Lange; A 355.

Kaiserstraße (Wrenschenhagen schon 1348).

Die Deutung des Namens Wrenschenhagen stößt auf erhebliche Schwierigkeiten. Hagen ist zweifellos Hecke = Umzäunung. Wrensch, eigentlich = rossig, von wrensch = wiehern (dem entsprechend in Südhannover = brüllsch), übertragen = wild, ungestüm, läßt sich ungezwungen kaum damit in eine sinnvolle Verbindung bringen. Wir möchten anheim geben, ob nicht eine ortsübliche Verdrehung, aus wrangen¹⁾ Hagen, gewundener Zaun vorliegen könnte²⁾, und verweisen in diesem Sinne auf die Abbildung bei Schuchhardt, Ursprung der Stadt Hannover, S. 19.

Nr. 3; K 254, 1543 vom vorigen, jedoch zwei Fach im Erdgeschoß ursprünglich Einfahrt zu K 252, noch dazu gehörig; V Boda Hans Haiten, 1566—1648. Amt der Bäcker, dann Jürgen Kayser, nach dem die Straße jetzt benannt ist; VII Paul Christoph Brink VIII Speisewirt Schrader; IX Friß Grefe 1921; A 275.

¹⁾ Wrange ist das Gewundene, übertragen auch die uns als Winde bekannte Kletterpflanze; von dem heute noch gebräuchlichen wringen.

²⁾ Ähnlich finden wir oben (S. 63) bei L 200 seltsam anstatt des zu erwartenden folgen.

(Kaiserstraße)

Nr. 2; K 255, IV (zur Marktstraße gezählt) Domus Drenkehanen; V Joist Warmboiken 1543; VI Cordt Sotmann; VII Ludoff Daniel Altrogge; VIII Schloffer Heins Erben; IX Hennie Pahl 1922; A 274.

Beide Häuser gleichartig, schwer zu datieren, vielleicht etwa 1578 für Bürgermeister Jürgen von Sode erbaut. Bgl. jedoch Kiemer Bbl. XVII 191 f.

Nr. 1; K 256, IV vom folgenden; V Boda Frederik Gulden; VI Debecke Oiderogge; VII Johann Heinrich Stever; VIII Hocken Dubois Ehefrau geb. Solthallen; IX Karl Ellermann 1922; A 1474.

Knochenhauerstraße

by dem Wrenschenhagen uppe dem Orde tegen des hlg. Crukes Kerthove.

Nr. 55; K 257/223, IV Domus Hinrik Dorhagen 1428, vorher Bertold Bode; V Jochim Meiger 1539; VI Hilmar Dickmanns Wwe.; VII Johann Daniel Bödeker; VIII Schneider Woltmann Erben; IX Karl Sarstedt 1893; A 354. In der Art Tile Beringes, das zugehörige eigentliche Eckhaus wohl erst vom Ende des XVI. Jahrhunderts, ist auffallender Weise weder in den Verfassungen noch den Schöfregistern nachweisbar.

Nr. 54; K 258/224, IV Domus Dangmers pictoris 1429, vorher Otrik Wolzenberg, V Boda und Domus Hans Bussen 1538; VI Ludoff Rapsen Wwe.; VII Hans Wittleder; VIII Lederhändler Schütze; IX Johanne Riemschneider, geb. Biefter; A 353. Die ursprünglichen Grundstücksgrenzen sind verwischt, 1509 kam ein Stück von Hof und Scheune an K 259, 1512 ein Teil vom Hofe zu K 257.

Nr. 53; K 259, 1434 noch unbebaut an Hans Steckel; IV Domus (Tilken) Krades 1437; V Hans Flebben 1541; VI Jacob Bering; VII Gerhard Deiterding; VIII Stadtmusicus Seiffarth; IX Alfred Riebel; A 352. 1509 und 1541 Teile des Hofes und der Scheune zum folgenden.

Nr. 52; K 260/225, IV Domus (nige Hus) Hans Steckels; V Harmen Düsterhop 1538; VI Johan Grupe; VII Hans Biefter; VIII Schmidt Ludewig; IX Alfred Riebel 1913; A 351.

Nr. 51; K 261/226, IV Domus Hinrik Minschen 1434, vorher Borstender St. Nicolai; V Hermen Werneken 1497; VI Jürgen Schroder; VII Johann Jürgen Schröder; VIII Knochenhauer Schrader; IX Wilhelm Lüffenhop 1903; A 350.

(Knochenhauerstraße)

Nr. 50; K 262/227, IV Domus Eylert Fockereßen; V Bode Bartolmeus Bruns 1526; VI Herman Grupe; VII Johann Behre; VIII Bäcker Schaper; IX Ernst Fuhs 1919; A 349.

Nr. 49; K 263/228, IV Domus Arnd Fredeken; V Bode und Domus Hans Aniggen 1527; VI Jürgen Meyer; VII Johann Christian Wilden; VIII Friedrich Fuge; IX Wilhelm und Lina Kehr 1922; A 348.

Das 1565 erbaute Haus erhielt etwa 25 Jahre später bereits eine neue Straßenfront. Die Hofseite in der Art der Geringe trägt auf der ornamental reich verzierten Seßschwelle des Obergeschosses die Inschrift: ANNO . DOMINI . MCCCCCLXV und das Meisterzeichen H. K. (Harmen Konning). Die Vorderseite zeigt an einem Ständer des zweiten Obergeschosses das Zeichen M. H. (Meister Hans Moller?) und hat auf den Schwellen die Inschriften: EL SO . HE FT . GOT . DE . WEL T . GE LE VET . DAT . HE . SI NEN . EN I GEN . SO NE . GA F . VP . DAT . AL . DE . AN . EM . GE LO VEN . NI CH T . VO RL O REN (WO EREN . SV NDERN)/

NA . DI . HE RE . VO RL AN GET . MI . MI N . GOD T . I CK . HO PE . VP . DI . LA T . MI . NI CH T . TO . SCH AN DEN . WE R DEN . PSAL M 25.

Die von Wirthoff (Rdm. S. 91) mitgeteilte weitere Inschrift mit der Jahreszahl 1574 kann nicht von diesem Hause stammen. Sie gehört wahrscheinlich zu K 265, das bis 1858 die Hausnummer 49 trug. Niemer Obl. XVII 214. In den Räumen des Erdgeschosses zahlreiche Fliesen aus der ersten Hälfte des XVIII. Jahrhunderts in bemerkenswerter Mannigfaltigkeit.

Nr. 48; K 264/229, VI Domus Hinrik Dusterhopes; V Engelken Kofemollers 1546; VI Henni von Lübe; VII Jakob Schmidt; VIII Stadtcämmerer Stiedenroth Erben; IX Karl Kiel 1917; A 347.

Nr. 47; K 265, wohl vom vorigen, IV Boda Bedekindes, des Statbeners; V Henrik Bindelstein 1506; VI Cordt Wapmer; VII Dieterich Bunnenberg; VIII Conrad Köfel; IX beim folgenden; A 346.

Nr. 46; K 266/230, IV Domus (Hans) Hoyten; V Bartolmeus Bruns 1526; VI David Grupe; VII Heinrich Bock;

(Knochenhauerstraße)

VIII Knochenhauer Schrader; IX Nikolaus Rickert und Frau, geb. Deiterding; A 345.

Nr. 45; K 267/231, IV 2 Bodas Luden Taschemekers; V 2 Boden Hinrik Schernhaigen; VI Haus Hans Schmedes Wwe.; VII Johann Stangen Wwe.; VIII Jürgen Heinrich Witthöft; IX Karl Roth; A 344.

Für diese Buden erstritt Dyonis Rüpe die Braugerechtigkeit im Jahre 1605. Vgl. Chronik S. 310. Die Braugerechtigkeit lag auf dem eigentlichen Wohnhause, das Brauen selbst hatte stets in der einen der beiden Buden, die andere war die überbaute Hofeinfahrt, stattgefunden. Rüpe wollte das Grundstück so teilen, daß sein Sohn Heinrich das Wohnhaus an der Jodenstraße, seine mit Hans Schmedes verheiratete Tochter die Buden an der Knochenhauerstraße erhalten sollte, und beanspruchte für beide Hälften die Braugerechtigkeit. Er drang mit diesem Anspruch durch. Wir möchten annehmen, daß die 1607 erfolgende endgültige Begrenzung der Zahl der Braugerechtigkeiten auf diesen Vorfall zurückzuführen ist. Wenige Jahre später wurde Hans von Rode in L 285 mit einem ähnlichen Ansprüche für seine Bode L 286 bzw. für sein schönes noch erhaltenes Hinterhaus abgewiesen, obgleich derselbe wesentlich besser begründet war¹⁾.

Nr. 44; K 268/232, IV Domus und Boda (in der Jodenstraße) Luden Taschemekers; V Hinrik Schernhaigen; VI Hinrik Rüpe; VII Jobst Dieterich Ohm; VIII Kaufmann Kotsch; IX Wwe. Friederike Neuschel, geb. Weber 1906; A 343.

Das alte, um 1890. abgerissene Haus mit schönem Treppengiebel in der Art von O 221, jedoch mit weiter nach unten durchgeführter Vertikalteilung, mag um 1500 entstanden sein. Abbildung bei Riemer, Gbl. XVIII 528. Die ursprünglich nur zweistöckige Bude in der Jodenstraße war um 1700 um drei Stockwerke erhöht und mit einem Fach über das Stammhaus hinüber gezogen worden.

Nr. 43; K 269/233, IV Domus Hinrik Offemann; V Hans Breide; VI Hans Menze 1614; VII Hinrik Nahlwes; VIII Kaufmann v. d. Linde; IX Georg Hubensack 1892; A 342.

¹⁾ Wir hoffen, diese Verhältnisse durch Herrn Dipl.-Volkswirt Böhdensin (dem wir den Hinweis auf L 285/386 verdanken) in einer erneuten Untersuchung der Verhältnisse der Braugilde in Kürze dargestellt zu sehen.

(Knochenhauerstraße)

In der Art Tilleke Gerings, die Inschrift an der Schuhstraße für die Zeit auffallend zierlich, bei Mithoff, Rdm. S 91 verkehrtlich bei Schuhstraße Nr. 9. ICK . WET . MIN . VORLOSER . LEVET . VNDE . HE . WERT . MI . HERNA . VT . DER . ERDEN . WECKEN . VNDE . WERT . DARNA . MIT . DVSSER . MINER . HVDT . VMME . GEVEN . WERDE . VNDE . WERT . IN . MINE . FLESCH . GODT . SEN . VNDE . MIN . OGEN . WERDEN . ENE . SCHAWEN . VNDE . NENE . ANDER . AMEN . IOB: 19 .

Nr. 42; K 270, IV Domus Hinrik Bogen 1432, vorher Tille Hoveling; V Ludewik Geringes; VI Hans Henningsen Bwe.; VII Johann Borgstedt; VIII Kaufmann Röse; IX Georg Hubensack 1900; A 341.

Nr. 41; K 271, 1433 vom vorigen, IV Domus Bernd Engeshusen (des Malers); V Bernd Dreihus; VI Peter Kolman; VII Anton David Hende; VIII mit dem folgenden: Kaufmann Hemmerde und G. F. Röse; IX Georg Dannenberg 1898; A 340.

K 272; IV Boda Henninges van Rüden; V Hans Howint 1524; VI Jürgen Kolmans Bwe.; VII Johann Calenberg; VIII Kaufmann Röse; IX beim vorigen.

Das jetzige Hinterhaus auf dem Gelände der ehemaligen Wedeme ist K 283.

Nr. 40; K 273, IV Boda Henninges van Rüden; V Diderik Barchman de Schrader; VI Mathias Torneman; VII Berthold Beckmann; VIII Kammacher Bossiel; IX Georg Vogelbein 1908; A 339.

Die folgenden Häuser sind 1884 der Erweiterung des Marktes zum Opfer gefallen.

(Nr. 39); K 274, IV Domus Henniges van Rüden; V Tönnies Tornemans 1545; VI Herman Edeler; VII Johann Jürgen Behling; VIII Bwe. Weideman, geb. Just; IX zuletzt Georg Hanst; A 338.

(Nr. 38); K 275^a, IV Boda Herman van Rostefe; V Diderik Hoimans 1541; VI Hans Gräffe; VII David Rahlves Bwe.; VIII Uhrmacher Lüdekings; IX zuletzt Friedrich Christian Dehnhard; A 337.

(Nr. 37); K 275^b, ursprünglich Einfahrt zur Wedeme, vielleicht Rest des alten, die Kramerstraße mit der Seilwinderstraße verbindenden Straßenzuges, ziemlich genau auf dem Raume des heutigen Bürgersteiges am Markte, nicht in IV; V Boda Falken; VI Mag.

(Knochenhauerstraße)

Erythropili Torweg; VII (Overlacher Torweg); VIII Kiemer Wenzel und Frau, geb. Schäfer; IX zuletzt Heinrich Ludwig Claus; A 336.

Gegen der Kramerstrate, 1477 up der Kramer Schilde.

(Nr. 36); K 276, IV Boda Bernd Keymensnidars; V Cort Fromeling 1531; VI Franz Bußmann; 1657 zum folgenden.

IV Domus Hinrik Möllers 1436; vorher Hermen van Ingsum; V Wilhelm Rasche 1547; VI Hinrich Böhning; VII Christian Heinrich Benede; VIII Kaufmann Fuchsberg; IX zuletzt Christian Wilhelm Löwe; A 335.

Bemerkenswerter Fachwerkbau von 1657 (vielleicht Meister CH. S.) mit reich geschmückten Hängeerkern. Kiemer Gbl. XVII 289 mit Abb.

(Nr. 35); K 277, IV Boda Peter Barben; V Benedictus Beckmann 1529; VI Johannes Schinde; VII Albrecht Kahlves; VIII Buchbinder Langemann; IX zuletzt Buchbinder Langemann; A 334.

Am Markte

(Nr. 6); K 278/234, IV Domus Hermen Weddingehusen, 1530 Jost von Wintheims Wwe. (Anna, geb. Rodewalt) dem Rat to befoht der Junkfrowen im Sülsternhuse; V Luleff Voic (der Stadtapotheker) 1535; Mag. Rupertus Erythropel; VII Moritz Rüdiges Overlache; VIII Weinhändler Westernacher; IX zuletzt Adolf Christian Brandes; A 510.

Das entzückende Meisterwerk Adrian Siemerding's, wieder aufgebaut Lavesstraße 82. Ausführlich gewürdigt bei Kiemer Gbl. XVII 246 ff.

(Nr. 5); K 279, IV Domus Johan Weddingehusen; V Hans Blometen (des Kramers) 1525; VI Mag. Ruperti Erythropels Bode; VII Christoph Friedrich Ahlers Wwe.; VIII Kaufleute Werner und Bintelmann; IV zuletzt Fa. Gothe und Busse; A 509.

Zu den beiden vorgenannten Häusern war wohl schon vor Neuanlage des alten Hausbuches (IV) ein bis hinter K 275^b reichendes Stück der Wedeme gekommen, dessen größter Teil als Hof bei K 278 geblieben ist. Den an K 279 stoßenden Teil verließ 1525 Hille, Dietrich Schrepfen Wwe., mit 4 Buden bebaut der Amisse SS. Jacobi et Georgii, vgl. Gruppen S. 339.

(Am Markte)

K 280; nicht in V; VI Ludolff Bußmann; VII Organistenhaus; VIII Kaufmann Linkemann im vorigen; IX zuletzt bei K 279.

K 281; nicht in V; VI Lorenz Sinnerking; VII Küsterhaus; VIII und IX wie das vorige.

K 282; nicht in V; VI Lucia Dissen; VII die Lehrmeisterin; VIII bei K 278; IX zuletzt Ludwig Voet Erben; A 508.

K 283 und 284 nicht in IV—VI; VII und VIII die beiden Pfarrhäuser am Markte Nr. 2 und 3.

K 285; am Turm der Marktkirche, etwa 1600 erbaut; VI Hinrich Rühling; VII Friedrich Christoph Tacke Wwe.; VIII Buchbinder J. H. Haupt; IX zuletzt Buchbinder Karl Haupt. Abgebroschen um 1852. Ursprünglich wohl Wohnung des Totengräbers (Kuhlemanns); Hiemers Ausführungen (Gbl. XVII 585) sind entsprechend einzuschränken.

Erläuterungen zum Stadtplan.

Wir unterbrechen an dieser Stelle unsere Wanderung, um noch kurz den diesem Hefte beigegebenen Stadtplan zu erläutern. Sie hat sich bisher im wesentlichen über ein Gebiet erstreckt, das außerhalb eines auf unserer Karte durch rote Schraffur umrissenen Bezirkes liegt, der unserer Überzeugung nach die Marktsiedelung Hannover darstellt, die als Vorstufe des hannoverschen Gemeinwesens angenommen werden muß. Seine hier zum ersten Male dargestellten Grenzen fallen mit noch heute bestehenden Grundstücksgrenzen zusammen, ausgenommen das kurze Stück zwischen dem sog. Katzenberg, dem Sackgäßchen am großen Wulfeshorn, und dem Osterstoven nächst der jetzigen Windmühlenstraße, auf dem die Anlage des landschaftlichen Hauses im 18. Jahrhundert die alten Grenzen beseitigt hat.

Wir können und wollen an dieser Stelle keine ausführliche Entwicklungsgeschichte des alten Hannovers geben und lassen die älteren Versuche, die Notwendigkeit einer Siedelung am hohen Ufer der Leine wahrscheinlich zu machen, auf sich beruhen. Wir schließen uns Schuchhardt¹⁾ an, der, von dem Grundsatz ausgehend, daß der Wirtschaftshof bei uns Niedersachsen der Keim alles Besiedelungs- und Befestigungswezens ist, den u. G. geglückten Versuch unternahm, an

¹⁾ Ueber den Ursprung der Stadt Hannover, a. a. D. S. 27.

dieser Stelle einen vielleicht noch in fränkische Zeiten hineinreichenden Königshof nachzuweisen. Allerdings glauben wir, daß der spätmittelalterliche Gallenhof in seinem Umfange von etwa 4000 qm dafür zu klein ist und möchten den Bezirk der Lehnadligen Höfe an der Burgstraße¹⁾ und der städtischen und geistlichen Besitzungen südlich und westlich der Kreuzkirche mit einbezogen sehen. Es ergibt sich dann der auf unserer Karte rot umrissene, nahezu rechtwinklige Bezirk, der einen Raum von etwa 125×180 m umfaßt. Dieser Hof würde damit zu den größten seiner Art zählen. Einem derartigen Hof schließt sich überall (nach Schuchhardt) alsbald eine dörfliche Siedelung an. Das Dorf Hannover wird bekanntlich erst für die Zeit um 1025 urkundlich erwähnt. Lage und Umfang des sicher nur bescheidenen Dörfchens, das nicht einmal eine nennenswerte Feldmark gehabt zu haben scheint, also wohl nur eine Handwerker- und vielleicht auch Schiffersiedelung war, kennen wir nicht. Jedenfalls wäre es verfehlt, die über 400 Jahre spätere Bezeichnung parvus vicus für die Gallenstraße als eine Erinnerung daran zu deuten und im Gegensatz dazu ein größeres Dorf in der Gegend der Seilwinderstraße (Hartmann S. 7) zu suchen. Auch ist die spätere civitas Honovere kaum aus einer allmählichen Erweiterung des Dorfes entstanden, das seine Bewohner eines schönen Tages durch eine Befestigung mit Wall und Graben sicherten.

Seit dem 10. Jahrhundert haben die Herren der an den Verkehrsstraßen liegenden Höfe den Vorteil einer ihrem Besitz anzugliedernden Marktsiedelung erkannt, es kommt daher damals über sie etwas wie ein förmliches Gründungsfieber, und dieses ist auch für unser jetziges Hannover die eigentliche Entstehungursache. Die einfachste Form einer derartigen Marktanlage ist die Verbreiterung einer vorhandenen Verkehrsstraße und ihre beiderseitige Bebauung, eine Erweiterung dieser Form ist die Anlage einer Entlastungsstraße, auf der die Besucher der Märkte ihr Fuhrwerk unterbringen konnten. Nun erinnere man sich jener noch nicht allzulange zurückliegenden Tage, da die Jahrmärkte noch in den Straßen der Altstadt gehalten wurden. Da reihte sich in der Marktstraße und ihrer geradlinigen Fortsetzung, der Schmiedestraße, Bude an Bude, und in der Osterstraße kauten sich die Wagenburgen, denn dort besaß fast jedes Haus um-

¹⁾ Vgl. dazu auch Dr. Fritz Voß, „Das Finanzwesen der Stadt Hannover“, (Sbl. XXIV) S. 116.

fangreiche Stallungen, die nur auf die Markttagc warteten. Wir glauben, daß sich dieser Marktcharakter beider Straßen von der Zeit ihrer Anlage an bis in die jüngste Vergangenheit getreu erhalten hat, und sind nicht überrascht gewesen, als sich bei der Umsfassung der an ihnen liegenden Grundstücke durch die auf unserer Karte wieder-gegebene Grenzlinie ein Bild ergab, das in der jetzt zahlreich gewordenen Literatur über mittelalterliche Stadtentwicklung als eine der wenigen charakteristischen Typen einer Marktsiedelung des XI. Jahrhunderts regelmäßig wiederkehrt.

Ganz so einfach, wie es sonst die Regel zu sein scheint, ist die Marktsiedelung Hannovers allerdings wohl nicht entstanden. Die alte Verkehrsstraße von Hilbesheim nach Bremen, die von Wilsfel über Döhren und Embere hart am Rande der Leineniederung verläuft, um dann in einem großen Bogen der Mündungsniederung des Bauern-, späteren Schiffgrabens auszuweichen, in der man das alte Zigslehe zu suchen hat¹⁾, scheint ursprünglich auch im Gebiet der jetzigen Altstadt scharf der Uferkante gefolgt zu sein, d. h. den Lauf der alten Leinstraße vom Agidientor bis zum Ende der Burgstraße, damals durch den Marienröder Hof noch nicht unterbrochen, eingehalten zu haben. Sie durchschneidet damit den ursprünglichen Königshof und erreichte nördlich des späteren Cleverthores die Brühlerstraße, vielleicht durch die noch 1301 erwähnte valva Brulonis, das Brühltor, das man im Zuge der alten Mauer annehmen könnte (?). Ist dem so, dann würde die Anlage der Marktsiedelung gleichzeitig eine Verlegung der Hauptstraße vom Wirtschaftshofe, der für die Aufnahme des Marktverkehrs nicht geeignet war, weg bedeutet haben.

Ein genauer Zeitpunkt für diese Neuanlage läßt sich nicht angeben. Hannover teilt damit das Schicksal der meisten ähnlichen Siedelungen, beispielsweise auch der drei südhannoverschen Städte Göttingen, Northeim und Einbeck, für die das während der Drucklegung dieser Darstellung erschienene Werk von Dr. Hans Dörries²⁾ in zahlreichen Punkten eine der Hannoverschen ganz auffallend parallele Entwicklung aufweist. Auch der Übergang zur städtischen Verfassung ist, wie fast überall, für Hannover in undurchdringliches Dunkel

¹⁾ F. Böttger in Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen, 1872, S. 89 ff. mit Recht gegen H. L. Ahrens.

²⁾ Die Städte im oberen Leinetal. Göttingen, Northeim und Einbeck. Göttingen 1925.

gehilft. Man darf vielleicht schon das oppidum Hannovir in der Erbteilungsurkunde der Söhne Heinrich des Löwen vor 1202 (UW. 2) einer civitas gleichsetzen. Die Zubilligung einer, wenn auch noch beschränkten Selbstverwaltung an das emporklühende Gemeinwesen mag der Anlaß gewesen sein, den Herrensitz von dem Wirtschaftshofe in ein Castrum, Lauenrode, zu verlegen, das zugleich als Schutzbürg (urbs) für die umliegenden Adelsgeschlechter diente. (In diesem Sinne heißt denn auch die Verlängerung der Leinstraße, an der zwei Burgmannengeschlechter auf dem Gebiete des alten Wirtschaftshofes ihre Stadthäuser hatten, platea urbis, Burgstraße, und nicht Stadtstraße, wie Grupen verfehlt übersetzt.) Die Anlage der Burg auf dem äußersten Vorsprung des hannoverschen Dünenrückens nach Westen wird einen triftigen Grund gehabt haben. Hannover lag, wie schon erwähnt, an der Straße von Hildesheim nach Bremen. Eine Kreuzung mit einer von Westen nach Osten führenden Straße dürfte in den Gründungszeiten Hannovers an dieser Stelle noch kaum vorhanden gewesen sein, kreuzte doch nur etwa drei Stunden leineaufwärts bei Sarstedt der uralte Hellweg vor dem Sanktfohrde die Hildesheimer Straße, während östlich von Hannover das Bruch und das Warmbüchener Moor ein schwer überwindbares Hindernis boten. Aber bei Göttingen zweigte von der großen Heerstraße von Frankfurt nach Lübeck eine in auffallend gleichmäßige und bequeme Etappen, Moringen, Einbeck, Elze, Pattensen, gegliederte und daher wohl bevorzugte Straße ab (vgl. die Karte bei Dörries S. 79), welche die durch Hannover führende ihrem natürlichen Laufe nach erst im sogenannten Außenbrühl nördlich des Clevertors erreichte. Die Möglichkeit, den Verkehr dieser Straße, die im Laufe der heutigen Bäckerstraße die Höhe des Leineufers erstieg, nach Belieben auf das neue Gemeinwesen lenken oder von ihm abriegeln zu können, wird die Wahl gerade dieses Platzes bestimmt haben.

Wir haben in unserem Plan die Lage der urkundlich erst 1215 erscheinenden Burg dort angenommen, wo sie der älteren Tradition (Grupen, Redeker, Broennenberg) nach war, indem wir uns nicht haben entschließen können, Schuchhardt zu folgen und die Mauer hinter der alten Synagoge als Rest der südlichen Umfassungsmauer der Burg anzusprechen. Man darf nicht außer Acht lassen, daß der Berg, auf dem die Burg lag, nach deren Zerstörung abgetragen und zur Herstellung des sog. hohen Ufers und später noch zur Ausfüllung des

Judenteiches benutzt wurde, und daß der Platz, auf dem jetzt die neue Synagoge steht, sich sehr wohl ebenso hoch oder höher erhoben haben kann, als der jetzt höchste Punkt der nächsten Umgebung an der Eckstraße. (Vgl. Broennenberg S. 16.) Nördlich jener Judenmauer lag zur Zeit der Burg Lauenrode der mit Ritterhöfen und Rothstellen besetzte Brühl.

Die Grenzlinie der Neustadt nach Westen, die unser Plan zeigt, stellt die 1645 beseitigte ältere Befestigung dar, die im wesentlichen mit der mittelalterlichen Umgrenzung zusammenfallen dürfte. Wir haben sie dem noch erhaltenen Plan der Neubefestigung aus diesem Jahre entnommen, der auch die älteren Flußläufe ausweist. Auf den gleichen Plan beziehen sich die Herausgeber des Urkundenbuchs (S. VII) und betonen, daß die von allen sonst überlieferten Plänen abweichende Gestalt des Ottenwerders auf dem dem Urkundenbuche beigelegten Plan auf diesen zurückgeht. Es muß leider festgestellt werden, daß der Riß von 1645 davon nichts zeigt, daß vielmehr die Führung des Veinearms quer über den Ottenwerder als eine willkürliche Erfindung (des Zeichners?) anzusprechen ist.

Es bleibt noch ein wenig darüber zu sagen, wann Hannover die noch in Resten erhaltene und noch gut zu verfolgende Mauer und damit den von ihr bestimmten Umfang erhalten hat. Die alte Marktsiedelung wird lediglich durch einen Graben und einen geflochtenen Zaun, an den wir eine Erinnerung im Wrenschens Hagen gefunden zu haben glauben, gesichert gewesen sein. Eine Mauer wird als im Bau begriffen erstmals in der Versöhnungsurkunde Herzog Ottos mit der Stadt vom Jahre 1297 erwähnt und wir möchten glauben, daß eben der Beginn dieses Mauerbaues und eine mit ihm beabsichtigte Ausdehnung des Stadtgebietes gegen Westen der Anlaß jener Strafexpedition des Herzogs gewesen ist. Die alten Chroniken werden recht haben, wenn sie annehmen, daß den Abtlichen der Umgebung eine derartige Erweiterung des Stadtgebietes lästig war. Mußten sie doch fürchten, daß ihnen ihre Hörigen entliefen, um in der Stadtluft frei zu werden. Dem Herzog werden Beschwerden darüber ein willkommenes Anlaß gewesen sein, seine Zustimmung von einer beträchtlichen Geldsumme abhängig zu machen und ihre Zahlung durch rücksichtslose Gewalt zu erzwingen. Den äußeren Anlaß zu dieser Stadterweiterung wird die beabsichtigte Niederlassung der Minoriten und Bisterzienser gewesen sein. Die der ersteren erfolgte

im Jahre 1291, die der letzteren vor 1297. Eine weniger umfangreiche Erweiterung hatte das Stadtgebiet schon um die Mitte des Jahrhunderts infolge der Anlage des Heiligen Geistsstiftes erfahren. Mit diesem zugleich werden die beiderseitigen Häuserreihen bis zum Steintore zwischen dem Hof des Klosters Mariensee und dem kleinen Wulfeshorn entstanden sein. Eine weitere Ausdehnung nach Norden und Westen hinderte damals die nicht unbeträchtliche, merkwürdigerweise namenlose Siedelung auf dem Santvorde (U. B. 116 Anm. 1) zwischen der Stapelmühle, bezw. dem Brühl jenseits der Leine und dem Steintore. Erst 1314 und 1315 einigte sich die Stadt mit den außer der St. Gallenkapelle dort begüterten acht Adelsgeschlechtern über wenigstens 30—40 Kothstellen, deren Niederlegung offenbar die Fortführung der Mauer vom Steintor leinewärts ermöglichen sollte.

Die Schließung des Mauerringes, der doch noch viel unbebautes Gebiet umfaßte, setzte dem Ausdehnungsdrang der Stadt keine Grenzen. Es folgte noch in der ersten Hälfte des XIV. Jahrhunderts der allmähliche Erwerb der Insel von der Klidemühle bis zum Stovenwerder und endlich der der Burg Kauenrode im Jahre 1371. Damit war dann allerdings das Bedürfnis der Stadt nach Siedelungsgebiet für lange Zeit befriedigt, vergingen doch fast drei Jahrhunderte, bis es 1662 zur bürgerlichen Bebauung dieser Gegend als einer selbstständigen Gemeinde durch Johann Duve kam, und weitere 80 Jahre verstrichen, bis die Altstadt selbst durch die Anlage der Agidiennestadt unter Ulrich Gruppen ihre letzte Erweiterung erfuhr.

Nachlese.

Die Unererschöpflichkeit des Stadtarchivs läßt die Möglichkeit offen, für manches Grundstück der Altstadt noch wissenswerte Nachrichten zu finden. So können wir hier noch nachtragen:

Zu L 102; (S. 47), Haus der Väter. In den städtischen Kalk- und Ziegeleirechnungen erscheint der 1619 gestorbene Amtmann Diterich von Anderten seit 1617 als Abnehmer von Kalk und Ziegelfeinen. Zu seinen Lebzeiten ist noch der Seitenflügel vollendet worden. Dagegen scheint das Hauptgebäude erst in den Jahren 1622 und 1623 aufgeführt worden zu sein, in denen der überlebende der vier Brüder von Anderten, Ludolf, der Schwiegervater des Dr. Georg Türcke, größere Mengen Kalk (1622 acht Fuder) bezog; die Lieferung von 1 Fuder Kalk und einer geringen Menge Steine an Georg

Türcke gegen Ostern 1624 dürfte den Abschluß der Bauarbeiten am Haus der Väter bedeuten.

Das über dem Hauptportal befindliche Steinmezzeichen mit der Signatur M. I. P. gehört ohne Zweifel dem Ratsmaurermeister Joachim Pappe an, der Ostern 1624 bereits tot war, das vorherige Jahrzehnt aber ständig in den Lohrechnungen des Rats als führender Meister erscheint. Die Anbringung des Zeichens an so auffallender Stelle läßt darauf schließen, daß Joachim Pappe nicht nur für die Maurerarbeiten, sondern auch für den bildnerischen Schmuck verantwortlich ist.

Zu L 106^h und folgende (S. 51). Die Nachricht aus dem Jahre 1369 über fünf vom Räte verkaufte Buden wird vielleicht besser auf die gegenüberliegende Häuserreihe zwischen Klostergang und Holzmarkt bezogen.

Zu L 207 (S. 65) Sobentkloster und Ratskloster. Die von Rebeker bei ersterem mitgeteilten Unterschriften sind unter dem Bug nicht mehr vorhanden. Sie sind vielmehr in das neue Klostergebäude auf der Bult mitgenommen worden, wohin auch von den drei auf der Abbildung (Gbl. IX 210) angedeuteten Bildtafeln zu beiden Seiten des Eingangs die beiden mit Elisa und Naeman (2. Reg. 5) und Elieser und Rebekka (Gen. 24) übertragen worden sind. Sie gehören zu den beiden auf der Uferseite des ehem. Ratsklosters noch befindlichen, die Niemer (Gbl. XVII 158 f. und 179 Anm. 2) ausführlich besprochen hat. Den Verbleib der fünften mit der Darstellung Davids und Bathsebas haben wir nicht feststellen können, dagegen ist uns das Vorhandensein wenigstens noch einer unter angesammeltem Schutt von den freundlichen Pächtern des noch städtischen Anwesens versichert worden. Die Tafeln sind unstreitig das Beste, was die Hannoversche Bildhauerkunst im 16. Jahrhundert hervorgebracht hat, (Schuchhardt scheint sie übersehen zu haben), und sie bedürfen einer vor Zerstörung sichernden Stätte. Die ursprüngliche Bestimmung läßt sich wohl nicht mehr feststellen. Man möchte zunächst an das 1534 zum Ratsmarstall umgewandelte Beginenhaus denken, wenn nicht eine Namhaftmachung der biblischen Quellen auf nachreformatorische Zeit deutete. Nach 1540 dürften sie jedoch kaum gefertigt sein.

Bürgermeister Grupens Werk über die Kirchengeschichte der Stadt Hannover.

Von Dr. D. Jürgens.

Im Gefolge des dreißigjährigen Krieges trat in Hannover ein Niedergang des städtischen Wesens ein, der bis in den Anfang des 18. Jahrhunderts dauerte. Daß die Stadt dann wieder einer besseren Zeit entgegenging, ist vornehmlich das Verdienst Chr. Ulrich Grupens gewesen, der seit 1715 hier als Rechtsanwalt ansässig war, 1719 Syndikus, 1725 Bürgermeister wurde. Bis zu seinem Tode im Dienste der Stadt stehend, hat er ihr seine reiche Begabung gewidmet, ihre Rechte eifrig und erfolgreich verteidigt und in der inneren Verwaltung segensreich gewirkt. Seine erstaunliche Arbeitskraft ermöglichte es ihm, daneben noch eine ausgedehnte wissenschaftliche Tätigkeit¹⁾ auszuüben, die sich namentlich auf die deutsche Rechtsgeschichte und die Geschichte der Stadt Hannover bezog.

Von den Werken Grupens, die sich mit der Geschichte der Stadt Hannover beschäftigen, sind die *Origines et antiquitates Hanoverenses* 1740 im Buchhandel erschienen. In der Vorrede zu diesem Buche spricht Grupen von der Art, wie er darin die stadthannoverschen Altertümer behandelt hat, insbesondere über die Benutzung und den Abdruck von Urkunden und sagt dann:

„Von denen hannoverschen Kirchen, Klöstern, Kapellen, Hospitälern, Schulen und übrigen geistlichen Sachen allhier zu handeln, ob sie gleich einen starken Theil der hannoverschen Alterthümer ausmachen, ist meine Absicht nicht gewesen, als wovon ich schon vor vielen Jahren in *Historia Ecclesiastica Hanoverana MS. in 40 Capitibus*, die ich in *Observatione sexta* angezeigt, eine volle Ausführung dargestellt“.

¹⁾ Nähere Angaben hierüber sind in dem Werke von Oskar Ulrich über „Christian Ulrich Grupen, Bürgermeister der Altstadt Hannover“ in dem Abschnitt „Aus Grupens wissenschaftlicher Tätigkeit“ (S. 361—395) enthalten.

Diese sechste Observatio findet sich in Grupens 1737 im Druck erschienenen Werke *Disceptationes forenses cum observationibus* und handelt *De statu Hanoverensi ecclesiastico ex sigillis illustrato*. In der Einleitung dazu sagt Grupen: „Ich habe schon vor einigen Jahren eine *Historiam Ecclesiasticam Hanoveranam ante Reformationem* geschrieben und in Manuscript Archivo Senatus eingeliefert, welche in nachfolgenden Capitibus absolviret wird.

- Cap. I de Gentilismo oder Heydenthum der Sachsen.
- Cap. II von Bekehrung der Sachsen.
- Cap. III von dem Kirchen-Staat in Braunschw.-Lüneb. Landen überhaupt.
- Cap. IV von dem Stadt Hannoverschen Kirchen-Staat überhaupt; imgleichen dessen Illustration ex Sigillis.
- Cap. V von der Kirche SS. Jacobi et Georgii.
- Cap. VI von der Kirche St. Aegidii.
- Cap. VII von der Kirche St. Crucis.
- Cap. VIII von der St. Gallen Capelle auf dem Schlosse Lauenrode, item Oratio de Capella St. Galli.
- Cap. IX von der Lieben Frauen-Kirche auf der Neustadt.
- Cap. X von dem Capitulo der Lieben Frauen-Kirche daselbst.
- Cap. XI von der Capella St. Spiritus.
- Cap. XII von der Capella Nicolai.
- Cap. XIII von der Lieben Frauen Capella zum Heinholz, cum Deductione juris parochialis ecclesiae St. Crucis extra muros.
- Cap. XIV von der Capella St. Galli an der Burgstraße.
- Cap. XV von der Capella Jacobi auf dem Rathhause.
- Cap. XVI von der Lieben Frauen Capella außerhalb Megibien Thors.
- Cap. XVII von dem Minoriten-Closter auf der Leinstraße.
- Cap. XVIII von dem alten Raths-Closter.
- Cap. XIX von dem Södischen Kloster.
- Cap. XX von denen Terminariis, Carmelitarum, Augustinorum et Praedicatorum.
- Cap. XXI von dem Baginen-Hause.
- Cap. XXII vom Hospital St. Spiritus.
- Cap. XXIII vom Hospital St. Nicolai.
- Cap. XXIV von den Fraternitäten überhaupt.

- Cap. XXV von der Fraternitate Trinitatis.
Cap. XXVI von der Fraternitate St. Jacobi et Georgii.
Cap. XXVII von der Fraternitate Olai ecclesiae SS. Jacobi et Georgii.
Cap. XXVIII von der Fraternitate St. Viti ecclesiae Aegidii.
Cap. XXIX von der Fraternitate St. Annae ecclesiae Crucis.
Cap. XXX von der Fraternitate Nicolai.
Cap. XXXI von der Fraternitate St. Mariae virginis in
Heinholz.
Cap. XXXII von der Fraternitate der Steinwerten.
Cap. XXXIII von der Fraternitate Calendarum.
Cap. XXXIV De festis.
Cap. XXXV von denen Kirchhöfen.
Cap. XXXVI von denen Almhissen.
Cap. XXXVII de origine Scholae.
Cap. XXXVIII von denen Kloster-Höfen.
Cap. XXXIX von denen Alter-Leuten und Vorstehern der
Kirchen, Capellen und Hospitäler.
Cap. XL von denen Memorien, mit zweyen Registris Memo-
riarum und verschiedenen Foundationibus.

„Ob solche Historia Ecclesiastica, welche noch allenthalben eine accuratiorem limam erfordert, publici juris werden könne, muß ich der Zeit überlassen. Wenn es indessen meine Amts-Verrichtungen zulassen, werde ich bemüht sein, das Caput III, welches a) den Befang der Dioecesium von Mainz, Paderborn, Hildesheim, Halberstadt, Minden, Bremen und Verden, soweit jeder in hiesige Braunschw.-Lüneb. Landen sich erstreckt, und b) die Archidiaconatus, die jeder Dioecesis in hiesigen Landen unter sich begriffen, aufstellt, völlig auszuarbeiten.“

Gruppen hat dann im folgenden, S. 1089—1098, einen Abschnitt aus seinem Werke über die hannoversche Kirchengeschichte veröffentlicht, der unter der Bezeichnung „De statu Hanoverensi ecclesiastico ex sigillis illustrato“ dem IV. Kapitel als Anhang beigegeben war. Später ist, im Jahrgange 1833 des „Vaterländischen Archivs für Hannoverisch-Braunschweigische Geschichte“ Seite 577 bis 587 von Dr. Broennenberg eine Inhaltsübersicht über die Oratio de Capella St. Galli herausgegeben, die einen Teil des VIII. Kapitels bildet. Sodann wurde, ebenfalls von Broennenberg, im Jahrgange 1837

des Vaterländischen Archivs des historischen Vereins für Niedersachsen S. 48—132 unter der Bezeichnung „Von dem hannoverschen Kirchenstaate“ das IV. Kapitel in einer der neueren Ausdrucksweise mehr entsprechenden Fassung abgedruckt.

Näheres über die Abfassungszeit des Werkes konnten wir bereits aus Grupens oben erwähnter Aeußerung vom Jahre 1740 entnehmen, wonach er die kirchlichen Altertümer „schon vor vielen Jahren“ in seiner *Historia Ecclesiastica* dargestellt habe, sowie aus seiner Angabe aus dem Jahre 1737, er habe seine Kirchengeschichte „schon vor einigen Jahren geschrieben und im Manuscript Archivio Senatus eingeliefert“. Eine genauere Angabe erhalten wir wenigstens über die Abfassungszeit des die Marktkirche betr. Abschnittes, indem Grupen hier sagt: „In diesem 1734^{ten} Jahre“ usw.

Grupens Urschrift seiner Kirchengeschichte ist im hiesigen Archive nicht vorhanden, und es weist auch keine Spur auf ihren späteren Verbleib hin. Wahrscheinlich hat er sie überhaupt nicht aufbewahrt und statt ihrer eine Abschrift dem Ratzarchive eingeliefert. Das Stadtarchiv besitzt jetzt zwei Abschriften des Grupenschen Werkes, die von verschiedenen Schreibern geschrieben sind und beide noch der Zeit Grupens angehören. Sie stimmen dem Inhalte nach überein und weichen fast nur in Einzelheiten der Schreibweise von einander ab.

Jede der beiden Abschriften enthält drei Foliobände, deren Seiten durchweg nur halbseitig beschrieben sind. Diese kurzen Zeilen haben demnach, zumal da die Schreiber sehr weitläufig geschrieben haben, nur wenig Inhalt. Als weitere Mängel werden die geringe Gliederung des Stoffes und das Fehlen von Seitenüberschriften empfunden, was alles zusammenwirkt, um das umfangreiche Werk unübersichtlich zu machen und seine Benutzung zu erschweren. Von der ersten, als A bezeichneten Abschrift enthält Band I 1364 beschriebene Seiten, Band II desgl. 1656 Seiten, Band III desgl. 1617 Seiten. Von der Abschrift B enthält Band I 1403, Band II 1856, Band III 2160 Seiten.

Von Grupens Urschrift ist zunächst, offenbar auf seine Veranlassung, die Abschrift A, meist von demselben Schreiber geschrieben, hergestellt. In ihr finden sich, von seiner Hand später eingetragen,

¹⁾ Auch der 1862 im Druck erschienene Katalog der Bibliothek des königlich-hannoverschen Ober-Appellations-Gerichts zu Celle, woselbst S. 649—653 Grupens eigener dort befindlicher literarischer Nachlaß verzeichnet ist, enthält nichts darüber.

einige Zusätze, die sowohl in Überschriften wie auch Verbesserungen und Ergänzungen bestehen. Von A ist alsdann eine zweite Abschrift B von verschiedenen Schreibern angefertigt, in welcher Grupens Nachträge zu A, und zwar ohne sie als solche zu bezeichnen, mit abgeschrieben sind. In einigen Fällen hat Grupen auch später noch, nachdem die Abschrift B hergestellt war, in A Zusätze hinzugefügt, die demnach der erste Schreiber von B noch nicht hat, die dort aber später von anderer Hand nachgetragen sind. Andererseits hat Grupen auch in B einige Zusätze hinzugefügt, ohne daß diese alsdann in A nachgetragen worden wären.

In einem Falle hat Grupen eine Stelle in A geändert, indem er die darin enthaltene Behauptung als zweifelhaft hinstellte. An derselben Stelle in B hat er 1740 oder später einen Zusatz gemacht, der einen Hinweis auf sein 1740 erschienenenes Werk *Origines Pyrmontanae* enthält. Eine Abschrift dieser Eintragung hat dann E. A. Heitiger, der 1755 als Syndikus in den städtischen Dienst trat und als Bürgermeister noch bis 1767 mit Grupen zusammen im Räte war, der Abschrift A eingefügt. Außerdem findet sich in B I S. 767 noch ein handschriftlicher Zusatz Chr. Phil. Iflands, der seit 1776 Mitglied des Rates war. Seine Bemerkung betrifft die auf das Jahr 1350 bezügliche, ehemals in der Marktkirche vorhandene Inschrifttafel und weist hin auf eine Stelle in Kogebues Chronik, wo gleichfalls von dieser Inschrift die Rede ist.

Der Abschrift A sind einige Abbildungen eingefügt, nämlich Band I Seite 239 die Zeichnung eines sagenhaften Denksteins, der mit der ältesten Geschichte Hamelns in Verbindung gebracht wird, daselbst Seite 726 ein Kupferstich, Siegel geistlicher Personen und Anstalten darstellend, S. 786 eine Zeichnung von der oben erwähnten Inschrifttafel von 1350, Seite 1077 desgl. von der Inschrift von 1347 an der Aegidienkirche. Die Abschrift B enthält nur eine Abbildung, und zwar in Band I Seite 766 die Inschrifttafel von 1350.

Von der Abschrift A sind, etwa im Anfange des vorigen Jahrhunderts, die Bände I und II gebunden worden und ebenfalls im entsprechenden Einbände, offenbar in Folge eines Irrtums, von B Bd. III. Die drei übrigen Bände von A und B sind in neuerer Zeit gleichartig gebunden. Das Aussehen der Bände ist daher geeignet, den Benutzer hinsichtlich ihrer Zusammengehörigkeit zunächst irreführen.

Benutzt ist das Werk, außer für die oben genannten Veröffentlichungen, namentlich von F. R. F. Schlegel für seine 1828 bis 1832

erschienene Kirchen- und Reformationsgeschichte von Norddeutschland. Dem ersten Bande derselben ist u. a. eine Beilage S. 394 bis 416 beigegeben, welche unter der Überschrift „Kirchen- und Schulstaat der Stadt Hannover vor der Reformation“ Nachrichten über die hiesigen kirchlichen Anstalten und Einrichtungen, sowie über die Schule enthält. Schlegel sagt darüber Seite 416: „Diese Nachrichten sind aus der *Historia ecclesiastica Civitatis Hannoverae ante reformationem* des gelehrten Alterthumsforschers, Consistorial-Raths und Bürgermeisters Grupes entnommen, aus drei starken Folianten bestehend, welche mir aus dem hiesigen Stadt-Archiv im Manuscript mitgetheilt worden; nur mit anderer Ordnung und einigen hinzugefügten Anmerkungen“.

Nach Grupes oben mitgeteilter Aeußerung aus dem Jahre 1737 war er damals selbst der Ansicht, daß sein Werk noch allenthalben der ausbessernden Feile bedürfe, und daß er es der Zeit überlassen müsse, ob es herausgegeben werden könne. Leider ist er selbst nicht mehr dazu gekommen. Später ist man dann allem Anschein nach, und zwar je weiter man sich von Grupes Zeit entfernte, um so weniger geneigt gewesen, sich eingehend damit zu beschäftigen oder gar das Werk in seiner Gesamtheit herauszugeben. Maßgebend dafür ist wohl zunächst Grupes unerfreuliche Ausdrucksweise gewesen, bei welcher namentlich die weitgehende Einfügung lateinischer Wörter in die deutschen Sätze unliebsam empfunden wird. Sodann ist es sehr störend und beeinträchtigt die Uebersichtlichkeit außerordentlich, daß die Darstellung beständig durch Mitteilung von Urkunden unterbrochen wird, die in ihrem vollen Wortlaute wiedergegeben werden. Auch hat die Forschung seit Grupes Zeit erhebliche Fortschritte gemacht, sodas seine Arbeit auch inhaltlich weiter ausgebaut werden müßte. Damit im Zusammenhange steht der Umstand, daß die Werke, die Grupes für seine Arbeit benutzt und ausführlich erwähnt hat, seitdem veraltet sind, und daß daher diese Anführungen für uns nicht mehr in Betracht kommen, vielmehr störend wirken.

Jedenfalls sind Grupes Verdienste um die Stadt Hannover und die Kenntnis ihrer Geschichte so groß, daß schon die Pflicht der Dankbarkeit dazu auffordert, auch dieses seines hinterlassenen Werkes gebührend zu gedenken. Um so mehr, als es eine außerordentlich reiche Fülle von Stoff enthält, die für die Erforschung unserer mittelalterlichen Kirchengeschichte zu verwerten ist. Der Zweck der vorliegenden

Ausführungen ist zunächst nur, eine Einleitung in Grupens Werk zu geben und mit der Art seiner Anlage bekannt zu machen. Weitergehende Angaben müssen einer späteren eingehenden Bearbeitung vorbehalten bleiben.

Im ersten Abschnitte „Von dem Gentilismo oder Heidenthum der Sachsen“ spricht Grupen zunächst über die benutzten Quellen, sodann über Thor, Wodan und die übrigen einzelnen Göttergestalten, Verehrung von Bäumen, den Götzen Trodo u. a., sowie über noch vorhandenen Aberglauben. Der zweite Abschnitt handelt von der Befehung der Sachsen, insbesondere der Tätigkeit der Glaubensboten, den Kriegszügen der Franken und der ersten Errichtung von Kirchen und Klöstern, der dritte Abschnitt von der Einteilung des Landes in Bistümer und deren Begründung.

Der vierte Abschnitt ist bezeichnet „Von dem hannoverschen Kirchenstaat überhaupt“ und enthält zunächst eine Übersicht über den Inhalt. Wie Grupen sodann bemerkt, „stund die Alt- und Neustadt, wie auch außerhalb Steinhors die Capella zu St. Nicolai und zum Fehnholz unter dem Sprengel zu Minden, außerhalb Megdienthors aber war die ehemalige auf dem Rösehofe gestandene Liebfrauen-Capelle schon hildesheimischen Dioecesis“. Die folgenden Ausführungen betreffen das Bistum Minden, und zwar „diejenigen, welche neben dem Bischöfe die Ecclesiastica zu respiciren hatten, waren der General-Vicarius und Officialis und Archidiaconus, der Vicarius und Officialis überhaupt in der ganzen Dioecesi, der Archidiaconus allein in seinem Archidiaconat oder *banno suae sedis*“. Die Stellung und Amtsbefugnisse dieser kirchlichen Beamten werden sodann eingehender behandelt. Grupen teilt alsdann die Nachrichten mit, die er über die Archidiacone und ihre Stellvertreter im Archive gefunden hat.

Die nächstfolgenden Darlegungen betreffen die Geistlichkeit im allgemeinen, die in die Ordines majores und minores eingeteilt wird, die kirchlichen Einrichtungen, sowie die amtliche Stellung der einzelnen Geistlichen, z. B. „des Plebani oder Rectoris Amt war, die Kirche zu regieren, dem Volk und denen Presbiteris vorzustehen“. „Der Vicariorum perpetuorum Amt war, vor ihren Altären Messen zu celebriren und *curam animarum* zu suchen“. „Der Custos hatte *custodiam rerum sacrarum*, welche verwahrlich gehalten wurden in *sacrario*, vulgo in der Sacristey oder *sacello*, *armario*, im Gebräuse“.

Von dem übrigen Inhalte des vierten Abschnittes ist für uns besonders wichtig die von Gruppen gegebene Übersicht über den Bestand der Geistlichkeit in der Stadt Hannover, indem er für jede Kirche und Kapelle angibt, welche kirchlichen Aemter und welche Altäre in ihr vorhanden waren¹⁾. Den Schluß dieses Abschnittes bildet eine Zusammenstellung der hiesigen geistlichen Anstalten:

I. Ecclesiae parochiales.

Auf der Altstadt:

1. Ecclesia SS. Jacobi et Georgii.
2. „ St. Aegidii.
3. „ St. Spiritus.

Auf der Neustadt:

4. Capella St. Galli in castro Lauenrode, postea Ecclesia beatae Mariae virginis in nova civitate.

II. Capellae.

- | | | | | | | | |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---|---------------------------------|---|-------------------------------|---|------------------------------------|
| <ol style="list-style-type: none"> 1. St. Annae ad eccl. SS. Jacobi et Georgii 2. St. Annae ad St. Aegidium 3. St. Annae ad St. Crucis 4. St. Spiritus 5. St. Nicolai 6. b. Mariae virginis in Heinhof 7. St. Galli auf der Burgstraße 8. St. Jacobi in curia 9. b. Mariae virginis extra valvas Aegidii. | <table style="border: none;"> <tr> <td style="font-size: 3em; vertical-align: middle;">}</td> <td style="vertical-align: middle;">Ecclesiis parochialibus annexa.</td> </tr> <tr> <td style="font-size: 3em; vertical-align: middle;">}</td> <td style="vertical-align: middle;">in parochia eccl. St. Crucis.</td> </tr> <tr> <td style="font-size: 3em; vertical-align: middle;">}</td> <td style="vertical-align: middle;">in parochia SS. Jacobi et Georgii.</td> </tr> </table> | } | Ecclesiis parochialibus annexa. | } | in parochia eccl. St. Crucis. | } | in parochia SS. Jacobi et Georgii. |
| } | Ecclesiis parochialibus annexa. | | | | | | |
| } | in parochia eccl. St. Crucis. | | | | | | |
| } | in parochia SS. Jacobi et Georgii. | | | | | | |

III. Monasteria.

1. Fratrum Minorum.
2. Alte Kloster } nach der Reformation
3. Soden. „ } allererst fundiret.

IV. Domus Terminariorum:

1. Carmelitarum sive fratrum ordinis beatae Mariae de Monte Carmeli, domus Marienowensis.
2. Conventum Augustinorum de Hervordia.
3. Conventus Praedicatorum in Hildensen.

V. Beginarium²⁾ sive Domus Beginarum.

¹⁾ Dieses Verzeichniß ist im Zusammenhange mit dem übrigen Inhalte des vierten Abschnittes veröffentlicht im Vaterländischen Archiv Jahrg. 1837 S. 101—108.

²⁾ Nicht Paginarium, wie Broennenberg nach der fehlerhaften Abschrift in B abdruckt.

VI. Hospitalia.

1. Hospitale St. Spiritus.
2. „ St. Nicolai.
3. Siechenhaus bey dem Barfüßer Kloster.

Zu dem in der Abschrift A beigelegten Kupferstiche, aus dem übrigens die Abbildung Nr. 17 herausgeschnitten ist, folgen dann noch, im wesentlichen gleichfalls von Broennenberg a. a. O. abgedruckt, „Bemerkungen über die auf einliegenden Kupfer-Blatt von Nr. 1 bis 19 befindliche Siegel“. Von Grupens Hand ist hinzugefügt: „Status Eccles. Hanoveranus ex sigillis demonstratus“.

Der V. Abschnitt, „Von der Kirche SS. Jacobi et Georgii“, der heutigen Marktkirche, behandelt in § 1 zunächst die Bedeutung der Heiligen Jakobus und Georg: „Die Kirche führet den Namen von ihren beyden Patronis Jacobo apostolo und Georgio equite. In dem Briefe Bischof Heinrich zu Minden de A. 1493 wird Jacobus der Haupt-Patronus, Patronus principalis genannt, auf welchen Tag alljährlich der Dies dedicationis, der Einweihungstag selbiger Kirchen begangen. Nachdem aber A. 1493 sowohl Plebanus, vice-Rector und Aelterleute der Kirchen SS. Jacobi et Georgii als Bürgermeister und Rath gegen den Bischof Heinrich zu Minden Klage geführt, daß das Fest dieses Apostels von langer Zeit her nicht feierlich genug begangen, weil auf Jacobi Tag nicht nur das Dedicationsfest der Kirchen, sondern auch das Jacobi-Markt einfiele, und also das Jacobifest auf den folgenden und das St. Annenfest auf den nachfolgenden Tag verschoben, und daher gebeten, diese Feste auf andere Tage zu versetzen, so hat der Bischof Henricus

1. den Diem dedicationis der Pfarrkirchen in dominicam proximam ante festum Jacobi,

2. Dedicacionem Altaris in Praetorio (des Altars auf dem Rathhause), welches mit der Capelle in die Ehre Jacobi eingeweihet, auf den nächsten Sonntag vor Fabian Sebastian,

3. das Jacobi- und St. Annen-Fest vor wie nach auf ihre Tage, worauf sie fallen, gesetzt, und dieselben sowohl a clero als von den Eingepfarrten jeden nach seiner Art feyerlich zu begehen befohlen. Wobey der Bischof zugleich verordnet, daß das festum Chrysogoni von den Geistlichen und dem Volk pro duplici festo organisando pulsando cantando gehalten werden sollte, alles weiteren Inhalts des darüber von Bischof Heinrich ausgefertigten und anhero gesetzten

Briefes: Hinricus Dei et apostolice sedis gratia Episcopus Mindensis“ u. s. w.; hier folgt der Wortlaut der Urkunde vom 18. November 1493.

„Der 2^{te} Patronus war St. Georgius, vulgo St. Jürgen, welcher am Tage St. Georgii allhier in der Stadt durch die Stadtknechte umgetragen wurde, wovon im Cämerey-Register de A. 1389 zu lesen: 1 sh. den Stadtknechten to sünte Jürigen Dage, do men sünte Jürigen umme droch. Und wird dieses sünte Jürigen gedacht in dem unten inserirten Indulgenz[-Briefe] de A. 1319. Dieser St. Jürgen soll von Geburt ein Cappadocier, und weil er die heydntische Götzen stark invehret, unter dem Kayser Diocletiano von Deciano durch die grausamste Marter hingerichtet seyn. Die gemeine Legende bei dem Voragino Legenda 56 und Petro de Natalibus L. 4 c. 81, daß sich in Sybien bey der Stadt Silea ein ungeheurer Drache gefunden, welcher venenato halitu, den er gegen die Stadt ausgeblasen, in der Stadt die Pest und andere contagieuse Krankheiten angerichtet, dergestalt, daß man mit ihm einen solchen Vertrag gemacht, demselben alltäglich 2 Schafe und nachhero 1 Schaf und 1 Menschen liefern; wie das Loß aber zuletzt des Königs Tochter getroffen, der Ritter St. Jürgen sich ins Mittel gelegt und den Drachen mit unerschrockenem Muth mittelst eines Spießes durchstoßen, verlieret mit der Erzählung von selbst allen Glauben, und hält Hospinianus de Festis davor, daß unter solcher Fabel die Alten die Erlösung des menschlichen Geschlechts vorstellen wollen, nemlich der Drache sey der Teufel, die Bürger der Stadt Sileae sey das ganze menschliche Geschlecht, und Georgius Eques sey Christus, der die alte Schlange unter die Füße getreten. Andere machen davon andere Auslegung. Sein Fest ist auf den 29. April gelegt, mithin der Ritter sünt Jürgen von den Angelsachsen so hoch geachtet, daß er von der ganzen Nation zum Patron angenommen“.

„Den ersten Anfang der Kirche SS. Jacobi et Georgii weiß man eben so wenig, als die erste Initia der Stadt Hannover“ u. s. w. Gruben gibt sodann nähere Nachrichten über die ältere Geschichte der Marktkirche, indem er dabei den Wortlaut der für die einzelnen Ereignisse in Betracht kommenden Urkunden wiedergibt. Er behandelt dabei insbesondere die Abtrennung der Gemeinde S. Spiritus 1284, die in Beziehung dazu stehenden Renten und die kirchliche Zugehörigkeit der Gegend vor dem Steintore und dem Clevertore. Von der

Grundmauer dieses ältesten Marktkirchen-Gebäudes seien Reste gefunden, als man 1721 unter der Katho-Prieche die Grabstätte des Senators Dohme anlegte. „In diesem 1734^{ten} Jahre, da man auf dem Markt vor des Senatoris Hyards Hause einen Nothbrunnen angelegt, hat sich in der Erde eine Mauer . . . und daran ein Todtenkopf und Menschengeriippe in der Erde gefunden. Wo die Mauer hergegangen, ist in gegenwärtigem Abriß bezeichnet“. Dieser Abriß fehlt in den beiden Handschriften, ist jedoch in Grupens 1740 erschienenen Origines et Antiquitates, vor S. 1 eingestekt, als Abbildung zu den Ausführungen S. 10 und 14 vorhanden.

Die Erwähnung des Turmbaues i. J. 1350 hat Grupen dann veranlaßt, eine Abbildung der ehemals in der Marktkirche befindlichen Tafel beizufügen, welche auf die damaligen Ereignisse bezügliche lateinische Verse enthielt. Auch hat er im folgenden versucht, diese vielumstrittenen Verse zu erklären. Er fährt alsdann fort:

„Ferner findet sich auf dem Limburgen Fenster auf dem Chor zur rechten, wo jetzt der Beichtstuhl und der Limburgen Begräbniß, und ante Reformationem das Altar Petri et Pauli derer von Limburgen gewesen, mit gleichen Buchstaben, wie alhier zu sehen: A. 1340 fenestras factas sunt. Noch auf dem großen Chor bey dem Altar zur linken in dem Fenster der Kaufmanns-Innung, jedoch mit neuer Schrift: A. 1340. Renov. A. In dem Blumen Fenster hinter dem Altar ganz oben: 1386.

Alein hieraus läßt sich nichts Gewisses schließen, zu welcher Zeit eigentlich das jetzige Kirchen-Gebäude aufgeföhret und vollendet worden, und ob schon Mag. David Meyer in seiner hinter dem Altar hängenden Tabula chronologica gesetzt: „A. 1350, da die schöne, große Kirche fertig war, hat man auch den hohen Turm angefangen zu bauen“, auch sogar oben an dem Kirchengewölbe um A. . . gemahlet, daß die Kirche A. 1350 gebaut, so fehlet es dennoch alhier an beglaubten Documentis, welche, wenn deren noch einige vorhanden, vielleicht im Königl. Archivo zu suchen, weil vor A. 1580 Princeps von dieser Kirche Patronus gewesen“.

„Im Archivo Senatus findet sich ein Ablassbrief von etlichen 20 Patriarchen, Bischöfen und Erzbischöfen, woran“ u. s. w. Grupen gibt sodann kurz den Inhalt dieser Urkunde von 1319, sowie ihren Wortlaut wieder und im Anschlusse daran weitere Nachrichten über den Bau der Kirche. „Bey diesen allen aber bleibt man dennoch in

der Ungewißheit, zu welcher Zeit das jetzige Kirchengebäude zu bauen angehoben, außer daß allen Ansehen nach die Schließung der Kirchengewölbe um A. 1352 vorgenommen, welches in der Kreuzkirche auch lange nach Erbauung der Kirche allererst A. . . . geschehen“.

Die folgenden Ausführungen betreffen u. a. die Stiftung der Kalandsbruderschaft 1378, die Liebfrauenkapelle in der Neustadt, die Gründung der neuen St. Gallenkapelle an der Burgstraße 1446, die St. Annen-Kapelle, später Soden-Kapelle genannt. Von letzterer sagt Grupen: „Im übrigen ist vermuthlich, daß um A. 1510 diese Capelle zu bauen angefangen, . . . auch im Fenster bey denen Bildnissen St. Annae, beatae Mariae virginis sich die Fahrzahl A. 1510 noch jeho zeigt“. Diesen Worten der Abschrift A hat Grupen bald darauf, noch vor Herstellung der Abschrift B, die Bemerkung hinzugefügt: „N. B. ist altershalber weggenommen und sind neue Fenster gemacht und der zeitigen Diaconorum Namen auf den Fensterscheiben gesetzt“.

Die weitere Darstellung behandelt die vormalig in der Marktkirche vorhandenen Altäre, und zwar 1. das Altare summum. 2. Altare Petri et Pauli. 3. A. Crucis, alias Simonis et Judae, item Jodoci. 4. A. Matthaei. 5. A. Nicolai. 6. A. Andreae. 7. A. Annae. 8. A. Barwardi et Olai. 9. A. Mauritii über der Gehrkammer. 10. A. Catharinae. 11. A. Georgii up dem kleinen Chor na den Brotscharren. 12. A. omnium Apostolorum vor der Gehrkammer. 13. A. primae missae.

Die folgenden Ausführungen betreffen die Geistlichkeit der Marktkirche, und es wird zunächst angegeben, was über die einzelnen Pfarrer aus den Urkunden und Registern zu entnehmen ist. So wird z. B. von dem Pleban Konrad von Sarstedt u. a. gesagt, daß er „A. 1440 die Georgii bey der Kirche SS. Jacobi et Georgii eine Bibliothec aufgerichtet, wozu Herzog Wilhelm seinen Consens gegeben, nicht weniger auf dem Chor vor den abgebildeten Leichnam Christi ein ewig Licht fundiret“ u. s. w. Von seinem Nachfolger Ludolf Barum wird hervorgehoben: „Er war geheimbder Rath bey Herzog Wilhelm und ein weltkluger Mann, der pro reformatione monasteriorum sehr eiferte“ „Er ist in der Marktkirche begraben, und auf seinem Leichsteine, wovon vor Jahren die Ecken abgehauen, steht die Taufe und darauf noch zu lesen folgende Worte“. Diese Grabchrift fehlt jedoch in beiden Abschriften.

An letzter Stelle ist Konrad Kettler genannt, der am 3. Oktober 1534 von Herzog Erich für die Pfarrstelle präsentiert und am 26. November 1534 vom Archidiacon zu Pattensen damit belehnt wurde. Da er sich jedoch der Reformation nicht anschloß, so konnte er hier sein Amt nicht ausüben und es wurde zunächst 1540 ein Abkommen getroffen. „Als indessen A. 1574 endlich so weit gediehen, daß der Magistrat von Herzog Erich gegen Erlegung 4000 Gfl. mit beiden Pfarren SS. Jacobi und Georgii und St. Aegidii beliehen worden, auch zugleich Herzog Erich in besagtem Lehnbriefe versprochen, daß er mit dem dormaligen Domdechanten Conrad Kettler, so viel ihm immer menschmöglich, wegen des Abstandes handeln wollte, so wurde zuletzt A. 1580 d. 4. Juli zwischen Conrad Kettler, dero Zeit Domkürster, und Bürgermeister und Rath wegen Resignation der Pfarre verglichen, daß jener zur Befreiung seines Gewissens gegen Erlegung 550 Rthlr. durch seinen Bevollmächtigten Hinr. Heitlagen Bürgermeister zu Osnabrück und seinen bestellten Diener Nicolaus Fuchs dem Rath der Stadt Hannover alle sein Jus, Recht und Gerechtigkeit, so er zu angeregter Pfarre gehabt, gänzlich und durchaus resigniret“.

Sodann wird dargelegt, was sich aus den Urkunden des Archivs ergeben hat über die Vice-Plebani, Capellani und sonstige Angestellte der Kirche, über das Haus des Küsters und dessen Amtstätigkeit, sowie über die Fabrica bzw. Dos ecclesiae.

„Von der Kirche St. Aegidii“ ist die Bezeichnung des VI. Abschnittes, welcher beginnt: „Die Kirche Aegidii gloriosi confessoris, wie sie in libro Memoriarum Hanover. p. 39 genannt wird, hat den Namen von Aegidio Abbate, einem Discipulo St. Caesarii, welchen Caesarius an den Pabst Symmachum geschickt, die Privilegia sedis Arelatensis zu erneuern. Er soll, der gemeinen Tradition nach, sich zwei Jahre unter Anführung Caesarii von Arles über der Rhone in einem Wald, welcher von ihm nachmals Aegidien-Wald genannt worden, begeben haben und dafelbst in einer Höhle von der Milch einer Hindin unterhalten sein (Mabill. Annal. Bened. T. I, p. 99)“.

„Es ist hiebey merklich, daß A. 1471 Hinrich Knevel, Kirchherr zu Lohede, dem St. Aegidio zu Ehren in der Aegidienkirche eine Memorie gestiftet, dahin, daß der Kirchherr zu St. Aegidii, wenn er am Aegidien-Tage seine Kirchweihung begangen, er des anderen Tages mit seinem Capellan und 7 Priestern St. Aegidium begehen

und die Historiam St. Aegidii fingen sollte. Der Fundations-Brief ist ex libro Memoriarum, p. 69, alhier hergesetzt“.

Im Folgenden hat Grupen die Urkunde von 1471 wiedergegeben und sodann die Geschichte der Aegidienkirche in ähnlicher Weise behandelt, wie es hinsichtlich der Marktkirche im vorhergehenden Abschnitte geschehen war. Die Abschnitte VII—XL betreffen alsdann die Geschichte der übrigen Kirchen, Kapellen und kirchlichen Einrichtungen in der Reihenfolge, wie sie oben angegeben war. Nur fehlt Abschnitt XI, der die Heil. Geist-Kapelle behandeln sollte, da deren Geschichte schon im Abschnitte VII mit berücksichtigt war.

Bericht über die Vorträge im Verein für Geschichte der Stadt Hannover, Winter 1923/24.

15. Sept., 5 Uhr im Saale des Architekten- und Ingenieur-Vereins, Sophienstraße: Dr. Hermann Schmidt, Geheimer Studientrat, „Die Stadt Hannover im dreißigjährigen Kriege“.

Ausgehend von der Schilderung der politischen und militärischen Lage 1623/24 und von der Bedeutung des Prinzen Christian von Braunschweig, Administrators des Bistums Halberstadt, für den niedersächsischen Krieg schilderte der Vortragende das Vorgehen Tillys über die Weser, die Einnahme Hamelns und Calenbergs und die Verwüstung des Deisterlands, den Überfall der Dänen bei Seelze und die darauffolgende Bedrohung der Stadt Hannover am 25. Oktober 1625. Nach tagelangen hinzögernden Verhandlungen muß endlich die Stadt dänische Besatzung aufnehmen, die gegen Tilly angreifend vorgeht und ihn zum Abzuge zwingt. Wahrscheinlich schont er die Stadt im Hinblick auf die Friedensverhandlungen zu Braunschweig. In der Stadt herrscht die Pest, viele Bürger und Soldaten sterben, Teuerung und Hungersnot drohen, Plünderung der Umgegend durch die Tillyschen geschieht. Dennoch Weigerung, eine größere Schutztruppe der Dänen in die Stadt aufzunehmen, trotzdem Tilly Herr ist im Calenbergischen Gebiete und trotzdem der Kaiser die Vertreibung der Dänen immer wieder fordert. Auch nach dem den niedersächsischen Krieg entscheidenden Siege Tillys bei Lutter a. B., 27. August 1626, bleibt die dänische Besatzung in Hannover, bis auf Befehl Herzog Friedrich Ulrichs die Stadt durch Drohung ihres Stadthauptmanns Rnaust die Dänen zwingt, im September aus der Stadt zu weichen. Merkwürdigerweise hat Tilly nach seinem Sieg bei Lutter geögert, Hannover anzugreifen, wahrscheinlich, weil er gefürchtet, vor der stark besetzten Stadt „viel Zeit und viel Volk zu verspielen“. Dafür belagert er Neustadt und nimmt nach und nach alle die kleineren von den Dänen noch besetzten

Festungen in Niedersachsen. Betreffs Hannovers begnügt er sich mit einer Zahlung von 12000 Reichsthalern. Bei dieser Politik des klugen Hinhaltens bleiben die Stadtväter auch weiter im Lauf des Krieges. Bei der übersichtlichen Darstellung der Kampfhandlungen der Folgezeiten werden eingehender behandelt der versuchte Überfall General Bronsfelds auf Hannover im Juli 1632, wo die Stadt blutige Verluste hatte, aber doch vor der Einnahme bewahrt blieb, und vor allem auch das Gefecht bei Heisebe, wo Herzog Georgs Truppen einen Sieg erfochten über die von Graf Waldeck gesammelten Vigistruppen, die Hilbesheim entsetzen wollten. In Hannover, wohin sich die Sieger mit ihrer Beute zurückzogen, wurde damals die Gleidinger „Viktoria“ gefeiert. Hannover blieb nach wie vor vom Feinde frei durch kluges Hinhalten des Rats, der lieber viel Geld zahlte, als Einquartierung aufnahm. Auf die hervorragende Feldherrnpersönlichkeit des Herzog Georg und auf seine Bedeutung vor allem für die Stadt Hannover, die er 1636 zu seiner Residenzstadt machte, und auf die wertvolle Befestigung der Neustadt durch ihn und seine Nachfolger wurde abschließend hingewiesen.

Am 13. Oktober 1923 hielt im Lyzeum I der Direktor des Stadtarchivs, Dr. Fürgens, über Bürgermeister Grupens „Hannoversche Kirchengeschichte“ einen Vortrag, dessen wesentlicher Inhalt im vorstehenden Aufsätze wiedergegeben ist.

Am 15. März 1924 sprach Museums-Direktor Dr. Rüt h m a n n über europäische Fayencen.

Zunächst gab der Vortragende einen kurzen Überblick über die Technik der Fayence, die Herstellung der Gefäße, die Zubereitung der Glasurmasse und die verschiedenen Arten der Bemalung in Scharffeuer- und Muffelfarben, sowie Verzierung mit Lüster. Sodann wandte er sich der historischen Entwicklung der echten Fayence mit Zinn-glasuren zu. Er streifte kurz deren Entstehung im alten Orient, ging sodann auf die islamischen Fayencen ein, deren bedeutendster Ableger in Spanien sich als die Wurzel der gesamten europäischen Entwicklung dieses Kunstzweiges herausbildete. Von Spanien erhielt über die Insel Majorka, wonach die Gattung dieser lüsterierten Gefäße den Namen Majolika empfing, Italien die Anregung zu seiner während des ersten Viertels des 16. Jahrhunderts zur höchsten Blüte gelangenden

Fayencen-Industrie. Vortragender besprach kurz die bedeutendsten dieser auf dem kleinen Bezirk der Romagna, Emilia, Umbrien und Toskana liegenden Manufakturen, vor allen Deruta, Gubbio, Faenza und Urbino, verfolgte ihren Aufstieg zur Blüte und ihren Niedergang gegen Ende des 16. Jahrhunderts, der durch das immer stärker werdende Eindringen der ostasiatischen Porzellane beschleunigt wurde. Sodann ging er über auf die niederländische, im wesentlichen um Delft konzentrierte Fayence-Fabrikation und verfolgte ihre durch Aufnahme der ostasiatischen Motive zur höchsten Blüte gesteigerte Entwicklung, wobei er für verschiedene berühmte Fayencemaler, wie Hoppestein, Bynacker u. a. Proben aus den Beständen des Kestner-Museums vorlegen konnte. Nachdem er sodann den Aufschwung der Fayence-Fabrikation in Frankreich gegen Ende des 17. und Anfang des 18. Jahrhunderts, besonders in Rouen, illustriert hatte, ging Vortragender zum Schluß auf die deutschen Fabriken über. Bei diesen beschränkte er sich wegen der Kürze der Zeit auf die im Vorbild von Delft abhängigen Manufakturen zu Berlin, Braunschweig und andere der näheren Umgebung Hannovers. Zum Schluß streifte er noch das Gebiet der Muffelmalerei, die aus der Konkurrenz mit dem Porzellan erwachsen, ihre Hauptblüte in Straßburg erlebte, aber auch im Norden, besonders in den hofsteinischen Manufakturen es zu beträchtlichen Leistungen brachte.

Bei der Führung im Kestner-Museum am folgenden Tage konnten die Darlegungen des Vortrags durch reichhaltige Proben eingehender erläutert werden.

Am 22. März 1924 hielt der Stadt-Vermessungs-Direktor Siedentopf im Künstlerhaufe für den Verein für Geschichte der Stadt Hannover einen Vortrag über „Flurnamen-Forschung in der Umgebung Hannovers“.

Einleitend bemerkte Redner, daß im Gegensatz zu anderen Provinzen diese Forschung hier noch sehr im argen liege. Es sei aber nicht zu verwundern, da die Bearbeitung mit großen Schwierigkeiten verknüpft sei. Ein einzelner könne sich dieser Arbeit nicht unterziehen.

Um wissenschaftlich zu arbeiten, müsse man die ältesten Chroniken und Urkunden zu Rate ziehen, eine umfangreiche Literatur durcharbeiten und sich die historischen, lokalen und sonstigen Gesichtspunkte zu eigen machen. An der Hand einiger Beispiele wies er die Rich-

tigkeit seiner Forschungsweise nach. Der Vortragende behandelte dann in verschiedenartiger Weise die praktische Seite der Flurnamen-Forschung, und zwar unter Beziehung
auf alte untergegangene Siedlungen,
auf die historische Topographie,
auf vergleichende Gegenüberstellung mit ausklingenden Namen. Letztere Beweisführung wendete er auch auf den Ursprung des Namens Hannover, nämlich „Hon — over“ an.

Weiterhin zählte Redner selten vorkommende Flurnamen auf und gab deren Deutung. Er wählte eine große Anzahl Beispiele und wendete diese an auf Namen, deren Schreibweise urkundlich nachweisbar war, und schließlich auf Flurnamen, deren Deutung er aus der Ortlichkeit und der ganzen Sachlage entnahm.

Eine anschließende Aussprache bewies, daß die Zuhörer mit Interesse gefolgt waren.

Am 29. März sprach Dr. Büttner im Vereinszimmer, Königstraße 56, über das Thema „Zur mittelalterlichen Kultur- und Wirtschaftsgeschichte der Stadt Hannover, mit Proben aus plattdeutschen Quellen“.

Nach einem einleitenden Berichte über verschiedene Versuche, das Wesen der Kultur zu kennzeichnen, schilderte der Vortragende an der Hand von Urkunden einige Seiten aus dem Kultur- und Wirtschaftsleben der Stadt Hannover. Er legte eine Feuerlösch- und Ausjagdordnung vor und zeigte die Finanzwirtschaft des Rates und der Bürger. Das kirchliche Verbot, Geld gegen Zinsen auszuleihen, habe man im Mittelalter umgangen, indem man es „Rentenkauf“ genannt habe. Derartige Rentenbriefe des Rates und der Privatleute wurden vorgelesen, auch Leibrentenverträge und solche, die auf Kornzahlung lauteten. Dann wurde gezeigt, wie Hannover seinen Verkehr förderte, indem es sich einen freien Wasserweg nach Bremen schuf. Dazu war es nötig, von den Uferanliegern der Leine die Erlaubnis zu erhalten, daß von der Stadt zur Umgehung vorhandener Mühlen- und Wehranlagen Schleusen errichtet werden durften. Ein hierüber mit dem Kloster Marienwerder abgeschlossener Vertrag wurde von dem Vortragenden verlesen.

Die Bürger unserer Stadt waren teils Kaufleute, teils Handwerker, teils auch Ackerbürger. Doch werden sich schwerlich die

letztern von den beiden ersten Gruppen rein geschieden haben. Vielmehr trieben auch Kaufleute und Handwerker Landwirtschaft. Unter welchen Formalitäten nun ein Bürger von einem andern ein ländliches Grundstück zu Embere (heute Emmerberg) und dem adligen Obereigentümer die Belehnung mit diesem Areal erwarb, wurde an Urkunden aus dem Archiv der alten Bürgerfamilie Volger erläutert.

Die eigentliche Kraftzelle des mittelalterlichen Wirtschaftslebens in den Städten waren die Zünfte. Sie schützten den Verbraucher, indem sie Preistreiberei infolge Zurückhaltens der Ware ebenso hinderten, wie Fälscherei; sie dienten dem Erzeuger, indem sie dem Entstehen von Großbetrieben wie minderwertiger Arbeit der Schleuderkonkurrenz einen Kiegel vorschoben. Den Räten waren sie willkommene Handhaben, auf das Wirtschaftsleben einzuwirken, weshalb sie die Wahl der Zunftvorsteher beeinflussten und das Recht, die Zunftstatuten zu genehmigen, für sich in Anspruch nahmen. Ein solches Zunftstatut, das der Höker, wurde vorgelegt. Streng war nach ihm die Ausnahme der Mitglieder. Wenden, Vertretern unehrlicher Berufe, unehelich Geborenen war sie versagt. Dreimal, mit je einem Vierteljahr Zwischenraum, mußte man um sie werben, das Amt ersehen, und die vorgeschriebenen reichlichen Stiftungen machen, als Zinngeräte, Wachs, üppige Gastereien, soviel Bier, daß Männer und Frauen sich daran zwei Tage lang satt trinken konnten, Kraut, d. i. Gewürz oder Konfekt für die Frauen, und endlich sogar die Kosten eines Bades in dem öffentlichen Stoven für sämtliche Brüder und Schwestern des Amtes.

Erst als die Zünfte entarteten und zu engherzigen Schützern einer Klique wurden, verloren sie ihr Daseinsrecht.

Im Mittelalter haben sie Großes geleistet, wie die Erzeugnisse damaligen Kunstgewerbes noch heute beweisen, und wie aus dem Weltruf hervorgeht, den in jenen Zeiten *machinae Germanicae*, deutsche Geräte, genossen. Eine rege Aussprache schloß sich an den Vortrag an.

Am 26. April 1924, abends 8 Uhr, Vortrag des Herrn Museumsdirektors Dr. W. Pöfeler im Saale des Provinzialmuseums. Über „Denkmäler althannoverscher Geschichte und Kunst“ sprach der Vortragende und fesselte mit seinen Ausführungen, die durch treffliche Lichtbilder unterstützt wurden, die Zuhörerschaft, die ihm am Schlusse reichen Beifall spendete, weil man fühlte, daß seine

Darlegungen, aus echter Heimatliebe quellend, mit seltener Klarheit und behaglichem Humor vorgetragen wurden. Er führte die Zuschauer von dem schönen alten Leineufer am Beguinenturm durch die einstige Neustadt, die Marstallstraße, die Schmiedestraße und über den Markt nach dem Regidientor. Dann zeigte er das Innere der schönen alten Kirchen der Stadt: der Marktkirche, der Kreuzkirche, der Regidienkirche, der Clemenskirche und der alten Synagoge. Er erörterte dann die Entstehung des alten Leineschlosses, gab ein hübsches Buntbild des alten Friederikenplatzes und ließ uns in malerische Winkel der Altstadt (Marstallstraße, Spreenswinkel, Kaiserstraße) hineinschauen. — Sehr interessant war, was der Vortragende über die Entwicklung der alten Türformen (1-, 2- und 3 flügelige Türen) vortrug, und ganz neu war, was er über frühgotische Kapellenräume unter dem hannoverschen Boden (Marstallstraße und Leibnizhaus) sagte, ebenso sein Hinweis auf Pfahlrostfunde im Gebiete des alten Stadtgrabens in der Neustadt und Regidienneustadt (Wallstraße).

An diesen letzten Vortrag des Winterhalbjahrs 1923/24 schloß sich die Jahresversammlung des Vereins an, in der der Vorsitzende, Geheimer Studientrat Dr. Schmidt, Bericht erstattete über das, was der „Verein für die Geschichte der Stadt Hannover“ trotz der Not unserer Zeit geleistet hat sowohl durch Herausgabe des Zeitschriftestes 1923, als durch 6 wertvolle Vorträge (September-Oktober und März-April). — Auf die Gründung der Geschäftsstelle nieder-sächsischer Vereine (Königstr. 56, 1. Stock) und die Teilnahme unseres Vereins an dieser Gründung wurde hingewiesen und die Herausgabe des „Mitteilungsblattes“, welches alle wichtigen Nachrichten unseres Vereins und der anderen Heimatvereine enthält und allmonatlich erscheint, wurde begrüßt. — Die Versammlung beschloß, den jährlichen Vereinsbeitrag auf M. 3.— festzusetzen; außerdem muß jedes Mitglied für den Bezug des wertvollen Mitteilungsblattes noch M. 1.— an die Geschäftsstelle zahlen. Es wurde die Anregung gegeben, den vollen Jahresbeitrag an die Geschäftsstelle Königstr. 56, I. (täglich 11—1 Uhr) jetzt einzuzahlen oder den Beitrag halbjährlich (Mai und Oktober) dort zu zahlen. Den Rechnungsbericht gab unser Kassenführer, Herr Stadtoberinspektor Gooß (Einnahmen an Rentenmark 4,04, Ausgabe 4,01, Überschuß 0,03). Bei diesem Kassenstande sind also die neuen Beiträge für 1924 bald einzuzahlen.

Es wurde die Anregung gegeben, in der Schulzeischen Buchhandlung, Osterstraße, wo auch unsere Zeitschrifthefte verkauft werden, das Bild der alten Stadt Hannover nach Merian zu kaufen, es sind noch eine Anzahl Abzüge dort vorhanden.

An den Vorstand ist die Anregung gelangt, den für unsere Stadtgeschichte sehr interessierten Herrn Vermessungsdirektor Siedentopf hinzuzuwählen als Mitglied des Vorstandes.

Hingewiesen wurde schließlich auf die in den hiesigen Zeitungen (Kurier, Tageblatt, Landeszeitung, Niederdeutsche Zeitung) gebrachten „Heimatberichte“, die unsere gute Sache fördern.